# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 12. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 10. Januar 2007, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 17. Januar 2007, um 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

Mittwoch, den 24. Januar 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

| | |
|---|---|
| **Vorsitz:** | *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident* |
| **Protokoll:** | *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*<br>*Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin*<br>*Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll* |
| **Abwesende:** | |
| 10. Januar 2007, 09.00 Uhr | *Markus Benz (DSP), Claude François Beranek (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Karin Haeberli (Grünes Bündnis), Urs Müller (Grünes Bündnis).* |
| 10. Januar 2007, 15.00 Uhr | *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (DSP), Claude François Beranek (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Karin Haeberli (Grünes Bündnis), Dominique König (SP), Urs Müller (Grünes Bündnis), Ruth Widmer (SP).* |
| 17. Januar 2007, 09.00 Uhr | *Hermann Amstad (SP), Sibylle Benz (SP), Ugur Camlibel (SP), Tommy Frey (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Patrick Hafner (SVP), Beat Jans (SP), Ernst Jost (SP), Urs Müller (Bündnis), Noëmi Sibold (SP).* |
| 17. Januar 2007, 15.00 Uhr | *Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Sibylle Benz (SP), Tommy Frey (SVP), Beat Jans (SP), Ernst Jost (SP), Urs Müller (Bündnis), Noëmi Sibold (SP).* |
| 17. Januar 2007, 20.00 Uhr | *Andreas Albrecht (LDP), Kurt Bachmann (fraktionslos), Sibylle Benz (SP), Claude François Beranek (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Beat Jans (SP), Ernst Jost (SP), Rolf Jucker (FDP), Philippe Macherel (SP), Urs Müller (Bündnis), Noëmi Sibold (SP), Sabine Suter (SP), Gisela Traub (SP), Rolf von Aarburg (CVP), Ruth Widmer (SP), Angelika Zanolari (SVP).* |
| 24. Januar 2007, 09.00 Uhr | *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Urs Joerg (EVP), Urs Müller (Grünes Bündnis), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Noëmi Sibold (SP), Emmanuel Ullmann (FDP).* |
| 24. Januar 2007, 15.00 Uhr | *Markus Benz (DSP), Désirée Braun (SVP), Baschi Dürr (FDP), Tommy Frey (SVP), Urs Joerg (EVP), Dominique König (SP), Urs Müller (Grünes Bündnis), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfister (Grünes Bündnis), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Noëmi Sibold (SP), Bruno Suter (SP), Christine Wirz (LDP).* |

## Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. ..... 779
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte ..... 780
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. ..... 781
4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates. ..... 781
5. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates. ..... 782
6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Regierungsrates. ..... 783
7. Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Regierungsrates. ..... 783
8. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Theo Seckinger). ..... 784
9. Wahl von sieben Mitgliedern des Districtsrates. ..... 784
12. Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel ab 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2009. ..... 784
13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.1769.01 betreffend Planungskredit für die Projektierung einer Tramlinie Kleinhüningen - Weil am Rhein. ..... 785
15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0953.01 betreffend Neues Stadt-Casino Basel. ..... 791
28. Neue Interpellationen. ..... 794
15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0953.01 betreffend Neues Stadt-Casino Basel. ..... 798
16. Anzug Nr. 14 der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz ..... 811
14. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum gemeinsamen Bericht von BL und BS betreffend den Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschifffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft sowie Mitbericht der Finanzkommission. Partnerschaftliches Geschäft. ..... 812
17. Ausgabenbericht betreffend Logis Bâle 2007 bis 2010: Fortführung der Umsetzung des Impulsprojekts “5000 Wohnungen innert 10 Jahren”. ..... 822
18. Ratschlag betreffend Zwingerstrasse 25, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans für die Liegenschaft Zwingerstrasse 25. ..... 827
19. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 05.0745.01 betreffend Karl Barth-Platz. Verbesserung der Verkehrssicherheit, Umgestaltung und Vergrösserung der Platzfläche im Zusammenhang mit Gleissanierung sowie zur Petition P237 betreffend Neugestaltung des Karl Barth-Platzes. ..... 830
20. Ratschlag betreffend Sichere Kinderspielplätze. Rahmenkredit zur Umsetzung der neuen Schweizer Sicherheitsnormen SN EN 1176/1177 auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielbereichen in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern. ..... 839
21. Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17.11.1999 - Erweiterung der Zuständigkeit der kantonalen Personalrekurskommission. ..... 844
22. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0933.01 des Regierungsrates betreffend Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital, Merian Iselin-Spital, Bethesda-Spital, Geriatriespital Adullam und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2007 bis 2009; gestützt auf neue Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den Allgemeinen Abteilungen der genannten, nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitälerverträge). ..... 845
23. Ratschlag betreffend Liegenschaftsbeiträge zugunsten von baselstädtischen Pflegeheimen in den Jahren 2007 - 2011. ..... 846
25. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel für die Jahre 2007 bis 2009. ..... 848
26. Ratschlag betreffend Einführung einer elektronischen Dokumentenarchivierung und -verwaltung im Universitätsspital Basel (USB). ..... 848

27. Ratschlag zum Genehmigungsverfahren betreffend Totalrevision des Konkordats über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz (Strafvollzugskonkordat).....850

29. Budgetpostulat Stephan Ebner betreffend Dienststelle Nr. 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt. .....851

30. Anzüge 1 - 13. .....851

31. Antrag Andreas C. Albrecht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend kantonale Regelungsfreiheit für Lärmemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben.....854

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Andreas Ungricht betreffend einer Interpellationsbeantwortung des ED BS im Zusammenhang mit City Golf Basel.....855

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Stephan Gassmann betreffend Schaffung eines Trammuseums Basel.....855

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Michael Martig betreffend neue Ausbildungsgänge der Gesundheitsberufe. .....855

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Christoph Wydler betreffend Revision des MAR (Maturitätsanerkennungsreglements).....855

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Fabienne Vulliamoz betreffend “Migration und Gesundheit”.....856

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care. .....856

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend elektronische Gesundheitskarte. .....856

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Sebastian Frehner betreffend Regierungspropaganda.....856

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Talha Ugur Camlibel betreffend sozialhilfeabhängige Migrantinnen und Migranten. .....857

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Rückgang der Anzahl NeurentnerInnen der IV. .....857

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Förderung von Sozialstellen in der Privatwirtschaft. .....857

10. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements.....859

11. Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK Bericht “Ressort Sport” des Erziehungsdepartements.....859

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse.....867

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Ausbau des Tramnetzes.....867

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Marcel Rünzi betreffend Nutzungsänderung mechanische Werkstatt in Ateliers, Veranstaltungs- und Ausstellungsräume im Erdgeschoss, Baupublikation vom 8. November 2006, Hafenstrasse 25, Sektion 9B, Parzelle B B 0204.....868

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Gabi Mächler zur Koordination der Stellenbeschaffungen im 1. Arbeitsmarkt für IV, Sozialhilfe und Arbeitsamt. .....868

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Lukas Engelberger betreffend Umsetzung des neuen Familienzulagengesetzes. .....868

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Änderung der Bestimmung im Tarifverbund TNW betreffend kostenlosem Transport von Kindern in Gruppen unter 6 Jahren (Kindergarten, Kinderhorte, etc.). .....869

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für soziales oder ehrenamtliches Engagement von SozialhilfeempfängerInnen. .....869

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend einer besseren Sozialhilfe bei jungen Erwachsenen. .....869

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für einen fallzahlbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel. .....869

52. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg). .....870

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg betreffend Prämienvergünstigungen für mittelständische, kinderreiche Familien. ..... 871

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Basel-Stadt erklärt sich zur GATS-freien Zone - für einen starken “Service public”. ..... 871

55. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Oswald Inglin betreffend Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Bürgergemeinde im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung. ..... 872

56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend Abschaffung oder Änderung des Privatklageverfahrens bei Sachbeschädigungen. ..... 872

57. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Karin Haeberli Leugger betreffend Modellumschreibungen des Lohngesetztes: Kriterien bei Neubewertungen und Einbezug der Personalverbände? ..... 872

58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Yolanda Cadalbert und Konsorten betreffend Sicherstellung des Sozialstellenplans. ..... 873

59. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel-Remo Lussana betreffend Besteuerung von Feuerwehrsold. ..... 873

60. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Erweiterung der Fussgängerzone. ..... 873

61. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Michael Wüthrich betreffend der flankierenden Massnahmen auf dem Strassennetz um das Areal “Stückfärberei”, Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse. ..... 873

62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Optimierung von Ampelanlagen. ..... 874

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) ..... 879

Anhang B: Neue Vorstösse ..... 883

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung im neuen Jahr und wünsche Ihnen alles Gute, viel Glück und Erfolg.

**Konzert des Sinfonieorchesters Basel**

Marina Wiedmer (Flöte), David Seghezzo (Oboe), Nikita Cardinaux (Klarinette), Magdalena Welten Erb (Fagott) und Jennifer Aynilian (Horn) spielen von Franz Danzi (1763-1826) Bläserquintett B-Dur, op. 56 Nr. 1 den 1., 2. und 4. Satz Allegretto - Andante con moto - Allegro.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Das Sinfonieorchester Basel zählt zu den renommiertesten Orchestern der Schweiz. Es ging zu Beginn der Spielzeit 1997/98 aus der Fusion der beiden hervorragenden und traditionsreichen Basler Orchester - dem Basler Sinfonie-Orchester und dem Radio-Sinfonieorchester Basel - hervor.

Zur Finanzierung des Sinfonieorchester Basel erhält die Stiftung Basler Orchester Subventionen von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der Höhe von gesamthaft CHF 15.2 Mio, davon etwa 80 Prozent von Basel-Stadt. Aber auch die Einnahmen durch Orchestertaxen bilden einen nicht unwesentlichen Teil, der zur Finanzierung des Orchesters beiträgt.

Am 7. Juni letzten Jahres haben Sie hier in diesem Saal den Regierungsrat ermächtigt, der Stiftung Basler Orchester für die Periode 2006/07 bis 2010/11 pro Spielzeit, also jährlich, CHF 12.5 Mio. als Subvention auszurichten. Das ist gewiss viel Geld. Aber die kulturelle Leistung des Sinfonieorchesters Basel zugunsten der Bevölkerung und der dadurch gestärkte Ruf der Stadt Basel als Kulturmetropole rechtfertigt diesen Aufwand mit Gewissheit. Wir freuen uns, dass das Sinfonieorchester uns auch dieses Jahr den Beginn der ersten Parlamentssitzung mit einem vergnüglichen Musikgenuss bereichert hat und uns zeigen konnte, dass auch in diesem Saal eine perfekte Teamarbeit zu einer vollendeten Harmonie ohne jeden Misston führen kann. Ich danke dem Bläserquintett des Sinfonieorchesters für die Darbietung des Bläserquintetts von Franz Danzi und freue mich schon heute ein bisschen auf das Konzert im nächsten Januar. *[grosser, lang anhaltender Applaus]*

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[10.01.07 09:20:08, MGT]

**Neue Interpellationen**

Es sind 11 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 105, 106, 107 und 108 werden mündlich beantwortet.

Die Antwort auf die Interpellation Nr. 96 Michael Martig betreffend neue Ausbildungsgänge der Gesundheitsberufe (06.5369, Traktandum 34) wurde vom Regierungsrat erst gestern 9. Januar 2007 verabschiedet und wird deshalb heute aufgelegt.

**Runde Geburtstage**

Im Kanton Basel-Stadt gibt es gemäss Auskunft des Statistischen Amtes 50 Menschen, die 100 Jahre und älter sind. Ob es darunter auch ehemalige Grossrätinnen und Grossräte hat, ist nicht bekannt. Bekannt ist dagegen, dass das Ziel, 100 Jahre alt zu werden, schneller erreicht wird, wenn man zusammenspannt. Brigitte Heilbronner und Philippe Pierre Macherel haben beide vor wenigen Tagen einen runden Geburtstag feiern dürfen und wurden, wenn man das zusammenrechnet, 100 Jahre alt. Sie spenden deshalb heute morgen den Kaffee. [Applaus]

**Bildaufnahmen**

Ich habe Telebasel gestattet, heute und den beiden folgenden Sitzungstagen Bildaufnahmen im Rat zu machen.

**Zuschrift**

Möglicherweise haben Sie letzte Woche eine Eingabe einer Rechtsanwältin erhalten mit dem Begehren an den Grossen Rat, die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte in Ausstand zu setzen. Die Eingabe wurde offenbar nicht nur dem Ratsbüro, sondern allen Mitgliedern des Grossen Rates und des Regierungsrates zugestellt. Wir haben der Verfasserin dieser Eingabe mitgeteilt, dass sie sich an die Aufsichtkommission wenden soll und der Grosse Rat dafür nicht zuständig sei. Es handelt sich demnach nicht um ein Geschäft des Grossen Rates.

**Tagesordnung**

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Das Ratsbüro beantragt Ihnen, das Traktandum 14, Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschifffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen.

Namens des Ratsbüro beantrage ich Ihnen ausserdem, die Geschäfte 10 und 11, nämlich den GPK-Bericht zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements und die Stellungnahme des Regierungsrates zu diesem Bericht gemeinsam zu behandeln und diese Debatte auf den übernächsten Mittwoch, 24. Januar 2007, 09.00 Uhr, zu terminieren.

Ferner beantrage ich Ihnen namens des Ratsbüros, Traktandum 52 von der Tagesordnung abzusetzen. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Wie sich herausgestellt hat, wird dieses Geschäft erst im März im Landrat behandelt werden können. Die Behandlung bei uns soll deshalb auch auf den März verschoben werden.

Der aus dem Jahr 1977 stammende Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden verpflichtet das Ratsbüro in § 7 lit. a, die Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte in den beiden Parlamenten zu koordinieren und zeitlich aufeinander abzustimmen. Sie finden diese Bestimmungen auf Seite 94 in der Geschäftsordnungs-Broschüre. Der Regierungsrat beantragt, die mit dem Antrag Stolz angeregte Standesinitiative als partnerschaftliches Geschäft zu behandeln und gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft einzureichen.

*Daniel Stolz (FDP):* **beantragt**, das Geschäft 52 **nicht abzusetzen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, das Traktandum 52 nicht abzusetzen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, **die Tagesordnung** mit folgenden Änderungen **zu genehmigen**:

- Terminierung Traktandum 14 auf 17. Januar 2007, 09.00 Uhr
- Terminierung Traktanden 10 und 11 auf 24. Januar 2007, 09.00 Uhr

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[10.01.07 09:30:27, ENG]

**Zuweisungen**

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt per 31. Januar 2007 von Gabi Mächler als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses). (06.5372.01)
- Rücktritt per 31. Dezember 2006 von Theo Seckinger als Mitglied der Begnadigungskommission (auf den Tisch des Hauses). (07.5001.01)
- Kurzbericht der Spezialkommissionen auf Ende Amtsjahr 2006/2007 gemäss § 52 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). (06.5382.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Maria Berger-Coenen und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge (stehen lassen). (BD, 05.8200.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels (stehen lassen). (WSD, 04.8069.02)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend langfristige Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale (stehen lassen). (BD, 04.8026.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Berger und Konsorten betreffend ausgeglichenere Einkommens-Steuerbelastung (stehen lassen). (FD, 00.6538.05)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Daniel Stolz betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das Partnerschaftsgesetz. (JD, 05.8378.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Esther Weber Lehner betreffend Verlängerung des Radstreifens vor dem UBS-Ausbildungszentrum. (SiD, 06.5085.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend unterschiedliche Quellenbesteuerung privatrechtlicher Vorsorgeleistungen an Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz. (FD, 06.5273.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage (stehen lassen). (BD, 03.7742.02)

## 3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[10.01.07 09:30:36, JD, 06.1794.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 06.1794.01 insgesamt 82 Aufnahmen (30 Gesuche) ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung der Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 4 vom 13. Januar 2007 publiziert.

## 4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.

[10.01.07 09:31:34, WAH]

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Die Fraktion Grünes Bündnis schlägt als Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2007/2008 Brigitta Gerber vor.

Die Wahlen in die Präsidien des Parlamentes und des Regierungsrates finden usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für die Wahlen in Trakt. 4 ff. schlage ich Ihnen vor:

Chef: Martin Lüchinger (SP), Sektoren I+V: Andrea Bollinger (SP), Sektor II: Heinrich Ueberwasser (EVP), Sektor III: Emmanuel Ullmann (FDP), Sektor IV: Helen Schai (CVP). Sekretariat: Sabine Canton.

**Der Grosse Rat genehmigt**

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

**Wahlergebnis**

Ergebnis des I. Wahlgangs

| | |
|---|---|
| Ausgeteilte Wahlzettel | 121 |
| Eingegangene Wahlzettel | 121 |
| Ungültige Wahlzettel | 1 |
| Gültige Wahlzettel | 120 |
| Absolutes Mehr | 61 |
| **Gewählt ist**: | |
| **Brigitta Gerber**, mit | 88 Stimmen |
| Stimmen haben erhalten: | |
| Theo Seckinger | 10 |
| Vereinzelte | 7 |
| Leere Stimmen | 15 |

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* ich gratuliere Brigitta Gerber zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

## 5. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates.

[10.01.07 09:53:08, WAH]

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Die Fraktion der SP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2007/2008 Roland Stark vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

**Wahlergebnis**

Ergebnis des I. Wahlgangs

| | |
|---|---|
| Ausgeteilte Wahlzettel | 121 |
| Eingegangene Wahlzettel | 121 |
| Ungültige Wahlzettel | 2 |
| Gültige Wahlzettel | 119 |
| Absolutes Mehr | 60 |
| **Gewählt ist**: | |
| **Roland Stark**, mit | 84 Stimmen |
| Stimmen haben erhalten: | |
| Annemarie von Bidder | 10 |
| Vereinzelte | 8 |
| Leere Stimmen | 17 |

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Ich gratuliere Roland Stark zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

## 6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Regierungsrates.

[10.01.07 10:14:16, WAH]

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Die Fraktion der SP schlägt als Präsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr 2007/2008 Eva Herzog vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

**Wahlergebnis**

Ergebnis des I. Wahlgangs

| | |
|---|---|
| Ausgeteilte Wahlzettel | 117 |
| Eingegangene Wahlzettel | 117 |
| Ungültige Wahlzettel | 0 |
| Gültige Wahlzettel | 117 |
| Absolutes Mehr | 59 |
| **Gewählt ist**: | |
| **Eva Herzog**, mit | 86 Stimmen |
| Stimmen haben erhalten: | |
| Carlo Conti | 9 |
| Vereinzelte | 7 |
| Leere Stimmen | 15 |

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Ich gratuliere Eva Herzog zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

## 7. Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Regierungsrates.

[10.01.07 10:28:43, WAH]

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Die Fraktion Grünes Bündnis schlägt als Vizeräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr 2007/2008 Guy Morin vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

**Wahlergebnis**

Ergebnis des I. Wahlgangs

| | |
|---|---|
| Ausgeteilte Wahlzettel | 117 |
| Eingegangene Wahlzettel | 117 |
| Ungültige Wahlzettel | 2 |
| Gültige Wahlzettel | 115 |
| Absolutes Mehr | 58 |
| **Gewählt ist**: | |
| **Guy Morin**, mit | 84 Stimmen |
| Stimmen haben erhalten: | |
| Carlo Conti | 13 |
| Vereinzelte | 3 |
| Leere Stimmen | 15 |

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Ich gratuliere Guy Morin zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

## 8. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Theo Seckinger).

[10.01.07 10:42:42, WAH]

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 8 und 9 offen durchzuführen soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die LDP-Fraktion nominiert Patricia von Falkenstein (LDP) als Mitglied der Begnadigungskommission.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig **Patricia von Falkenstein** als Mitglied der **Begnadigungskommission** für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 9. Wahl von sieben Mitgliedern des Districtsrates.

[10.01.07 10:44:11, WAH]

Die Regiokommission nominiert Hermann Amstad (SP), Andrea Bollinger (SP), Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis), Rolf Stürm (FDP), Helen Schai-Zigerlig (CVP), Hansjörg Wirz (DSP) und Peter Zinkernagel (LDP) als Mitglieder des Districtsrates des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB).

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig **Hermann Amstad** (SP), **Andrea Bollinger** (SP), **Eveline Rommerskirchen** (Grünes Bündnis), **Rolf Stürm** (FDP), **Helen Schai-Zigerlig** (CVP), **Hansjörg Wirz** (DSP) und **Peter Zinkernagel** (LDP) als Mitglieder des Districtsrates des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 12. Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel ab 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2009.

[10.01.07 10:45:24, BKK, ED, 05.1963.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs-und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und die Subvention von jährlich CHF 1’560’000 bis zum 31. Dezember 2009 zu bewilligen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich habe auf der interfraktionellen Liste gesehen, dass das Geschäft derart unbestritten ist, sodass ich auf mein seitenlanges Eintretensvotum verzichte und Ihnen namens der BKK beliebt mache, diesem Geschäft zuzustimmen. Es geht um CHF 1,56 Millionen, die wir dem Verein für die Lehrbetriebe in Basel bewilligen. ES ist ein gutes Geschäft. In Baselland hat der Regierungsrat dem zugestimmt. Die BKK hat dem ebenfalls einstimmig zugestimmt und ich bitte Sie das auch zu tun.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, als Beitrag an den Betrieb der LBB Lehrbetriebe Basel für die Vertragsperiode vom 1. Juli 2006 bis zum 31. Dezember 2009 einen jährlichen Kredit in der Höhe von CHF 1’560’000 (zu Lasten KSt 2658130 / Konto 365100 / Auftrag 265813000014) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.1769.01 betreffend Planungskredit für die Projektierung einer Tramlinie Kleinhüningen - Weil am Rhein.

[10.01.07 10:48:07, UVEK, WSD, 06.1769.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, für die Projektierungsarbeiten insgesamt CHF 1'400'000 zu bewilligen, unter dem Vorbehalt der Beteiligung der deutschen Seite.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Die UVEK beantragt Ihnen, heute die notwendigen Beschlüsse zu fassen, damit das Projekt für eine Tramverlängerung von Kleinhüningen nach Weil am Rhein einen entscheidenden Schritt weiterkommt. Ziel ist, mit den heute zu genehmigenden Krediten, die Projektierung in einer Phase I bis im Sommer 2007 so voranzutreiben, dass ein genehmigungsreifes Projekt vorliegt und der Ratschlag für den Investitionskredit zum Bau der Tramlinie vorgelegt werden kann. Die UVEK hat sich bereits in ihrem Bericht zum ÖV-Programm 2006 bis 2009 vom November 2005 grundsätzlich für die Verlängerung von Tramlinien in die südbadischen und elsässischen Nachbargemeinden ausgesprochen. Der vorliegende Ausgabenbericht fand in der UVEK breite Zustimmung. Tramverlängerungen in die benachbarten Städte jenseits der Landesgrenze bringen nicht nur diesen, sondern auch dem Kanton Basel-Stadt einen grossen Nutzen. Da die Bedeutung der Landesgrenzen weiter sinken wird und die Verflechtung zwischen den einzelnen Orten der Agglomeration zunehmen wird, würde die Lebensqualität in den schon heute stark vom Verkehr belasteten Quartieren in Basel Nord ohne Ausbau des ÖV-Angebots weiter beeinträchtigt. Die neue Tramstrecke zwischen Kleinhüningen und Weil ist nach Durchbindung der Regio-S-Bahn aus dem Wiesental und von Lörrach zum Bahnhof SBB ein weiterer wichtiger Baustein für die Attraktivitätssteigerung des ÖV-Angebots der Region und im Hinblick auf das Ziel, den noch tiefen Modalsplit beim grenzübergreifenden Verkehr zu verbessern. Flankiert von weiteren Massnahmen soll damit auch ein Beitrag zur Entschärfung der Verkehrsprobleme im Raum Kleinhüningen geleistet werden.

Das ganze Projekt unterliegt einem ehrgeizigen Zeitplan. Falls der Baubeginn nicht vor Ende 2008 erfolgen kann, wird der Anspruch auf die freigegebenen Bundesmittel aus der Dringlichkeitstranche des Infrastrukturfonds erlischen. Die Projekte können dann im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel neu beantragt werden, dies aber mit ungewissem Ausgang. Die Höhe der Bundesbeteiligung ist noch nicht festgelegt, ausserdem wird man in Konkurrenz zu einer Vielzahl von Begehrlichkeiten aus anderen Kantonen stehen.

Die beiden Partner, Kanton Basel-Stadt und Weil am Rhein, tragen gemäss dem Territorialitätsprinzip die Verantwortung für Planung und Projektierung und grundsätzlich auch für die Kosten für den Streckenteil auf ihrem eigenen Gebiet. Der Regierungsrat schlägt darüber hinaus vor, dass Basel-Stadt einen Teil der nun anstehenden Planungskosten der nun anstehenden Phase I, die auf deutscher Seite anfallen, übernimmt. Beantragt sind CHF 330'000. Für die Stadt Weil am Rhein bringt das Tramprojekt eine ungleich grössere finanzielle Belastung mit sich als für den Kanton Basel-Stadt. Ein baselstädtischer Zusatzbeitrag an die deutschen Planungskosten scheint der UVEK angemessen. Regierungsrat Ralph Lewin wird nachfolgend darüber orientieren, dass die Planungskosten für die Phase I tiefer ausfallen werden, als es im Ausgabenbericht vorgesehen war. Der Basler Anteil an den Projektierungskosten und der zu genehmigende Kredit im ersten Grossratsbeschluss kann reduziert werden. Der Beitrag an die Weiler Projektierungskosten soll unverändert bei CHF 330'000 belassen werden. Ralph Lewin hat mich vor zwei Tagen darüber orientiert. Diese Information habe ich an die UVEK-Mitglieder weitergeleitet. Sie können davon ausgehen, dass die UVEK mit dieser Handhabung und dem Beitrag von CHF 330'000 an die Weiler Projektierungskosten einverstanden ist. Voraussetzung, dass die Planung auf Schweizer Seite in Angriff genommen werden kann, ist ein positiv lautender Entscheid des Weiler Parlaments, des Gemeinderates, zur eigenen Kostenbeteiligung für die Planung der Phase I bis Sommer 2007. Angesichts des offenbar sehr engen finanziellen Spielraumes der Stadt Weil am Rhein, ihr Gesamtbudget beträgt Euro 54 Millionen für die laufenden Kosten und die Investitionen, befürchtet die UVEK, dass die Höhe der zu übernehmenden Planungskosten ein grosse Hürde für den Weiler Beschluss sein könnte. Durch eine Neuformulierung des dritten Absatzes des Grossratsbeschlusses möchte die Mehrheit der UVEK dem Grossen Rat beliebt machen, eine gewisse Offenheit gegenüber unserer Nachbarstadt zu signalisieren. Es wird dennoch ein klarer Beschluss des Gemeinderates erwartet, indem die nötigen Planungsschritte beschlossen und eine echte Anstrengung unternommen wird, die Planungsphase angemessen mitzufinanzieren. Ohne diese verbindliche Absichtserklärung und Tatbeweis durch einen Finanzbeschluss müsste die Planung eingestellt werden. Ich habe gehört, dass die Formulierung dieses dritten Grossratsbeschlusses teilweise nicht verstanden wird. Eigentlich würde das vorliegende Projekt ein partnerschaftliches Geschäft bedingen. Wir haben aber keine definierten Abläufe oder Gepflogenheiten bei gemeinsamen Geschäften mit unseren Partnern jenseits der Landesgrenzen. Zum Zeitpunkt, als die UVEK ihren Bericht zu diesem Geschäft verabschiedete, waren die Verhandlungen zwischen dem WSD und Weil am Rhein noch im Gange. Regierungsrat Ralph Lewin wird uns anschliessend über den aktuellen Stand der Diskussionen direkt informieren. Der UVEK war wichtig, dass der Weiler Gemeinderat durch unsere Beschlüsse hier nicht so unter Zugzwang kommt, dass nur ein Finanzbeschluss in vorgegebener Höhe möglich wäre, ansonsten das Projekt bereits gescheitert ist. Andererseits braucht es umgehend von Weil am Rhein eine klare politische Willensäusserung, dass man das Tramprojekt ernsthaft weiterverfolgt und dafür auch Geld in die Hand nimmt. Die Formulierung des dritten Grossratsbeschlusses sollte dem Regierungsrat die Kompetenz einräumen, zu beurteilen, ob der ausstehende Weiler Finanzbeschluss die notwendige und

angemessene Beteiligung an den Planungskosten bedeutet.

Zum Schluss möchte ich einen Themenbereich ansprechen, der eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Realisierung des Tramprojekts spielen wird. In Kleinhüningen hat sich bereits in Zusammenhang mit dem Stücki-Projekt Widerstand aus der Bevölkerung artikuliert, weil man keine zusätzliche Verkehrs- und Lärmbelastung im Quartier durch neue Projekte mehr will. So bietet auch das Tramprojekt eine Plattform, um auf die Verkehrsprobleme im Kleinhüningen aufmerksam zu machen. Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Kleinhüninger Organisationen haben sich zur Kontaktgruppe Kleinhüningen zusammengeschlossen. Im Oktober hat diese Kontaktgruppe dem Regierungsrat einen Katalog mit 17 Verkehrsproblemen und Anliegen aus dem Quartier überreicht. Die UVEK hat sich in einer Sitzung von einem Vertreter der Kontaktgruppe direkt darüber informieren lassen. Die UVEK erwartet, dass in der Planungsphase konkrete flankierende Massnahmen zur verkehrlichen Entlastung von Kleinhüningen eingeleitet werden und sich der Regierungsrat insbesondere den Problemen Transit-Schwerverkehr und individueller Durchgangsverkehr annimmt. Dieser Verkehr muss durch geeignete Massnahmen direkt auf die Autobahn geleitet werden. Damit würde die geplante Tramlinie von den Quartierbewohnerinnen und -bewohnern nicht als zusätzliche Belastung, sondern als Entlastung vom Gesamtverkehr wahrgenommen werden und auf bessere Akzeptanz stossen.

Die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein ist ein anspruchsvolles grenzüberschreitendes Projekt, das zudem einem ambitiösen Zeitplan unterworfen ist. Die UVEK ist überzeugt, dass es sich lohnt, das Projekt voller Energie und mit den notwendigen Projektierungskrediten voranzutreiben, da es für den grenzüberschreitenden Verkehr und das Zusammenwachsen unserer Region einen wertvollen Beitrag leistet. Namens der UVEK bitte ich Sie, heute die Weichen richtig zu stellen und den vorgelegten Beschlüssen zuzustimmen.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Basel hat sich in den letzten Jahrzehnten zur Kernstadt einer wirtschaftlich dynamischen trinationalen Agglomeration entwickelt. Wenn wir unser Tramnetz anschauen, dann stellen wir fest, dass dieses seit den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts kaum noch erweitert wurde. Wie Sie wissen, sind die Strecken ins angrenzende Ausland zurückgebaut worden. Es entspricht deshalb nicht mehr den im Dreiland gelebten Realitäten. Verschiedene Abkommen wurden getroffen, die die Grenze auch in Zukunft noch durchlässiger machen sollten. Unser öffentliches Verkehrssystem muss dringend den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Mit dem geographischen Zusammenwachsen und dem wirtschaftlichen Wachstum werden auch die Verkehrsströme zunehmen. Diese wollen wir möglichst ökologisch und zu einem möglichst hohen Anteil mit dem öffentlichen Verkehr bewältigen. Gute Verkehrsbedingungen nach Innen und Aussen sind für unsere trinationale Agglomeration von entscheidender wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Die Tramlinie von Basel nach Weil am Rhein wird nicht nur eine wichtige Verkehrsverbindung herstellen, sondern sie setzt auch ein Zeichen für den Integrationswillen unseres Kantons.

Die grenzüberschreitende Erweiterung des Tramnetzes ist eines der Kernstücke der regierungsrätlichen ÖV-Strategie. Diese ist im ÖV-Programm 2006 bis 2009, das Sie im Dezember 2005 fast einstimmig angenommen haben, beschrieben. Die Chancen für die Realisierung waren noch nie so gut wie heute. Mit der Genehmigung der Vorlage zum Infrastrukturfonds hat unser Parlament in Bern auch einen Beitrag von CHF 39,5 Millionen an den Bau von grenzüberschreitenden Baulinien zwischen Basel, Weil am Rhein und St. Louis gutgeheissen. Voraussetzung, damit das Geld fliesst, ist ein Baubeginn vor Ende 2008. Wir wissen, dass das sehr ehrgeizig ist.

Seit Anfang des Jahres 2006 laufen intensive Gespräche zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Weil am Rhein. Wir haben uns über die Modalitäten der Planung, des Baus und des Betriebs der neuen Tramlinie 8 weitgehend einigen können. Die Linie wird nach dem Territorialitätsprinzip geplant und gebaut. Jeder ist verantwortlich für das Stück auf seinem Gebiet, auch die Finanzierung erfolgt nach Abzug der Bundesbeiträge gemäss Territorialitätsprinzip. Wir sind klar der Meinung, uns an der Planung auf deutscher Seite zu beteiligen angesichts der Relationen der Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten, in der Höhe von CHF 330’000 an der Phase I, später dann auch an der Phase II. Die Stadt Weil am Rhein ist dabei, die Finanzierung des deutschen Abschnitts zu lösen. Dazu ist sie in sehr intensiven Gesprächen mit dem Land Baden-Württemberg. An diesen Gesprächen sind wir auch involviert. Es besteht bisher eine mündliche Zusage auf Beiträge des Landes für den Bau der Tramlinie auf deutscher Seite. Bis Sommer 2007 muss die Stadt Weil am Rhein klären, wie die restlichen Kosten finanziert werden sollen. Wir brauchen diese Planungsphase, um in dieser Zeit die gesamte Finanzierung des Projekts zu regeln. Für den Betrieb und die Abgeltung der neuen Linie wurde eine einfache Lösung gefunden. Der Kanton Basel-Stadt ist für die Bestellung und den Betrieb der Leistungen auf der Tramlinie 8 allein verantwortlich. Die Gemeinde Weil am Rhein übernimmt im Gegenzug die Verantwortung und die Bestellung der Leistungen auf der Buslinie 55, die heute noch gemeinsam betrieben wird.

Zum Planungskredit der Phase I. Mit dem Ihnen vorliegenden Ausgabenbericht beantragen wir CHF 1,4 Millionen für die erste Phase der Planungsarbeiten für das Tram nach Weil am Rhein. Diese Phase umfasst die Planung bis und mit Erstellung des Ratschlags für den Baukredit und das Plangenehmigungsdossier. Unterdessen ist der Ingenieur-Auftrag im offenen Verfahren ausgeschrieben worden und der Auftrag ist am 22. Dezember 2006 unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates und der politischen Behörden in Weil am Rhein an die Arbeitsgemeinschaft Rapp Gruner vergeben worden. Erfreulicherweise wird diese Planung günstiger werden, als wir angenommen haben. Ich beantrage Ihnen darum beim ersten Beschluss, den Betrag auf Schweizer Seite von CHF 1’070’000 auf CHF 950’000 zu kürzen.

Für die Kommunikation und Information der Bevölkerung ist ein Budgetposten von CHF 50’000 vorgesehen. In enger Zusammenarbeit mit dem Baudepartement, das für die flankierenden Verkehrsmassnahmen im Raum

Kleinhüningen federführend sein wird, soll der Dialog mit der betroffenen Bevölkerung gesucht werden. Es ist bereits eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kleinhüningen etabliert worden. Es werden Massnahmen zur Entlastung des Quartiers geprüft. Wir haben eine Liste mit Anliegen erhalten. Diese werden vom zuständigen Departement bearbeitet. Das Ziel ist, dass durch den Bau der Tramlinie und die flankierenden Massnahmen das Quartier vom Verkehr entlastet werden soll. Die Stadt Weil am Rhein wird auf der deutschen Seite die Planung vorantreiben, damit das Projekt eingegeben werden kann. Sie wird es allerdings in zwei Phasen teilen, weil sie einen Zwischenschritt möchte. Auch dort fallen die Planungs- und Projektierkosten tiefer als ursprünglich angenommen an. Wir haben im Gespräch mit der Stadt Weil in Aussicht gestellt, dass wir unseren Beitrag nicht kürzen werden. Wir bitten Sie, diese CHF 330'000 für die Planung auf dem Gebiet der Stadt Weil zu genehmigen. Dies auch im Sinne des Berichts der UVEK. Sie hat angetönt, dass wir eine gewisse Flexibilität brauchen. Wir brauchen keinen höheren Betrag, aber wir brauchen diesen Betrag, damit das Projekt gestartet werden kann. Ich bin zuversichtlich, dass Weil einen positiven Entscheid treffen wird aufgrund der Einschätzung, die uns der Oberbürgermeister und der zuständige Bürgermeister in den Verhandlungen gegeben haben. Der Gemeinderat von Weil am Rhein wird voraussichtlich im Februar über dieses Projekt beraten.

Zu den Projektkosten. Bei der im Jahr 2005 der Öffentlichkeit präsentierten Machbarkeitsstudie der TAB wurde von CHF 33 Millionen ausgegangen. Dabei sind ausschliesslich die Kosten für die Erstellung der Bahnanlagen, Bahnsignalisation und der Haltestellen enthalten und keine weiteren Kosten, die man bei einem solchen Projekt auch hat. Man muss Werkleitungen verlegen, den motorisierten Individualverkehr neu regeln und weitere Sachen. In Weil am Rhein muss zudem parallel zur Friedensbrücke eine neue Tram- und Fussgängerbrücke erstellt werden. Das ist bedauerlich, aber es hat sich in der Zwischenzeit gezeigt, dass die alte Brücke die Traminfrastruktur nicht tragen kann. Bei der ersten Schätzung ist man davon ausgegangen, dass es möglich ist. Das ist nun leider nicht der Fall und führt zu einer Verteuerung des Projekts auf deutscher Seite. Es ist Aufgabe der Planung, die Vollkosten des Projekts zu ermitteln, sodass wir Ihnen im Ratschlag im Sommer 2007 entsprechende Angaben machen können.

Die für das Projekt nach St. Louis federführende Communauté des Communes des Trois Frontières hat entschieden, dass vorerst nur eine der beiden zur Diskussion stehenden Verbindungen weiter geplant werden soll. Kurz vor Weihnachten hat uns die Communauté mitgeteilt, dass die Stadt St. Louis die Realisierung der Linie 3 favorisiert. Nach Einschätzung der Communauté wird in St. Louis ein Baubeginn vor Ende 2008 ein sehr ehrgeiziges Ziel werden. Das ist ausserordentlich anspruchsvoll, aber wir möchten dieses Ziel im Auge behalten. Die Realisierung nur einer Linie nach St. Louis bedeutet für uns, dass die Bundesmittel für die zweite Linie, sollte diese später realisiert werden, im Rahmen des Agglomerationsprogramms neu beantragt werden. Andererseits heisst es, dass für das Projekt nach Rhein am Weil potentiell mehr Bundesmittel aus dem Dringlichkeitsfonds zur Verfügung stehen. Trotz der sich abzeichnenden Zusatzkosten können wir annähernd 50% des Projekts über Bundesmittel finanzieren.

Ich würde mich sehr freuen, in einigen Jahren über offene Grenzen nach Weil am Rhein zu fahren.

*Peter Zinkernagel (LDP):* Die Fraktion der Liberalen unterstützt die Vorlage. Wir bekennen uns zur Vision Metro Basel. Im Rahmen des ÖV-Programms sind Tramverlängerungen ins nahe Ausland ausdrücklich postuliert. Damit die ganze Agglomeration gut funktioniert, braucht es einen gut funktionierenden öffentlichen Verkehr in der ganzen Region. Festzuhalten ist auch, dass es sich um ein partnerschaftliches Projekt handelt. Beide Seiten haben einen Nutzen davon. Die Mehrheit der Fraktion kann mit der Neuformulierung von Punkt 3 des Beschlusses leben. Wir erwarten ein Commitment von Weiler Seite. Wir bedauern, dass das Land Baden-Württemberg keinen Beitrag an die deutsche Planung sprechen will. Die Finanzierung der Planung ist immer noch nicht sichergestellt und es gibt zeitliche Verzögerungen. Die Liberalen sind erfreut, dass die Kreditreduktion von CHF 120'000 möglich ist.

Für uns ist es unverständlich, dass im Rahmen der Machbarkeitsstudie der wichtige Streckenabschnitt über die Friedensbrücke nicht untersucht wurde. Die Brücke erweist sich nun als zu schwach für eine Tramlinie. Hier wurde keine gute Arbeit geleistet. So etwas darf nicht vorkommen.

Bei diesem Projekt wird vom Territorialprinzip abgewichen. Es ist vorgesehen, dass Weil die günstigere Buslinie nach Kandern betreibt und Basel die viel aufwändigere Tramlinie nach Weil. Wir verlangen eine klare Kostentransparenz und eine gerechte Lösung. Die Liberalen stimmen dem Planungskredit zu.

*Brigitte Strondl (SP):* Die Fraktion der SP hat sich bereits beim ÖV-Programm 2006 bis 2009 positiv zur Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein geäussert. Unser Ziel ist es, einen möglichst hohen Anteil des Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern. Mit den Tramverlängerungen über die Landesgrenzen hinaus tragen wir nicht nur zu einem besseren Zusammenwachsen der trinationalen Agglomeration bei, sondern auch zu einer Entschärfung der Verkehrsprobleme auf schweizer, deutscher und französischer Seite. Für die Stadt Weil bedeuten die Planungskosten eine wesentlich höhere finanzielle Belastung als für unseren Kanton. Sie hat ein kleineres Budget zur Verfügung und das Bundesland Baden-Württemberg will sich nicht an den Planungskosten beteiligen. Damit das ganze Projekt auf deutscher Seite nicht schon an den Planungskosten scheitert, hat der Regierungsrat beschlossen, einen Drittel der deutschen Planungskosten zu übernehmen. Auf den hoffentlich positiven Entscheid aus Weil müssen wir voraussichtlich bis im Februar warten. Die UVEK lässt dem Regierungsrat einen finanziellen Spielraum, indem sie verlangt, dass sich Weil angemessen an den Planungskosten beteiligt. Auch damit möchte sie betonen, wie wichtig ihr dieses Projekt ist. Die SP-Fraktion stimmt dem Kreditbeschluss, so wie ihn die UVEK fordert, zu und hofft, dass dies die Ratsmehrheit ebenfalls tut.

*Stephan Maurer (DSP):* Die DSP begrüsst diesen Kredit, weil wir überzeugt sind, dass diese Tramlinie für Basel und die Stadt Weil und die angrenzenden Gemeinden einen grossen Nutzen bringen kann. Wir unterstützen auch den leicht ergänzten Bericht der UVEK und freuen uns über die tieferen Projektierungskosten. Ohne bedeutende Massnahmen im öffentlichen Verkehr wird die Lebensqualität in den heute stark belasteten Quartieren in Basel Nord weiterhin beeinträchtigt. Neben der Regio-S-Bahn sind die Tram- und Buslinien wichtige Bestandteile im Hinblick auf eine Attraktivitätssteigerung des grenzüberschreitenden ÖV-Angebots. Nachdem während vielen Jahren über eine Verlängerung nach Weil geredet worden ist, ist es wichtig, dass endlich mit der eigentlichen Planung losgelegt wird. Es scheint offensichtlich und unumgänglich, dass mit einem baselstädtischen Zusatzbeitrag für die deutschen Planungskosten etwas nachgeholfen werden muss. Dies ist für uns nicht neu und kam auch zu Beginn der Regio-S-Bahn zur Anwendung. Wir erwarten, dass bei der Realisierung der Bauten und beim Betrieb wieder das Territorialprinzip gilt, so wie dies in der Eisenbahngesetzgebung vorgeschrieben ist. Leider ist jetzt schon schmerzlich absehbar, dass der Spatenstich kaum in diesem Jahrzehnt erfolgen kann. Die Regierung muss in den nächsten Monaten im Rahmen des Planungskredit klären, wie bei einem allfälligen späteren Baubeginn nach 2008 die Bundesbeteiligung aussehen wird.

Wir erwarten in der kommenden Planungsphase, dass für den ganzen Raum ein Verkehrskonzept erstellt wird und flankierende Massnahmen zur verkehrlichen Entlastung insbesondere von Kleinhüningen entwickelt werden. Der Regierungsrat muss sich den Problemen Transit/Schwerverkehr und vor allem dem individuellen Durchgangsverkehr annehmen, insbesondere dem Einkaufsverkehr. Dieser Verkehr gehört nicht in bewohnte Gebiete, sondern muss durch geeignete Massnahmen unterbunden und beispielsweise direkt auf die Autobahn geleitet werden. Damit ist die geplante Tramlinie für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner eine Entlastung vom Gesamtverkehr. Denen, die dies nach wie vor nicht glauben, empfehle ich dringend, mit der Regio-S-Bahn nach Mulhouse zu fahren. Dort wurde mittels neuer Tramlinien Stadtplanung betrieben. Zentrum und Aussenbezirke wurden massiv aufgewertet und wieder wohnbar gemacht. Genau dies sollte auch uns gelingen. Der ganze Raum über die Erlenmatt bis zum Rheinhafen wird in den nächsten 20 Jahren Veränderungen erleben, wie wir es schon lange nicht mehr erlebt haben. Dies bedingt eine sorgfältige realistische Planung und genügend Zeit für die stufenweise Umsetzung, sodass neben der ansässigen Bevölkerung auch unsere Partner im grenznahen Umland die Schritte mitverfolgen und ihren Beitrag leisten können. Ich bin davon überzeugt, dass die Planung einer Tramverlängerung nach Weil eine deutliche Chance für eine Quartieraufwertung im Kleinhüningen ist. Da wird am Schluss für alle mehr herausschauen als eine Tramlinie. Für die DSP ist es selbstverständlich, dass wir dem Planungskredit zustimmen.

*Felix Meier (FDP):* Ich beantrage namens der FDP-Fraktion Gutheissung des Planungskredits. Die Tramverbindung nach Weil ist sicherlich eine sinnvolle Ergänzung des regionalen öffentlichen Verkehrs nach Basel. Jetzt die Planung an die Hand zu nehmen, ist aufgrund der potentiell zur Verfügung stehenden Bundesgelder sicher richtig. Dass ein Teil der Planungskosten für das deutsche Gebiet von Basel-Stadt übernommen wird, erachten wir in Anbetracht der besonderen Umstände als zu befürworten, sofern die deutsche Seite einen angemessenen substantiellen Beitrag dazu leistet. Das Projekt soll nicht um jeden Preis realisiert werden. Wir erwarten von der Planung klare Aussagen über die reellen Bau- und Betriebskosten, die zulasten des Kantons Basel-Stadt gehen sollen, um endgültig einen Kosten/Nutzen-Vergleich machen und über die Realisierung fundiert entscheiden zu können. Wir erwarten, dass der Regierungsrat sich bezüglich Betriebskosten nochmals überlegt, ob nicht eine gerechtere, im Sinne des Territorialprinzips, Aufteilung möglich wäre.

*Tommy E. Frey (SVP):* **beantragt** namens der SVP Fraktion **Rückweisung**.

Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Ratschlag ab. Die SVP befürwortet grundsätzlich ein sinnvolles Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer. Dem ÖV und insbesondere dem Tram kommen im kleinräumigen Basel eine Schlüsselrolle zu. Dass mit dem Zusammenwachsen der trinationalen Region auch der Wunsch wächst, das Tram wieder über die Grenzen zu führen, ist nachvollziehbar. Das Gelingen eines solchen Projekts könnte ein Meilenstein in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit darstellen. Auch wenn wir heute lediglich über Phase 1 des Projektierungskredits abstimmen, scheint bereits vieles klar zu sein, was aufgrund des engen Zeitplans unumgänglich ist. Die voraussichtliche Kostenverteilung für den Bau der Tramstrecke scheint entgegen ersten Befürchtungen als ausgewogen und über die Verteilung der Projektierungskosten kann hinweggesehen werden. Mit einer annähernd maximalen Ausschöpfung des Bundesbeitrags, wäre der Bau beinahe zum Discountpreis zu haben. Misstrauisch macht die geplante Regelung betreffend der wiederkehrenden Betriebskosten. In welchem Verhältnis die Buslinie 55 zur verlängerten Tramstrecke steht, wird in keinem Bericht näher erläutert. Das lässt erahnen, dass Basel bereit ist, aus nachbarschaftlichem Goodwill jährlich kräftig draufzulegen. Es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass Weil durch die Attraktivitätssteigerung am meisten profitiert. Es stellt sich die Frage angesichts der hier oft diskutierten Gefahr der Steuerflucht, ob es ratsam ist, Geld auszugeben, um die Peripherie zu stärken und damit den Wegzug der Nettosteuerzahlenden indirekt sogar zu fördern. Ein Festhalten am Territorialprinzip bei den Betriebskosten wäre deshalb sehr wünschenswert.

Linienführung. Kleinhüningen ist nach wie vor durch den Individual- und Schwerverkehr ein stark belastetes Quartier. Die Kleinhüningeranlage wie auch die Haltingerbrücke als Anschluss an den Zoll bilden eine wichtige Achse. Mit dem geplanten Stücki-Projekt dürfte sich die Belastung im Quartier weiter erhöhen. Welche Auswirkungen die entlastenden Massnahmen haben werden, ist heute schwer abzuschätzen. Unter diesen Umständen das Tram auf einer gemeinsamen Spur mit dem Individualverkehr durch Kleinhüningen zu führen, ist destruktiv. Die bereits heute nicht ausreichenden Parkplätze zu opfern, steht auch für die SVP nicht zur Diskussion. Es wäre auch nicht von

grossem Nutzen. Die vorgesehene Linienführung auf Schweizer Seite überzeugt nicht richtig. Die Akzeptanz dieses Projekts innerhalb der Quartierbevölkerung ist noch sehr gering. Als Regierungsrätin Barbara Schneider letztes Jahr im Quartier informierte, wurde sie geradezu mit Fragen zur Tramverlängerung bombardiert und hat dann die Diskussion mit der Begründung, dass das Projekt noch zu wenig konkret sei, abgebrochen. Sollte der Grosse Rat heute diesem Ratschlag zustimmen und das Projekt konkret werden, sollte sie möglichst rasch und persönlich wieder das Gespräch mit der Quartierbevölkerung suchen.

Die SVP-Fraktion ist bei diesem Thema gespaltener Meinung. Ich kann Ihnen im Namen einer Mehrheit beantragen, dieses Geschäft zurückzuweisen.

*Michael Wüthrich (Grünes Bündnis):* Ich spreche im Namen des Grünen Bündnis. Das Grüne Bündnis stimmt diesem Planungskredit selbstverständlich zu. Wir reden alle immer über Klimawandel und Klimaerwärmung. Heute geht es um die konkrete Umsetzung. Und jetzt heisst es plötzlich, dass man dem nicht zustimmen möchte. Wenn wir den Modalsplit verändern können, dann sind das primär wir in Basel-Stadt, die von dieser Verlängerung profitieren. Basel-Stadt wird weniger Pendlerverkehr haben. Durch die Verlagerung in Richtung ÖV sind es die Leute in Kleinhüningen, die von dieser Tramverlängerung profitieren werden. Dem Grünen Bündnis scheint wichtig, dass man die Anliegen der Quartierbevölkerung sehr ernst nimmt. Das Tram soll eine Entlastung bringen und keine zusätzliche Belastung. Die Entlastung wird nur dann stattfinden, wenn wir von der Kleinhüningeranlage den Schwerverkehr und Individualverkehr wegbekommen. Ich habe den Regierungsrat so verstanden, dass er bei diesem Planungskredit dies angehen wird. Das Grüne Bündnis stimmt dem Planungskredit zu.

*Pius Marrer (CVP):* Ich bin froh, dass die CVP diesem Ausgabenbericht zustimmt und ich bin froh, dass ich Ihnen das bekannt geben darf. Ich bin 26 Jahre bei der BVB beschäftigt. In diesen 26 Jahren haben wir ständig davon geredet, dass wir gerne über die Grenze fahren möchten mit dem Tram. Bedenken Sie bitte, dass in unserem Stadtgebiet der Markt für die BVB fast gesättigt ist. Wir können hier keine grossen Zuwachsraten mehr erwarten. Die Zuwachsraten, die wir noch erzielen können, liegen beim grenzüberschreitenden Verkehr. Mit der verlängerten Tramlinie 8 erhalten wir dazu eine Chance. Mit einer verlängerten Tramlinie 8 nach Weil entsteht nicht nur Verkehr in eine Richtung. Viele meinen, diese Linie diene der Schnäppchenjagd in Deutschland. Es gibt auch Verkehr in die andere Richtung. Auch die deutschen Nachbarinnen und Nachbarn werden mit dieser Linie nach Basel arbeiten und einkaufen kommen. Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen Zustimmung zum Ausgabenbericht.

*Christoph Wydler (EVP):* Auch die EVP stimmt diesem Ausgabenbericht zu. Wir stellen fest, dass er sehr spät kommt. Sie wissen wie die ganze Geschichte gelaufen ist. Andere Kantone konnten bereits geplante Projekte aus der Schublade ziehen und in Bern im grossen Stil Geld abholen. Bei uns fehlen immer solche Projekte. Wenn in Bern Geld zu holen wäre, dann fängt man an zu planen. Wir hoffen, dass solche Planungen weniger zögerlich angegangen werden, damit die erforderlichen Dokumente rechtzeitig bereitstehen, damit wir die Bundesgelder einfahren können, über die wir Verfügung hätten. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Zustimmung und hoffe, dass solche Geschäfte zahlreicher bei uns eintreffen.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Vielen Dank für die überwiegend positiven Meinungsäusserungen. Jemand hat sich beklagt, dass sich Baden-Württemberg nicht an den Planungskosten beteiligt. Ich möchte darauf hinweisen, dass es auf Schweizer Seite genau gleich ist. Der Bund beteiligt sich auch nicht an den Planungskosten, sondern nur an den Baukosten. Der Grund ist, dass man möchte, dass die Regionen eigene Mittel in die Hand nehmen, um ein Projekt in Gang zu bringen. Es wurde gesagt, dass die Brücke überhaupt nicht untersucht wurde. Dort wurde offensichtlich von falschen Annahmen ausgegangen. Die Strecke wurde angeschaut und man hat das geprüft. Heute ist es offensichtlich, dass es diese Infrastruktur doch nicht aufnehmen kann. Verschiedene haben gesagt, sie möchten absolute Klarheit über die Kosten haben, wenn es um den definitiven Entscheid geht und zwar auch über die Kosten über den Betrieb. Ich verstehe das und Sie werden diese Angaben bekommen. Das ist auch uns ein grosses Anliegen. Wir haben Investitionsmittel und wir müssen das ins Investitionsprogramm aufnehmen. Die laufenden Betriebskosten müssen ins Globalbudget für den ÖV aufgenommen werden. Wir werden Ihnen sehr transparente Angaben dazu machen können.

Ich kann Sie beruhigen und der SVP sagen, dass ich mir wünsche, dass sie für diese Phase trotz gewisser Bedenken, die sie hat, Ja sagt. Wir werden Ihnen diese Grundlagen im Ratschlag geben. Tommy Frey von der SVP hat die Befürchtung, dass es sehr unausgeglichen sein wird mit diesen laufenden Betriebskosten. Nach unserem heutigen Stand ist das nicht so. Wir haben das damals dargelegt beim ÖV-Programm. Sie müssen heute nicht Ja zum definitiven Bau sagen. Wir werden Ihnen diese Daten aufzeigen. Natürlich hängen diese Daten und Schätzungen sehr stark von der Auslastung ab. Die Unterschiede Tram/Bus sind nicht derart gross, wie man annehmen könnte. Es braucht nicht viele zusätzliche Ressourcen, um eine Tramlinie zu betreiben. Die Strecke ist auch nicht länger als die Buslinie. Die entscheidenden Kosten sind die Kosten für die Fahrerin oder den Fahrer in diesem Fahrzeug.

Verschiedene haben darauf hingewiesen, dass wir die Anliegen des Quartiers aufnehmen sollen. Auch das werden wir tun. Christoph Wydler hat sich darüber beklagt, dass diese Vorlage spät kommt und dass man erst zu planen beginnt, wenn die Gelder schon da sind. Wir haben es hier etwas schwieriger als andere Kantone. Es war

notwendig, diese TAB-Studie zu machen. Diese hat ziemlich viel Zeit in Anspruch genommen und sie hat eine Sensibilisierung auf deutscher und französischer Seite bewirkt. Erst nachdem diese Studie vor zwei Jahren abgeschlossen wurde, konnte man konkreter an die Dinge herangehen. Wir müssen mit diesen Projekten möglichst schnell vorankommen, auch wenn es trinationale sind.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Das Projekt findet breite Zustimmung. Ich kann den Rückweisungsantrag der SVP nicht nachvollziehen. Wir stimmen heute weder über den Betriebskostenteiler mit Weil am Rhein ab, noch über die Linienführung. Wir gewähren lediglich einen Kredit, damit diese Planungsarbeiten soweit vorangetrieben werden können, damit im Sommer ein konkretes Projekt vorliegt. Es wäre auch in Ihrem Interesse, dass man hier ins Detail geht.

Ich habe wieder gehört, dass der dritte Grossratsbeschluss nicht genügend klar und schwer vollziehbar sei. Es ist eine politische Botschaft an Weil, dass es ein gemeinsames Projekt sein muss und sie auch Geld in die Hand nehmen müssen. Es kann auch von dritter Seite Geld in die Planung einfliessen. Vielleicht zeigt die DB doch Interesse, sich daran zu beteiligen, wenn es um die Friedensbrücke geht. Wir wollen dem Regierungsrat die Kompetenz geben, zu beurteilen, was die angemessene Beteiligung der deutschen Seite ist. Die Grundlagen wurden heute offen gelegt. Ich bitte Sie, den Beschlüssen, wie sie hier vorgelegt sind, mit der Korrektur, dass im ersten Beschluss nur CHF 950'000 zu bewilligen sind, zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP Fraktion **abzulehnen**.

**Detailberatung**

Ziff. 1

Der Regierungsrat beantragt, den Planungskredit von CHF 1'070'000 auf CHF 950'000 zu reduzieren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Planungskredit von CHF 1'070'000 auf CHF 950'000 zu reduzieren.

Ziff. 2: keine Wortmeldungen.

Ziff. 3

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Ich erlaube mir als Ratspräsident darauf hinzuweisen, warum wir "angemessen" schreiben. Meiner Meinung nach widerspricht diese Fassung mit "angemessen" dem Finanzhaushaltsgesetz. Wir müssen Beträge, die bestimmbar sind, beschliessen. Es ist ein schönes Signal. Wir riskieren mit diesem Beschluss, dass wir eine Anfechtungsmöglichkeit schaffen. Ich sehe keinen Anfechtenden, aber ich mache Sie dennoch darauf aufmerksam.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* **beantragt**, den Planungskredit von CHF 1'070'000 auf CHF 950'000 zu reduzieren.

Der Betrag, der von Ihnen beschlossen wird, ist in Ziffer 2 genau festgelegt. Man könnte diese Ziffer auch streichen, dann kann die Regierung das auszahlen, wann sie möchte. Es war nur ein politisches Element, weil es formal kein partnerschaftliches Geschäft ist, vom Gedanke her aber schon. Wenn in Ziffer 2 steht, dass die Regierung einen angemessenen Beitrag an die Planung bezahlt, wäre das etwas anderes. Aber das steht hier nicht, wir haben eine Limite. Aber es ist nicht so, dass dieser Beitrag nur einen Drittel der Gesamtkosten ausmachen darf, weil die Kosten in Weil auch tendentiell günstiger geworden sind. Ich hoffe nicht, dass wir damit juristische Risiken, die Sie hier an die Wand malen, haben.

In Ziffer 1 muss CHF 950'000 stehen.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Es geht nicht um an die Wand malen. Wir haben eine Fassung des Regierungsrates und eine Fassung der Kommission. Beide sind begründet. Meine Aufgabe ist es, Beschlüsse fassen zu lassen, zu denen das Parlament auch stehen kann. Ich wollte Sie darauf aufmerksam machen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierungsarbeiten (Phase I) zur Realisierung einer Tramlinie von Kleinhüningen nach Weil am Rhein, Abschnitt Endhaltestelle Linie 8 bis Zollstation auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt, wird ein Kredit von maximal CHF 950'000 zulasten der Rechnung 2007 (Position 801 821 040 105, Wirtschafts- und Sozialdepartement, Departementssekretariat) bewilligt.
2. Als Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die Projektierungsarbeiten (Phase I) auf dem Gebiet der Stadt Weil am Rhein wird ein Kredit von CHF 330'000 zulasten der Rechnung 2007 (Position 801 821 040 105, Wirtschafts- und Sozialdepartement, Departementssekretariat) bewilligt.
3. Der Vollzug steht unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat Weil am Rhein ebenfalls die nötigen Planungsschritte beschliesst und sich die deutsche Seite angemessen an den Planungskosten beteiligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0953.01 betreffend Neues Stadt-Casino Basel.

[10.01.07 11:41:02, BRK BKK, BD ED, 06.0953.02 06.0990.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und den vorgelegten Beschlüssen zuzustimmen.

*Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission:* Mit dem neuen Stadt-Casino darf ich im neuen Jahr ein wortwörtlich grosses Geschäft für die BRK vertreten. Ich möchte der Kommission für die Unterstützung herzlich danken und für die konstruktive Zusammenarbeit, mit der dieser vorliegende Beschluss möglich wurde. Die BRK behandelte dieses Geschäft an mehreren Sitzungen und liess sich vom Baudepartement ausführlich über die Vorlage informieren. Gemeinsam mit der Bildungs- und Kulturkommission besichtigten wir das ausgesteckte Baukörperprofil vor Ort und hörten uns in einem Hearing die Argumente der Bauherrschaft und der Projektgegnerschaft an. In der Beratung der Bau- und Raumplanungskommission beschränkten wir uns auf die räumlichen, baulichen und baurechtlichen Fragen. Zur Beurteilung der kulturpolitischen, programmatischen und betriebswirtschaftlichen Fragen liegt der Mitbericht der dafür zuständigen BKK vor. Gemäss einer ständigen Praxis der Bau- und Raumplanungskommission beantragen wir Ihnen, die beiden Beschlussanträge der Regierung zusammenzufügen und in einen einzigen Beschluss zusammenzufassen.

Bereits im Oktober 2005 haben wir im Grossen Rat einen Projektierungskredit zur Erarbeitung des Projekts Neues Stadt-Casino bewilligt. Nun soll der Grosse Rat die dafür notwendigen planerischen Massnahmen genehmigen. Das Musik- und Kulturzentrum Stadt-Casino wird seit 1826 von der als Verein organisierten Casino-Gesellschaft mit gemeinnützigen kulturellen Zielen und ohne staatliche Betriebssubvention betrieben. Das heutige Stadt-Casino am Barfüsserplatz entspricht nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemässen Musik- und Kulturzentrums. Ungenügende Infrastruktur, zu enge Foyers, das Raumklima und akustische Gründe machen eine Neukonzeption notwendig. Die Casino-Gesellschaft möchte als Eigentümerin und Bauherrin einen Teil des bestehenden Stadt-Casinos durch einen Neubau ersetzen. Gemäss dem neuen Nutzungskonzept der Casino-Gesellschaft soll der bestehende Musiksaal eine neue flexible Bestuhlung erhalten. Er soll zukünftig auch für gesellschaftliche Anlässe zur Verfügung stehen und so erhalten bleiben, dass er mit seiner einzigartigen Akustik sich für klassische Konzerte eignet. Zudem soll die geplante Wiederherstellung der Fensteröffnungen den Musiksaal auch tagsüber wieder nutzbar machen. Die bestehenden Säle, Festsaal und Hans Huber-Saal, sollen durch einen neuen Konzertsaal mit einem Sitzplatzangebot von 600 Plätzen ersetzt werden. Dadurch würden die Nutzungsmöglichkeiten im neuen Stadt-Casino viel grösser als mit den bisherigen drei zum Teil nicht mehr gut genutzten Sälen. Die erweiterten Foyers würden zudem für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Wie bisher wird das Gastronomie-Angebot weitergeführt, das ganztags und abends betrieben wird und das Dienstleistungsangebot, das weiterhin im Stadt-Casino seinen Platz haben soll. Das geplante neue Raumangebot weist rund 9'300 qm Nutzfläche auf. Das sind 3'000 qm mehr als bisher. Das Verhältnis von zwei Dritteln kultureller Nutzung zu einem Drittel kommerzieller Nutzung, welche die kulturelle Nutzung quersubventioniert, wird bleiben. Der neue Konzertsaal benötigt aus akustischen Gründen eine Mindesthöhe und ein Mindestvolumen und die Foyers können erst durch die geplante Mindestfläche für gesellschaftliche Anlässe nutzbar werden.

Die Projektleitung und die Verwaltung waren sich von Anfang an bewusst, dass mit einem solchen Projekt im Herzen der Stadt sehr hohe städtebauliche und funktionelle Anforderungen auf sie zukommen würden. Es wurde sehr verantwortungsvoll ein Verfahren in zwei Schritten gewählt. Es wurden in einem ersten Schritt drei renommierte Basler Architekturbüros damit beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für eine städtebaulich verträgliche Variante für die Erweiterung des Casinos zu erarbeiten. Aufgrund dieser Vorgaben wurde in einem zweiten Schritt ein zweistufiger Studienauftrag international ausgeschrieben. 57 Bewerbungen wurden von internationalen Expertinnen und Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und der Casino-Gesellschaft beurteilt. Daraus gingen zehn Architekturbüros hervor, die für eine zweite Stufe vorgeschlagen wurden. Nach einer zweiten Prüfung durch das

Expertengremium wurden die Architekturbüros Herzog & de Meuron, Morger & Degelos und Zaha Hadid für eine Weiterbearbeitung vorgeschlagen. Im Dezember 2004 wurde das Projekt von Zaha Hadid vom Beurteilungsgremium mit grossem Mehr zur Realisierung empfohlen. Um dieses Projekt realisieren zu können, sind einige nutzungsplanerische Massnahmen notwendig. Für eine baurechtlich sinnvolle und dem öffentlichen Charakter entsprechende Sanierung, muss die Fläche des neuen Stadt-Casinos in die Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse umgezogent werden. Dem öffentlichen Interesse dienende Bauten sind vielfältig. Das können staatliche, staatlich subventionierte oder privat getragene Unternehmen sein, zum Beispiel Sportplätze, Theater, Schulen, Kirchen oder ein Museum. Das sind Beispiele von bestehenden Nutzungen, die nicht subventioniert sind, zum Teil von privaten Organisationen betrieben werden und sich dennoch in der Zone NöI befinden. Das besondere an der Zone NöI ist, dass sie ausschliesslich einem im Bebauungsplan zugewiesenen Zweck dienen darf. Dies ist für das neue Stadt-Casino eine kulturelle musikalische Nutzung, im Sinne der gemeinnützigen nicht gewinnorientierten Trägerschaft des neuen Stadt-Casinos, sowie Verkaufsflächen, Gastronomie und Dienstleistungsnutzungen, sofern diese selbsttragende kulturelle Nutzungen im neuen Stadt-Casino ermöglichen. Nach dem vorliegenden Bebauungsplan soll zudem der fehlende kantonale Schutz des bestehenden Musiksaals durch eine Unterschutzstellung gemäss Denkmalschutzgesetz und der Eintrag ins Denkmalverzeichnis sichergestellt werden. Der Hans Huber-Saal soll in seiner nach Aussen hin sichtbaren historischen und künstlerischen Substanz erhalten bleiben. Das neue Stadt-Casino soll insgesamt einen Drittel mehr Nutzfläche beinhalten und benötigt daher mehr Gebäudegrundfläche. Von der momentan begehbaren Fläche des Barfüsserplatzes, 6'648 qm, werden durch den Neubau 150 qm beansprucht. Ein Teil dieser zusätzlichen Fläche betrifft Allmend und soll entweder inpropriiert oder mittels Bebauungsplan überbaubar gemacht werden. Im Bereich der viel diskutierten Ausrichtung gegen Westen soll mit einer neuen Allmend-Parzelle die rechtliche Voraussetzung für ein oberirdisches Überbauungsrecht der Casino-Parzelle geschaffen werden. Für die durch die nutzungsplanerischen Massnahmen ermöglichte Nutzung wird keine Mehrwertabgabe fällig. Durch die Zuordnung zur Zone NöI und insbesondere durch die gemäss Bebauungsplan vorgegebene Zweckbestimmung, wonach die Nutzung insgesamt gemeinnützig, selbsttragend und nicht gewinnorientiert ist, entsteht gegenüber der an diesem Ort bisher geltenden Schutzzonen-Zuweisung keine Wertsteigerung des Bodens und somit auch kein Mehrwert.

De gustibus non est disputandum. Über Geschmack kann man nicht streiten. Wenn wir 130 Grossrätinnen und Grossräte fragen würden, wie das neue Stadt-Casino aussehen soll, dann hätten wir 130 verschiedene Meinungen. Die Kommission hat sich bei den Schwerpunkten ihrer Beratung auf möglichst objektive Kriterien begrenzt.

Der meist diskutierte Punkt war die Dimension des neuen Stadt-Casinos. Die grundsätzliche Notwendig, die Infrastruktur des seit 1826 bestehenden Stadtcasinos den heutigen Anforderungen von Künstlerinnen und Publikum anzupassen, wurde in der Kommission nicht bestritten. Es stellte sich aber immer wieder die Frage nach allfälligen Redimensionierungsmöglichkeiten. Nun hat die Projektleitung und die Verwaltung mit der Zweistufigkeit ihrer Ausschreibung dieses Problem schon sehr ernst genommen. Man darf davon ausgehen, dass man sich seriös mit dem möglichen Volumen auseinander gesetzt hat und die geplante Grösse auf das Nutzungskonzept der Casino-Gesellschaft abgestimmt hat. Die geplante Grösse wird aus dem akustisch notwendigen Volumen des neuen Konzertsaals und des bestehenden Musiksaals begrenzt und die Anforderungen und Bedürfnisse von Künstlerinnen und Künstler und Besucherinnen Besuchern in den letzten Jahrzehnten sicherlich gestiegen. Man verlangt nach adäquaten Proberäumen. Das Publikum schätzt zeitgemässe Garderoben und ein Foyer, in dem man sich unbeengt aufhalten kann. Im Bereich der Theaterpassage wurde nach einer Einsprache des Heimatschutzes und aus Respekt gegenüber der Barfüsserkirche bereits auf ein Geschoss verzichtet. Laut Aussagen der Casino-Gesellschaft wurden damit die Redimensionierungsmöglichkeiten ausgereizt. Eine weitere Redimensionierung wäre kulturell und betriebswirtschaftlich nicht vertretbar, weil die künstlerischen Anforderungen nicht mehr erfüllt und die betrieblichen Abläufe nicht ausreichend optimiert werden könnten. Diesen Argumenten kann die Kommission mit grosser Mehrheit folgen. Die nutzungsbedingte Notwendigkeit der geplanten Dimensionen des Stadt-Casinos können gut nachvollzogen werden. Hinzu kommt, dass weitere Verkleinerungen des Baukörpers, zum Beispiel die Zurücknahme der markanten Auskragung auf der Westseite, nicht möglich wären, ohne dass dabei wesentliche Ausdruckselemente des architektonischen Entwurfs verloren gingen.

Das zweite grosse Diskussionsthema war die Neugestaltung des Barfüsserplatzes. Die Kommission ist sich darin einig, dass der Barfüsserplatz neu gestaltet werden muss. Es wäre wünschbar, wenn dies parallel mit dem Neubau des Stadt-Casinos passieren könnte. Allerdings wurde vom Baudepartement ein Gesamtkonzept für den Verkehr in der Innenstadt in Aussicht gestellt, welches uns hier im Grossen Rat vorgelegt werden soll. Es wäre nicht sinnvoll, den Barfüsserplatz ohne Berücksichtigung des in Aussicht gestellten Verkehrskonzept für die Innenstadt umzugestalten. Zudem wäre es für das Casino im Moment aufgrund der komplexen politischen Interessenlage schwierig, wenn man es an ein solches Gesamtkonzept Innenstadt koppeln würde. Wir sehen es schon beim Krüzlistich für den Karl Barth-Platz, der einige Diskussionen auslösen wird. Der Barfüsserplatz liegt noch zentraler und man kann sich vorstellen wie der politische Prozess bei der Neugestaltung der Innenstadt laufen wird. Wenn das Casino-Projekt davon abhängig gemacht wird, dürfte es in näherer Zukunft nicht realisiert werden können. Das würde für dieses Projekt wahrscheinlich das Ende bedeuten. Die Kommission hat darum beschlossen, die Neugestaltung des Platzes vom Neubau des Stadt-Casinos zu trennen. Wir fordern aber in einem Anzug, den wir im Anschluss an dieses Geschäft beraten werden, dass die Regierung die Neugestaltung Innenstadt und die Neugestaltung des Barfüsserplatzes möglichst schnell und parallel zum Casino vorantreibt und innert nützlicher Frist dem Grossen Rat Vorschläge unterbreitet werden.

Neben der Gestaltung des Platzes spielt auch die Nutzung des Barfüsserplatzes eine wichtige Rolle. Der Barfüsserplatz ist einer der wichtigsten öffentlichen Plätze der Stadt Basel. Er hat eine Zentrumsfunktion für Messen, Märkte und Veranstaltungen aller Art. In der Kommission stellte sich die Frage, ob die heutigen kulturellen und

gesellschaftlichen wichtigen Nutzungen des Platzes in gewohnter Form weiter bestehen können oder ob sie durch den Bau des neuen Stadt-Casinos beeinträchtigt würden. Die Frage nach allenfalls räumlich entstehenden Einschränkungen liess sich schnell klären. Es sollte möglich sein für die Veranstaltungen, welche auf dem Barfüsserplatz stattfinden, Ausweichmöglichkeiten zu finden. Die Abteilung Messen und Märkte des Sicherheitsdepartements hat verlauten lassen, dass sie wahrscheinlich mit den fehlenden 155 qm in die Streitgasse ausweichen würden. Ein grösseres Koordinationsproblem bleibt nach wie vor bei Veranstaltungen auf dem Barfüsserplatz mit höheren Schallemmissionen bestehen. Zwar werden der Musiksaal und Konzertsaal durch technische und bauliche Massnahmen einen besseren Schallschutz haben als heute, nach Aussagen der Vertreterinnen und Vertretern des Baudepartements und der Casino-Gesellschaft kann aber auch mit einem neuen Stadt-Casino nicht ausgeschlossen werden, dass sich ein klassisches Konzert im Casino störungsfrei neben einem Konzert auf dem Barfüsserplatz veranstalten liesse. Hier müssen auch in Zukunft Programmkonstellationen gefunden werden, die sich gegenseitig nicht beeinträchtigen. Die Kommission hat daher beschlossen, um den Barfüsserplatz auch in Zukunft als Veranstaltungsort zu sichern, festzulegen, dass die Veranstaltungen auf dem Barfüsserplatz nicht mehr beeinträchtigt werden dürfen als heute. Für die Umsetzung ist nicht die Casino-Gesellschaft zuständig, sondern die Allmendverwaltung im Baudepartement. Für die Bauphase hofft die Kommission, dass den Veranstaltungen, die nicht auf dem Barfüsserplatz stattfinden können, Ersatzstandorte zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Der Durchgang, welcher vom Barfüsserplatz zum Steinenberg geöffnet wird, wird nicht zu allen Zeiten begehbar sein. Im Moment steht noch nicht fest, wie die Öffnungszeiten festgelegt werden. Dies werden vor allem technische Erfahrungen der Casino-Gesellschaft zeigen müssen. Die Kommission wünscht sich auf jeden Fall, dass die Öffnungszeiten des Durchgangs publikumsfreundlich gehandhabt werden, damit dieser möglichst grosszügig genutzt werden kann.

Im Ratschlag zum Projektierungskredit zur Erarbeitung eines Projekts Neues Stadt-Casino, welcher der Grosse Rat im Oktober 2005 bewilligt hat, hält die Regierung fest, dass der definitive Entscheid über den Beitrag des Kantons an die Realisierungskosten dann erfolgen sollen, wenn die Casino-Gesellschaft die erforderlichen Mittel für ihren Anteil am Vorhaben bereitstellen kann. Die Casino-Gesellschaft hat bis zum heutigen Tag rund CHF 30 Millionen private Spenden gesammelt. Noch fehlen CHF 10 Millionen, dennoch liegt dieser Ratschlag bereits vor. Die Casino-Gesellschaft hat seit über einem Jahrhundert eine zuverlässige Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt geführt. Sie hat in dieser Zeit das Stadt-Casino ohne staatliche Betriebssubventionen geführt und bewiesen, dass sie realistisch kalkuliert und seriös mit ihren finanziellen Mitteln haushaltet. Zudem haben die Vertreter der Casino-Gesellschaft versichert, dass sie ihre Projekt- und Baukosten regelmässig von externen Expertinnen und Experten überprüfen lassen. Die Kommission stimmt zu, dass man bereits jetzt den Beschluss fasst und dadurch wird hoffentlich ein positives Signal gesendet, damit die restlichen CHF 10 Millionen an Spendengeldern hereinkommen. Die Kommission hält es für angebracht, im Grossratsbeschluss festzuhalten, dass der Grosse Rat dem Investitionsbeitrag nur unter dem Vorbehalt zustimmt, dass die Projektträgerschaft einen Finanzierungsnachweis vorlegen muss, der zeigt, dass die Finanzierung des Neubaus im Rahmen des Projekts Neues Stadt-Casino Basel auf der Basis aller detaillierten Kostenvoranschläge zusammen mit Beanspruchung des Staatsbeitrags gesichert ist, bevor der Kredit in Anspruch genommen werden darf. Damit wird sichergestellt, dass der Staat seinen Beitrag erst freigibt, wenn auf Seite der Casino-Gesellschaft alle erforderlichen Mittel für die Finanzierung der Realisierung des Projekts vorhanden sind. Die BRK hat sich lange und intensiv mit diesem Geschäft auseinander gesetzt. Grundsätzlich bietet sich dem Kanton mit dem Angebot der Casino-Gesellschaft die einmalige Chance, dass durch die Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und privater Initiative ein städtebaulich und kulturell wichtiges Projekt realisiert werden kann. Die Ergänzung des akustisch hoch stehenden und historisch bedeutenden Musiksaals durch den geplanten Neubau von Zaha Hadid ist aus städtebaulicher Sicht sehr willkommen, setzt er doch einen architektonischen wertvollen Akzent und bringt eine Aufwertung des Stadtzentrums mit sich. Der Neubau wird aufgrund der neuen Nutzungsbedürfnisse grösser und braucht mehr Raum. Es ist ein grosses Projekt, das ich hier präsentieren darf, es ist aber nicht zu gross. Dank dem differenzierten Umgang der Architektin Zaha Hadid mit dem Volumen kann dies so gebaut werden. In Zukunft ist wichtig, dass die vom neuen Stadt-Casino ausgehenden kulturellen und städtebaulichen Impulse aufgenommen und weiter umgesetzt werden. Schnellstmöglich muss die Umgestaltung des Barfüsserplatzes und die Aufwertung der gesamten Innenstadt an die Hand genommen werden. Idealerweise sollen sich zukünftig die Veranstaltungen auf dem Barfüsserplatz mit den Veranstaltungen im Casino gegenseitig befruchten und einen Beitrag an das kulturelle Leben in Basel leisten.

Im Namen der BRK bitte ich Sie, dem Ratschlag mit den Ergänzungen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen und dieses wegweisende Projekt zu ermöglichen.

**Sitzungsunterbruch:** 12.05 Uhr

**Wiederbeginn der Sitzung**

Mittwoch, 10. Januar 2007, 15:00 Uhr

**Mitteilungen**

- Für das Skiwochenende mit dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 10. März in Sörenberg sind noch Plätze verfügbar. Interessierte mögen sich bitte beim Parlamentsdienst melden.
- Die Rathausverwaltung im Vorzimmer Fundgegenstände aus dem letzten Jahr zur Abholung bereithält, welche bis heute Abend abgeholt werden sollen.

## 28. Neue Interpellationen.

**Interpellation Nr. 99 Christophe Haller betreffend Mietzinse Feldbergstrasse 1 - 5**

[10.01.07 15:06:23, FD, 06.5374.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 101 Heinrich Ueberwasser betreffend das "Deep Heat Mining"-Erdbeben im Raum Basel und die Verantwortung der Behörden**

[10.01.07 15:06:51, BD, 06.5377.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 102 Thomas Mall betreffend Deep Heat Mining**

[10.01.07 15:07:10, BD, 06.5378.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Thomas Mall (LDP)*

**Interpellation Nr. 103 Roland Lindner betreffend Verkauf von Liegenschaften aus dem Besitz von öffentlichen oder staatlichen Institutionen**

[10.01.07 15:12:42, FD, 06.5380.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 104 Patrizia Bernasconi betreffend ZLV, Verkauf der Liegenschaften Feldbergstrasse 1, 3 und 5 sowie darauffolgende Massenkündigungen durch die neuen Eigentümer Stamm & Co**

[10.01.07 15:12:57, FD, 06.5394.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 105 Alexander Gröflin betreffend Tankstelle für Vergnügungsschifffahrt**

[10.01.07 15:13:18, WSD, 07.5003.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Die Frage einer fehlenden Bunkerstelle für die Kleinschifffahrt in der Region ist seit längerem bekannt. Das Problem lässt sich nicht lösen, weil es sich kommerziell nicht rechnet. Im Yachthafen Regioport am Rheinquai gibt es total 50 Liegeplätze für Fahrzeuge der Kleinschifffahrt. Davon werden ungefähr 60% mit Benzin und 40% mit Diesel betrieben. Es gibt zusätzliche Gästeplätze, die im Sommer grösstenteils mit Yachten aus dem Ausland belegt werden, die wiederum fast ausnahmslos mit Diesel betrieben werden. Grundsätzlich muss zwischen den Tankstellen mit Benzin und Diesel unterschieden werden. Für Dieselöl besteht eine gute Möglichkeit bei der Firma Satram im Hafenbecken 1, wo ein derartiges Betanken mit Dieselöl möglich ist. Für das Bunkern mit Benzin, um das es hier geht, gibt es keine vergleichbare Lösung, weil bei der Firma Satram aus Sicherheitsgründen kein Benzin umgeschlagen werden darf. Es gibt darum keine Möglichkeit, eine derartige Zapfsäule zu realisieren. Das Bunkern von Benzin mit Kanistern ist eine gute und pragmatische Lösung. Dass es beim Leeren der Kanister vereinzelt zu Gewässerverschmutzungen gekommen ist, ist der zuständigen Hafenbehörde nicht bekannt. Zumindest wäre ein solcher Verstoss gegen die Gewässerschutzvorschriften nicht ordnungsgemäss gemeldet worden. Allerdings kann es sich dabei nur um eine Bagatellverschmutzung gehandelt haben, weil im Hafen bei ruhigem Gewässer eine Gewässerverschmutzung nicht vertuscht werden kann. Es ist sichtbar, wenn Öl oder Benzin ausläuft. Die Erfahrung zeigt, dass bei sorgfältiger Handhabung mit bereitgelegtem Putzlappen das Befüllen mit Kanistern möglich und vertretbar ist. Da sich die Kosten für ein Projekt für Betanken mit Benzin aufgrund der geringen Bunkermengen nicht amortisiert und dafür auch kein staatlicher Versorgungsauftrag besteht, möchte der Kanton diese Aufgabe nicht übernehmen.

Der Interpellant ist nicht anwesend. Die Interpellation 07.5003 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 106 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Angebotskürzung auf der Tramverbindung Riehen - Basel**

[10.01.07 15:16:30, WSD, 07.5004.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Die Fragen 1 bis 3 beziehen sich auf statistische Angaben, die erfragt werden. Eine statistisch belastbare Antwort auf diese Fragen ist wenige Wochen nach der Umstellung des Fahrplans nicht möglich, insbesondere da die Zeit über die Feiertage nicht repräsentativ ist. Wir haben erhebliche Schwankungen. Einiges hängt vom Wetter und den Aussentemperaturen ab.

Der Einsatz einzelner Kurse zur Entlastung der regulär verkehrenden Trams und Busse ist Aufgabe der BVB, und dem Regierungsrat nicht gesondert in Auftrag zu geben. Der Regierungsrat ist bereit, die BVB zu beauftragen, die Entwicklung auf der Achse Basel - Riehen besonders zu beobachten und sollte sich die Notwendigkeit ergeben, Vorschläge für eine Anpassung des Angebots zu unterbreiten. Es ist nicht so, dass es uns egal ist, wenn das Angebot nicht ausreichen sollte. Der Regierungsrat ist dazu angehalten, die Mittel im öffentlichen Verkehr so einzusetzen, damit ein maximaler Nutzen im Sinne der vom Interepellanten formulierten Ziele erreicht wird. Mit der Durchbindung der S6 zum Bahnhof SBB wird nicht nur der Landkreis Lörrach, sondern auch Riehen an das nationale Bahnnetz angeschlossen. Dies nicht nur von Montag bis Freitag, sondern täglich von frühmorgens bis spätabends. Das Hirzbrunnenquartier ist nur in den schwächer belasteten Zwischenstunden von einem Leistungsabbau betroffen. Dies ist alles in allem eine Verbesserung des regionalen ÖV-Angebots als Anreiz zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr. Sie wird von der Gemeinde Riehen auch so angesehen und analog ihres bisherigen Beitrags an die Linie 2 co-finanziert. Riehen wird heute durch die S-Bahn, eine Tramlinie, 5 BVB- und 2 Buslinien bedient. Im Jahr 2007 wird in Riehen eine zweite S-Bahn-Station gebaut. Im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Agglomeration Basel geniesst Riehen damit ein überdurchschnittlich attraktives ÖV-Angebot.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**. Die Interpellation 07.5004 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 107 Lorenz Nägelin betereffend Berner "Insel" rettet Basler Herzen**

[10.01.07 15:23:23, GD, 07.5005.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Probleme am Herzen werden von den meisten Menschen als lebensbedrohend wahrgenommen. Entsprechend wünschen sie sofortige medizinische Beurteilung und Behandlung. Die Meldung, dass am Universitätsspital vorübergehend bis Mitte Januar nur ein reduziertes Angebot in der Herzchirurgie bestünde, hat entsprechende Nachfragen nach der Versorgungssicherheit ausgelöst. Der Regierungsrat hält an dieser Stelle fest, dass gemäss den Angäben des Universitätsspitals während dieser Zeit die Sicherheit von Patientinnen und Patienten jederzeit gewährleistet werden kann. Für die sehr wenigen Fälle, die einer sofortigen herzchirurgischen Operation bedürfen, besteht am USB immer eine Operationsbereitschaft. Dass dabei zusätzlich auf die Bereitschaft der Herzchirurgie in Bern zurückgegriffen werden kann, zeigt auf, wie notwendig und richtig die vereinbarte Netzwerklösung zwischen Basel und Bern ist. Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: Der Regierungsrat wurde regelmässig über die organisatorischen und personellen Belange in der Herz/Thoraxchirurgie des USB informiert.

Frage 2: Über die Einleitung von personalrechtlichen Massnahmen wurde der Vorsteher des Gesundheitsdepartements vorgängig orientiert. Die Gründe für die Einleitung von vorsorglichen personalrechtlichen Massnahmen gegen zwei Mitarbeitende sind nicht aus medizinischen Gründen, sondern wegen Führungs- und Teamverhaltens erfolgt. Einzelheiten können aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht bekannt gegeben werden.

Frage 4: Das USB war zu jedem Zeitpunkt in der Lage, kardiologische Notfälle zu behandeln. Die organisatorischen Massnahmen betreffen nicht die Kardiologie, sondern die Herzchirurgie. Innerhalb der Allianz Basel/Bern war das USB immer in der Lage, Notfälle der Herzchirurgie zu behandeln. Die dem USB zuweisenden Ärzte in der Region wurden in einem persönlichen Brief über die aktuelle Situation vorgängig informiert.

Frage 5: Kardiotechniker des Inselspitals waren im Rahmen des Aufbaus der gemeinsamen Herzchirurgie Basel/Bern regelmässig zur Abstimmung von Geräten und Verfahren am USB tätig, zu operativen Eingriffen mussten sie bislang nicht gerufen werden.

Frage 6: Insgesamt wurden sieben Patientinnen und Patienten nach Bern verlegt, bei denen ein Eingriff nicht auf die Zeit nach Mitte Januar verschoben werden konnte und bei denen eine Verlegung nach Bern medizinisch unbedenklich war. In Basel wurden die vorhandenen Kapazitäten für hochdringliche Eingriffe reserviert. Diese Dispositionen widerspiegeln höchste Sicherheitsstandards. Bei den sieben Patientinnen und Patienten, die mit Indikation zur dringlichen Operation nach Bern verlegt wurden, wurde eine Verlegung medizinisch als unbedenklich eingestuft.

Frage 7: Da die Allianz Basel/Bern besteht gelebt wird, ist nicht mit Verschiebungen von Operationen an andere Universitätsspitälern zu rechnen. Chirurgen von Basel sind in Bern und Operateure von Bern in Basel tätig. Durch die Allianz wird die Zahl von Operationen pro Arzt erhöht. Gerade dieser Parameter bestimmt die Expertise und die Qualität einer herzchirurgischen Einheit. Die gemeinsame Herzchirurgie ist ein erstes konkretes Produkt der intensiven Zusammenarbeit zwischen dem USB und dem Inselspital Bern und den beiden medizinischen Fakultäten. Diese Zusammenarbeit untermauert die von den Regierungen beider Kantone propagierte Netzwerkstrategie in der hochspezialisierten Medizin.

Frage 8: Die organisatorischen Massnahmen betreffen nur die Herzchirurgie, nicht die Kardiologie. Die Notfallversorgung in der Herzchirurgie war und ist am USB jederzeit gewährleistet. Die Kapazitäten der Herzchirurgie und der Kardiotechnik werden ab Mitte Januar wieder ausgebaut. Umpositionierungen von medizinischen Fachgebieten sind im aktuellen gesundhheitspolitischen Umfeld für die Stärkung des USB im nationalen Wettbewerb eine Notwendigkeit. Dies kann zu Veränderungen führen, die den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Chancen bieten, aber auch Unsicherheiten auslösen können. Das Universitätsspital sucht deshalb angemessene und für die Betroffenen zukunftssichernde Lösungen.

Voten: *Lorenz Nägelin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5005 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 108 Felix W. Eymann betreffend Anit-WEF-Demonstration am Vogel Gryff-Tag**

[10.01.07 15:32:24, SiD, 07.5006.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Der Interpellant bezieht sich auf die aus Medienberichten bekannt gewordene Absicht globalisierungskritischer Kreise am 27. Januar dieses Jahres, der Tag wo im Kleinbasel der Vogel Gryff gefeiert wird, eine Anti-WEF-Demonstration durchzuführen. Den nun folgenden Antworten ist der Vorbehalt voranzustellen, dass auch der Regierungsrat und die Behörden die Demonstrationsabsichten lediglich aus den Medien erfahren haben und noch kein Kontakt der Polizei mit den Organisatoren besteht. Wie den Medien entnommen werden konnte, haben diese Organisatoren selbst auf Kontaktanfragen von Journalisten bisher nicht reagiert.

Zu Frage 1: Nein, es ist bisher kein Gesuch um eine Bewilligung eingegangen. Dies liegt sicher nicht daran, dass das Prozedere zu kompliziert ist. Auf der Internetseite der Kantonspolizei findet man das Bewilligungsformular und alle notwendigen Informationen dazu.

Zu Frage 2: Eine allfällige Bewilligung wird nicht durch den Regierungsrat, sondern durch das Sicherheitsdepartement respektive die Kantonspolizei erteilt. Diese Instanzen können dabei nicht nach Gutdünken eine Bewilligung erteilen oder verweigern, sondern sind an die rechtlichen Vorgaben gebunden. Artikel 22 der Bundesverfassung nennt die Versammlungsfreiheit und führt dazu in Absatz 2 aus: Jede Person hat das Recht, Versammlungen zu organisieren, an Versammlungen teilzunehmen oder Versammlungen fernzubleiben. Das Bundesgericht hat eine umfangreiche Praxis zum Demonstrationsrecht entwickelt und dabei die Hürden für eine Verweigerung der Bewilligung sehr hoch angesetzt. Die zuständigen Instanzen werden ein Ersuchen um eine Bewilligung genau prüfen. Gemäss baslerischer Praxis wird man dabei den intensiven Kontakt mit den Organisatoren suchen, um Vereinbarungen hinsichtlich Zeit und Route zu treffen, um einen möglichst friedlichen und störungsfreien Ablauf der Kundgebung zu garantieren.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Rechte unzähliger Baslerinnen und Basler, vor allem auch der Gewerbetreibenden, durch eine solche Kundgebung tangiert werden. Gemäss schweizerischem Recht, an das auch die kantonalen Instanzen gebunden ist, müssen solche Beeinträchtigungen hingenommen werden. Die Sicherheitskräfte werden alles daran setzen, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Zu diesem Zweck hat der Kommandant der Kantonspolizei bereits Kontakt mit Exponenten aus den Reihen der Gesuchsteller der letztjährigen Anti-WEF-Demonstration aufgenommen. Konkrete Ergebnisse oder ein Bewilligungsgesuch liegen aber noch nicht vor.

Zu Frage 4: Aus polizeitaktischen Erwägungen wird bei Grosseinsätzen der Polizei nie angegeben, wie viele Mitarbeitende der Polizei im Einsatz stehen. Auch die Kosten eines solchen Einsatzes werden nicht veröffentlicht, da daraus die Mannschaftsstärken hoch gerechnet werden könnte. Man kann sagen, dass es sich bei einer solchen Demonstration um einen Konkordatseinsatz mit Mitteln handelt, die mit denjenigen eines Hochrisiko-Spiels im St. Jakob vergleichbar sind.

Zu Frage 5: Eine Kundgebung wird nicht im Voraus verboten, sondern allenfalls nach Vorliegen eines Gesuches und entsprechender Lagebeurteilung. Sollte diese zur Erkenntnis führen, dass die Sicherheit nicht gewährleistet werden kann, erfolgt ein Verbot. Ein solches Verbot erfolgte in Basel letztmals mit dem Gesuch türkisch- und kurdischstämmiger Kreise für eine Kundgebung in der Vorweihnachtszeit 2000, nachdem eine Demonstration gleicher Kreise kurze Zeit vorher in grosser Gewalttätigkeit geendet hatte. Vor zwei Jahren wurde eine unbewilligte Anti-WEF-Demonstration in Basel verhindert, indem die Teilnehmenden schon bei der Formation des Zuges festgehalten wurden. Im vergangenen Jahr konnte nach intensiven Kontakten mit den Organisationen ein Demonstrationszug durch die Innenstadt bewilligt werden. In beiden Fällen gelang es den Ordnungskräften, die Gefährdung von Menschen und grösseren Sachbeschädigungen zu verhindert. Die Polizeileitung ist momentan daran, beide möglichen Szenarien vorzubereiten. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass es auch in diesem Jahr gelingen wird, die Sicherheit der Bevölkerung im Gross- und Kleinbasel zu gewährleisten, ebenso wie die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher der Baumesse.

Zur letzten Frage: Der Regierungsrat betont die grosse Bedeutung des Vogel Gryff und den festen Willen, alles Notwendige vorzubereiten, damit dieser Anlass auch in diesem Jahr durchgeführt werden kann ohne Einschränkung.

Voten: *Felix W. Eymann (DSP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5006 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 109 Michael Wüthrich betreffend der Fehlinformation der Bevölkerung durch den stellvertretenden Leiter des Lufthygieneamtes beider Basel betreffend den Grenzwerten für Mobilfunkanlagen**

[10.01.07 15:42:00, BD, 07.5007.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

**Interpellation Nr. 110 Patricia von Falkenstein betreffend Gestaltung der Pausenhöfe und Freiflächen in Primarschulen und Kindergärten**

[10.01.07 15:47:09, BD, 07.5008.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## 15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0953.01 betreffend Neues Stadt-Casino Basel.

[10.01.07 15:47:36, BRK BKK, BD ED, 06.0953.02 06.0990.02, BER]

**Fortsetzung der Beratungen**

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich bin froh, dass Sie sich mein Eintretensvotum nicht mehr mit knurrendem Magen anhören müssen. Gut genährt sind Sie wohl friedlich gestimmt. Bei diesem wichtigen Geschäft geht es um einen Betrag von mehr als CHF 38 Millionen. Lassen Sie mich zu Beginn eine provokative These aufstellen. Wären die Pyramiden von Gizeh, das Schloss Neuschwanstein, der Taj Mahal in Indien oder die Oper in Sydney je gebaut worden, wenn der Grosse Rat und das Basler Stimmvolk darüber hätten befinden müssen? Ich bezweifle es. Wir haben heute die Möglichkeit, den ersten Schritt zur Realisierung eines Baukörpers zu tun, der schweiz- und europaweit Aufsehen erregen wird. Mit diesem Bau würde Basel seine Stellung als Kultur- und Architekturstadt festigen. Die BKK hat sich bereits im vorletzten Jahr intensiv mit dem Neubau des Stadtcasinos auseinander gesetzt als es um den Projektierungskredit von CHF 1,4 Millionen ging, der in der Oktobersitzung 2005 des Grossen Rates mit grossem Mehr gutgeheissen worden ist. In der Zwischenzeit ist das Projekt baureif, und die BRK hat sich aus baupolitischer Sicht mit diesem Neubau von Zaha Hadid auseinander gesetzt. Heute geht von kulturpolitischer Seite her um die die Genehmigung des Investitionsbetrags in der Höhe von CHF 38,5 Millionen, den der Kanton Basel-Stadt für den Neubau zur Verfügung stellt. In vielen Gesprächen mit Bekannten und im Freundeskreis stelle ich fest, dass die anfängliche Begeisterung dieses Jahrhundertprojekts einer sachlichen Nüchternheit gewichen ist. Vor allem Gegner melden sich in Leserbriefen, viele wohnen ausserhalb Basel-Stadt, und in Podiumsdiskussionen zu Worte. Der historische Barfüsserplatz dominiert vom grossartigen Bau der Barfüsserkirche dürfe mit dieser goldigen Kiste nicht verunstaltet werden. Das Projekt der renommierten Architektin sei zwar grossartig, aber nicht geeignet für Basels Innenstadt. Weniger wäre mehr und würde den effektiven Bedürfnissen eher entsprechen. Auch in der BKK wurden kritische Stimmen laut und vor allem Fragen der Finanzierbarkeit tauchten auf. Dies sei für Basel eindeutig eine Nummer zu gross. Das Projekt wird in den Medien als stehende Wolke der Basler Kultur bezeichnet, das mit markantem Baukörper zu einer der grössten Erneuerungen des Basler Stadtbildes beitrage. Subjektiv passende oder unpassende Bauten gibt es in der ganzen Stadt. Unsere Anschauung über Architektur können wir nicht nur vor dem Hintergrund der Massstäbe einer Generation erfassen. Es wird auch künftige Nutzer geben und deren Interessen sind in die Planung von Bauten einzubeziehen, die mehrere Jahrhunderte überdauern sollen. Mit Blick auf die Stadtentwicklung kann man sagen, dass unsere Stadt gebaut ist, aber sie kann neu möbliert werden.

Das Stadtcasino besuchen über 300'000 Personen pro Jahr. Es ist ein viel besuchter Ort, der der Öffentlichkeit für die verschiedensten Veranstaltungen zur Verfügung steht. Tatsache ist, dass unser Musiksaal im Stadtcasino von der internationalen Musikwelt sowie vom Publikum wegen seiner akustischen Spitzenqualität hoch geschätzt wird. Nachdem die notorische Tramlärmproblematik gelöst werden konnte, hat sich der Wert des Musiksaals deutlich erhöht. Es wäre absurd, diesen Musiksaal in seiner baulichen Umgebung zu belassen, die keinerlei Ansprüchen mehr genügt, weder seitens der Künstler noch seitens des Publikums. Zu betonen ist, dass die Casino-Gesellschaft allein die Kosten von CHF 20 Millionen, ausser einem allfälligen kleinen Beitrag aus dem Kredit für Denkmalsubventionen, für die umfassende Renovation des Musiksaales trägt.

Wir entscheiden heute darüber, ob wir ein Angebot der Casino-Gesellschaft annehmen wollen, der Kulturstadt Basel mit einer staatlichen Investitionsbeteiligung von deutlich weniger als 50% der Gesamtkosten einen renovierten Musiksaal und ein neues Stadt-Casino von Zaha Hadid, einer der renommiertesten internationalen Architektinnen, zur Verfügung zu stellen. Die CHF 38,5 Millionen rechtfertigen sich allein augrund der Leistungen, welche die Casino-Gesellschaft ohne staatliche Subventionen für das Kulturleben in Basel während über 150 Jahren erbracht hat und weiterhin ohne Betriebssubventionen erbringen wird. Wenn wir dieses Angebot nicht annehmen, dann gibt es nichts anderes, sondern gar nichts. Das rasant unattraktiver werdende alte Stadt-Casino würde uns auf unabsehbar lange Zeit hinaus erhalten bleiben. Das Zaha-Hadid-Projekt ist das Resultat einer umfassenden sehr aufwändigen und auf höchstem Niveau durchgeführten Evaluation, einer positiv verlaufenden Machbarkeitsstudie und einem internationalen Wettbewerb mit über 50 eingereichten Vorschlägen von national und international bekannten Architekturbüros. Es ist ein Projekt mit einem sorgfältigen und realistischen Businessplan. Es gibt nicht auf die Schnelle ein anderes oder besseres Projekt. Das Projekt ist das Resultat von städteplanerischen, kulturpolitischen, architektonischen und ökonomischen Bauteilen, die alle in ihrer Gesamtheit das Fundament des Projekts bilden. Nur auf diesem Fundament kann und wird es erfolgreich sein. Das neue Basler Casino will sich mit dem KKL in Luzern und der Zürcher Tonhalle messen lassen. Selbstverständlich soll auch die Alternativkultur eine angemessene sinnvolle Förderung durch den Staat erhalten. Die BKK setzt sich auch dafür ein. Es wird im neuen Stadt-Casino nicht ausschliesslich Hochkultur stattfinden. Gleichzeitig ist neben der Förderung der klassischen Musikkultur über das Projekt neues Stadt-Casino auch die Alternativkulturszene interessant. Es ist spannender in einer Kulturstadt von internationaler Ausstrahlung alternativkulturell tätig zu sein als in einer Provinzstadt. Je mehr die internationale Kulturwelt nach Basel schaut, desto besser wird auch dessen Alternativkultur wahrgenommen.

Der Grosse Rat hat den Projektierungskredit für das neue Stadt-Casino beschlossen wie auch den Kredit für die Tramgleis-Sanierung. Zum entscheidenden Schritt nun Nein zu sagen, fände die Mehrheit der BKK unverständlich, politisch unklug und für kommende Generationen sehr bedauerlich. Nicht zuletzt wegen der negativen Signale und deren Wirkung auf alle privaten kleinen und grossen Geldgeberinnen und Geldgeber, die sich in Basel immer wieder für bedeutende Kulturprojekte engagieren. Der gegenwärtige Spendenstand beträgt nach Auskunft der Projektleitung CHF 30 Millionen. Ein eindrückliches Resultat, das von ausserhalb Basel mit grosser Bewunderung zur Kenntnis genommen wird. Für weitere potentielle Spenderinnen und Spender wird ausschlaggebend sein, wie der Grosse Rat heute und im Juni das Stimmvolk entscheidet. Die Projektleitung zweifelt nicht daran, dass die erforderlichen CHF 40 Millionen, die Bedingung sind, noch aufgebracht werden.

Immer wieder wird das Argument ins Felde geführt, die Tarifgestaltung im neuen Stadt-Casino sei nach dem Neubau viel zu hoch. Die Tarife wurden nach einem Meeresjahresplan berechnet, im Rahmen der bisher von der Casino-Gesellschaft gehandhabten und auch in Zukunft nach dem Bebauungsplan vorgeschriebenen gemeinnützigen Tarif. Die Tarife werden zwar erhöht, doch liegen sie immer noch deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt für das vergleichbare Angebot. Der gemeinnützige Tarif wird durch den Grossratsbeschluss verpflichtend festgelegt. Das war bisher auf freiwilliger Basis der Casino-Gesellschaft so und wird in Zukunft öffentlich-rechtlich festgeschrieben, Ziffer 2 litera bb des Grossratsbeschlusses.

Der Begriff Casino bezeichnet ursprünglich einen Vergnügungsort venezianischer Landleute. Meist wird er in Zusammenhang mit Spielen benutzt und zeigt eine Verknüpfung von Vergnügen und Nützlichem. Wir haben es nicht mit einem Spiel-, sondern mit einem Stadt-Casino zu tun, das der ganzen Stadt im kulturellen Bereich zur Verfügung stehen soll. Fazit ist, dass mit dem neuen Stadt-Casino eine neue Vitalität im Stadtzentrum entstehen wird. Zudem wird das kulturelle und gesellschaftliche Angebot ausgebaut. Der Musiksaal kann gerettet werden. Ohne Neubau verliert er dank seiner ungenügenden Infrastruktur laufend an Attraktivität. Augrund der kulturpolitischen und städteplanerischen Bedeutung und Qualität des Projekts, der sehr umfassenden sorgfältigen und alle wesentlichen Fragen behandelnden Vorabklärungen des enormen zu erwartenden Mehrwerts für ein breites Publikum und die ganze Stadt, aufgrund des faszinierenden und überzeugenden Projekts von Zaha Hadid, bitte ich Sie namens der Mehrheit der BKK - wir haben mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt - dem Investitionsbetrag von CHF 38,5 Millionen für das neue Stadt-Casino zuzustimmen und damit einen grossen, wichtigen und nachhaltigen Stadtentwicklungsschritt mitzugestalten und mitzutragen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich möchte den beiden vorberatenden Kommissionen danken. In beiden Kommissionen haben sehr engagierte Diskussionen stattgefunden. Die Diskussionen haben sich nicht nur auf die regierungsrätlichen Vorlagen beschränkt, sondern sie haben weitere Kreise gezogen. Die intensiven Diskussionen bis zu den Businessplänen für das zukünftige Casino haben dazu geführt, dass sich die Kommissionsmitglieder sehr tief in die Materie eingearbeitet haben. Ich kann mich nicht erinnern, dass ein Projekt jemals so tief und gut bearbeitet wurde. Das zeigt, dass wir einem guten Weg sind, die richtigen Entscheide zu fällen. Der Regierungsrat ist schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt von der Casino-Gesellschaft in dieses Projekt eingeweiht worden. Ein Projekt gab es damals noch nicht, sondern die Idee und den festen Willen, dass mit dem heutigen Casino nichts mehr zu machen ist. Die Zukunft für das Musikleben war ziemlich düster. Der Barfüsserplatz mit seinem Casinobau war wichtig zur Zeit, als er gebaut wurde. Er ist aber in die Jahre gekommen und dient äusserlich und von Innen nicht mehr den Zielen, die die Casino-Gesellschaft mit der zur Verfügungstellung eines Musikzentrums anstrebt.

Die Casino-Gesellschaft hat damit ihren Willen zum Ausdruck gebracht, eine grosse Arbeit auf sich zu nehmen. Sie hat das nicht leichtfertig getan und auf Geld vom Staat gehofft. Sie hat intensiv darüber nachgedacht, ob sie sich das leisten kann und sie hat dazu Ja gesagt. Der Kanton hat zwei Bedingungen gestellt. Ein Beitrag von maximal 50% der Gesamtkosten kommt vom Kanton. Dieser denkbare Betrag ist relativ früh in die Finanzplanung des

Kantons eingeflossen. Die zweite Bedingung war für die stadträumlichen Anforderungen, dass sich die Casino-Gesellschaft für den Studienauftrag zur Erprobung und Auslotung der räumlichen Dimension und auf einen Architekturwettbewerb einlassen muss. Sie wissen, dass das bei Privaten nicht nur geschätzt wird. Die Casino-Gesellschaft hat sich auf diese Arbeit eingelassen. Beim Wettbewerb haben internationale Teams teilgenommen. Das war wichtig für die Grundlage des jetzt vorgelegten Projekts. Da die Casino-Gesellschaft sehr früh einbezogen hat, konnte der Entscheid im Regierungsrat wachsen und reifen. Mit den vorgelegten Ratschlägen für den Beitrag in der Grössenordnung von CHF 40 Millionen und den Bebauungsplan bringt der Regierungsrat überzeugt zum Ausdruck, dass damit zwei wichtige Impulse gesetzt werden sollen. Es soll ein kulturpolitischer Impuls gesetzt werden. Basel wird weiterhin ein kulturelles Zentrum mit dem Schwerpunkt Musik sein. Dieser Saal muss für uns und die nächsten Generationen zur Verfügung gestellt werden. Über 100 Jahre sind Beweis genug, dass die Casino-Gesellschaft das kann. Die Casino-Gesellschaft ist keine laute Gesellschaft. Vielleicht haben Sie vor diesem Projekt noch nicht viel von dieser Gesellschaft gehört. Das ist baslerisch und das ist gut so. Das sind gute und seriöse Schaffer, die wissen, wovon sie reden. Die Casino-Gesellschaft ist die richtige Empfängerin für diesen beantragten Beitrag. Der Bebauungsplan ist die nötige Konsequenz und die rechtliche Grundlage, die gesetzt werden muss, damit der Casinobau realisiert werden kann.

Wir sind davon überzeugt, dass CHF 40 Millionen richtig sind. Wir sind davon überzeugt, dass mit dem Bebauungsplan die richtige Grösse für die räumliche Ausgestaltung dieses Casinos gefällt wird. Es wird Veränderungen geben, die Impulse auch im Raum des Barfüsserplatzes setzen. Diese Impulse und diese Veränderungen sind gewünscht. Es ist ein grosser Bau, und den wir wollen. Wenn jemand findet, dass der Bau zu gross ist, dann kann er Nein sagen. Ich hoffe, dass Sie die Gelegenheit nutzen, heute zu diskutieren. Ich nehme gerne zu Ihren einzelnen Kritikpunkten Stellung.

*Gisela Traub (SP):* Ich freue mich, Ihnen die deutliche Zustimmung der SP-Fraktion zu den Berichten der BRK und BKK betreffend die beiden Ratschläge für ein neues Stadt-Casino Basel bekannt geben zu dürfen. Verschiedene Gremien innerhalb der SP Basel-Stadt haben sich bereits seit längerer Zeit mit dem Casinoprojekt auseinander gesetzt. Befürworterinnen, Gegner und Skeptikerinnen haben ihre Argumente ausgetauscht und in teilweise sehr emotionaler Weise Pro- und Kontrahaltungen einander gegenüber gestellt. Dieser sorgfältige Meinungsbildungsprozess hat sicher dazu beigetragen, dass die Fraktion sich klar für die Zonenänderung, die Festsetzung eines Bebauungsplans und die Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie die Gewährung eines Investitionsbeitrags ausspricht. Alles Voraussetzungen zur Realisierung des neuen Stadt-Casinos Basel. Damit die Bedenken, die in den verschiedenen Diskussionen geäussert wurden, hier auch genannt werden, sage ich sie gleich am Anfang: Zu wuchtig, schön, aber nicht für diesen Platz geeignet, mögliche Nutzungseinschränkung für den Barfüsserplatz, steigende Mietpreise für regionale Vereine und Bedenken, ob sich die Casino-Gesellschaft auf ein risikoreiches Abenteuer einlasse und der Kanton später als Subventionsgeber einspringen müsse. Die Argumente dagegen: Über Geschmack lässt sich sehr wohl streiten, das haben die Diskussionen bisher bewiesen. Die Diskussionen führen aber selten zu einem beidseits befriedigenden Ergebnis. Denjenigen, die den Zaha-Hadid-Bau schön, aber ungeeignet für diesen Ort finden, rufe ich nochmals in Erinnerung, dass der akustisch wunderbare Musiksaal an diesem Ort bestehen bleibt. Man kann das neue Casino an keinem anderen Platz bauen. Die Märkte und sonstigen Veranstaltungen, die bisher auf dem Barfüsserplatz stattgefunden haben, werden auch weiterhin dort daheim sein. Es wurde uns glaubhaft versichert, dass für ganz wenig betroffene Marktstände ein Ersatz an der Streitgasse zur Verfügung gestellt würde. Richtig ist, dass durch die enorm verbesserte Infrastruktur die Mietpreise moderat angehoben werden müssen. Die Möglichkeit, dass in Zukunft die Vereine in den Pausen in Eigenregie Getränke und Verpflegung verkaufen können, was bisher nicht der Fall war, dürfte die neuen Mietkonditionen mehr als ausgleichen.

Zur vermeintlich risikofreudigen Casino-Gesellschaft. Während meiner Mitarbeit im Patronatskomitee für das neue Stadt-Casino habe ich die Damen und Herren der Casino-Gesellschaft ausnahmslos und bei jeder Fragestellung als äusserst vorsichtig, Lösungen mehrfach hinterfragend und Sicherheitsnetze knüpfend erlebt. Im besten Sinne so genannt typisch alt baslerisch.

Die Gründe, die unseres Erachtens für die Zustimmung zum Casino-Projekt sprechen. Wir brauchen dieses Casino in Basel, weil wir für Orchester, Musiker, Vereine, Chöre und kulturelle Anlässe dringend adäquate Räumlichkeiten benötigen. Die jetzige Situation ist für Künstler und Publikum nicht mehr zumutbar. Wir wollen dieses Casino, weil das zu ersetzende Casino mittlerweile ein als unschön empfundener Zweckbau ist, der einem Standort im Herzen unserer Stadt nicht angemessen ist. Werfen Sie einmal einen Blick vom Kohlenberg auf den Barfüsserplatz mit Stadt-Casino, dann verstehen Sie, was ich meine. Wir wollen das Casino, weil wir unserer Stadt eine Wiederholung des Falles Wettsteinbrücke ersparen sollten. Das Baukonsortium hiess damals ARGE, eine Abkürzung für Arbeitsgemeinschaft. Es ist auch eine ziemlich arge Brücke geworden. Wir wollen dieses Casino, weil das Projekt von Zaha Hadid ein städtebaulicher Wurf ist. Und zwar der Bau als solches, seine Leichtigkeit und der Schwung, der den Barfüsserplatz erfasst und den Platz erlebbar macht. Wir wünschen uns dieses Casino, weil wir dank des Engagements der Casino-Gesellschaft und zahlreicher privater Geldgeber das neue Stadt-Casino zur Hälfte geschenkt bekommen. Üblicherweise freut man sich über solche Geschenke. Manchmal wird man darum beneidet. Seltener ist es, dass solche Geschenke vor lauter Wenn und Aber nicht mehr als solche wahrgenommen werden.

Die SP-Fraktion stimmt den Vorlagen gerne zu und dankt allen, die bei den vielfältigen Vorarbeiten geholfen haben. Wir wissen, dass wahrscheinlich eine Volksabstimmung ansteht. Wir sind zuversichtlich, dass wir eine Mehrheit für dieses neue Stadt-Casino begeistern können. Ich benutze die Gelegenheit, hier anzufügen, dass die SP-Fraktion selbstverständlich mit der Überweisung des Anzugs der BRK vom nächsten Traktandum einverstanden ist.

*Oswald Inglin (CVP):* Grosse Würfe polarisieren. Entweder man ist von ihnen begeistert oder man lehnt sie ab. Oft wird die ganze Sache zur Glaubensfrage. Und um die andere Seite von seinem Glauben zu überzeugen, führen Befürworter und Gegner eines solchen Projekts Argumente ins Feld, die mit der eigentlich zu beschliessenden Sache wenig zu tun haben. Der Zaha-Hadid-Bau ist ein solcher Wurf. Entweder man ist von ihm begeistert oder man lehnt ihn ab. Die Argumente für und wider schiessen sprichwörtlich ins Kraut. Lassen Sie mich als Sprecher versuchen, Sie nicht vom Glauben der CVP zu überzeugen, diese missionarische Ader hat unsere Partei in unserer pluralistischen Gesellschaft schon lange abgelegt, sondern Ihnen aufzuzeigen, weshalb wir an dieses einmalige Projekt in dieser Stadt glauben. Vielleicht gelingt es uns damit, ein paar Mitbürgerinnen und Mitbürger auf unsere Seite zu bringen.

Zu den aus unserer Sicht unemotionalen Argumenten für ein neues Stadt-Casino.

Erstens: Das heutige Stadt-Casino entspricht nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemässen Musik- und Kulturzentrums. Es ist in seiner jetzigen Ausgestaltung als neben der Barfüsserkirche wichtigster Blickfang des Hauptplatzes der Kulturstadt Basel nicht würdig. Ich weiss nicht, ob Sie jemals das Experiment gemacht haben und sich anlässlich eines kleinen Imbisses auf ein Bänkli nördlich des Platzes oberhalb des Brunnens niedergelassen haben und die Nordfassade während des Essens angeschaut haben. Ich werde dabei immer leicht depressiv.

Zweitens: Unsere Casino-Gesellschaft als Eigentümerin und Bauherrin macht einen sehr mutigen Schritt und stellt der Stadt ein grosses Projekt vor. Sie verpflichtet sich, eine grosse Menge Geld selbst zu generieren. Ich finde es beinahe schäbig, wenn man der Gesellschaft trotz Vorlage aller Businesspläne unterstellt, dass dieses Projekt eine Nummer zu gross sei und sie darum bankrott gehen werde. Die Gesellschaft als Eigentümerin und Bauherrin der Parzelle trägt die Verantwortung und die CVP will diese Verantwortung nicht dem Kanton überschwatzt hören wissen. Ich traue dieses Projekt der Gesellschaft zu und es hat mit unserer Vorlage nichts zu tun. Wir entscheiden darüber, ob die jetzige Parterre-Terrasse des Casinos einem neuen Gebäude zugeschlagen werden kann und ob der Staat CHF 40 Millionen beisteuert, wenn die Gesellschaft ihren Anteil zum Bau beigesteuert hat.

Drittens: Wegen des neuen Casinos werden keine Weihnachtsmarktstände verschwinden und keine Bahn der Herbstmesse wird verschwinden. Ich finde es beinahe anmassend, wenn man mir klar machen will, dass wegen diesen Belegungen während vier Wochen im Jahr die jetzige Hinterhofatmosphäre perpetuiert werden soll. Auch hier ein kleiner emotionaler Ausrutscher. Wenn betreffend dem Schattenwurf auf die unverschämt weit auf das Trottoir herausgestuhlten Tischgarnituren der Gastronomie auf der Westseite des Platzes, diese mangels Sonnlicht nicht mehr herausstuhlen kann, dann ist vielen Benützern dieses Platzes geholfen.

Viertens: Mit der Zonenänderung bzw. dem Neubau würde das historische Stadtbild massiv verändert, wird argumentiert, und die Barfüsserkirche wird durch den monströsen Neubau auf den zweiten Platz verdrängt. Allen plötzlich historisch stadtbildbeflissenen möchte ich hier das Bild des so genannten Rickenbachschen Warenhauses neben der Barfüsserkirche von 1870 kurz vor Augen führen. Zum Glück hatten unsere Vorfahren nicht das Gefühl, dass die Stadt schon gebaut sei und haben dieses wahre Monster abgebrochen.

Fünftens: Die Gegnerschaft versucht der Öffentlichkeit weis zu machen, dass der Bau konstruktionsmässig riskant sei. Ich vertraue darauf, dass unsere Basler Ingenieure das in den Griff bekommen. Auch in Sydney haben die Gegner gesagt, der grosse Wurf des Operahouses könne nicht gebaut werden. Stellen Sie sich Sydney vor ohne Operahouse. Wir müssen uns heute unsere Stadt schon ohne Calatravabrücke vorstellen und ohne Corbusier-Kirche. Machen wir den gleichen Fehler nicht nochmals und nehmen diese Chance wahr.

Ganz blauäugig möchte die CVP nicht in das Projekt einsteigen. Es gibt tatsächlich Risiken, die sind allerdings psychologischer Natur. Das Projekt des neuen Casinos kommt frisch und jung daher. Vergessen wir nicht, dass das Innere sich im Äusseren spiegeln soll. Der Neubau soll auch Platz für junge Kultur haben, nicht einfach ein zweiter Konzertsaal für einer Konzertelite werden. Immerhin habe ich mein erstes Rockkonzert während den 70er-Jahren im Musiksaal gehört. Das Casino hat nur eine Chance, wenn es die junge Generation akzeptiert. An einer Maturarbeit bei uns wurde folgendes zu diesem Thema gesagt, eine Schülerin hat die öffentliche Diskussion als Matura-Thema genommen: Ersichtlich ist, dass Menschen meist dem zustimmen, was ihnen bekannt ist. Neues bringt Veränderungen und Umstellungen. Altes lässt alles so bleiben wie es ist und birgt dadurch keine Gefahren. Auch die eher kritische Stellung der jungen Menschen ist erklärbar. Da diese wahrscheinlich weniger Konzertbesucher sind und dafür am Wochenende ins Papa Joe's gehen, um ein Bier zu trinken, ist es für sie nicht wünschenswert, wenn ihre Bar sozusagen in einen weiteren Konzertsaal umgewandelt wird.

Lassen Sie mich mit einem Zitat aus dem Ratschlag enden: Gewöhnliches sichert den Bestand, das Aussergewöhnliche den Wert. In diesem Wortsinn ist der aussergewöhnliche Bau ein Angebot an die Stadt. Die CVP bittet Sie, dieses Angebot und Geschenk anzunehmen. Lassen Sie uns nicht einen baulichen Wertzuwachs durch provinzhaftige Engstirnigkeit zerstören. Geben Sie unserer Stadt und der heranwachsenden Generation etwas. Grosse Würfe soll man nicht zurechtstutzen. Die CVP bittet Sie den Anträgen, wie sie im Bericht formuliert sind, zuzustimmen.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* **beantragt Rückweisung** der Vorlage an den Regierungsrat.

Im Namen der Mehrheit der Fraktion des Grünen Bündnis beantrage ich Ihnen Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit dem Ziel, zusammen mit der Casino-Gesellschaft am Barfüsserplatz ein Projekt zu ermöglichen, welches mit unserem Stadtzentrum sensibler und sparsamer mit den Staatsfinanzen umgeht. Es ist von uns nicht bestritten, dass das Stadt-Casino modernen Ansprüchen an ein Musik- und Kulturzentrum teilweise nicht mehr

genügen kann. Renovations- und Sanierungsarbeiten sind deshalb notwendig. Das jetzt vorliegende Projekt ist zu gross und zu teuer. Die Beurteilung der architektonisch ästhetischen Qualität steht nicht im Mittelpunkt unserer Kritik. Zwar gibt es unter der Gegnerschaft des Hadid-Baus auch manche, die den Bau als ästhetisch misslungen bezeichnen. Ebenso gibt es zahlreiche Gegnerinnen und Gegner, welchen der Bau selbst gefällt. In unserer Fraktion ist dies die vorherrschende Ansicht. Anders beurteilen wir die Dimensionen des Gebäudes. Einen Eindruck davon hat die Aussteckung von Bauprofilen im Herbst vermittelt. Zwar umfassten die Profile nur den vorderen Bau des Projekts und blieben unverständlicherweise nur wenige Tage stehen. Immerhin ermöglichten sie einen Eindruck von den erdrückenden Dimensionen des Neubaus. Das Volumen des Baus ist im Vergleich zum heutigen Gebäude kolossal. Es reicht nicht, die Grundrisse zu vergleichen. Das gibt wegen den heutigen Terrassen einen völlig falschen Eindruck.

Zum Thema der Massstäblichkeit und Grössenverhältnisse hält die europäische Denkmalschutzcharta, welche auch von der Schweiz unterzeichnet wurde, die gemeinsame Verantwortung fest, bestehende städtebauliche Komplexe vor massstabfremder Neubebauung zu schützen. Bei der Planung sei die gesamte Umgebung mit einzubeziehen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gelungen. Das Projekt nimmt zu wenig Rücksicht auf die benachbarte Umgebung, auf das Puppenhausmuseum, auf die Häuserzeile beim Braunen Mutz, auf die Lohnhofkulisse und auf die Barfüsserkirche. Die Bildhauerin Bettina Eichin hat neulich in der BaZ treffend festgestellt, dass die Barfüsserkirche neben dem Hadid-Bau zur Kapelle werde. Dass man sie schon vom Braunen Mutz her gar nicht mehr sieht, macht es auch nicht besser. Der Grund dafür, dass das Projekt den räumlichen Rahmen sprengt, liegt darin, dass die Varianten der Machbarkeitsstudie von 2002 ohne Begründung übereinander gelegt wurden und so das zulässige Raumprogramm bedeutend ausgeweitet wurde.

Das Hadid-Casino mit seinen Ausmassen wird den Charakter des Barfüsserplatzes verändern und die Nutzungsmöglichkeiten einschränken. Der Barfi wird zum Vorplatz des Casinos. Die Nutzungseinschränkung bezieht sich nicht nur auf die immer wieder genannten 155 qm, sondern auch auf den Zugang zum neuen Gebäude. Daran wird auch der fromme Wunsch betreffend künftige Allmendbenützungsbewilligungen, den die BRK dem Beschluss angefügt hat, genauso wenig ändern wie der von der BRK eingereichte Anzug betreffend der Verkehrssituation, welcher ausser Selbstverständlichem nichts enthält.

Zur Beeinträchtigung gehört auch der erheblich und nicht nur ein bisschen grössere Schattenwurf zur Winterzeit und die elf Bäume, die daran glauben müssen. Dass es um eine eigentliche Veränderung des Platzcharakters geht, lässt sich aus der merkmaligen Bemerkung erraten, die erstmals in der Casino-Hochglanzbroschüre auftauchte und im Ratschlag unkritisch übernommen wurde: Man wolle der zunehmenden Trivialisierung des Platzes entgegentreten. Vielleicht kann jemand erklären, ob das heissen soll, auf dem Barfi habe es zu wenig feine Leute?

Bei den Finanzen zeichnet sich bereits ab, dass das Ganze doch teurer wird als anfänglich angegeben. Ursprünglich war die Rede von rund CHF 100 Millionen, plus/minus 20%, dann von CHF 100 Millionen, plus/minus 15% und jetzt ist man bei CHF 115 Millionen, plus/minus 5%. Da sei alles einberechnet, auch die Entschädigung an die Gastrag, deren Höhe bekanntlich noch nicht feststeht. Wir bezweifeln dies sehr. Projekte von der Grösse des Hadid-Baus und an dieser Lage sind finanzielle Wundertüten. Unvorhergesehene Komplikationen, Überraschungen und Kostenüberschreitungen sind programmiert. Die Zahl von CHF 115 Millionen ist mit grösser Unsicherheit behaftet. Dies wird sich auf den Kostenverteilungsschlüssel und den Finanzplan auswirken. Der Schlüssel wurde einmal mit 40 - 40 - 20 angegeben. Mittlerweile sind daraus 40 - 40 - 35 geworden. Am Ende werden wir uns in der Gegend von 40 - 40 - 50 befinden. CHF 40 Millionen bezahlt der Staat. Das stimmt nicht, in Wirklichkeit wird der Staat viel tiefer in die Tasche greifen müssen. Stichworte: Einnahmenverluste in hoher Millionenhöhe wegen der Steuerabzugsfähigkeit der Spenden, archäologische Bodenforschungen, Denkmalsubventionen, Arbeiten auf dem Barfüsserplatze etc. Auch die Spendenmillionen aus dem Anteil der Ertrag der CMS ist ein baselstädtischer Investitionsbetrag. Am Ende wird es für den Kanton um einen Betrag zwischen CHF 50 und 60 Millionen gehen. Die CHF 40 Millionen Spenden stimmen auch nicht. Netto sind es wegen der Steuerabzugsfähigkeit bedeutend weniger. Im Ratschlag zum Projektierungskredit hiess es, ein Kreditratschlag für den staatlichen Anteil komme erst, wenn CHF 40 Millionen Spenden vorliegen. Sie liegen nicht vor, der Ratschlag ist dennoch gekommen. Die BRK sattelt mit ihrem Zusatzantrag noch eins drauf, in welchem nicht mehr von CHF 40 Millionen die Rede ist, sondern nur noch vom Finanzierungsnachweis. Das heisst, die Mittel der Casino-Gesellschaft dürfen durch weitere Kredite aufgenommen werden. Dies würde die ohnehin schon stolze Hypothekarverschuldung weit mehr als CHF 35 Millionen zusätzliche anheben.

Zum Finanzplan. Die BKK hat diesen Finanzplan auf Anfrage erhalten. Da ging es ihr besser als den Mitgliedern der Casino-Gesellschaft, die ihn bis heute nicht erhalten haben. Er besteht aus 15 Seiten. Die Kommission hat den Plan nicht diskutiert und noch an derselben Sitzung, an der sie ihn erhielt, den Casino-Beschluss gefasst. Man wollte es nicht wissen. Der Finanzplan ist schon ohne Wissen um die drohende Zusatzverschuldung durch Hypotheken abenteuerlich. Erst recht mit Wissen dieser drohenden weiteren Verschuldung. Er rechnet mit einem unrealistischen Geschäftserfolg in jeder Beziehung bei der kommerziellen Nutzung: Die Räume im Untergeschoss, Konzertveranstaltungen und übrige Events. Die Finanzlage der Casino-Gesellschaft ist prekär. Nach strenger betriebswirtschaftlicher Betrachtung ist die Gesellschaft sanierungswürdig, schrieb die BaZ. Was sind die Folgen? Der Betrieb des Casinos wird nicht, wie beharrlich behauptet wird, selbsttragend sein. Die Gemeinnützigkeit der Casino-Gesellschaft wird in Frage gestellt werden. Selbst das ED schliesst künftige Subventionen nicht mehr aus. Auf Bericht der BKK auf Seite 14 lesen wir, dass kein Subventionsverbot für die Zukunft festgelegt werden soll, um künftigen Parlamenten und Regierungen nicht die Hände zu binden, wenn andere Verhältnisse herrschen, die jetzt nicht voraussehbar seien. Diese anderen Verhältnisse werden herrschen, aber sie sind heute schon voraussehbar. Damit bin ich bei der baselstädtischen Finanzlage. Ich erspare Ihnen eine Aufzählung aller Bereiche in der

staatlichen Verwaltung, die in der letzten Zeit Sparmassnahmen hinnehmen mussten. Sie kennen die Beispiele. Diese Sparpolitik wird bis heute unerbittlich durchgezogen, auch bei der Kultur. Gerade im Dezember hat es die Regierung abgelehnt und der grosse Rat ist ihr darin gefolgt, die Sparmassnahmen bei den Unterrichtslektionendächern rückgängig zu machen. Jetzt plötzlich hat man für die Kultur-Elite Geld. Da machen wir nicht mit, weil wir andere Prioritäten setzen. Man kann mit der teuren Hochglanzwerbung das neue Casino noch so lange als das kommende Volkshaus verkaufen, die Realität wird sich anders präsentieren. Den Ansprüche der Jugendkultur, der Kultur im Nicht-Mainstream-Bereich wird das Casino nicht gerecht werden können, sondern es wird einseitig Angebot der Hochkultur und Spitzenevents für zahlungskräftige zum Zug kommen lassen.

Ich beantrage Rückweisung. Dieses Projekt ist zu gross und zu teuer.

**Zwischenfrage** von Beat Jans (SP).

*Heinrich Ueberwasser (EVP):* Die EVP beantragt Ihnen die Rückweisung des Geschäfts. Warum: Die grosse Mehrheit der EVP ist der Meinung, dass wir kein halbes Casino wollen. Das neue Casino wird auf den Barfüsserplatz ausgerichtet sein. Anders als das Baudepartement, die Regierung und die Kommission sind wir der Auffassung, dass das neue Casino nicht zum Seibi passt. Deshalb wollen wir die Rückweisung. Wir wollen dieses Casino mit einem neuen Platz. Es braucht ganz wenig, nämlich ein paar Meter zwischen dem jetzigen Casino und dem Tramgleis. Ein Kollege hat gesagt, das sei wie wenn man Sprengladungen an das Casino montieren würde. Das ist nicht so. Es ist kein versteckter Hinweis auf die Finanzierung, auf die Aufgabenteilung zwischen Staat und Casino-Gesellschaft, auf Nachfinanzierungen oder auf die Fassade. Es ist einfach nur der Eindruck und das Bekenntnis zu einem Casino, das etwas mehr Umschwung braucht. Wir müssen das Casino raumplanerischer verstehen. Das heisst konkret, Schluss mit den Autoehrenrunden über den Barfi. Freuen wir uns auf künftige Ehrenrunden zu Fuss um das neue Casino.

Eine persönliche Bemerkung. Dieser Platz ist etwas ganz besonderes, der Hauptplatz der Stadt. Es gibt eine Kategorie der Veranstaltungen, die in keine rechtliche Kategorie fällt. Das ist dann, wenn der FCB aufsteigt oder einen Meistertitel gewinnt. Die Fans versammeln sich dann ohne Bewilligung an einem Ort in der Stadt und das ist genau dort. Das sind keine Kulturschaffenden, sondern es ist der grösste Chor.

Ich bitte Sie um Zustimmung für unseren Rückweisungsantrag für ein ganzes Casino.

*Conradin Cramer (LDP):* Ich möchte Ihnen drei Gründe nennen, warum die grosse Mehrheit der LDP für den Casinobau ist und warum ich mich persönlich stark dafür einsetze. Ich werde kein Hurra-Casino-Votum halten. Ich habe deshalb die Hoffnung, dass mir auch diejenigen zuhören, die noch nicht restlos begeistert sind von dem Projekt.

Ich unterstütze den Investitionsbeitrag von CFH 40 Millionen wegen der beispielhaften Zusammenarbeit zwischen Privaten und Staat. Private ermöglichen bekanntlich den überwiegenden Teil des neuen Stadt-Casinos. Neben der Casino-Gesellschaft selbst haben über 500 Frauen und Männer Geld für diesen Bau gespendet. Es sind bis heute CHF 30 Millionen zusammengekommen. Die Casino-Gesellschaft wird weitere CHF 10 Millionen sammeln, wenn wir heute unser Okay geben. Die privaten Spenden sind das eine Element der Partnerschaft. Das andere ist, dass dem Kanton mit der Casino-Gesellschaft eine Bauherrin gegenübersteht, die für Basels Kulturleben in den letzten 100 Jahren eine bedeutende Stütze war. Die Casino-Gesellschaft als gesunde Institution ist die beste Gerantin, dass dieses Projekt sorgfältig geplant wurde und dass es ohne Zwischenfälle gebaut werden kann. Nachdem der Bau steht, kann das Casino auch betrieben werden, wie in den letzten 100 Jahren, ohne Subventionen. Die Casino-Gesellschaft hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie für ein Projekt dieser Grösse gerüstet ist. Wir haben dank dieser privaten Institution heute die Möglichkeit, Kultur zu bekommen ohne subventionieren zu müssen. Der Kanton leistet einen einmaligen Investitionsbeitrag in ein Bauprojekt. Wenn man, wie Rolf Häring, das absolute Gegenteil behauptet und es nicht als nötig erachtet sich auf Fakten zu stützen und die Casino-Gesellschaft als marode Bande von potentiellen Steuerhinterziehern darstellt, dann braucht man sich nicht zu wundern, dass man nicht mehr ernst genommen wird. Vielleicht fallen Rolf Häring bei Gelegenheit noch andere Argumente ein.

Ein weiterer Grund, warum das Casino-Projekt unser Vertrauen und unsere Zustimmung verdient, ist die gelungene Kombination zwischen alt und neu, zwischen Tradition und Moderne. Neben dem Neubau, der städtebaulich im Vordergrund steht, ist ein erheblicher Teil der Projektkosten, CHF 20 Millionen, für die Restauration des Musiksaales reserviert. Dieser Saal, einzigartig in seiner Akustik und grosszügig in der baulichen Anordnung wird durch das neue Projekt nicht nur erhalten, sondern erst richtig zur Geltung kommen, beispielsweise durch ein neues Oberlicht oder einen neuen Eingang. Diese Verbindung zwischen Altem und Neuem wird sich auch in den Möglichkeiten zur Bespielung des neuen Casinos zeigen. Das Casino kann sich mit den neuen saaltechnischen Möglichkeiten öffnen. Es kann sich für andere Veranstaltungen öffnen. Das Casino-Fest vom nächsten Samstag wird das zeigen. Polo Hofer wird praktisch gleichzeitig mit dem Sinfonieorchester musizieren. Das kann einen Vorgeschmack geben auf das, was später noch viel besser möglich sein wird. Es ist ein erklärtes Ziel, den Casinobau inhaltlich zu öffnen. Die Durchlässigkeit wird sich in der Architektur zeigen, aber sie soll sich auch im Programm zeigen. Neu und alt zu kombinieren, hat die Kulturstadt Basel immer schon ausgemacht.

Das Casino ist das Puzzleteil, das auf unserem Stadtplan noch fehlt. Novartis baut den Campus. Die Messe baut über den Messeplatz. Roche baut einen Turm. Es ist beeindruckend, was momentan alles an Bauinvestitionen geleistet wird. Die Projekte der erfolgreichen Basler Unternehmen zeugen von Basel als Wirtschaftsstandort, als

Arbeitsort, als Forschungs- und Messeort. Etwas fehlt aber noch. Nicht nur der Wirtschaftsstandort Basel soll den Schritt in die Zukunft gehen dürfen, auch die Kulturregion Basel. Basel ist mehr als ein Arbeits- und Wirtschaftsstandort. Basel ist unser Lebensort. Zu einem Lebensort gehört eine kulturelle Infrastruktur auf der Höhe der Zeit. Das neue Stadt-Casino wird ein solches Haus sein, offen für alle Musizierenden bespielt zu werden und offen für alle, die gerne Musik hören oder die in einer schönen Atmosphäre etwas trinken wollen. Es ist ein Haus mit der richtigen Dimension und der richtige Ort. Es soll weder gekleckert werden noch geklotzt. Es soll in Rücksicht auf Gewachsenes erneuert und gebaut werden dürfen. Zum Puzzleteil Casino gehört auch seine unmittelbare Umgebung, der Barfi. Es ist klar, dass die Nutzung des Barfüsserplatzes nicht eingeschränkt wird. Dass der Barfi und der Rest der Innerstadt ein neues Verkehrskonzept braucht, ist auch klar. Deswegen das Casino-Projekt zurückweisen zu wollen, ist eine vernichtende Extremlösung für das Projekt, auch wenn der Vorschlag aus einer Partei kommt, die sich gerne in der Mitte sähe. Liebe EVP, stimmen Sie Ja oder stimmen Sie halt Nein, aber drücken Sie sich nicht mit einer Rückweisung um eine Entscheidung, die heute getroffen werden kann und muss.

Diese drei Gründe sind sehr rational. Gelungene Partnerschaft zwischen Kanton und Privaten, gelungene Verbindung zwischen Altem und Neuem und eine noch zu gelingende Parallelentwicklung von Basel als Wirtschafts- und Kulturort. Etwas fehlt dabei. An vielen Orten höre ich folgendes. Ich möge recht haben mit meiner Partnerschaft, mit dem Verbund von alt und neu und der Wichtigkeit des kulturellen Puzzleteils, aber dann kommt ein Aber. Das Aber ist: Dieser Bau gefällt mir nicht. Das ist ein Problem. Mir liegt es fern, jemandem meinen architektonischen Geschmack aufschwatzen zu wollen. Ich erlaube mir, einiges zu bedenken geben.

Erstens: Das Projekt ist von hoher Qualität, was die Bespielbarkeit, die Wirtschaftlichkeit und die architektonische Konsequenz angeht. Zweitens: Das Projekt hat genau die Grösse, die es braucht. Drittens: Das Projekt wird nichts überschatten und keinen Blick auf die Barfi-Kirche verunmöglichen, wie es die Koloss-Polemik es uns auch heute suggerieren wollen. Diese drei Tatsachen lassen sich belegen. Es lässt sich natürlich nicht belegen, dass dieses Haus auch schön ist. Diejenigen, die meinen Geschmack nicht teilen, die sollten sich überlegen, dass die Alternative zum Projekt kein Bau ist, der Ihnen besser gefällt. Die Alternative ist der Stillstand. Bei einem vielseitigen und vielen Ansprüchen ausgesetzten Projekt wie das Casino kann einem nicht alles gefallen. Dass alle Leute zu 100% mit dem gleichen zufrieden sind, ist zum Glück unmöglich. Bauästhetische Detailfragen, ob irgendwo etwas einen Meter zu sehr herausragt oder ob es nicht doch ein anderes Material für eine Fassade gäbe, dürfen nicht über die Zukunft der Kulturstadt Basel entscheiden. Wir stimmen heute über einen ausgereiften Vorschlag ab. Für mich ist sicher, dass dieses Projekt von immenser Bedeutung für die Ausstrahlung unserer Stadt ist, nach Innen und nach Aussen. Dieses Projekt ermöglicht es, kulturell Schritt zu halten mit den Entwicklungssprüngen, welche die Stadt auf anderen Gebieten macht. Dieses Projekt gibt der Musik in Basel ein würdiges Zuhause. Ich bin voller Begeisterung für das neue Casino. Begeisterung tut der Politik gut.

Quintessenz: Man kann aus rationalen und emotionalen Gründen für das neue Stadt-Casino sein. Man kann auch nur aus rationalen Gründen dafür sein, wenn man für Basel eine Zukunft als Kulturort möchte.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Wir haben heute eine einmalige Chance, einem Projekt auf den Weg zu verhelfen, welches in unserer Stadt, unserem Kanton und der ganzen Region ein positives Zeichen setzen wird und über kommende Generationen nachhallen und Freude bereiten wird. Ein neues Stadt-Casino, wie es in beispielhafter Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Initiative zustande kommen wird, wird einen städtebauliche Akzent setzen und kulturellen Impuls geben, der unserer Stadt und weit darüber hinaus gut tun wird. Wir haben hervorragende Eintretensvoten gehört. Ich reihe mich im Namen der DSP in die Reihe der Befürworter ein.

Anstelle einer Wiederholung der verschiedenen Fakten, die wir nachlesen können, erlaube ich mir mich einigen Argumente der Gegner auseinander zu setzen. Das ist nicht einfach, denn es ist schwierig zu wissen, was die überhaupt wollen. Die Idee, dass wir heute diesen Ratschlag an die Regierung zurückweisen können, ist verfehlt. Ich erinnere daran, dass es ein Projekt der Casino-Gesellschaft ist. Wir können in keinster Weise die Casino-Gesellschaft dazu zwingen, nach unserem Begehren weiterzumachen und mit einem neuen Projekt zu kommen. Wir können das mit regierungseigenen Projekten tun, aber die Casino-Gesellschaft ist letztlich uns gegenüber nicht verantwortlich, wie sie ihr Projekt gestalten will. Wir reden von einem Beitrag, den wir an das Projekt der Casino-Gesellschaft sprechen. Alle, die sich überlegen, das zurückzuweisen, müssen sich überlegen, an wen.

Einige sagen, dass dieser Neubau zwar gut ist, aber am falschen Ort steht. Diejenigen, die das sagen, übersehen oder unterschlagen wissentlich, dass der ehrwürdige Musiksaal ein integraler Bestandteil des Projekts ist und deshalb an der heutigen Stelle bestehen bleibt. Seine Nutzung wird sogar vielseitiger. Einige sagen, der Nutzen dieses Neubaus sei für die Allgemeinheit gering und bringe höchstens einer kleinen Elite etwas. Durch das neue Raumangebot können Konzerte und Veranstaltungen in allen Stilrichtungen stattfinden, zum Teil sogar gleichzeitig.

Es wird auch behauptet, das neue Stadt-Casino sei ein Koloss. Obwohl insgesamt ein Drittel mehr Nutzfläche geschaffen wird, werden von den 6'648 qm begehbarer Fläche des Barfüsserplatzes lediglich 155 qm durch den Neubau beansprucht. Angesichts dieser Sachlage kann man doch nicht von einem Koloss reden, der den Barfi auffrisst. Wenn man quasi bemängelt, dass das Publikum aus dem Casino sich auf dem Barfüsserplatz bewegt anstatt sich zum Steinenberg zu bewegen und in die Gefahr läuft, unter das Tram zu kommen, dann weiss ich auch nicht mehr, was man für Argumente dagegen bringen soll.

Zu den Finanzen. Die Gegnerschaft versucht darzulegen, dass die Berechnungen der Betriebskosten nicht verlässlich sind. Sie lässt sich von dieser Behauptung nicht dadurch abbringen, dass die Berechnungen des Businessplans von einer renommierten aussenstehenden Firma stammen. Es wird ein Vergleich bei den

vorgesehenen Schulen beim KKL in Luzern gemacht, der alles andere als fair und ehrlich ist. Die niedrigen Saalmieten, die da zitiert werden, entsprechen Sonderkonditionen, die nur selten und unter Berücksichtigung strikter Bedingungen überhaupt gewährt werden. Auch hier gilt das geflügelte Wort: Halbe Wahrheiten sind oft ganze Lügen, die auch bei ständiger Wiederholung nicht wahr werden. Man hofft damit, den Abstimmungskampf in Richtung Gegnerschaft zu beeinflussen.

Interessanterweise kam auch mir der Vergleich zur Calatrava-Brücke in den Sinn. Da hatten wir eine ähnliche Chance wie heute. Es wurde von verschiedener Seite die Bevölkerung mit Schwarzmalerei und Halbwahrheiten verunsichert. Dafür haben wir heute anstelle des schönen Calatrava-Baus eine 0815-Brücke. Ein zweites Mal darf dies in dieser Stadt nicht passieren. Die Basler Bevölkerung wird einsehen, dass dieses Projekt eine einmalige Chance ist. Es ist quasi ein Geschenk an unsere Stadt für CHF 40 Millionen Steuergeld. Da bekommt Basel ein neues Casino, dessen Bau CHF 115 Millionen kosten wird. Zu den CHF 40 Millionen Staatsbeitrag kommen CHF 40 Millionen Spenden und die Casino-Gesellschaft nimmt CHF 35 Millionen Hypotheken auf. In einem Jahr ist eine Spendensumme von CHF 30 Millionen zusammengekommen, das ist rekordverdächtig. Wenn wir heute mit einer deutlichen Zustimmung das Projekt unterstützen, dann ist das ein positives Signal an weitere Spender, die dann auch noch die restlichen CHF 10 Millionen locker machen werden. Ich habe heute Morgen auf dem Weg hierher jemanden getroffen, der hat mich darauf angesprochen, ob man nicht warten solle bis die CHF 40 Millionen zusammen sind. Wir sprechen jetzt die CFH 40 Millionen, der Grosse Rat gibt damit ein positives Signal, und dann kommen die Spenden. Das war eine Persönlichkeit, die in der Lage ist, eine Spende zu machen. Ich weiss nicht, ob er dann nach Hause gegangen ist und einen Checkque geschrieben hat, aber auf jeden Fall hat er mir zugestimmt. Dieses Signal braucht es heute. Nicht nur wegen den noch zu erwartenden Spenden, sondern als ein Zeichen, dass Basel nicht nur in die wirtschaftliche und städtebauliche Zukunft bereit ist zu investieren, sondern auch in die kulturelle und gesellschaftliche Zukunft. Wir haben heute die Chance einen wichtigen Impuls in diese Richtung zu geben.

Das Sinfonieorchester, welches zurzeit wie alle anderen Veranstalter, unter den misslichen Verhältnissen hinter der Bühne leidet, wird erstklassige Bedingungen erhalten, die Ansporn zu erstklassigen Leistungen sein werden. Zum Schluss möchte ich die Gegner und Zweiflern mit einem Wort von Martin Luther dazu ermuntern, diesem Ratschlag zuzustimmen. In einer seiner Tischreden hat er in der damaligen Sprache gesagt: Aus einem verzagten A.... kommt kein fröhlicher F.... .Seien Sie nicht verzagt und stimmen Sie diesem grossartigen Projekt fröhlich und mit Freude zu. Die DSP tut dies auf jeden Fall und ist bereit, den Anzug der BRK an die Regierung zu überweisen.

*Sebastian Frehner (SVP):* **beantragt Nichteintreten**.

Namens der Fraktion der SVP nehme ich gerne Stellung zum Bericht der BRK zum Ratschlag betreffend Stadt-Casino Basel und Mitbericht der BKK zum Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag an das Projekt Neues Stadt-Casino. Die SVP lehnt beide Ratschläge ab und wir empfehlen Ihnen, auf das Geschäft nicht einzutreten. Wir sind uns alle einig, das heutige Stadt-Casino entspricht den heutigen Bedürfnissen nicht mehr, es braucht etwas neues. Entweder man restauriert oder man macht einen neuen Bau. Es ist der SVP ein Anliegen, der Casino-Gesellschaft für ihr bisheriges gemeinnütziges Wirken zu danken. Trotzdem sind wir gegen dieses Projekt. Richtiger Bau am falschen Ort. Sie können mir sagen, ich sei nicht urban, nicht feingeistig oder engstirnig. Mir gefällt dieser Bau auf dem Barfi nicht und meiner Fraktion geht es gleich. Man könnte diesen Bau an einem anderen Ort machen. Die Befürworter sagen, das sei nicht möglich, weil sich der Musiksaal von den anderen Aktivitäten nicht trennen lässt. Mag sein und trotzdem ist uns der Bau auf dem Barfi zu massiv. Schon das jetzige Stadt-Casino strahlt uns zu weit auf den Barfüsserplatz. Daran lässt sich nichts ändern.

Zur Finanzierung. Die CHF 40 Millionen sind uns einfach zu viel. Wir sind der Meinung, der Staat sollte, wenn er sich in einer solch prekären finanziellen Lage befindet, nicht CHF 40 Millionen an einen solchen Bau ausgeben. Wir sind auch nicht sicher, ob es bei den CHF 40 Millionen bleibt. Wer gewährleistet uns, dass für Kostenüberschreitungen nicht wieder der Staat einzustehen hat? Vielleicht noch etwas zu den Steuerinitiativen von SVP und CVP. Den Bürgerlichen wird immer vorgeworfen, dass sie dem Staat Geld entziehen wollen und dabei nie sagen, wo. CHF 40 Millionen sind einfach zu viel.

Zum Betriebswirtschaftlichen. Man kann lange darüber streiten und sich an Einzelheiten aufhalten, ob dies rentiert oder nicht rentiert, ob die Casino-Gesellschaft in Zukunft Defizite einfährt oder ob sie dies nicht tut. Wir haben das Gefühl, nachdem wir uns eingehend mit der Betriebskostenrechnung auseinander gesetzt haben, dass es nicht aufgeht und dass es Defizite geben wird. Wer übernimmt dann diese Defizite?

Noch etwas zum Rechtsstreit der Casino-Gesellschaft mit den jetzigen Mietern im Stadt-Casino. Die Mietverträge gehen bis 2017. Wir wissen nicht, was das kosten wird. Ich kann Ihnen sagen, dass eine Enteignung sehr teuer werden kann. Mich stört auch, dass man einen Mieter, der vor ein paar Jahren dort etwas aufgemacht hat und sich verpflichtet hat, bis 2017 Miete zu bezahlen, aus dem Stadt-Casino rausschmeissen will, nur weil der Kanton nicht fähig war, zum Zeitpunkt des Abschlusses zu sehen, dass er in ein paar Jahren etwas anderes mit dem Casino vorhat.

Noch zu den fehlenden CHF 10 Millionen Spenden. Früher hiess es immer, dass es überhaupt kein Problem sei, die Basler haben so viel Freude an diesem Projekt. Anscheinend ist dies nicht der Fall, sonst würden wir nicht schon lange auf die verbleibenden CHF 10 Millionen warten. Das Argument, falls wir heute Ja sagen, diese CHF 10 Millionen sofort kommen, geht nicht auf. Die Leute, die CHF 30 Millionen gesprochen haben, haben dies nur für diesen Bau getan. Wenn das Projekt nicht zustande kommt, nehme ich an, bekommen sie das Geld wieder zurück.

Was soll es auslösen, wenn man heute Ja sagt. Haben Sie das Gefühl, dann sind nach zwei Tagen diese CHF 10 Millionen zusammen? Anscheinend haben die Baslerinnen und Basler doch nicht so viel Freude an diesem Projekt. Ich möchte aber ausdrücklich würdigen, dass es in Basel so viele Leute gibt, die einen solchen Betrag zu spenden bereit sind.

Auf Seite 10 des Berichts der BRK steht, dass der Barfi während der Euro 08 nur eingeschränkt genutzt werden kann. Anscheinend hat sich Regierungsrat Christoph Eymann gesagt, dass das nicht sehr schlimm sei, weil für die Euro 08 sei der Barfi nicht so wichtig. Das hat mich erstaunt, denn der Barfi ist der wichtigste Platz in unserem Kanton für urbanes Leben. Es ist überhaupt der einzige Platz, wo irgendetwas läuft. Ich staune, wenn an der Euro 08 auf diesem Platz gebaut wird und man sich nicht einmal ein Bier gönnen kann. Das scheint nicht im Sinne von Basel und der Euro 08 zu sein.

Wie bereits der Vizepräsident der BRK gesagt hat, über Geschmack lässt sich nicht streiten. Wahrscheinlich steht oder fällt es damit, ob einem der Bau auf dem Barfi gefällt oder nicht. Man kann tatsächlich beider Meinung sein. Uns ist es wichtig, dass das Volk etwas zu dieser Frage sagen kann. Es ist nicht unmassgeblich, ob man 80 oder 100 Jahre ein solches Gebäude auf dem wichtigsten Platz stehen hat. Mich interessiert, was das Volk zu sagen hat, deshalb werden wir ein Referendum ergreifen. Das Volk soll entscheiden.

**Zwischenfrage** von Beat Jans (SP).

*Markus G. Ritter (FDP):* Als Architekt möchte ich mich auf Architektur beschränken. Ich versuche Ihnen einige Vorteile des Neubaus zu erläutern. Vor ungefähr 150 Jahren stand an der Ecke Barfüsserplatz/Steinenberg das Gesellschaftshaus von Melchior Berri. Basel hatte gute Chöre, ein gutes Orchester, aber keinen Konzertsaal. Also sammelte die Basler Bevölkerung auf gut baslerische Art und Weise Geld, um privat zu realisieren, was man durchaus als Aufgabe des Staates hätte betrachten können. 1875 wurde der Musiksaal nach den Plänen von Johann Jakob Staehelin gebaut. Das Geld reichte nur für den Saal und nicht für die Infrastruktur. Die Leute mussten im Berri-Bau auf die Toilette gehen und dort ihre Mäntel abgeben. Den Balkon des Musiksaals konnte man nur betreten, indem man im Berri-Bau die Treppe hochging. Dieser Musiksaal galt als akustisches Phänomen. 1939 wurde der Berri-Bau abgebrochen. Der Neubau musste Platz machen für das Tramgeleise, das vom Steinenberg in den Barfüsserplatz einziehen wollte. Deshalb hat man dem neuen Haus nur einen Teil der Front zugesprochen und es zurückgesetzt. Dadurch wurde der Barfüsserplatz gestalterisch verunklärt. Heute haben wir einen phantastischen und dank der Gleissanierung einen ruhigen Musiksaal, allerdings mit zu wenig Infrastruktur. Wir haben eine verunklärte Barfüsserfläche, die weniger ein Platz ist mit der Barfüsserkirche als einzigem baugeschichtlichen bedeutenden Bauwerk. Diese Barfüsserkirche ist umstellt von Gebäuden von eher durchschnittlicher Qualität aus der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Vielleicht merkt Rolf Häring jetzt, was unter Trivialisierung des Platzes gemeint ist.

Die Casino-Gesellschaft hat jahrelang den Unterhalt ihrer Gebäude seriös betrieben. Sie musste erkennen, dass sich die umliegende Konkurrenz in der Zwischenzeit markant verbessert hat, in Luzern das KKL, in Mulhouse die Filature, in Freiburg das neue Konzerthaus und in Zürich spricht man über eine neue Tonhalle.

In Luzern hat der Kanton und die Stadt CHF 112 Millionen in das KKL investiert. Um sicher zu sein, dass das Geld nicht rausgeworfen wird, hat sie die Uni St. Gallen beauftragt, abzuklären, ob es sich auszahlen werde. Die Uni St. Gallen hat eine Mehrwertabschöpfung von jährlich CHF 55 bis CHF 58 Millionen errechnet. Basel hat sich verändert seit dem 19. Jahrhundert und seit dem Neubau 1939. Das heutige Stadt-Casino ist beengend. Die Ansprüche von Dirigenten, Solisten, Orchester und Konzertbesucher sind gestiegen. Die Casino-Gesellschaft hat sich zur Erneuerung ihrer Bauten durchgerungen und zusammen mit den kantonalen Behörden den Architekturwettbewerb mit internationaler Beteiligung für ein Anschlussgebäude an den zentralen Musiksaal durchgeführt. Das heisst, dass der Standort Barfüsserplatz gegeben ist. Die internationale Jury hat der Londoner Architektin den ersten Preis zugesprochen. Zaha Hadid richtet den Neubau nach Norden und legt den Eingang gegen den Barfüsserplatz. Sie wertet dadurch den Barfüsserplatz auf, ob man das will oder nicht. Die Aktivitäten im Haus werden gegenüber den Barfi gerichtet und die Aktivitäten des Barfi werden ins Haus einbezogen. Die bisherige Nutzung des Barfüsserplatzes kann man nicht als beeinträchtigt erklären. Zaha Hadid löst geschickt das Problem der Niveau-Differenzen zwischen Barfüsserplatz und Steinenberg. Sie verbinden den Barfüsserplatz mit dem Theaterplatz und der Kunsthalle. Sie hat die Raumforderungen genau analysiert und weist eine tadellose Gebäudeorganisation im Innern auf. Zum Beispiel trennt sie die Künstlerräume von Besuchern, sie trennt akustisch die beiden Konzertsäle, sie gliedert sich mit der Gebäudehöhe klar in den Barfüsserplatz ein und sie umarmt das Zentrum, den Musiksaal, auf liebevolle Art mit ihrem Gebäude.

Wiederum haben sich Private zusammengetan und Geld gesammelt für etwas, was an anderen Orten als reine Staatsaufgabe betrachtet wird. So günstig wird Basel kaum zu einem neuen Konzert- und Kulturzentrum kommen.

Zur Architektur und zur Grösse des Baukörpers zitiere ich einen Kommentar des Basler Architekten Stefan Baader, Vorstandsmitglied des Bundes Schweizer Architekten: “Wer die Grösse des geplanten Neubaus kritisiert, der irrt. Die städtebauliche Schwäche liegt neben seiner Hinterhof-Architektur darin, dass er zu wenig Volumen einbringt, um den Platz im Süden zu fassen und um seine Stellung als öffentliches Gebäude im Stadtgefüge zu behaupten”. Niemand stellt die Grösse des Kunstmuseums oder des Museums für Kulturen an der Augustinergasse oder des Rathauses, in dem wir sitzen, in Frage. Ihre Baumassen und die architektonische Qualität stellen ihre öffentliche Funktion angemessen dar. Durch die ausgesteckten Gebäudekanten vor Ort und die 3D-Bild-Animationen konnte auch der Nichtfachmann die geniale Konzeptidee auf einen Blick erkennen. Sie manifestiert sich durch die

Orientierung des Hauses auf den Barfüsserplatz, durch die Durchlässigkeit zum Theaterplatz, durch die Schwerelosigkeit und Transparenz des Bauvolumens und Sie sehen die Ausstrahlung auch nachts.

Basel ist eine Stadt mit internationaler Ausstrahlung. Denken wir an Novartis, Roche, das Kunstmuseum, die Art Basel usw. Schliessen wir das neue Stadt-Casino in diesen Reigen ein und sagen wir klar Ja dazu. Die FDP bittet Sie, die Ratschläge anzunehmen.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* Rolf Häring hat Ihnen die Argumente der ablehnenden Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis vorgetragen. Genau die Hälfte unserer Fraktion vermochte diesen Argumenten nicht zu folgen. Ich vertrete hier die Minderheit, die der Casino-Vorlage mit Überzeugung zustimmen wird. Dass der Musiksaal des Casinos dringend renoviert werden muss, ist unbestritten. Der heutige Zustand des Casinos kann den modernen Anforderungen an ein Musik- und Kulturzentrum längst nicht mehr genügen. Basel-Stadt gibt zwar jedes Jahr viel Geld für Kultur aus, tut sich aber schwer damit, für diese Kultur die entsprechenden Gebäude und Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Das Casino-Projekt ist eine Chance, dass im Zentrum unserer Stadt ein repräsentativer Ort für Konzerte, Kulturveranstaltungen und andere Anlässe entsteht.

Das neue Stadt-Casino werde nur einer exklusiven Minderheit zugute kommen, ist eines der Argumente, welches von den Gegnern vorgebracht wird. Ein Blick auf die Palette der heute im Casino stattfindenden Veranstaltungen, straft das Argument Lügen. Mit dem Neubau werden die Nutzungsmöglichkeiten erweitert, der Balkon zum Barfüsserplatz schafft bisher nicht vorhandene Möglichkeiten für Openair-Veranstaltungen. Woodstock auf dem Barfüsserplatz mit dem heutigen Casino undenkbar. Mit dem Neubau von Zaha Hadid eine realisierbare Perspektive. Damit komme ich zur Architektur. Darüber lässt sich bekanntlich streiten. Gute Architektur hat schon immer Kontroversen ausgelöst und das ist auch gut so. Dass solche Kontroversen gute Architektur verhindern, ist ein Risiko unseres demokratischen Systems. Die vorgebrachten Argumente werden deshalb nicht besser, in der Regel nur polemischer. Die Calatrava-Brücke wurde mit dem Argument verhindert, sie werde nicht halten. Calatravas Brücken zieren heute berühmtere Städte als Basel. Mich hat das Casino-Projekt von Zaha Hadid überzeugt und ich weiss es nicht besser als das vielfältig zusammengesetzte Gremium, das für die Machbarkeitsstudie und den internationalen Wettbewerb verantwortlich war. Das Gebäude ist modern, eigensinnig und es wird Basel städtebaulich bereichern. Kontroversen werden nicht ausbleiben, aber man wird uns darum beneiden, sofern wir es schaffen, diesen Neubau zu realisieren. Die Grösse des Gebäudes erschreckt mich nicht, im Gegenteil. Der Casino-Neubau wird dem Charakter des Barfüsserplatzes besser gerecht als die wüste Fassade des aktuellen Casinos. Plätze leben bekanntlich von den sie umgebenden Gebäuden. Interessant sind die Schattenfechtereien der Gegner. Wenn die Sonne tief steht, gibt es auf dem Barfi auch heute viel Schatten. Wenn die Sonne steiler einfällt, ist der Barfi auch in Zukunft ein grosszügiger Aufenthaltsort. Es bleibt uns nichts anderes übrig als mit den Gebäuden in unserer Stadt zu leben. Dass diese Schatten werfen liegt daran, dass die Sonne scheint.

Für mich ist es nicht nur richtig, sondern auch notwendig, dass sich der Kanton an der Finanzierung eines für die Stadt derart wichtigen Projekts beteiligt. Ohne staatliche Kostenbeteiligung wäre das Projekt nicht realisierbar. Basel verändert sich zurzeit dynamisch. Die hier ansässigen Globalplayers investieren Milliarden in ihre Infrastruktur. Gute Architektur ist dabei ein Markenzeichen. Die Stadt Basel ist es sich schuldig, dass ihre öffentlichen Anlagen und Plätze erneuert und städtebaulich attraktiv gestaltet werden. Dadurch wird die Lebensqualität verbessert. Die CHF 40 Millionen für das neue Stadt-Casino sind vertretbar. Die Stadt erhält dafür ein modernes Kulturzentrum, ein neues Wahrzeichen und ein damit ein etwas moderneres Gesicht. Der Kanton hat die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die versprochene vielfältige Nutzung des neuen Stadt-Casinos realisiert wird und nicht daran scheitert, dass Miet- und andere Kosten für viele untragbar werden. Ich bitte Sie, diesem Projekt zuzustimmen und die Diskussionen nicht zu scheuen, um dem Projekt zum Durchbruch zu verhelfen.

**Zwischenfrage** von Roland Stark (SP).

*Edith Buxtorf-Hosch (LDP):* Seien wir grossherzig, wenn etwas grossartiges entsteht. Das neue Casino ist eine grosse Chance. Verschiedene Kolleginnen und Kollegen haben sich zum Bau, zur Auswirkung auf dem Barfüsserplatz und zur Finanzierung kompetent geäussert. Meine Gedanken fokussieren sich auf die Auswirkungen auf die Bevölkerung und die sozialpolitischen Auswirkung nach Aussen und deren Bedeutung auf unsere Stadt am Rhein, die halt einfach anders tickt als andere Schweizer Städte. Basel hat eine alte gewachsene Tradition kulturellen Lebens. Weltbekannte Musiker aller Stilrichtungen von Klassik bis Pop, von Anne Sophie Mutter bis zur Avo-Session und vieles. Musikpräferenzen lassen sich in kein gesellschaftsbezogenes Korsett zwängen und schreibt kein Alter vor. Das neue Casino Basel bietet Raum für alle Stilrichtungen, für junge und alte Menschen. Die Architektur ist eigenwillig und gross. Das soll und darf sie sein. Sie ist ein Zeugnis aktueller Architektur und ein Bekenntnis zu unserer Zeit. Der Anblick dieses Gebäudes wird uns immer wieder herausfordern, wie das, was ein seinem Innern sich abspielen wird, Jazz, Pop, Rock, Klassik und vieles mehr, was in unserer Stadt in den vielen Sparten kulturellen Lebens wirken und lebendig sein und bleiben wird. Der Barfüsserplatz ist ein Zentrum unserer Stadt. Das soll und muss er bleiben. Die ehrwürdige Barfüsserkirche steht für längst vergangene Zeit lebendig mit dem, was sich innerhalb des Museums abspielt. So möge das neue Casino mit seinen Inhalten und seiner modernen Architektur ein ehrlicher Baunachbar werden.

Der Barfüsserplatz wird anders aussehen, interessanter, und er wird Zeugnis ablegen von der Tauglichkeit moderner und gotischer Architektur zu kombinieren. Auch im Casino wird sich neues Leben entwickeln, verschiedene Säle je

nach Angebot grösser oder kleiner gestaltet werden. In den Foyers wird neues Leben einkehren, es werden auch eigenständige Veranstaltungen für verschiedenste Anforderungen möglich sein. Der Blick aus dem Casino auf den Barfüsserplatz wird grossartig sein. Auf diesem Platz werden viele Veranstaltungen wie bis anhin stattfinden.

Die Casino-Gesellschaft ist ein fairer Partner und hat stets alle Einwände transparent beantwortet und dargelegt. CHF 40 Millionen sind ein grosser Betrag, über den wir heute befinden. Aber die Casino-Gesellschaft erbringt einen noch grösseren Beitrag, der in grösseren und kleineren Beträgen zusammengekommen ist. Ein klares Bekenntnis von Mäzenen zu unserer Stadt, in der grosses möglich wird, wenn auch wir Ja zu diesem mutigen und grossartigen Projekt sagen. Die Casino-Gesellschaft wird dieses Haus mit der nötigen Sorgfalt und Weitsicht finanzieren und keine finanziellen Risiken eingehen, sie hat dies während über 100 Jahren getan. Seien wir grossherzig, wenn etwas grossartiges entsteht.

Am kommenden Samstag ab 11.00 bis Mitternacht können Sie ins Casino kommen und sich von der möglichen Vielfalt überzeugen lassen. Ich bitte Sie, den vorliegenden Berichten der BRK und der BKK zuzustimmen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ich möchte das Casino aus einem ganz anderen Licht vorstellen. Vor nicht allzu langer Zeit hat der Grosse Rat dem Bebauungsplan sowie den kantonalen Institutionen von CHF 13,6 Millionen für eine Infrastruktur mit 64 gegen 62 zugestimmt. An der Heuwage sollte damals ein Multiplex-Kino entstehen. Auch bei diesem Koloss wurden Umfragen gemacht, um festzustellen, ob dieser Bau bei der Bevölkerung eine Zustimmung finden wird. Braucht es in Basel an der Heuwage ein Multiplex-Kino? Sind CHF 13,6 Millionen Staatsgelder für die Investitionen gerechtfertigt? Wie jetzt beim Stadt-Casino wurde auch damals über eine grosse Begeisterung berichtet. Ich frage mich, ob alle gefragten Personen in Basel wohnen und mit ihren Steuern dieses Projekt auch mitfinanzieren müssen. Basel hat ein grosses Einzugsgebiet, weit über die Grenzen hinaus. Es ist richtig und wichtig, dass auch die nicht in Basel Wohnhaften über geplante Projekte befragt werden. Schliesslich sind das auch unsere Gäste. Entscheiden müssen die Stimmbürger, welche für diese Projekte mit ihren Steuergeldern dafür geradestehen müssen. Dies konnten wir beim Multiplex-Kino feststellen. Auch damals war eine grosse Mehrheit der Befragten für dieses grosse Projekt. Am 16. November 2003 lehnte das Stimmvolk bei einer Stimmbeteiligung von 48% mit 68,4% das Multiplex-Kino ab. Ich bin überzeugt, dass auch eine Mehrheit der Stimmbürger auch beim Stadt-Casino der Meinung ist, dass dieses Projekt viel zu teuer ist und diesmal geht es um mindestens CHF 40 Millionen. Mit einer grossen Mehrheit und einer hohen Stimmbeteiligungen wird auch dieser Koloss abgelehnt. Aussteller, Besucher von Weihnachtsmärkten, Messestände mit süssen und sauren Angeboten und viele andere lieben den Barfüsserplatz so wie er ist.

Der Barfüsserplatz ist und hat Tradition. Aus diesen Gründen kann ich nicht verstehen, warum unser Barfüsserplatz mit diesem Koloss verunstaltet werden muss. Vernünftige verzichten auf einen für alle Parteien kostspieligen Abstimmungskampf und weisen diesen Ratschlag zurück.

*Tino Krattiger (SP):* Es gab drei städtebauliche und architektonische Projekte in den letzten 20 Jahren, auf die ich mich sehr gefreut habe: Die Calatrava-Brücke, das Multiplex-Kino und jetzt das Stadt-Casino von Zaha Hadid. Anstelle der Calatrava-Brücke erhielt ich eine funktionale und laute Wettsteinbrücke, anstelle des Multiplex-Kinos eine städtebauliche Ratlosigkeit auf der Heuwage. Mit dem Bau des neuen Stadt-Casinos und dem Effort der Casino-Gesellschaft Basel haben wir eine einmalige und unwiederbringliche Chance, eine grossartige kulturelle Intervention in Basel zu erhalten.

Bei der öffentlich geführten Debatte irritiert mich, dass die Betrachtung über diese neue Casino ausschliesslich über eine mehr oder weniger repräsentative Fassadenansicht stattfindet. Eigentlich haben wir lediglich über eine Ecke eines Hauses diskutiert und wie viel Schatten dieser wirft. Bei der ganzen Auseinandersetzung um das neue Stadt-Casino ist es uns bisher nicht gelungen, den Blick von Aussen in das neue Gebäude hinein zu machen. Ein konkretes, aber fast vergessenes Beispiel ist die grossartige architektonische Lösung der Restrukturierung und Rekonstruktion des alten Musiksaals, welcher wie ursprünglich vor 180 Jahren wieder von allen drei Seiten wahrnehmbar sein wird. Es ist auch nicht gelungen, den Blick von Innen nach Aussen in die Stadt zu machen, auf den Impuls, der ein solches Projekt für eine Stadt wie Basel leisten kann. Verschiedentlich wurde der Vergleich mit dem KKL gemacht, gar nicht zu Unrecht. Das KKL hat gezeigt, dass eine anspruchsvolle und mutige moderne Architektur und die Vermittlung von ihrem Inhalt, eine Stadt international bekanntmachen kann. Diese Chance haben wir in Basel auch mit dem Bau des neuen Casinos.

Ich möchte nicht darüber urteilen, ob wir die Brücke, die wir jetzt haben, wirklich verdient haben. Aber ich wünsche mir, dass mit dem Bau des neuen Stadt-Casinos von Zaha Hadid Basel ein Casino erhält, das es wirklich verdient hat. Ich bitte Sie, dem Entwurf zum Grossratsbeschluss zuzustimmen.

*Annemarie von Bidder (EVP):* Die Mehrheit der EVP-Fraktion weist den Ratschlag für das neue Stadt-Casino zurück. Ich gehöre nicht dazu. Ich trete überzeugt für den Neubau von Zaha Hadid ein. Nach den ersten bekannten Plänen und den ersten virtuellen Vorstellungen des Projekts war ich hin- und hergerissen. Mir gefiel der vorgeschlagene Bau sehr gut. Ich war begeistert von der Architektur. Vor allem gefiel mir die Öffnung des Neubaus gegenüber dem Platz, wie er schon mehrfach erwähnt wurde. Ich konnte mir das Volumen des Neubaus nicht richtig vorstellen. Ich war deshalb sehr dankbar, dass der Bau kurz ausgesteckt wurde. Mir reichte die Zeit, um meine Meinung zu festigen. Das Projekt ist vertretbar und kann an diesem Ort gebaut werden. Dass es den Neubau braucht, war mir

schon lange klar. Das jetzige Casino genügt den Anforderungen nicht mehr und ich finde es toll, dass man einen architektonischen Akzent setzen möchte und dass man die Nutzfläche vergrössert, begrüsse ich ebenfalls. Das Projekt ist für die Zukunft und soll auch zukünftige Möglichkeiten wahrnehmen. Man benötigt Konzertsäle, die vielfach nutzbar sind. Die Jugendmusikszene soll dort eine Möglichkeit erhalten, Konzerte zu veranstalten. Der Zaha Hadid-Bau gibt zu Reden. Wir reden schon lange darüber. Nicht nur in der Politik, er beschäftigt auch die Menschen in unserer Stadt. Die einen lieben ihn und den anderen ist er zu monströs. Die einen wollen ihn im Zentrum, die anderen am Rande der Stadt. Basel ist das Zentrum einer grossen Agglomeration, die weit über die Grenzen hinausgeht. Die Innerstadt ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar aus allen Richtungen. Das ist ein grosser Vorteil und spricht gegen den Bau an einem anderen Standort am Rande der Stadt. Ich werde mit voller Überzeugung der Zonenänderung und dem Investitionsbeitrag für das Projekt Neues Stadt-Casino zustimmen und bitte Sie, dies auch zu tun.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich habe mich schon oft darüber ausgelassen, dass ich in Basel eine Luftschlössli-Politik in Basel feststelle. Das wäre mir in diesem konkreten Fall sehr recht, wenn es ein Luftschlössli wäre, dann würde es sich nämlich schnell in Luft auflösen. Das ist aber nicht der Fall. Es wurde ein interessanter Vergleich gemacht mit Bauten, die unter Diktaturen und Sklavenarbeit gemacht wurden. Ich weiss nicht, ob das die Message der Befürworter ist, das würde mich irritieren. Ich bin froh, dass von regierungsrätlicher Seite zugestanden wird, dass ich nicht kleinkariert bin, wenn ich den Bau zu gross finde. Das freut mich. Interessant ist, dass heute wieder Bilder gezeigt wurden, die optisch verzerrt sind und den geplanten Bau mittels Fischaugenoptik verschönt zeigen. Fischaugenoptik verzerrt die Plätze, damit diese grösser aussehen. Grösse und grosse Projekte polarisieren. Die Frage ist, wie solche Polarisation behandelt wird. Bei grossen Würfen stellt sich die Frage nach der Nachhaltigkeit. Diese Nachhaltigkeit ist im vorliegenden arg gefährdet. Ich wage nicht zu beurteilen, ob die Casino-Gesellschaft marode ist. Es gibt genügend Fachleute, die einen sinnvollen und lukrativen Betrieb mit massvollen Benutzungsgebühren arg in Frage stellen. Es war auch interessant, dass nach der Präsentation mit Projektion die Sonne aufging, und zwar beim Votum von Rolf Häring. Das war für mich ein bisschen wie ein Sonnenaufgang. Wir sind nicht oft gleicher Meinung, aber heute konnte ich fast jedes Wort, das er gesagt hat, unterstreichen.

Der Zaha Hadid-Bau ist ein Wurf, das gebe ich zu. Es ist ein tolles Gebäude und das Stadt-Casino braucht Verbesserungen. Es gibt wenig Leute, die das bestreiten. Aber ich möchte diesen Bau nicht so an diesem Platz. Die Finanzierung ist noch nicht gesichert, entgegen den klaren Bedingungen, die wir bis jetzt hatten. Der lukrative Betrieb ist nicht gewährleistet, ich habe noch kein Konzept gesehen, dass dies belebt. Es werden starke Bedenken laut, dass der Kanton in einigen Jahren Betriebsbeiträge bezahlen muss, um die roten Zahlen auszufinanzieren.

Es ist ein Umdenken nötig. Die Rhetorik “wenn wir diesen Bau nicht realisieren, dann gibt es einen Stillstand” ist irreführend. Wenn wir umdenken und keine grössenwahnsinnige Pläne realisieren wollen, sondern massvolle sinnvolle Erneuerung des Bestehenden realisieren, dann sind wir alle dabei. Dann müssen wir nicht in ein paar Jahren sagen, dass das Ufo auf dem Barfi gelandet ist, sondern wir haben ein Stadt-Casino, das den Bedürfnissen genügt, aber nicht den Platz erdrückt.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion. Ich möchte zu vier Punkten Stellung nehmen: Für wen ist das neue Casino. Die Spendenabzüge. Casino und Barfüsserplatz. Ist die Casino-Gesellschaft fähig, ein solches Projekt zu tragen.

Für wen ist das neue Casino? Das Casino wird für das musikinteressierte Publikum zur Verfügung gestellt. Es wird für das Publikum, das sich bereits heute in diesem Casino bewegt, sein. Da kann ich dem Klassenkampf-Votum von Rolf Häring nicht folgen, der darin eine Bedrohung sieht, wenn die Elite Basels ein neues Haus erhält. In welchem Jahrhundert leben wir eigentlich? Wir leben im 21. Jahrhundert in einer modernen Stadt, wo eine Gesellschaft weit mehr ist als eine gezeichnete Elite, die andere unterdrückt. Wir haben in Basel ein reiches Kulturleben. Ein Kulturleben, das aus vielen Engagements besteht. Wir haben Alternativ- und Hochkultur, das gehört alles zusammen und das macht die Lebendigkeit dieser Kulturstadt aus. Das Casino ist nicht einfach abzustempeln für eine Gruppierung, die den einen oder anderen nicht gefällt.

Zu den Spendenabzügen. Das sind Spenden von Leuten, die spenden wollen. Dann sollen sie doch an das Casino spenden und nicht an eine andere Institution. Ich danke allen Spenderinnen und Spendern, dass sie ihre Spenden in dieses Projekt investieren. Das können wir nicht hoch genug schätzen und das Zeichen aussenden, damit die restlichen CHF 10 Millionen noch zusammenkommen.

Zum Casino und zum Barfüsserplatz. Ich kann den überwasserschen Salto-Mortale nicht nachvollziehen. Ich habe mehrfach gehört, dass es ein guter Bau am richtigen Ort sei. Und dann ein Nein, weil die Strasse noch vorne durchgeht. Sagen Sie doch bitte “Ja, und”. Der Barfüsserplatz muss eine neue Gestaltung erhalten. Dann ist das Nein nicht zu verstehen. Ringen Sie sich zu dem durch, was Sie mehrfach gesagt haben, nämlich Ja zum Casino.

Zur fähigen Casino-Gesellschaft. Sebastian Frehner hat ausgeführt, dass man den Businessplan konsultiert und angeschaut habe und man habe ein Gefühl, dass das nicht gut gehen würde. Da reicht aber ein Gefühl nicht. Sie sind Mitglied der Finanzkommission. Knien Sie sich in den Businessplan und dann sehen Sie, dass sich die Casino-Gesellschaft sehr genau mit den Finanzen und der Zukunft des Casinos auseinander gesetzt hat. Wenn etwas glaubwürdig ist, dann ist es dieser Businessplan, der übrigens nicht von der Casino-Gesellschaft selbst erstellt wurde, sondern von Externen, die zweifach bestätigt haben, dass es möglich ist. Nach dieser Diskussion mit den bekannten Argumenten gegen das Casino bin ich weiterhin davon überzeugt, dass es sich lohnt, sich heute und in

einem kommenden Abstimmungskampf dafür einzusetzen. Ich lade Sie herzlich dazu ein und bitte Sie um ein überzeugtes Ja zu beiden Vorlagen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Tatsache ist, dass sich der Barfüsserplatz verändern wird. Veränderungen machen immer Angst. Der Staat bezahlt viel, CHF 40 Millionen sind viel Geld. Basel-Stadt bekommt aber auch viel dafür und im Übrigen ist die finanzielle Situation gar nicht so brekär. Viele Spenden kommen aus der Region. Es wurde in der BKK darauf hingewiesen, was die Beteiligung von Baselland an diesem Gebäude sei. Das geht vor allem über Spenden. Deshalb erleidet nicht allein Basel-Stadt einen Steuerverlust. Es trifft zu, dass die BKK im Besitze des Finanzplanes war und dass dieser nicht diskutiert wurde. Der Businessplan wurde von einer Firma mit bestem Leistungsausweis berechnet und wir zweifeln nicht daran. In der Kommissionssitzung wurde der formelle Beschluss gefasst, ob wir abstimmungsreif wären. Die Kommission stimmte zu. Wir wollten das Geschäft nicht verzögern, um es möglichst noch im November ins Plenum zu bringen. Nichteintreten oder eine Rückweisung bringen nichts. Das Projekt wird nicht billiger oder kleiner, sondern einfach verhindert. Die Casino-Gesellschaft hat sich klar geäussert, dass es beim unbefriedigenden Status quo bleibt, wenn dieser Neubau nicht realisiert werden kann. Es ist einfacher gegen etwas zu sein als für etwas. Es wird nach dem heute positiven Entscheid in diesem Saal noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten sein, um ein Calatrava-Brücke-Desaster zu verhindern. Ich zitiere frei nach Hermann Hesse: Nur wer bereit ist zu Aufbruch und Reise wird sich lähmender Gewohnheit sich entreissen. Das Fest am Samstag gibt erste Gelegenheit dazu. Hoffen wir, dass das Basler Stimmvolk gleich entscheiden wird wie bei der legendären Picasso-Abstimmung. Vielleicht schenkt uns Zaha Hadid noch ein zusätzlich weiteres Gebäude. Als Kommissionspräsidentin bin ich zu einer gewissen Neutralität verpflichtet. Als Einzelsprecherin schliesse ich mich der Begeisterung für dieses Bauprojekt von verschiedenen Votantinnen und Votanten an. Ich freue mich auf das Einweihungsfest des Zaha Hadid-Baus.

*Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission:* Ich muss diejenigen, die eine Rückweisung beantragen, um ein ganzes Casino zu erhalten, leider enttäuschen. Wenn Sie heute diese Vorlage zurückweisen, werden Sie nicht ein ganzes Casino erhalten, sondern Sie werden gar kein Casino erhalten. Das wäre eine verpasste Chance. Ich bitte Sie, dem Ratschlag im Sinne der BRK zuzustimmen und unseren Antrag zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 94 gegen 11 Stimmen, auf den Bericht und auf den Mitbericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 91 gegen 21 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

**Detailberatung**

I. Zonenänderung

II. Bebauungsplan

III. Linienplan

IV. Abweisung der Einsprachen

V. Investitionsbeitrag an das Projekt “Neues Stadt-Casino”

VI. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 85 gegen 21 Stimmen, gestützt auf die §§ 97, 101 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999, auf § 6 des Gesetzes über die Inanspruchnahme der Allmend durch die Verwaltung und durch Private vom 24. März 1927 und unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem Beschlussesantrag der Bau- und Raumplanungskommission und der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 13. Januar 2007 publiziert.

## 16. Anzug Nr. 14 der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz.

[10.01.07 17:56:54, 06.5365.01, NAZ]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt den Anzug betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz dem Regierungsrat zu überweisen.

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Sitzungsunterbruch:** 17.58 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung**

Mittwoch, 17. Januar 2007, 09:00 Uhr

**Mitteilungen**

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Heute in einer Woche hat die Messe Schweiz AG den Grossen Rat zum Nachtessen eingeladen. Sie gelten alle automatisch als angemeldet. Wenn Sie verhindert sein sollten, bitte ich Sie, sich heute beim Ratssekretariat hier im Saal abzumelden.

Sie haben von den Organisatoren von “Drei Religionen im Rat” eine Einladung für den Cem - ein alevitischer Feiertag - auf Ihren Tischen liegen. Sie können sich für diese Zusammenkunft vom 18. Februar bei Hasan Kanber anmelden.

**Erklärung des Präsidenten**

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* In der Nacht vom Montag auf den Dienstag sind wir in der Region Basel zum dritten Mal von einem Erdbeben der Stärke 3,2 nach der Richter Skala aufgerüttelt worden. Wenn ich von der Region Basel spreche, so meine ich damit die ganze trinationale Region: die Nordwestschweiz, Südbaden und das südliche Elsass. Viele Bewohner dieser Region sind ob dieser anhaltenden Erdbeben und Erschütterungen sehr verunsichert, ja sogar erschreckt und in Angst versetzt worden. Ich habe dafür grosses Verständnis. Auch ich bin erschrocken.

Ich habe in den letzten Tagen viele Zuschriften erhalten, die mich als Präsident des Grossen Rates und das Parlament als Ganzes eindringlich bitten, diese Zeichen ernst zu nehmen und so rasch als möglich die nötigen Beschlüsse zu fassen und Vorkehrungen zu treffen, damit diese Erdstösse endlich aufhören. Diese Reaktionen aus der Bevölkerung müssen wir ernst nehmen.

Dies hat mich dazu geführt, dass ich heute diese präsidiale Erklärung abgebe und hoffe, dass sie die Verunsicherung in unserer trinationalen Region abbauen kann.

Am 13. August 2003 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat den Ratschlag 9262 zugestellt, mit welchem er einen Rahmenkredit für den Bau eines geothermischen Heizkraftwerkes (Deep Heat Mining) beantragt hat. Dabei wurde der Bau des “weltweit ersten geothermischen Heiz-Kraftwerkes nach dem Hot-Fractured-Rock Verfahren” beantragt. Auf insgesamt 45 Seiten wurden die Chancen und Risiken dieses Verfahrens dargelegt. Auf Seite 21 des Ratschlags wurde über die Seismizität des Projektes ausgesagt, dass die Frakturierung des Gesteins in der Tiefe sich in “geringfügigen Erschütterungen” äussern kann. Ferner wurde ausgeführt: “Die hier eingesetzten Kräfte sind ein Vielfaches geringer als zur Erzeugung eines spürbaren oder sogar Schaden verursachenden Bebens benötigt werden.”

Der Grosse Rat hatte am 2. Juni 2004 in Anbetracht der Notwendigkeit, auch in alternative Energieformen einzusteigen, auf Antrag seiner Kommission mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen beschlossen, dem Kredit zuzustimmen und damit die abgeschätzten und aus theoretischer Sicht aufgezeigten Risiken einzugehen. Das war mutig, heute sagen viele: zu mutig.

Seit dem 8. Dezember 2006 haben wir leider mehrfach erfahren, dass die ausgelösten Beben teilweise doch spürbar sind. Empfindlich und beängstigend spürbar. Wir müssen damit feststellen, dass wir in der Vorphase die Folgen des

- riskanten und innovativen - Projektes unterschätzt haben.

Die Geopower AG hat unverzüglich nach dem 8. Dezember die Weiterführung des Projektes gestoppt, den Druck abgelassen und in der Zwischenzeit ein Drittel des in die Tiefe gepumpten Wassers zurückgeführt. Diese Sofortmassnahmen sollten die Gefahr neuer Erdstösse mindern, dennoch waren weitere Erschütterungen und Beben vorherzusehen, da noch ein wesentlicher Teil des Wassers in der Tiefe verblieben ist. Andere Sofortmassnahmen waren nicht möglich, ohne unvorhergesehene Ereignisse zu provozieren.

In der Zwischenzeit ist eine Analyse der Situation durch Experten erfolgt, aufgrund welcher dann weitere Schritte zum Abbau der Reaktionen eingeleitet werden können. Es wird nun darum gehen, solche Massnahmen rasch und sorgfältig, also sicher nicht überstürzt, zu ergreifen.

Der Grosse Rat und die Regierung des Kantons Basel- Stadt und die weiteren Involvierten müssen erkennen, dass die seismischen Reaktionen das erwartete Mass überschritten haben. Exekutive und Legislative stehen gemeinsam in der Verantwortung ihre seinerzeitigen Beschlüsse zu überdenken. Diese Verantwortung kann am besten mit ruhigen, aber unverzüglich zu fassenden Beschlüssen wahrgenommen werden.

Vordringlich ist es jetzt nicht, einzelnen Exponenten besonders mit Vorwürfen einzudecken oder Schuldige zu suchen. Der Grosse Rat und der Regierungsrat haben im Jahre 2004 beide dem Projekt die Zustimmung erteilt. Vordringlich ist es jetzt, miteinander diejenigen Massnahmen zu finden, die der Bevölkerung in der Nordwestschweiz, im Elsass und in Südbaden die Gewissheit zurückgibt, dass wir trotz allem Bestreben, unsere künftigen Energieprobleme zu lösen, nicht mit der Unversehrtheit und dem Leben der Einwohner unserer Region spielen.

In diesem Sinne bitte ich Sie über alle Partei- und politischen Grenzen hinaus zusammenzuarbeiten. Die Bevölkerung in der Dreiländer-Agglomeration bitte ich darum, uns die nötige Zeit und die Unterstützung zu geben, damit wir auch dieses von uns selbst hervorgerufene Problem lösen können.

## 14. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum gemeinsamen Bericht von BL und BS betreffend den Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschifffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft sowie Mitbericht der Finanzkommission. Partnerschaftliches Geschäft.

[17.01.07 09:11:14, WAK, WSD, 02.1534.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten, den Staatsvertrag zwischen Basel-Stadt und Baselland betreffend Zusammenlegung der Rheinschifffahrtsdirektionen zu genehmigen, den Regeirungsrat zu ersuchen, sich für ein möglichst flächenoptimierte Bewirtschaftung einzusetzen und das Gesetz betreffend Rheinhafenverwaltung vom 13. November 1919 aufzuheben.

*Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Ich darf Ihnen den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum gemeinsamen Bericht und partnerschaftlichen Geschäft vom 20. Juni 2006 betreffend dem Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschifffahrtsdirektion und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft vorstellen.

Ausgangslage und Zielsetzung. Seit 1946 besteht zwischen den beiden Kantonen eine Vereinbarung zur Partnerschaft in Rheinschifffahrts- und Rheinhafenangelegenheiten, welche sich kontinuierlich in Richtung einer paritätischen Verwaltung der Hafenanlagen entwickelt hat. Gemäss Konkordat von 1958 zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau ist die Funktion der Rheinschifffahrtsbehörde unter einem Dach zusammengefasst. Dies erleichtert nicht zuletzt einen gemeinsamen Auftritt gegenüber dem Ausland.

Vorgeschichte. Einige Daten zur Vorgeschichte der Zusammenarbeit der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. 1946 Vereinbarung Basel-Stadt / Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit in Rheinschifffahrts- und Hafenangelegenheiten, 1958 Konkordat Basel-Stadt / Basel-Landschaft / Aargau, 1997 Revision Konkordat, 2001 Vorstudie Zusammenlegung, 2003 Grundsatzentscheid der Regierung Basel-Stadt / Baselland, 2004/2005 Vernehmlassungsverfahren, 2006 Vorlage an die Parlamente. Vor diesem Hintergrund erachtet die Regierung die Zusammenlegung der beiden Hafenverwaltungen als weiteren Schritt einer bereits eingeleiteten Entwicklung. Auch in den beiden Parlamenten sind in den letzten Jahren Vorstösse eingereicht worden, welche die Überprüfung der Zusammenlegung fordern.

Die wirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Rheinhäfen. Die Rheinhäfen bilden die Drehschreibe einer äusserst umweltfreundlichen und nachhaltigen Transportkette. Im Jahre 2005 wurden 69% des Schiffumschlags ab und zu den Rheinhäfen mit der Bahn transportiert. Auf LKW umgerechnet bedeutet dies, dass der via Rheinhäfen beider Basel abgewickelte Güterverkehr die Strassen pro Tag um rund 1’000 und pro Jahr 274’000 LKW entlastet. Die Transportkette Rhein/Bahn leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Verlagerungspolitik des Bundes wie auch zur wirksamen Entlastung des Strassenverkehrs in der Agglomeration beider Basel. Für den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz gehört die Logistik und der Transportsektor neben den Branchen Life

Sciences, Agrochemie und Medizintechnik zu den Schlüsselbranchen. Die Rheinhäfen als Verkehrs- und Logistikdrehschreibe mit mehreren tausend Arbeitsplätzen bilden dabei einen zentralen Bestandteil. Das vielfältige Logistikangebot stärkt die Wettbewerbsfähigkeit nicht nur der ansässigen Grossunternehmen, sondern vor allem diejenigen der KMU in der Nordwestschweiz. Zudem stellen die Rheinhäfen im Verbund mit den bahn- und strassenseitigen Umschlagsplätzen in der Agglomeration Basel sicher, dass Basel die Logistikdrehscheibe der Schweiz bleibt.

Ziele der Zusammenlegung, Optimierung der Hafenareale und finanzielle Eckwerte. Angaben zur wirtschaftlichen Bedeutung. Sieben bis acht Millionen Tonnen Jahresumschlag, mehr als 10% der gesamtschweizerischen Aussenhandelsmenge, grösste Drehschreibe der Schweizer Mineralöl-, Container- und Agrarprodukte, nachhaltige Versorgungskette, 60% der Schiffsladungen werden per Bahn an- und weitertransportiert. Höchste Auslastung aller Rheinhäfen, trinationales Potential, Rheinhafen beider Basel, Hafen Weil und Hafenverbund Huningue, Othmarsheim, Mulhouse bilden zusammen die drittgrösste Drehscheibe am Rhein.

Die Ziele der Zusammenlegung. Zukunftssicherung der Rheinhäfen als effiziente und nachhaltige Güterversorgungs- und Logistikdrehscheibe. Wirksame Wahrnehmung der nationalen Bedeutung der Rheinhäfen auf Bundesebene. Gewährleistung einer effizienten Bewirtschaftung der Hafenareale, grösserer Handlungsspielraum für Arealentwicklung und optimale Nutzung. Schaffung der Voraussetzung für eine verstärkte trinationale Zusammenarbeit mit den TriRhena-Häfen. Besserer Risikoausgleich in der Güterstruktur. Schwankungen Import/Export durch harmonisierte Entwicklung. Sicherung der Ertragskraft der Häfen, Synergien und Betriebskosten.

Die Nutzung der Hafenareale soll optimiert werden. Höhere Wertschöpfung durch koordinierte und intensivere Nutzung, Schwerpunkt bei der Entwicklung der nachhaltigen Drehscheibe für Güterumschlag und Logistik. Gesamtoptik vergrössert den planerischen Handlungsspielraum, ermöglicht damit bessere Abstimmung mit den Anliegen der kommunalen und städtischen Planung. Abstimmung der Hafenentwicklung und städtebauliche Planung wurden im Rahmen der Evaluation Ersatzstandort Hafen St. Johann bereits eingeleitet.

Finanzielle Eckwerte. Die Kantone bleiben Eigentümer der Hafenareale. Die Kantone übertragen den schweizerischen Rheinhäfen ein Grundkapital in der Höhe der Werte der Hafenanlagen. Basel bringt die Beteiligungen an der Hafengesellschaft Weil am Rhein ein. Laufende Investitionen werden aus der Rechung der schweizerischen Rheinhäfen finanziert. Für ausserordentliche Vorhaben können zusätzlich Mittel beim Bund und den Kantonen beantragt werden. Verwendung des Jahresergebnisses, Überweisung Jahresgewinn zu 60% an Baselland und 40% an Basel.

Auftrag, Vorgehen und Hearings der Kommission. Die WAK hat den am 28. Juni 2006 vom Grossen Rat zur Beratung überwiesenen Ratschlag an mehreren Sitzungen beraten. Sie hat sich dabei von Regierungsrat Ralph Lewin und Hanspeter Hadorn, Direktor der Rheinschifffahrtsdirektion, ausführlich informieren lassen. Beide waren an allen Sitzungen vertreten. Am 27. September führte die Kommission ein Hearing mit Hanspeter Hadorn, Rudolf Feierabend, Präsident der schweizerischen Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft sowie Martin Dettwiler, Leiter des Geschäftsbereiches Infrastruktur, Verkehr- und Raumplanung der Handelskammer beider Basel, durch. An dieser Sitzung nahmen die Mitglieder der Subkommission Rheinhäfen der Finanzkommission, welche die finanziellen Komponenten des Geschäfts in einem Mitbericht behandelten, sowie Rita Bachmann, Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission von Baselland, teil. Die Sitzung vom 23. Oktober hielten die WAK Basel-Stadt und VGK Baselland gemeinsam ab. Neben Regierungsrat Ralph Lewin, Hanspeter Hadorn nahm auch Regierungsrat Erich Straumann teil. Es ging im Wesentlichen darum, die Probleme und Sensibilitäten des anderen Kantons in Zusammenhang mit der Vorlage kennen zu lernen und Gelegenheit zu einer gemeinsamen Aussprache zu bieten. Darüber hinaus entsandte die WAK eine Delegation an die Sitzung der VGK vom 29. September 2006.

Kommissionsberatung. Gesamteinschätzung der Kommission. Die von der Regierung genannten Ziele des Staatsvertrags stossen in der Kommission auf breite Unterstützung. Die Vorteile der Rheinschifffahrt, die einen grossen Teil des Güterverkehrs nachhaltig und umweltschonend zu bewältigen vermag, werden von keiner Seite in Abrede gestellt und die Kommission steht grundsätzlich hinter dem Bestreben, die Rheinhäfen als Drehscheibe für den kombinierten Verkehr, Wasser - Schiene - Strasse, weiter zu entwickeln und die Bedeutung der Rheinschifffahrt in der schweizerischen Verkehrspolitik zu stärken. Besondere Priorität räumt die Kommission den Verhandlungen mit dem angrenzenden Ausland ein. Sie betont die Wichtigkeit einer trinationalen Hafenpolitik am Oberrhein, welche auf eine optimierte Nutzung der verfügbaren Flächen und eine bessere Bündelung der Verkehrsteilnehmer abzielt.

Schwerpunkt der Kommissionsberatung. Synergiegewinn. Mit Erstaunen hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass der Synergiegewinn durch die Zusammenlegung der beiden Hafenverwaltungen lediglich circa CHF 600’000 betrage. Sie hat die Frage aufgeworfen, ob sich eine Fusion angesichts der geringen Einsparungen überhaupt lohne. Die Kommission liess sich aber von der Argumentation der Regierungsvertreter und den Ausführungen während des Hearings überzeugen, dass die Einsparungen durch die Schaffung von Synergien nicht das Hauptthema der Vorlage ist und auch nicht den Hauptgewinn der Fusion ausmacht. In diesem Zusammenhang sind viel mehr Rahmenbedingungen für optimales Wirtschaften der im Hafengebiet tätigen Unternehmen, erhöhte Chancen einer in Zukunft umfassenden grenzüberschreitenden Hafenbewirtschaftung in der trinationalen Region und ein stärkerer und wirksamerer Auftritt gegenüber dem Bund entscheidend. Angesichts des volkswirtschaftlichen Nutzens stellt die Kommission ihre Bedenken finanzieller Art zurück.

Vetorecht. Teilweise kritisierte die Kommission das Vetorecht. Paragraph 13 des Staatsvertrags sieht für die von den Vertragskantonen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates ein Vetorecht bei der Beschlussfassung vor in den Bereichen Budget, Jahresrechnung, Investitionen sowie Areal- und Nutzungskonzepte. Damit sollen die

Befürchtungen entschärft werden, dass sich die Hafengesellschaft zu sehr verselbstständigen könnte. Man wollte darüber hinaus zum Ausdruck bringen, dass die Kantone Alleineigentümer der Häfen bleiben. Für die Mehrheit der Kommission ist das Vetorecht der Kantone eine gute und vertrauensbildende Lösung. Sie erachtet es als richtig, dass die beiden Kantone nicht alle ihre Kompetenzen aus der Hand geben. Sie erwartet von den beiden Regierungen, dass sie auf die Bedürfnisse und Anliegen der Vertragskantone eingehen und im Sinne des Staatsvertrags gemeinsam nach Lösungen suchen werden.

Bewirtschaftung des Hafenareals. Das Hauptgewicht der Kommissionsberatung lag auf der Frage der Arealbewirtschaftung und der mit dem Staatsvertrag verbundenen raumplanerischen Fragen. Es wurde bemängelt, dass in den Ausführungen des Regierungsrates zwar immer wieder von optimaler und effizienter Bewirtschaftung der Hafenareale die Rede ist, dass dies aber im Zweckartikel des Staatsvertrags nicht als Aufgabe der Schweizer Rheinhäfen definiert wird. An der gemeinsamen Sitzung mit der VGK wurden in der landrätlichen Kommission Bedenken laut, dass die raumplanerischen Interessen der betroffenen Gemeinden zu kurz kommen könnten. Als besonders betroffen sieht die landrätliche Kommission die Gemeinde Birsfelden. Die Kommission nahm zwar die Zusicherung des Regierungsrates, dass eine Änderung des Staatsvertrags grundsätzlich kein Hindernis darstelle und der Kanton überdies verpflichtet sei, die entsprechenden Einzelinteressen von Gemeinden und Quartieren wahrzunehmen, wohlwollend zur Kenntnis, sie möchte aber trotzdem ihrem Anliegen zusätzlich Ausdruck verleihen. Die Kommission beschloss in Übereinstimmung mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrates, diesem Anliegen durch eine Ergänzung im Grossratsbeschluss Rechnung zu tragen, indem der Regierungsrat beauftragt wird, sich für eine flächenoptimierende Bewirtschaftung einzusetzen und gegebenenfalls ernsthaft zu prüfen, welche Gebiete allenfalls ausgegliedert und in eine andere Nutzung überführt werden können.

Ergänzung des Antrags der Regierung betreffend dem Staatsvertrag. Nach unabhängigem Beschluss der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrates sprach sich auch die WAK mit grosser Mehrheit für diesen Vorschlag aus und beschloss den Grossratsbeschluss Genehmigung des Staatsvertrags durch folgende Ziffer zu ergänzen: Der Regierungsrat wird ersucht, sich für eine möglichst effiziente, das heisst flächenoptimierende Bewirtschaftung der Hafenareale der Vertragskantone einzusetzen. Bei Arealen, die längerfristig nicht mehr für Hafen- und Logistikbedürfnisse benötigt werden, verständigt sich der Regierungsrat mit dem Regierungsrat des Vertragskantons über eine allfällige Ausgliederung aus dem Hafenperimeter.

Antrag des Grossen Rates. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat mit 13 Stimmen und einer Gegenstimme, dem partnerschaftlichen Geschäft, dem Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschifffahrtsdirektion Basel und Rheinhafen des Kantons Basel-Landschaft zuzustimmen.

*Sebastian Frehner, Referent der Finanzkommission:* Namens der Finanzkommission nehme ich gerne Stellung zum Bericht von Baselland und Basel-Stadt betreffend dem Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinfahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Baselland. Der Grosse Rat hat dieses Geschäft der WAK überwiesen. Die Finanzkommission wurde eingeladen, einen Mitbericht zu verfassen. Die Finanzkommission hat eine Subkommission eingesetzt, deren Präsident ich die Ehre hatte zu sein. Weitere Mitglieder waren Susanne Banderet, Conradin Cramer, Urs Schweizer und Jürg Stöcklin. In der Folge legte die Subkommission der Finanzkommission einen Mitberichtsentwurf vor. Dieser wurde von der Finanzkommission regidiert. Das Ergebnis sollten Sie auf Ihren Tischen haben.

Wie die WAK ist die Finanzkommission der Meinung, dass die Zusammenlegung der beiden Häfen eine gute Sache ist. Die Finanzkommission befürwortet die Fusion der beiden Häfen. Ich möchte nicht auf die Pro-Argumente eingehen. Diese haben wir genügend und ausführlich vom Präsidenten der WAK gehört. Unsere drei wichtigste Punkte.

Die Fusion der beiden Häfen stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der baselstädtischen Hafenanlagen und auch jene in Baselland. Die Fusion gibt mehr Spielraum bei der Arealentwicklung. Die heutigen Verhältnisse sind zu kleinräumig und die beiden Kantone stossen an ihre Grenzen bei der Arealentwicklung. Die Finanzkommission findet die trinationale Hafenplanung eine sehr gute Sache und spricht sich dafür aus, dass wir über die Grenzen schauen. Eine Fusion der beiden kantonalen Hafenanlagen wird dazu führen, dass auf schweizerischer Seite bei Verhandlungen mit ausländischen Partnern mit einer Stimme gesprochen werden kann.

Einige kritische Anmerkungen der Finanzkommission. Zu den städtebaulichen Aspekten. Normalerweise sollte sich die Finanzkommission nicht zu städtebaulichen Fragen äussern. Es ist aber so, dass der Boden im Kanton Basel-Stadt ein derart knappes Gut ist, dass städtebauliche Fragen durchaus von finanzieller Relevanz sind. Die Finanzkommission hat gewisse Zweifel, ob die neue öffentlich-rechtliche Anstalt tatsächlich gewillt sein wird, Hafengebiete herauszulösen. Die Finanzkommission ist sich nicht sicher, ob die neue Rechtsform der SRH diesen Anliegen gerecht wird. Sie hätte sich gewünscht, dass diese neue Organisation in ein privatrechtliches Kleid gesteckt worden wäre. Insbesondere aus städtebaulicher Sicht wäre dies zu begrüssen gewesen, da eine privatrechtliche Organisationsform sich zu Rentabilitätsgrundsätzen verpflichtet. Aus diesem Grund unterstützt die Finanzkommission den Ergänzungsantrag der WAK.

Das Vetorecht. Bekanntlich haben die Vertreter von Baselland und Basel-Stadt bezüglich Budget, Jahresrechnung, Investitionen sowie Areal- und Nutzungskonzept die Möglichkeit, Nein zu sagen oder ihr Veto einzulegen. Aus Sicht der Finanzkommission besteht die Gefahr, dass dies das wirtschaftliche Fortkommen der SRH erschweren könnte. Deshalb stehen wir diesem Vetorecht skeptisch gegenüber.

Die Defizitgarantie. Die Häfen haben in der Vergangenheit noch nie Verluste eingefahren. Die Finanzkommission

sieht nicht ein, wieso eine solche Defizitgarantie verankert wurde. Man muss sehen, dass Anstalten des öffentlichen Rechts, wie die SRH, eine eigene Rechtspersönlichkeit haben und organisatorisch von der Zentralverwaltung abgetrennte Verwaltungseinheiten sind. Sie und nicht der Staat sind Vertragspartner und haften deshalb auch selbstständig.

Die Investitionen. Der Staatsvertrag lässt diesbezüglich zwei Sachen offen. Er lässt offen, welche Investitionen so genannt grösser sind. Und er sagt nicht, welcher Kanton in welchem Umfang solche Investitionen zu tragen hat. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass man eine Regelung hätte einführen sollen, die diesbezüglich exakter oder mehr aussagekräftig ist. Wir wollen nicht, dass sich die zwei an der neuen Organisationsform beteiligten Gemeinwesen in die Haare geraten. Die Finanzkommission ist dezidiert der Meinung, dass nur ausserordentliche Investitionen durch die beteiligten Gemeinwesen zu tragen sind und dass die ordentlichen Investitionen nicht von den Kantonen zu leisten sind. Trotz der genannten Kritikpunkte beantragt Ihnen die Finanzkommission Annahme dieses Geschäfts. Mit 8 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen möchten wir, dass Sie dem Bericht der WAK angehängten Beschlussentwurf zustimmen.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Lassen Sie mich die strategischen Ziele der gemeinsamen Vorlage in Erinnerung rufen. Es geht um die Zukunftssicherung der Rheinhäfen als nachhaltige und einzige trimodale Drehscheibe zur Güterversorgung in der Schweiz. Sie nimmt eine nationale Verteilfunktion wahr. Es ist wichtig, dass sie ihre Rolle auf nationaler Ebene erfüllen kann und ihre Bedeutung für die gesamte Schweiz auch entsprechend wahrgenommen wird. Die Transportkette Rhein - Bahn ist die nachhaltigste von allen bestehenden Versorgungsketten. Im vergangenen Jahr belief sich der Bahnanteil an den per Schiff umgeschlagenen Gütern auf ausserordentlich hohe 70%. Dies bedeutet nicht nur europaweit einen Spitzenplatz, sondern auch die wirksame Entlastung von Stadt und Agglomeration um über 800 Lastwagenfahrten pro Tag. Als schweizerische Rheinhäfen, SRH, können wir einen noch grösseren Beitrag zum Verlagerungsziel leisten. Verschiedene Vorstösse fordern eine noch bessere Zusammenarbeit der Häfen, auch über die Landesgrenzen hinaus. Diese Bestrebungen unterstützen wir sehr. Der erste Schritt muss das Zusammengehen der Häfen unserer beiden Kantone sein. Eine einheitliche Planung unsererseits wird eine grenzüberschreitende Koordination der mittelfristigen Hafenplanung und Entwicklung mit Sicherheit fördern. Die zusammengelegten Häfen werden auch strukturellen Schwankungen und Veränderungen im Firmenmix besser auffangen und zusätzlich sich abzeichnende und strukturell gewünschte Entwicklungen beschleunigen können.

Ein weiteres zentrales Ziel der Vorlage ist die effiziente Nutzung und Bewirtschaftung der Hafenareale beider Häfen. Einer der Hauptgründe für die Zusammenlegung bildet die gesamtheitliche Optimierung und Zukunftsentwicklung der Hafenareale. Der Staatsvertrag BS, BL führt dieses Ziel nicht auf, weil es eine Selbstverständlichkeit ist. Aus Fusionen entstandene Unternehmungen, zum Beispiel die Novartis oder die Messe Schweiz, führen im Handelsregister und in ihren Statuten auch nicht auf, dass sie Synergien erzielen und Ressourcen optimieren wollen, sondern dass sie Medikamente entwickeln und verkaufen beziehungsweise Messen organisieren. Trotzdem ist es klar, dass die Unternehmen durch den Zusammenschluss mittelfristig und längerfristig gestärkt werden möchten. Dies gilt auch für die schweizerischen Rheinhäfen, welche ihre Areale bestmöglich nutzen werden. An brachliegenden Arealen oder solchen mit tiefer Wertschöpfung haben die SRH kein Interesse. In diesem Zusammenhang konnten wir die Befürchtung lesen, dass die fusionierte Gesellschaft zu Optimierungen keine oder zu wenig finanzielle Anreize habe, da ihr das Grundkapital in Form der Restbuchwerte der Anlagen und der Nutzniessung des Bodens unentgeltlich übertragen wird. Dies wäre eine unvollständige Sicht der Anreizbetrachtung. Ein sehr hoher Anreiz zur intensiven Nutzung besteht in der geplanten Form der Gewinnausschüttung an beide Kantone. Diese werden gestützt auf den Staatsvertrag von der Hafengesellschaft eine angemessene Rendite einfordern. Sie haben insbesondere deshalb auch ein Vetorecht beim Budget. Wir möchten nicht eine zu tiefe Gewinnablieferung durch die Hafengesellschaft. Ich kann Ihnen versichern, dass die Kantone ihre Funktion in dieser Hinsicht klar ausüben werden. Für Tochtergesellschaften ist es üblich, dass das Kapital nicht fix verzinst wird, sondern dass die Erträge in Form einer Gewinnausschüttung den Eigentümern zukommen. Die Baurechtszinsen werden schrittweise den ökonomischen Erfordernissen angepasst und den sukzessiven Strukturwandel in Richtung höhere Nutzung fördern.

Die Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft tragen das übereinstimmende Anliegen beider vorberatenden Kommissionen, eine flächenoptimierende Bewirtschaft der Hafenareale beider Kantone mit einem Ergänzungsauftrag zu unterstreichen, mit und stehen voll hinter dieser Zielsetzung. Wir erachten eine solche Ergänzung als klaren politischen Auftrag, Arealentwicklung und allfällige Gebietsveränderungen auf dem partnerschaftlichen Weg zu lösen. Wir werden unsere Eignerrolle für die Unternehmung schweizerische Rheinhäfen verstehen und ausüben.

Nicht ganz zu vernachlässigen ist auch das finanzielle Synergiepotential der zusammengelegten Häfen. Es sind keine grossen Organisationen. Es ist ein KMU, das hier entsteht. Mit CHF 600’000 wiederkehrenden Einsparungen pro Jahr ergibt sich kapitalisiert zu 4% ein Betrag zugunsten der Kantone von circa CHF 15 Millionen, den man nicht einfach ausschlagen sollte. Wir haben auch schon über kleinere Beträge gestritten.

Die Defizitgarantie wurde vor allem deshalb belassen, damit im unwahrscheinlichsten Fall, wenn ein Defizit eintritt, klar ist, dass die Kantone im Verhältnis zum Gewinnschlüssel haften. Hätten wir das nicht geschrieben, wäre unklar gewesen, was im Falle eines Defizits passiert. Es ist eine Vorsichtsmassnahme. Es ist in den letzten Jahrzehnten nie zu einem Defizit gekommen.

Bei den Investitionen ist es wichtig, dass nicht steht, wie das genau abgewickelt werden soll. Wir haben das bewusst

unterlassen und wir teilen die Einschätzung der Finanzkommission, dass es die Ausnahme sein sollte, dass Investitionsbeiträge gesprochen werden. Es gab in den letzten zehn Jahren einen Fall, der unter diese Klausel gefallen wäre. Das war die Hebung der Hafenbrücken. Im Moment zeichnet sich keine entsprechende Investition ab, darum wollten wir keine Regelungen über die Finanzierung in den Vertrag nehmen. Es gibt auch keinen Anspruch der Hafengesellschaft auf Investitionsbeiträge. Das müsste dann zwischen den Kantonen verhandelt werden.

Die Regierungen Basel-Stadt und Baselland sind davon überzeugt, dass die Hafenzusammenlegung für eine vorwärtsgerichtete Standort- und Raumentwicklung beiden Kantonen ein effizientes Entwicklungsinstrument in die Hand gibt, welches eine flächenoptimierende Arealentwicklung mit gleichzeitiger Erhöhung der Wertschöpfung ermöglicht. Im Vorfeld der Vorlage wurde eine sehr gute Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft entwickelt. Wir dürfen Baselland sicher nicht die kalte Schulter zeigen, sondern wir sollten mit einem klaren Entscheid ein Zeichen setzen. Ich möchte auch der Kommission für ihre Arbeit danken und beantrage Ihnen die Genehmigung des Staatsvertrags und des Ergänzungsauftrags zum Staatsvertrag.

*Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis)**:*** **beantragt** namens der Fraktion Grünes Bündnis **Rückweisung** an den Regierungsrat.

Viele Baslerinnen und Basler sind Fans der Rheinhäfen. Sie lieben die grossen Lastkähne, die durch Basel fahren, sie lieben die besondere Atmosphäre der Häfen, in denen das Meer schon ein wenig zu spüren ist. Sie wissen auch, dass der Schiffstransport verglichen mit der Bahn und erst recht mit der Strasse viel weniger Energie benötigt. Auch ich möchte mich als Mitglied dieses Hafen-Fanclubs outen. Heute geht es um den Vertrag zwischen Baselland und Basel-Stadt zur Zusammenlegung der Rheinhäfen. Bei einer Vertragsschliessung stellen sich immer zwei Fragen. Ist dieser Vertrag zum jetzigen Zeitpunkt für die gesteckten Ziele unumgänglich? Lohnt sich dieser Vertrag? Die Ziele, die Basel-Stadt und Baselland mit diesem Vertrag erreichen wollen, sind für das Grüne Bündnis unumstritten. Es geht vor allem um die Zukunftssicherung der Rheinschifffahrt, um eine effizientere Bewirtschaftung der Hafenareale und darum, sich möglichst gute Voraussetzung für eine trinationale Zusammenarbeit mit den in der Nähe liegenden Häfen in Frankreich und Deutschland zu sichern. Ist der vorliegende Vertrag für diese Ziele unumgänglich? Die Zusammenarbeit der Häfen in der Umgebung von Basel ist für die Zukunftssicherung der Rheinschifffahrt und für eine optimale Nutzung der Hafenareale eine absolute Notwendigkeit. Die trinationale Zusammenarbeit muss also höchstes Gewicht erhalten. Nun sind die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit heute schon sehr gut. Die Funktion der Rheinschifffahrtsbehörde von Basel-Stadt und Baselland sind seit dem Konkordat von 1958 unter einem Dach zusammengefasst. Ein gemeinsamer Auftritt der Häfen von Basel-Stadt und Baselland mit Verhandlungen mit Deutschland und Frankreich ist jetzt schon problemlos möglich. Richtigerweise strebt die Regierung auf Bundesebene eine Förderung der Hafeninfrastruktur und sogar eine Gleichstellung von Schiff- und Bahnverkehr an. Auch hier ist der Vertrag nicht unbedingt nötig. Es ist für die beiden Kantone heute schon gut möglich, sich gemeinsam in Bern für diese Ziele einzusetzen. Nötig oder unumgänglich ist dieser Vertrag zum jetzigen Zeitpunkt also nicht.

Die zweite Frage ist, ob sich dieser Vertrag lohn. Was geben die Kantone und was erhalten sie dafür? Es soll eine neue Gesellschaft, SRH, gegründet werden. Ihr Zweck soll die Förderung der Grossschifffahrt und die Betreibung der Hafenanlagen sein. Die Kantone überlassen der neuen Hafengesellschaft das gesamte heutige Hafenareal unentgeltlich als dauerndes Baurecht. Zur Erinnerung: Das heutige Hafenareal erstreckt sich in Basel über 2,2 km Rheinufer. Dies entspricht der Uferlänge im Kleinbasel vom Schaffhauserrheinweg bis zur Dreirosenbrücke. Das Hafenareal in Kleinhüningen umfasst 64 Hektar Land. Es ist 3,5 mal so gross wie die Erlenmatt. In Birsfelden entspricht das Hafenareal fast einem Fünftel des Gemeindebodens. An beiden Standorten gibt es Gebiete, die brachliegen oder von hafenfremden Betrieben benutzt werden. Selbst der Klybeckquai soll der neuen Gesellschaft überlassen werden. Dies, obwohl es der Regierung gelungen ist, die Umlagerung des Hafens St. Johann nach Muttenz und ins Hafenbecken 2 in Kleinhüningen zu realisieren. Der Klybeckquai wird laut Ratschlag zur Vernehmlassung des Hafens St. Johann in Zukunft nicht mehr zum Hafenkerngebiet in Kleinhüningen zählen. Trotzdem soll er der Hafengesellschaft übergeben werden und langfristig Hafenareal bleiben. Das ist doch widersinnig. Der zu erwartende Gewinn der neuen Hafengesellschaft für Basel beträgt lediglich CHF 2 Millionen pro Jahr. Ein allfälliges Defizit müsste von den Kantonen getragen werden. Unsere Fraktion ist aus diesen Gründen beinahe einstimmig zum Schluss gekommen, dass sich dieser Vertrag für die Kantone ganz und gar nicht lohnt. Vor der Unterzeichnung des Rheinhafenvertrags müsste das mittel- bis langfristige Entwicklungspotenzial des Hafenareals genau untersucht werden. Es müsste abgeklärt werden, welche Areale weiterhin für die wassergebundene Logistik benötigt werden und welche Betriebe den Rhein nicht benötigen und deshalb aus dem Hafenareal ausgelagert werden könnten. Die Möglichkeit der Öffnung der Areale für die Allgemeinheit und die langfristige Möglichkeit zu Wohnungsbau an attraktivster Lage am Wasser müssten abgeklärt werden. Im vorliegenden Vertrag wird das ganze attraktive Gebiet auf lange Sicht als Logistikzentrum festgelegt. Da die Areale kostenlos und zinslos den Schweizer Rheinhäfen überlassen werden, gibt es für diese wenig Anreiz, haushälterisch mit den Arealen umzugehen. Ihr Interesse, Land abzutreten, wird sehr gering sein. Durch den Vertrag werden die Möglichkeiten der Kantone, auf die Arealnutzung Einfluss zu nehmen, massiv eingeschränkt. Um eine Ausgliederung eines Gebiets aus dem Hafenareal zu erreichen, müssten infolge des Vetorechts beide Kantone einverstanden sein. Dies ist vermutlich nur dann möglich, wenn zur gleichen Zeit in Basel-Stadt und Baselland ein Gebiet frei würde. Dieses Szenarium erscheint mir sehr unwahrscheinlich. Der vorgeschlagene Zusatz im Gross- und Landratsbeschluss stärkt die Recht der Kantone nicht und es fehlt darin jede Verbindlichkeit. Das Grüne Bündnis und die Grünen im Landrat möchten den Vertrag an die Regierung zurückweisen mit dem Auftrag, die Hafenareal genau zu überprüfen. Ich bin überzeugt, dass dies gerechtfertigt ist und zu verantworten ist. Es wird uns

keine Probleme schaffen, wenn wir den Vertrag erst in einem Jahr unter Dach und Fach haben. Dafür hätten wir uns für die langfristige Stadtplanung nicht noch zusätzliche Steine in den Weg gelegt. In Anbetracht der neuen Situation am Klybeckquai bitte ich Sie zu überdenken, dass eine Rückweisung und Überarbeitung des Vertrags zu einer besseren Lösung für beide Kantone führen würde.

*Marcel Rünzi (CVP):* Namens der Fraktionen EVP und CVP teile ich Ihnen die Zustimmung zum Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschifffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft mit. Das partnerschaftliche Geschäft ist ein weiterer erfreulicher Meilenstein in einer vielversprechenden Zusammenarbeit zwischen den beiden Basel. Mit der seit über 60 Jahren gut funktionierender Partnerschaft in Rheinschifffahrts- und Rheinhafenangelegenheiten zwischen Basel und Basel-Landschaft ist die Hafenfusion gut eingebunden und eine logische Folge der bestens bewährten Zusammenarbeit, aus der sich beide Seiten viel versprechen dürfen. Mit unserem Partner aus Baselland sind wir uns einig, dass man nur durch ein gemeinsames Auftreten gegenüber der Eidgenossenschaft und unseren benachbarten Ländern Deutschland und Frankreich eine gute Ausgangslage für eine erfolgreiche trinationale Hafenpolitik schaffen kann.

Wie bei jedem partnerschaftlichen Geschäft gibt es für beide Seiten ein Geben und ein Nehmen. Unsere Fraktionen sind der Auffassung, der Staatsvertrag sei tragfähig und ausgewogen, sodass hier die viel zitierte winwin-Situation zu Recht ins Spiel gebracht werden kann. Mit der Zustimmung zum Staatsvertrag sind naturgemäss noch nicht alle Fragen gelöst.

Einiges wird sich erst in der Umsetzung einspielen und bewähren müssen. Hier wird der fünfköpfige Verwaltungsrat der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen Schweizerische Rheinhäfen, SRH, gefordert sein. Aber auch die beiden Regierungen als Aufsichtsorgane sowie die zu schaffende interparlamentarische GPK erhalten verantwortungsvolle Aufgaben. Die optimale Bewirtschaftung der Hafenareale wird ein wichtiger Dauerauftrag des Verwaltungsrates sein, in dessen Verantwortung es liegt, die Hafenareale bestmöglich zu nutzen. Auch wenn ihm gemäss Paragraph 2 des Staatsvertrags die Hafengebiete unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Zusatz Punkt 2 des Staatsvertrags wird hier eine tragfähige Basis geschaffen.

Zu reden gab das Vetorecht der Kantone bezüglich Budget, Jahresrechnung und Investitionen, Areal- und Nutzungskonzepten. Wir meinen, dass bei einem partnerschaftlichen Zusammengehen dieses Vetorecht nur als ausgesprochene Notbremse zum Zuge kommen darf und wird, weil jeder Nothalt zu einer Lähmung des Betriebs führen würde, was für beide Seiten nicht von Interesse sein kann.

Bezüglich der wirtschaftlichen Betrachtung sind sich unsere Fraktionen einig, den Vertrag in der heutigen Form zu belassen. Es kann nicht das Ziel sein, aus dem Hafenareal möglichst viel Gewinn zu erwirtschaften. Kurzfristige Gewinnstreben zahlen sich bekanntlich längerfristig nicht aus. Die Fraktionen EVP und CVP stimmen der Vorlage ohne Einschränkungen zu.

*Christine Keller (SP):* Die SP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Staatsvertrag zu. Wir verstehen dieses Ja als klares Bekenntnis zur Rheinschifffahrt, als volkswirtschaftlich wichtigen und nachhaltigen Verkehrsträger. Die Vorteile der Fusion, wie sie uns die Regierung dargelegt hat, leuchten uns ein. Es leuchtet uns ein, dass diese Fusion aus der heutigen Zusammenarbeit ein logischer Schritt und ein wichtiger Beitrag zur Zukunftssicherung der Rheinhäfen ist. Die Häfen haben unter diesem gemeinsamen Dach in für die Zukunft sehr wichtigen Verhandlungen mit dem Ausland und der nationalen Ebene einen stärkeren Auftritt. Wir sehen auch die von der Bündnis-Sprecherin angetönten Bedenken aus städteplanerischer Sicht. Auch aus unserer Sicht ist es bedauerlich, dass diese Zielsetzung der optimalen effizienten Bewirtschaftung der Hafenareale im Zweckartikel nicht als Aufgabe definiert ist. Regierungsrat Ralph Lewin denkt, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass dies so ist. Es ist aber zu befürchten, dass die SRH, die die Hafengelände kostenlos zur Verfügung erhält, so wenig Anreiz hätte, diese Nutzung zu optimieren. Dazu gehört auch die Prüfung, dass Teile der Hafengebiete aus der Hafennutzung entlassen werden und zu Wohnzwecken genutzt werden könnten. Aus unserer Sicht werden diesen Bedenken mit der vorgeschlagenen Ergänzung des Grossratsbeschlusses in Ziffer 2 Rechnung getragen. Es wurde ein Kompromiss gefunden, dem auch die landrätliche Kommission zugestimmt hat und der uns heute die Zustimmung zu dieser Vorlage erlaubt. Damit erhält der Regierungsrat den Auftrag, sich für eine effiziente und optimale Bewirtschaftung der Areale einzusetzen und sich mit Baselland über Ausgliederungen zu verständigen. Wir hoffen, dass damit den städteplanerischen Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Auch Baselland kann sich hinter diesen Kompromiss stellen. Wir haben darum allen Anlass dazu, heute auch Ja zu sagen. Dass mit dem vom Bündnis nun vorgeschlagenen weiteren Verhandlungsjahr mehr erreicht werden könnte, halten wir für sehr fraglich. Sollten sich diese Erwartungen nicht erfüllen, dann müsste aus Sicht der SP neu über die Bücher gegangen werden. Wir sind zuversichtlich, dass es nicht dazu kommt. Wir sind zuversichtlich, dass dieser Staatsvertrag und die Zusammenlegung der Häfen gute Zukunftsperspektiven ermöglicht. Deshalb bitten wir Sie heute Ja zum Staatsvertrag und dem Grossratsbeschluss zu sagen, wie er Ihnen von beiden Kommissionen beantragt wird.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung. Mit der Einführung der Schwerverkehrsabgaben in Deutschland und der Schweiz hat es nicht weniger Güter gegeben, welche auf irgendeine Art transportiert werden. Der Wirtschaftsaufschwung in der Schweiz und in Europa hat zusätzliche Güter zum Transport mit sich gezogen. Die Statistik zeigt, dass eine Verlagerung auf die Schiffe und die Bahn stattgefunden hat. Allein der Hafen Kleinhüningen hat im Jahre 2006 eine Zunahme von 5,4% am Güterumschlag zu

verzeichnen. Nicht zu vergessen, dass über 69% dieser Güter mit der Bahn zu- oder weitergeführt werden. Der Gewinn-Verteilschlüssel, 60% Baselland und 40% Basel-Stadt, ist angesichts des in der letzten Jahren rückläufigen Verkehrs der Baselland-Häfen im Vergleich zu den Basel-Stadt-Häfen sehr fair. Zur Statistik 2006: Auhafen -20%, Kleinhüningen +5,4%. Rund zwei Drittel des Geschäftsvolumens der Baselbieter Häfen betreffen den Mineralöltransport. Dieser ist in den letzten Jahren rückläufig. Dieser Trend wird sich aufgrund der zunehmenden Entwicklung beim Heizöl bei alternativen Energiequellen, Gas, Wärmeaustausch usw. fortsetzen. In der Schweiz nimmt der Anteil an Dieseltreibstoff durch den vermehrten Einsatz von Partikelfiltern bei den PKW stark zu. Dies führt zu rückläufigem Benzintransport, auch via Häfen, da der Dieseltreibstoff zur Hauptsache in den Raffinerien in Grossiers, Neuenburg, und Colombiers, Wallis, hergestellt wird. Der Umschlag mit Container verzeichnet eine starke Zunahme. In den Niederlanden rechnet man in den ARA-Häfen, Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen, in den nächsten Jahren eine Verdreifachung des Containerverkehrs auf Schiffen. Dies hat eine Auswirkung auf die Schweiz. Diese Zunahme darf nicht auf unseren Strassen abgewickelt werden. Die attraktivste und umweltverträglichste Lösung ist das Schiff auf dem Rhein mit der Fortsetzung auf der Bahn. Um dies zu ermöglichen müssen die Häfen in Basel-Stadt und Baselland bereit sein, diese Güter abzunehmen und mit der Bahn weiterzutransportieren. Ein grosses Hindernis für den Containerverkehr ist die mittlere Rheinbrücke. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir Basler diese Brücke abreissen, um sie durch eine höhere Brücke zu ersetzen. Es ist wichtig, dass der Umschlag von losen und im Container transportierten Gütern mit den Häfen oberhalb und unterhalb der mittleren Brücke besser koordiniert werden kann. Diese Aufgabe kann man nur mit einem gemeinsamen Projekt lösen. Das erfordert eine Zusammenlegung der Häfen der Kantone Baselland und Basel-Stadt. Wenn die Häfen nicht bereit sind, diese Zunahme von Gütern abzufertigen, wird auf die schon stark belastete Strasse ausgewichen. Was das für Auswirkungen hat, vor allem auf die Umweltverschmutzung, ist jedem klar.

*Christophe Haller (FDP):* Die Freisinnigen unterstützen diese Vorlage vorbehaltlos. Wir haben uns intensiv mit den Rheinhäfen auseinander gesetzt. Wir sind mit unseren Kollegen aus Baselland zusammen gesessen und haben die Vorlage diskutiert. Es war interessant zu sehen, wie wir das Gefühl hatten, dass die Landschäftler uns über den Tisch ziehen bei dieser Vorlage und sie hatten das Gefühl, dass wir mehr Vorteile bei dieser Vorlage haben. Das hat uns gezeigt, dass dieser Vorschlag ein guter Kompromiss ist. Partnerschaft heisst Geben und Nehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung. Die Rheinhäfen beider Basel sind ein Zeichen unserer Region, ein Zeichen für das Logistikzentrum der Region Basel.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Ich möchte Ihnen die Zustimmung der liberaldemokratischen Fraktion mitteilen. Die zentrale Bewirtschaftung der Rheinhäfen über einen einzigen Rechtsträger ermöglicht es, besser und rasch auf Veränderungen zu reagieren und das vorhandene Areal optimal auszunutzen. Die Flexibilität in der strukturellen Entwicklung wird bedeutend erhöht und die Bewirtschaftung der Areale kann intensiviert und die Wertschöpfung erhöht werden. Die schweizerischen Rheinhäfen können in der neuen Struktur verstärkt und besser nach Aussen auftreten. Erstens gegenüber den Kunden und der Konkurrenz, zweitens gegenüber dem benachbarten Ausland. Die Kooperation und die Abstimmung der Zukunftsplanung mit den Häfen Weil und Huningue wird damit bedeutend einfacher. Drittens wird der Auftritt gegenüber dem Bund auf nationaler Ebene bedeutend verstärkt. Wir haben ein hohes Interesse in unserer Region, dass unsere Rheinhäfen als wichtige Verkehrsdrehscheibe mit nationaler Bedeutung im Bewusstsein von Bundesbern stärker verankert wird.

Wenn die Frage gestellt wird, ob dieser Vertrag wirklich nötig ist, um die Ziele zu erreichen, dann muss man sich folgendes vor Augen halten: Für die Partner, Bund, nahes Ausland, Konkurrenz und Kunden, wird der Rheinhafen zu einem verlässlicheren Partner. Anstatt verschiedene Kantonsregierungen als Ansprechpartner, insbesondere bei Verhandlungen mit dem Bund, ist es eine Gesellschaft mit einem Organ und einem Ansprechpartner. Die Verlässlichkeit der Rheinhäfen als Partner wird damit erhöht. Das ist ein wichtiger Vorteil. Ich bin im Unterschied zur Rednerin der Grünen nicht der Meinung, dass der Vertrag nicht so viel bringt. Die Stärkung der Rheinhäfen bedeutet auch die Stärkung des Logistikstandortes Basel und damit die Stärkung einer für unsere Region sehr wichtigen Branche. Es liegt auch im Interesse der Wirtschaft, dass dieser Vertrag verabschiedet wird.

Es wurde die Sorge laut um die Anliegen der Stadtentwicklung. Als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission sind mir die Anliegen der Stadtentwicklung nicht gleichgültig. Es stellt sich die Frage, ob mit der neuen Struktur die Interessen der Wohnansiedlung berücksichtigt werden oder ob die Gesellschaft Schweizerische Rheinhäfen diese Anliegen links liegen lässt, weil sie den Boden praktisch gratis bekommt und kein Interesse an einer effizienten Nutzung hat. Ich sehe die Sorge, halte sie in diesem Zusammenhang nicht für gravierend. Die Struktur, die hier gewählt wurde, bedeutet eine Art ausgegliederte Verwaltungsabteilung der beiden Kantone. Das oberste Leitungsorgan wird von den beiden Kantonsregierungen bestückt und ist vollständig unter deren Kontrolle. Die Frage, ob die Hafenareale auch zukünftig in Einbezug der Siedlungspolitik bewirtschaftet werden, wird daran hängen, ob es die Kantonsregierungen fertig bringen, Visionen für die Siedlungspolitik im Bereich der Hafenareale zu entwickeln. Wenn die Regierungen solche Visionen und Anliegen formulieren können, dann können sie sie auch in dieser Gesellschaftsstruktur umsetzen. Wenn das die Regierungen nicht tun, dann passiert gar nichts. Die Verantwortung für einen vernünftigen Umgang mit dem Boden der Hafenareale, namentlich in Bezug auf die Stadtentwicklung, liegt bei den Exekutiven. Sie müssen diese Verantwortung wahrnehmen und umsetzen. Die Sorge ist eine berechtigte, aber es gibt hier keinen gravierenden Mangel. Anders wäre es, wenn man die Auslagerung der Häfen konsequent noch ein paar Schritte weiter treiben würde und eine richtige privatrechtliche Aktiengesellschaft aus den Häfen gemacht hätte. Dann hätte man dafür sorgen müssen, dass der Boden seinen Preis hat und die richtigen Anreize gesetzt werden. Das ist hier nicht der Fall.

Das nationale Interesse. Der Rheinschifffahrt kommt eine grosse Bedeutung für die Schweizer Volkswirtschaft zu. Sie verfügt über Potentiale, welche in der Schweiz auf nationaler Ebene noch nicht vollständig erkannt wurden, im Unterschied zur EU. Die Wasserwege fristen als ökologischer und ökonomischer Verkehrsträger in der nationalen Politik ein Schattendasein. Das äussert sich darin, dass die nationale Verkehrspolitik nach wie vor mit einer gewissen Einseitigkeit auf die Schiene fixiert ist und die Wasserwege zu kurz kommen im Bereich der Verlagerung des Güterverkehrs. Die Förderung des Schienengüterverkehrs hat zur Folge, dass der Schienengüterverkehr als Konkurrenz zum Schiffsverkehr auftritt. Bei der Güterverlagerung geht es darum, die Güter von der Strasse wegzubringen auf einen ökologisch sinnvollen Verkehrsträger. Das würde konsequenterweise bedeuten, dass die Schifffahrt die gleiche Unterstützung vom Bund in Anspruch nehmen kann, wie sie die Schiene heute bekommt. Sonst wird die Schiene zu einer Dumping-Konkurrenz gegenüber der Schifffahrt und nimmt ihr die Marktanteile weg. Das ist nicht richtig, deshalb ist es wichtig, dass mit dieser Struktur, die wir schaffen, ein Ansprechpartner geschaffen wird, der auf nationaler Ebene die Interessen der Schifffahrt wirksam vertreten kann. Das Güterverlagerungsverkehrsgesetz wurde letzten Herbst in die Vernehmlassung geschickt. Es ist sehr wichtig für unsere Region, dass dort die Interessen der Schifffahrt vertreten werden.

Im Staatsvertrag in Paragraph 2 steht, dass die Infrastruktur als unentgeltliches Baurecht überlassen werden soll. Es steht, dass dies kein Hindernis sei für die Beschaffung von Krediten auf dem Finanzmarkt. Ich nehme an, das heisst, dass diese Baurechtsparzellen verpfändet werden können, um Kredite aufzunehmen. Da müsste man sich die Frage stellen, was das bedeutet. Bedeutet das, dass diese Baurechtsparzellen und die Infrastruktur veräussert werden müssten im Insolvenzfall oder ist der Insolvenzfall ein denkbares Szenario? Müssten die Kantone die Defizite decken? Wenn eine solche Art von Staatsgarantie bestehen würde, dann stellt sich die Frage, wieso man Baurechtsparzellen für die Verpfändung braucht. Es gibt hier noch einige Frage, die sorgfältig angegangen werden müssen, bevor man diese Übertragung in Form der Baurechte vollzieht. Man sollte sich genau überlegen, was man damit erreichen will.

Das Vetorecht der von den Kantonen entsandten Verwaltungsratsmitglieder halte ich für eine unbeholfene und von Angst und Misstrauen geprägte Lösung. Man sollte den Verwaltungsrat lieber machen lassen. Wenn er eine Politik macht, die einem nicht passt, dann kann man ihn wieder abwählen. Ich sehe hier die politische Balance. Die Bemerkung der Finanzkommission ist richtig, dass dieses Instrument nur als ultima ratio eingesetzt werden sollte.

In Paragraph 31 steht, dass die Tarife, die erhoben werden, grundsätzlich der Abgeltung der Infrastruktur und anderen Aufwendungen dienen, wobei Mehrerträge ausdrücklich zulässig sind. Ich höre dabei, dass man offenbar mehr einnehmen will, als man braucht, um den Aufwand zu decken. Das ist eine Art Besteuerung. Das Äquivalenzprinzip ist hier offenbar nicht wegleitend, das für Gebühren gilt. Die Frage ist, ob vor Hintergrund des eidgenössischen Rechts diese Besteuerung zulässig ist. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

*Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis):* Schöner Wohnen im Rheinhafen Basel, schön wär's. Diese bereits Mitte der 90er Jahre von den Basler Architekten Herzog & de Meuron propagierte Idee ist nun für Jahrzehnten blockiert. Blockiert durch den unverständlichen Vorgang der Regierung, welche 63 Hektaren Hafenareal an eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft verschenkt. Zusammen mit dem grossen Geschenkpaket werden weitere Gaben überreicht. Auf diesem üppig gefüllten Gabentisch befindet sich die Steuerbefreiung der Gesellschaft sowie Immobilienschiffe, Autos, etc. Damit nichts schief gehen kann, wird noch eine Defizitgarantie nachgereicht. Bilanzwert des Geschenks ist mindestens CHF 67 Millionen. Mit dem vorliegenden Staatsvertrag wird die Nutzung des für Basler Verhältnisse riesigen Geländes für Jahrzehnte zementiert. Dies im Wissen, dass der Güterumschlag in den ersten neun Monaten des Jahres 2006 um 13% abnahm. Der internationale Druck führte zu einer Senkung der Tonnage-Abgaben von 25%. Mit dem vorliegenden Hafengeschäft wird auf unverständliche Weise jeglicher Handlungsspielraum für unseren Kanton aus der Hand gegeben. Bereits heute brachliegende Flächen werden auch in Zukunft brachliegen und dem Kanton nicht für dringliche städtebauliche Anliegen zur Verfügung stehen. Ein Blick vom Silodach wird meine Aussage bestätigen. Nicht nur das Beispiel von Hamburg zeigt, dass eine ideale Symbiose von Hafen und Wohnen möglich ist. Der in Hamburg zur Verfügung gestellte Wohnraum ist heiss begehrt. Genau so attraktiv liesse sich in Basel in naher Zukunft Wohnungsraum auf dem Hafenareal erstellen. Dass diese Entwicklungsmöglichkeit so leichtfertig auf Jahrzehnte hinaus verunmöglicht wird, ist aufgrund der eng gesteckten Grenzen unseres Kantons absurd. Lieber versucht unser Kanton die letzten Grünflächen inmitten unserer dicht besiedelten Stadtfläche für weiteren Wohnungsraum zu überbauen. Aktuelle Beispiele für diesen absurden Vorgang lassen sich leicht aufführen: Das Moostal in Riehen, Stettenfeld in Riehen, die Schrebergärten auf dem Bruderholz und der Landhof mitten in der Stadt oder der Versuch, das Bäumlihof zu überbauen. Das Vorgehen ist vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Regierung, neue Einwohner anzulocken, absolut unverständlich. Neben der städtebaulichen Selbsthandicapierung werden wirtschaftlich grosszügige Geschenke verteilt. Dazu müssen folgende Fragen gestellt werden: Wie viel Geld wird mit dem 63 Hektaren grossen Areal erwirtschaftet? Welche Wertschöpfung wird mit diesem Geschäft für den Kanton erzielt? Kann und darf sich unser Kanton dieses Geschenk leisten? Ich sage mit Nachdruck Nein zum vorliegenden Staatsvertrag. Die Grundidee einer Fusion der Häfen ist richtig, die Umsetzung jedoch fragwürdig. Wenn wir hier von einer effizienten Nutzung sprechen, dann sollten wir einen Blick auf den Hafen werfen und den Tatsachen in die Augen sehen. Man sieht dort nichts von einer effizienten Nutzung. Ich denke, das wird auch in Zukunft so bleiben. Verlässlichkeit ist eine Grundvoraussetzung, das war bisher so und wird auch in Zukunft so sein.

**Zwischenfrage** von Eduard Rutschmann (SVP).

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* Die Grünen sind mit den strategischen Überlegungen zur Hafenwirtschaft, wie sie Ralph Lewin anfangs gemacht hat, vollkommen einverstanden. Das Problem ist der konkrete vorliegende Vertrag. Dieser Vertrag ist für die Hafenwirtschaft ein guter Vertrag. Aber wir wissen, dass die Areale in der Stadt begrenzt sind, auch im Kanton Baselland. Wir wissen, dass es Nutzungskonflikte gibt. Die Hafenwirtschaft ist eine wichtige Wirtschaft, wir brauchen sie. Aber wir wissen, dass wir ein grosses Problem mit der Stadtentwicklung haben. Wohnungsbau in der Stadt wird nicht wirklich zunehmen, wenn sich im Hafen nichts bewegt. Weshalb musste man diesen Zusatzantrag in den Kommissionen einbringen? Er ist inhaltlich gut, aber rechtlich nicht verbindlich, weil dieser Vertrag nicht unter diesem Gesichtspunkt erarbeitet wurde, sondern ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt der Interessen der Hafenwirtschaft. Der Regierungsrat hat es versäumt, vor den abschliessenden Verhandlungen die Aspekte der Stadtentwicklung, die auch in Baselland eine Rolle spielen, zu berücksichtigen und in einem Zweckartikel diesen Aspekt klar und eindeutig festzuhalten. Es wäre richtig gewesen, die Perspektiven dieser Areale vorgängig abzuklären, damit man einigermassen eine Vorstellung hat, was für Entwicklungen möglich sind. Das ist das Problem bei diesem Vertrag. Durch die Konstruktion mit diesem Vetorecht wird man sich gegenseitig blockieren. Sie wissen, wie schwierig es ist, sich mit Baselland zu einigen. Dieser Vertrag ist eine Blockade bezüglich der Entwicklung dieser Areale. Deshalb sind wir der Meinung, dass er neu verhandelt und verbessert werden sollte. Dann ist die Wahrscheinlichkeit auch grösser, dass er die Volksabstimmung in Baselland übersteht. Deshalb beantragen wir Ihnen Rückweisung.

*Hans Baumgartner (SP):* Die beiden Vorredner haben mich provoziert. Erstens trennen sie die Äpfel nicht von den Birnen. Wenn sie behaupten, dass im Rheinhafen nichts passiert und sich nichts bewegt, dann stimmt das einfach nicht. Ich habe es schon mehrmals in diesem Zusammenhang gesagt, man muss den Rheinhafen nicht am Sonntagnachmittag betrachten oder nach 10.00 Uhr morgens. Dann ist der ganze Umschlag bereits gelaufen. Die Schiffe sind heute moderne Transporteinheiten, die rentieren müssen und man sieht sie nicht mehr im Hafen. Das heisst nicht, dass dort nichts läuft. Er ist hoch modernisiert und wir haben heute grosse Schiffe, die kurze Hafenliegezeiten haben. Man kann es nicht genug sagen, die Zahlen belegen das. Nicht nur die Zahlen in Umschlagsmengen, sondern auch die Zahlen in ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Wenn Sie sich die Mühe nehmen und die Hafenberichte der letzten fünf Jahren zusammenrechnen, dann haben Sie genaue Zahlen und sehen, was diese Rheinhäfen an Wertschöpfung für den Kanton und die ganze Eidgenossenschaft abwerfen. Wenn ich nachts um halb drei durch die Stadt laufe, dann habe ich auch das Gefühl, das Schienennetz sei nicht so richtig ausgenutzt. Das stimmt aber nicht. Praktisch niemand möchte nachts um drei mit einem Tram von A nach B fahren. Im Gegensatz zu meinen beiden Vorredner bin ich klar der Ansicht, dass wir einen guten Vertrag haben. Wir haben ihn sehr sorgfältig ausgearbeitet. Im Gegensatz zu meinen Vorredner habe ich auch Vertrauen in die Landschäftler. Sie haben auch Interesse daran, dass der Betrieb der Rheinhäfen modern und richtig gehandhabt wird. Jetzt haben wir etwas, das nicht richtig funktioniert, obwohl wir seit 20 oder 50 Jahren diese Rheinhäfen theoretisch betriebstechnisch angepasst haben. Sie arbeiten heute zusammen, aber diese Zusammenarbeit muss sich drastisch verbessern, wenn wir international tätig sein wollen. Ich bitte Sie, diesen Vertrag anzunehmen und mehr bei der Wahrheit zu bleiben.

*Urs Schweizer (FDP):* Das Grüne Bündnis befürchtet, dass die Stadtentwicklung und Weiterentwicklung nicht realisiert werden kann. Ich bin davon überzeugt, dass gerade mit diesem Vertrag die Möglichkeit besteht, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland die städtebauliche Entwicklung dieser Gebiete grossräumig zu planen. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Vertrag die Zukunft unserer Rheinschifffahrt sichern und die Bewirtschaftung und den Auftritt gegenüber dem Bund effizienter gestalten können. Ich bin überzeugt, dass die Weiterentwicklung der Hafenareale konzentrierter besser möglich ist. Die Regierung muss diese Visionen der Hafengesellschaft mit auf den Weg geben. Die Regierungen sind besonders gefordert bei der Delegation des Vertreters in die Geschäftsleitung. Der Delegierte unseres Kantons hat eine wesentliche Aufgabe. Ich bitte die Regierung, hier eine gute Wahl zu treffen. Ich bitte Sie deshalb, mit einem beherzten Ja zu stimmen.

*Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis):* Ich möchte mich klar gegen die Aussage, wir sollen bei der Wahrheit bleiben, stellen. Das ist das oberste Prinzip, dass wir hier alle umsetzen wollen. Diese Fläche, die viermal so gross ist wie die Erlenmatt, reicht längst aus für die Nutzung als Hafen. Es ist genug Platz da, um die Stadtentwicklung voranzutreiben. Die Grundidee, dass eine Hafenfusion mit Baselland vorangetrieben wird, finden wir gut. Wir setzen aber die Umsetzung stark in Zweifel. Es gibt auf dem Hafenareal hafenfremde Firmen, die nichts mit dem Hafengeschäft zu tun haben. Das ist fragwürdig. Heute wird bereis einiges effizienter gearbeitet. Heute können Container aufeinandergeschichtet werden. Klopfen Sie mal an diese Container. Sie werden mehrheitlich ein Hohlgeräusch hören. Die Funktion der Kriegsreserven ist auch weggefallen. Es war damals wichtig, ein grosses Hafenareal zur Verfügung zu stellen, die Kriegsreserven mussten irgendwo gelagert werden. Diese Zeiten sind endgültig vorbei.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Es wurde gesagt, dass Wohnbaupolitik etwas wichtiges sei und dass dieser Vertrag eine sinnvolle Wohnbaupolitik verhindere. Eines der grössten Hindernisse für eine sinnvolle Wohnbaupolitik ist das nach wie vor bestehende Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnungen. Das haben wir hier schon oft diskutiert. Dieses Gesetz verhindert, dass alte und nicht mehr zeitgemässe Wohnsubstanz durch schöne neue Wohnungen ersetzt werden kann. Es wurde bekanntlich ein Vorstoss an die Regierung überwiesen worden, dieses

Gesetz zu überprüfen und abzuschaffen. Ich möchte diejenigen Leute, die sich im Interesse der Wohnbaupolitik skeptisch zu diesem Vertrag geäussert haben, darum bitten, sich nachhaltig und wirksam bei der Regierung einzusetzen, damit dieses lästige Gesetz möglichst rasch abgeschafft wird. Dann können wir endlich eine sinnvolle und effiziente Wohnbaupolitik in unserem Kanton verfolgen.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Die Debatte hat gezeigt, dass es wenig Meinungsverschiedenheiten gibt. Alle sind der Meinung, dass man die Rheinschifffahrt fördern soll. Man möchte ökologische Transportarten. Man möchte eine möglichst hohe Wertschöpfung und die Areale optimal nutzen. Eine spezielle Ausgangslage. Ich bin absolut davon überzeugt, dass wir mit diesem Vertrag das Ziel, die optimale Nutzung der Fläche, bestmöglich erreichen. Ich verstehe nicht, dass man die Meinung vertreten kann, dass der kleinste Kanton der Schweiz dieses Problem auf unseren 37 km2 lösen kann. Ich habe einige Jahre Erfahrung, wenn es darum geht, im Hafen etwas zu verschieben. Im Falle des Hafens St. Johann geht es um 10% der Hafenfläche. Wir haben ein Jahr gebraucht, um überhaupt Möglichkeiten zu finden, bei denen unter Aufwendung erheblicher finanzieller Mittel - wir bezahlen CHF 75 Millionen Entschädigung an die Baurechtsnehmer - dieses Land freigespielt werden konnte. Ich bin davon überzeugt, dass durch die Fusion der Spielraum grösser wird. Es gibt Veränderungen beim Produktemix. Wir haben Veränderungen im Bereich der Mineralöle. Es gibt Firmen, die brauchen mehr Areal und andere brauchen weniger Areal. Wenn wir die Fläche verdoppeln, dann gewinnen wir diese Flexibilität, die wir brauchen, um diesen Zielen zu entsprechen. Das Problem ist nicht, dass wir heute ungenutzte brachliegende Flächen haben, wie Sie das befürchten. Wenn wir brachliegende Flächen gehabt hätten, dann wären diese Probleme problemlos zu lösen gewesen. Wir haben Baurechte, und das braucht es auch, die laufen im Allgemeinen bis 2049. Hätten wir das Land ganz aus der Hand gegeben, dann hätten wir gar keine Chance mehr. Mit dem Baurecht gibt es von Zeit zu Zeit ein Ablauf eines Baurechts. Dann kann man die Angelegenheit reorganisieren.

Das Grüne Bündnis hat die Frage aufgeworfen, warum das Klybeck Bestandteil des Hafens ist und warum man nicht die Nutzungsmöglichkeiten und Perspektiven anschaut. Ich bitte Sie beim nächsten Mal, wo wir wieder über den Hafen sprechen, die Publikation des Hochbau- und Planungsamtes und der Rheinschifffahrtsdirektion anzuschauen, die auf dem Internet ist zur Hafennutzung. Alles was Sie verlangen, wurde in den vergangenen Monaten mit grosser Anstrengung und positiven Ergebnissen gemacht. Darin erkennen sie beispielsweise, dass die Hafenbecken I und II auf Jahrzehnte hinaus Kerngebiet des Hafens sein werden und sein müssen. Wir brauchen sie für diese Funktion. Im Bereich Klybeck gibt es einen gewissen Spielraum. Aber hinter den Anlagen am Rhein hat es eine grosse Einrichtung namens Hafenbahn, schauen Sie sich die Pläne auf dem Internet an. Diese Hafenbahn wird benötigt, solange die Hafenbecken I und II betrieben werden. Die führt zu einer gewissen Nutzungseinschränkung. Dieses Gebiet kann nicht problemlos der Lärmschutzzone II zugewiesen werden. Die gemeinsame Hafengesellschaft wird diesen Spielraum ausnutzen im Sinne einer höherwertigen Nutzung dieses Geländes und der Öffnung zum Rhein. Das wird diese Gesellschaft berücksichtigen. Wir haben mehr Spielraum durch diese Fusion. Wir kommen den Zielen, die Sie nennen, näher, wenn wir heute Ja zu dieser Fusion sagen. Es hat auch Einrichtungen von Migrol dort und mit Gondrand ein grosses Logistikunternehmen. Wenn Sie davon ausgehen, dass man dort ohne Zielkonflikte Wohnbauten erstellen kann in den nächsten paar Jahren, dann wird das nicht gehen. Aber eine höherwertige Nutzung ist möglich.

Verschiedene haben das Vetorecht angesprochen. Das ist etwas unsympathisches. Wir haben das mit unserem Partnerkanton länger diskutiert. Die Befürchtungen, gerade von der Seite, die sich gegen den Vertrag stellen, waren gross, dass eine Nutzung vorgenommen wird, die den Zielen der Raumentwicklung nicht entspricht. Darum haben wir dieses Veto eingebaut. Ich bin auch davon überzeugt, dass es nur im Notfall zur Anwendung kommen sollte. Diese Gesellschaft wird in ihrer normalen Tätigkeit diese Interessen, wie sie heute zum Ausdruck kommen, berücksichtigen.

Andreas Albrecht hat einige Fragen aufgeworfen, die ich nicht alle beantworten kann. Die Lösung mit der Infrastruktur bei der Übertragung wurde auf Empfehlung der Grundbuchämter so gewählt. Warum sie das genau gemacht haben, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich gehe davon aus, dass die Zuständigen in diesem Geschäft diese Konstruktion gut ausgedacht haben. Der Insolvenzfall ist so gut wie ausgeschlossen. Es sind viel zu viele Aktiven da, die Insolvenz ist nicht möglich. Es steht auch, in welcher Reihenfolge die Güter verwertet werden müssen, bevor eine Defizitdeckung zum Tragen kommt. Die Mehrerträge haben wir mit Bedacht gewählt, weil die Gesellschaft einige Dinge gratis erhält. Wenn kalkulatorische Kosten anfallen für Dinge, die man bei einer Vollkostenrechnung eigentlich berechnen würde, dann sind wir der Meinung, dass es zulässig ist, bei den Gebühren kalkulatorische Kosten anzurechnen, die ansonsten in der Erfolgsrechnung der Gesellschaft selber nicht auftauchen. Aber wir müssen uns natürlich an die Rechtssprechung halten. Es geht auch nicht darum, diese Firmen über den Tisch zu ziehen. Wir stehen zu dieser Logistikdrehschreibe in dem Umfang, wie sie nötig ist. Die längerfristige Vision ist klar eine trinationale. Da sind wir auf guten Weg.

*Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Ich bedanke mich für die gute Aufnahme. Mit Ausnahme der Grünen wurde der ganze Bericht sehr gut aufgenommen. Viele Fragen wurden von Regierungsrat Ralph Lewin beantwortet. Ich bin enttäuscht, dass man bei ein so wichtiges Geschäft wie der Rheinhafen, der für die Entwicklung unserer Stadt von enormer Bedeutung ist, Wohnen und wirtschaftliche Entwicklung gegeneinander stellt. Das bedaure ich sehr. Ich möchte auf die verschiedenen Argumente nicht mehr weiter eingehen. Ich empfehle, diesem Ratschlag zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 106 gegen 14 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung und vorbehältlich der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft zum neuen Staatsvertrag (Ziff. I) :

I. Genehmigung des Staatsvertrages

1. Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend die Zusammenlegung der Rheinschifffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft zu einer Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen “Schweizerische Rheinhäfen” (”Ports Rhénans Suisses”, “Swiss Rhine Ports”) (Rheinhafen-Vertrag) vom 13./20. Juni 2006 wird genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird ersucht, sich für eine möglichst effiziente, d.h. flächenoptimierende Bewirtschaftung der Hafenareale der Vertragskantone einzusetzen. Bei Arealen, die längerfristig nicht mehr für Hafen- und Logistikbedürfnisse benötigt werden, verständigt sich der Regierungsrat mit dem Regierungsrat des Vertragskantons über eine allfällige Ausgliederung aus dem Hafenperimeter.

II. Aufhebung bisherigen Rechts

Das Gesetz betreffend Verwaltung der baselstädtischen Rheinhafenanlagen vom 13. November 1919 wird aufgehoben.

III. Schlussbestimmungen

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Staatsvertrag und die Aufhebung des Gesetzes betreffend Verwaltung der baselstädtischen Rheinhafenanlagen vom 13. November 1919 sind im Kantonsblatt Nr. 8 vom 27. Januar 2007 publiziert.

## 17. Ausgabenbericht betreffend Logis Bâle 2007 bis 2010: Fortführung der Umsetzung des Impulsprojekts “5000 Wohnungen innert 10 Jahren”.

[17.01.07 10:48:30, BRK, BD, 06.0239.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten, der Fortführung des Impulsprojektes zuzustimmen und einen Kredit von CHF 800’000 zu bewilligen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Logis Bâle ist ein Projekt, für das im Jahr 1999 ein Kredit von CHF 1 Million für fünf Jahre bewilligt wurde. Es war bis anhing Teil des Aktionsprogramms Stadtentwicklung und erstattete dem Lenkungsausschuss Bericht. Künftig gemäss der heute von Ihnen zu beurteilenden Vorlage soll es als eigenständiges Projekt geführt werden und direkt der regierungsrätlichen Delegation Stadtentwicklung berichten. Gegenstand dieses Projekts ist es, Impulse zu geben für die Schaffung von 5’000 neuen Wohnungen. Dies wurde in den vergangenen Jahren in vielfältiger Weise getan, indem Gesprächsplattformen, Foren und Messen veranstaltet und ein Bewusstsein für die im Wohnungsbau und der Stadtentwicklung dringenden Bedürfnisse und denkbare Lösungen geschaffen wurden. Diese Bewusstseinsbildung erfolgte bei Privaten, namentlich Grundeigentümern und Investoren, aber auch in der Verwaltung und im Regierungsrat. Konkrete Resultate dieses Projekts können Sie im Ratschlag und in der Broschüre Halbzeit 5’000 Wohnungen für Basel-Stadt innert zehn Jahren, Zwischenbilanz nach fünf Jahren Impulsprojekt nachschauen. Diese Broschüre haben Sie vielleicht gelesen. Vom neu geschaffenen Potential von 1’200 bis 1’500 Wohnungen, die im Ratschlag erwähnt werden, wurden bis jetzt erst relativ wenig realisiert. Das Zusatzpotential, das durch verschiedene Massnahmen geschaffen wurde, beinhaltet eine gewisse Langzeitwirkung. Der grösste Teil davon befindet sich auf der Erlenmatt und auch diese sind bekanntlich noch nicht gebaut. In den Beratungen der Bau- und Raumplanungskommission kam zum Ausdruck, dass der Kanton und die Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr mehr zur Wohnbauentwicklung im Kanton Basel-Stadt beitragen könnte. Aus der ZLV ist eine gewisse Aktivität und Mitarbeit zu verspüren. Diese könnte noch deutlich intensiviert werden. Es besteht aus unserer

Kommission der Wunsch, dass sich bei der ZLV ein gewisser Aktivitätsschub entwickelt und dass diese wichtige Stelle für das hier zur Diskussion stehende Anliegen mehr als bis anhin tut.

Entgegen der im ursprünglichen Ratschlag von 1999 geäusserten Absicht soll das Projekt Logis Bâle nicht vollständig in der Verwaltung integriert werden. Es wird ein zusätzlicher Projektkredit beantragt, um die besonderen Anstrengungen weiterhin mit einem besonderen Kredit zu finanzieren. Man kann sich fragen, ob das angesichts der ursprünglichen Aussage im Ratschlag berechtigt ist. Man kann auch darüber enttäuscht sein, dass jetzt nochmals Geld beantragt wird, obwohl das ursprünglich nicht beabsichtigt war. Ich kann Ihnen persönlich sagen, dass ich darüber enttäuscht bin. In der Bau- und Raumplanungskommission kam in der Beratung klar zum Ausdruck, dass dieses Ziel, das hier verfolgt wird, ein wichtiges Ziel ist. Wenn die Regierung sich dazu entschlossen hat, zusätzliche Mittel einzusetzen und mit besonderen Anstrengungen an diesem Ziel zu arbeiten, will unsere Kommission dem nicht im Wege stehen. Wir beantragen Ihnen einstimmig mit zwei Enthaltungen diesem Geschäft gemäss den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Sie haben im Dezember den Politikplan für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnis genommen und darin die Schwerpunkte des Regierungsrates beschlossen. Einer dieser Schwerpunkte heisst Stadtwohnen. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission hat ausgeführt, welchen Stellenwert dieses Impulsprogramm hat und für den Regierungsrat auch in den nächsten Jahren haben muss. Es geht darum, die Innovationsbereitschaft in unserem Kanton für private Investoren, auch für die ZLV, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und kleiner Immobiliengesellschaften zu erhöhen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es nicht genügt, davon zu reden. Es ist viel Motivationsarbeit und viel Beratungsarbeit nötig. Diese Tätigkeit wurde in den vergangenen Jahren erhöht und wir können sagen, dass die Investitionsbereitschaft erhöht wurde. Es sind deutliche Zeichen festzustellen, dass Eigentümerinnen und Eigentümer von einzelnen Liegenschaften bereit sind, ihre Liegenschaften zu erneuern und umzubauen. Die grossen Immobilienfirmen sind heute davon überzeugt, dass es sich wieder lohnt, im Kanton Basel-Stadt in Wohnraum zu investieren. Sie sehen das an den Kränen und den Liegenschaften, die umgebaut werden. Die Zahlen bezüglich Wohnungserneuerungen und Neuerstellungen von Wohnungen sind ermutigend. Es wäre aus unserer Sicht falsch, diese Fachstelle aufzuheben und die Arbeit in die ordentliche Tätigkeit der Verwaltung zu integrieren. Wir sind davon überzeugt, dass es diesen Impuls noch weiter braucht. Ich kann Ihnen bereits ankündigen, dass im Zuge der Reorganisation der Verwaltung bei der Umsetzung der neuen Verfassung diese Fachstelle weiterhin einen wichtigen Stellenwert haben wird.

Ich bitte Sie, heute auf diesen Ratschlag einzutreten, ihn unverändert zu verabschieden und dem Antrag nicht zu folgen.

*Peter Zinkernagel (LDP):* Das Ziel 5'000 zusätzliche Wohnungen in zehn Jahren wird nicht erreicht werden. Die Halbzeitbilanz mit 750 Wohnungen bis Ende 2005 ist ernüchternd. Die effektive Anzahl neu erstellter Wohnungen liegt bei maximal 1'300. Die durch Abbruch, Umbau und Zusammenlegen wegfallenden Wohnungen wurden nicht berücksichtigt. 1999 wurde vom Grossen Rat ein Kredit von CHF 1 Millionen gesprochen mit dem Ziel, 5'000 zusätzliche grosse und moderne Wohnungen zu erstellen. Vorgabe war, dass nach Verbrauch des Kredits das Projekt in die ordentliche Verwaltungstätigkeit überführt wird. Stattdessen wird jetzt ein zusätzlicher Kredit verlangt. Die LDP ist der Meinung, dass diese Million anscheinend nicht effizient eingesetzt wurde. In der Stadt Zürich zum Beispiel wurden bereits 2 Jahre vor Ablauf ihres Programms das Ziel 10'000 Wohnungen innert zehn Jahren erreicht. Es braucht in Basel dringend mehr grössere und moderne Wohnungen. Um die Rahmenbedingungen zu verbessern, muss das Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung abgeschafft werden. Ein entsprechender Anzug von Emmanuel Ullmann wurde durch den Grossen Rat überwiesen. Im Politikplan sagt die Regierung, das Anliegen müsse überprüft werden. Ich bitte die Regierung, rasch einen Ratschlag zur Abschaffung dieses Gesetzes vorzulegen. Das Gesetz behindert massiv die im Rahmen der zukunftsorientierten Stadtentwicklung notwendige Bestandeserneuerung des Wohnraumes in unserem Kanton. Dies vor allem zugunsten von Familien mit Kindern und attraktiven grösseren Stadtwohnungen für Personen mit höherem Einkommen. Die Fraktion der Liberalen beantragt Ihnen, dem Kredit zuzustimmen, damit das Impulsprogramm, das wir als sehr wichtig erachten, weitergeführt werden kann.

*Roland Lindner (SVP):* Wer sind diese solventen Bewohner der 5'000 oder jetzt noch 3'500 Stadtwohnungen? Es ist sicher die Gruppe der Rückkehrer, ältere Leute, die ihre Villen in der Region verkaufen und trotz der höheren Steuern nach Basel zurückkommen. Diese Leute werden nach Meinung unserer Fraktion nicht in den 700 Wohnungen der Erlenmatt oder am Voltaplatz sein. Diese werden vielleicht Eigentumswohnungen in den besseren Quartieren von Basel kaufen. Es bleibt noch die Gruppe des potentiellen internationalen Kaders der Chemie und Pharmaindustrie. Leute zwischen 35 und 40 Jahren mit schulpflichtigen Kindern. Weil leider eine der zehn bekanntesten und berühmtesten internationalen Schulen in Reinach oder Aesch sind, werden diese Standorte echte Konkurrenz sein. Diese Leute werden zuerst schauen, ob sie eine Wohnung in der Nähe dieser Schule finden. Wir glauben, dass durch die Erstellung von Luxuswohnungen wie in der Erlenmatt oder in der Voltastrasse dieses Problem nicht gelöst wird. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, der Antrag der EVP zu unterstützen. Wir finden auch, dass wir weitermachen müssen. Aber wir erwarten, dass diese Gruppe die Zielsetzung konkretisieren kann, wer genau diese solventen Leute sind.

*Marcel Rünzi (CVP):* Die Fraktion der CVP stimmt dem Kredit von vier Jahrestranchen à CHF 200'000 zu. Die seit Juni 2003 im Hochbau- und Planungsamt angesiedelte Projektleitung und Geschäftsführung von Logis Bâle ist ein grosser Erfolg, obwohl die Zielvorgabe von 5'000 Wohnungen nicht erreicht werden dürfte. Wie lässt sich dieser grosse Erfolg messen? Betrachten wir die Entwicklung der Investorentätigkeit in den zurückliegenden fünf Jahren, dann stellen wir fest, dass 2001 kaum grössere Investoren in Basel investierten. Inzwischen befinden sich eine Reihe grosser Bauvorhaben in Planung und Projektierung. Verschiedene sind inzwischen realisiert worden. Denken wir an die Erlenmatt mit 240 Wohnungen, an Voltamitte mit 250 Wohnungen, die geplanten und teilweise bewilligten Vorhaben Voltazentrum und Voltawest, den Südpark der SBB im Gundeli, an den Falkensteinerpark, die Entwicklung des Dreispitzareales, die Neunutzung der Markthalle usw. An diesen Vorhaben hat Logis Bâle einen wichtigen Anteil. Mit den gut besuchten Investorengespräche und weiteren Veranstaltungen leistet Logis Bâle Beiträge, die Basel als attraktiven Standort für Investoren ausweist. Wir stellen fest, dass die Bevölkerungszahl in den letzten fünf Jahren nicht mehr zurückgegangen ist. Das ist eine Entwicklung, an der Logis Bâle auch beigetragen hat. Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld von Logis Bâle ist die Beratungstätigkeit für Hausbesitzer und Genossenschaften mit dem Ziel, ältere Wohnungsstrukturen an die heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Logis Bâle ist zu einer gefragten und unverzichtbaren Anlaufstelle für Hauseigentümer und Investoren geworden, was an der von ursprünglich 2'000 auf mittlerweile 50'000 angewachsenen jährlichen Besucherfrequenz auf der Internetadresse www.logisbale.ch abzulesen ist. Die interdepartemental zusammengesetzte Projektorganisation mit der Geschäftsstelle im Baudepartement, mit der ZLV des Finanzdepartement und dem Stadtmarketing des WSD hat sich Logis Bâle bewährt und verdient unsere Unterstützung. Das Bemühen Basel als attraktiven Standort weiter zu verbessern, ist eine Daueraufgabe.

Zur Verbesserung der Wohnsituation wird die Anpassung des Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung beitragen, für die eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll. Den Standort Basel für Wohnen und Arbeit zu fördern, ist eine Daueraufgabe, zu der alle Bewohner von Basel, die Verwaltung, die Industrie und das Gewerbe sich einbringen müssen. Logis Bâle leistet dazu einen guten und unverzichtbaren Beitrag. Wir wünschen dem Geschäftsführer und seinem Team vier weitere erfolgreiche Jahre. Die viermal CHF 200'000 sind ein sehr gut eingesetztes Kapital. Die CVP empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Ausgabenbericht und Ablehnung des Antrags der EVP.

*Markus G. Ritter (FDP):* Die FDP ist einverstanden mit Logis Bâle und dem Politikplan der Regierung. Ich lese hier: Wir wollen Basel als Wohnstadt mit bester Lebensqualität stärken und ein auf zeitgemässe Bedürfnisse ausgerichtetes Wohnangebot schaffen. Dem stimmen wir zu. Selbstverständlich haben wir nichts dagegen, dass die allenfalls bestehenden gesetzlichen Hemmnisse und Zielkonflikte überprüft werden müssen. Wir sind nicht nur für Überprüfung, sondern für die Streichung dieser Gesetze. Vor etwa vier Jahren hat Luc Saner einen Anzug vorgebracht, wo gesagt wurde, wir sollten uns darum bemühen, Nettosteuerzahlende nach Basel zu holen oder in Basel zu behalten. Nettosteuerzahlende sind diejenigen, die mehr Steuern bezahlen als sie kosten. Basel hat finanzielle Sorgen. Wir denken, dass Nettosteuerzahlende in Basel behalten werden könnten, wenn wir ein anständiges Wohnangebot bieten können. Wir wollen grosszügige Wohnungen für Familien, Paare und Einzelpersonen. Deshalb stimmen wir diesem Ausgabenbericht unkorrigiert zu.

*Urs Joerg (EVP):* Die Fraktion der EVP beantragt Ihnen eine Abänderung des Grossratsbeschlusses, eine Befristung auf zwei Jahre. Wir sind vom Halbzeitbericht von Logis Bâle überzeugt und auch von Logis Bâle, auch wenn das Ziel bis jetzt noch nicht erreicht wurde und wahrscheinlich auch nicht erreicht werden kann. Es gibt offenbar Möglichkeiten der Qualitätsentwicklung des Wohnraums in Basel. Stadtwohnen kann attraktiv werden und dazu können wir etwas beitragen. Dafür braucht es eine Fachstelle. Wir sind dennoch unzufrieden mit der Projektentwicklung. Wir haben den Eindruck, dass vor allem die Zielsetzung der Erhöhung des Angebots von hochwertigen Wohnungen im Kanton Basel-Stadt im Vordergrund steht. Die meisten der im Halbzeitbericht ausgeführten Projekten betreffen Wohnraum im höheren Preissegment. Damit werden vor allem ältere vermögende Personen nach Basel gelockt, die hier einen ihren Ansprüchen genehmen Wohnraum in einem städtischen und kulturell interessanten Umfeld finden. Natürlich kann es aus steuerpolitischen Erwägungen interessant sein, diese so genannten Nettosteuerzahlende an Basel zu binden. Wir sehen in der Verfolgung dieser Politik auch eine demografisch gefährliche Entwicklung. Wir entwickeln damit je länger je mehr eine Zweischichtengesellschaft. Einerseits eine gut situierte ältere Bevölkerungsschicht in hochwertigem Wohnraum und andererseits eine jüngere Bevölkerungsschicht, die sich den billigen Wohnraum sucht, nach Abschluss der Ausbildung keinen günstigen Wohnraum mehr in der Stadt findet und dann auf das Land zieht. Solch günstigen Wohnraum gilt es auch durch Logis Bâle zu schaffen. Die jungen Familien mit Kindern werden benachteiligt, wenn nur Wohnungen im höheren Segment angeboten werden. Für sie ist der hochwertige Wohnraum zu teuer und der billige Wohnraum zu wenig familienfreundlich. Wir bezweifeln, dass diese Entwicklung letztlich das von uns gewünschte Ziel einer guten Durchmischung der Bevölkerung abbildet. Die Zielsetzung des hochwertigen und teuren Wohnraums kann nicht das bestimmende Planungsinstrument zur Erreichung einer stabilen Bevölkerungszahl sein. Besonders in den Landgemeinden hören wir, dass diese Ausrichtung des Projekts als verbindliches Planungsinstrument für hochwertigen Wohnraum immer wieder als stossend empfunden wird, weil sie eigene Entwicklungen im Sinne der Familienfreundlichkeit behindern.

Es scheint uns wichtig für den ganzen Kanton, das Schaffen von hochwertigen und familienerschwinglichem und familienfreundlichem Wohnraum zu fördern. Es kann nicht sein, dass junge Familien aufs Land ziehen, weil sie in

der Stadt keinen Wohnraum finden, der ihrem Einkommen angemessen ist. Deshalb finden wir es wichtig, dass in einer zweiten Phase von Logis Bâle hier ein Schwergewicht gesetzt wird, nämlich günstigen und familienfreundlichen Wohnraum zu entwickeln, der vor allem junge Familien anspricht. Damit wäre es wichtig, dass Logis Bâle aktiv wird im Kontakt zum Genossenschaftswohnungsbau. Es kann nicht sein, nur eine Beratungsstelle aufzubauen und zu warten, sondern es muss mehr gefördert werden. Wir erwarten von der Regierung einen Zwischenbericht, der in diesem Sinne Antworten gibt, wie sich das Projekt Logis Bâle für den familienfreundlichen Wohnungsbau entwickelt. Unser Abänderungsantrag mit dieser vorläufigen Befristung der Fortführung des Projekts auf zwei Jahre und der entsprechenden Limitierung des Kredits, zielt nicht darauf ab das Projekt zu sabotieren, sondern wir möchten es in diese Richtung weiterentwickeln, damit wir zu einer demografisch guten Durchmischung in unserer Stadt kommen. Wir bitten Sie deshalb, diesem Abänderungsantrag aus diesen Gründen zuzustimmen.

*Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis):* Die Fraktion des Grünen Bündnis stimmt dem Ausgabenbericht zu. Auch wir sehen einige kritische Punkte, die wir hier zu Protokoll geben möchten. Wir sind mit der EVP einig. Hinter die Ziele, die Logis Bâle verfolgt, können wir uns meistens nicht stellen. Wir möchten mehr Wohnungen in Basel, aber es sollten Wohnungen für Familien und Leute mit einem kleinen Portemonnaie sein. Eine Stadt braucht Leute, die zu Basel stehen. Oft sind das Familien, die nicht so viel Geld haben, damit sie eine neue Wohnung für CHF 3'000 bezahlen können. Hier verlange ich, dass die Leitung von Logis Bâle mehr andere Wege sucht, zum Beispiel genossenschaftlichen Wohnungsbau fördert zusammen mit der ZLV. Sie soll schauen, wo man günstigen flexiblen Wohnraum gewinnen kann oder Wohnungen, die zweckentfremdet sind, zurückgewinnen.

Wir sind absolut dagegen, dass Grünflächen in unserem schon sehr dicht besiedelten Stadtraum überbaut werden. Neubauwohnungen müssen auf anderen Arealen wie zum Beispiel das Hafenareal oder das Dreispitzareal erstellt werden. Vielleicht bekommt man in den nächsten Jahren das Areal vom Kinderspital frei. Man sollte keine Wohnqualitätsverschlechterung betreiben durch Neubauwohnungen. Jede Grünfläche, die überbaut wird, heisst für die Leute in der Nähe eine Einbusse der Lebensqualität. Das kann ja nicht der Sinn von Logis Bâle sein.

Wir möchten stadteigenen Boden nicht verkaufen, sondern im Baurecht abgeben, sofern das zur Diskussion steht. Wir möchten nicht unser Gold und Silber verscherbeln.

Wir sind mit dem Antrag der EVP einverstanden, dass wir nach zwei Jahren einen Zwischenbericht wollen. Wir denken, dass wir einen Kredit für drei Jahre sprechen können, aber mit einer anderen Zielsetzung, dass man in drei Jahren sieht, dass genossenschaftlicher Wohnungsbau und Wohnungen für Familien und Studentinnen und Studenten im Angebot vermehrt werden.

*Roland Engeler-Ohnemus (SP):* Der Antrag der EVP-Fraktion hat die SP überrascht. Wir haben uns darum bemüht, dass diese Vorlage überhaupt in der Bau- und Raumplanungskommission vorbesprochen wurde. Gerne hätten wir genau über solche kritischen Punkte diskutiert. Es kam in der Kommission leider keine Diskussion auf über solche Fragen. Uns ist das Anliegen der EVP sehr sympathisch. Auch wir wollen nicht nur Nettosteuerzahlende in die Stadt locken, sondern wir möchten auch, dass Wohnungen für junge Familien in der Stadt geschaffen werden. Wir vertrauen unserer Baudirektorin und nehmen sie beim Wort. Sie hat einmal gesagt, dass mit Logis Bâle eine Verbesserung des städtischen Wohnangebots für alle gemacht werden soll. Wir bitten Sie, dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen und die Gelder für die ganze Zeitdauer zu bewilligen.

Wir möchten alle, dass die Einwohnerzahl der Stadt Basel und der beiden Landgemeinden zumindest konstant bleibt. Dafür besteht ein Bedarf von weiterem Wohnraum. Grund dafür ist, dass in konjunkturell guten Zeiten zunehmender Wohnflächenbedarf der Bevölkerung besteht. Wie lange dieser Wohnflächenbedarf zunimmt, ist ungewiss. Der zunehmende Wohnflächenbedarf gehört meines Erachtens bei Gelegenheit hinterfragt. Wenn es so weitergeht, wird bald die ganze Schweiz zu einem Siedlungsbrei verkommen oder wir müssen überall Hochhäuser bauen. Wo wollen wir in unserem Kanton noch zusätzliche Wohnflächen schaffen. Zur Diskussion stehen immer wieder die Überbauung heutiger Bauflächen und die Umnutzung nicht mehr benötigter Industrie-Areale. Die Volksabstimmung zum Riehener Moostal und die Zonenplanänderung auf dem Bruderholz sowie die grosse Gegnerschaft beim Landhofprojekt weisen darauf hin, dass eine Überbauung heutiger Freiflächen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht goutiert wird. Will man die zukünftige Zonenplanrevision nicht gefährden, so tut man gut daran, solche Umnutzungen von Freiflächen nur sehr vorsichtig vorzusehen. Interessant ist die Umnutzung aufgegebener Industrie-Areale für Wohnnutzung. Solche Projekte werden auch von den Stimmbürgerinnen mitgetragen. Hier ist das Potential gross. Hier finden wir auch, dass die öffentliche Hand als Eigentümer solcher Areale gefordert ist. Unserer Ansicht nach geht es nicht darum, dass der Staat seine eigenen Bodenflächen verkauft. Wir bevorzugen eine Abgabe des Landes im Baurecht, zum Beispiel an genossenschaftliche Bauträger. Sehr zu begrüssen ist die Absicht der Regierung, die privaten Liegenschaftsbesitzer mehr in den Mittelpunkt zu rücken. Wir erachten es als sinnvoll, dass neben dem Bau zusätzlicher Wohnungen auf neuen Arealen eine Erhöhung der Erneuerungsquote des bestehenden Wohnungsangebots angestrebt wird. Ob wir dafür Gesetze abschaffen müssen, ist eine andere Frage. Im Vordergrund muss eine Anpassung des Wohnungsangebots an die heutige Nachfrage stehen.

Im Hinblick auf die künftige Reorganisation der Verwaltung können wir uns vorstellen, dass das Thema Wohnbauförderung dem Präsidialdepartement zugeordnet wird. Somit würde sich der Stellenwert dieses wichtigen Themas erhöhen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich danke Ihnen für die anregende Diskussion. Der Sprecher der LDP, SVP und der EVP haben darauf hingewiesen, dass zu wenig Wohnraum für gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geschaffen wird. Von Luxuswohnungen kann bei der Erlenmatt keine Rede sein. Wo waren Sie, als es um die Abstimmung auf dem Bruderholz ging? Ihre Parteien haben sich dazu nicht geäussert. Es stand niemand hin und sagte, dass das vertretbare überbaubare Flächen sind. Es gab einen Interessenskonflikt und dem sind Sie bei dieser Abstimmung ausgewichen.

Es wurden die Nettosteuerzahlenden angesprochen. Es ist ein technischer Begriff für eine unschöne Aussage. Ich habe immer deutlich gesagt, dass Logis Bâle ein Wohnbauförderungsprojekt für alle im Stadtkanton ist. Wohnen für alle heisst nicht, dass wir uns für oder gegen Luxuswohnungen aussprechen, sondern dass wir mit Augenmass sämtliche Wohnungsansprüche im Kanton befriedigen wollen. Wir wollen Wohnungen für gehobene Ansprüche anbieten. Wir wollen aber auch Wohnungen für Familien. Familienwohnungen sind grosse und zahlbare Wohnungen in einem grünen Umfeld, wo sich Kinder und Jugendliche im unmittelbaren Umfeld um ihren Wohnraum bewegen können. Da kommt schon der nächste Interessenskonflikt. Das Landhofprojekt wurde angesprochen. Wer steht für ein solches Projekt ein, wenn es eine Gegnerschaft gibt? Es geht in unserem Kanton nie darum, Wohnung versus grün oder Wohnung versus Gewerbe. Wir müssen in unserem Kanton Lösungen finden, wo wir sagen können: Wohnen und grün, wohnen und Gewerbe. Das sind die differenzierten Projekte, die wir Ihnen vorlegen wollen. Wir müssen aufzeigen, wie qualitätsvolles Wohnen in einem qualitätsvollen Umfeld funktioniert. Alle, die in der Stadt wohnen und sich hier wohl fühlen, kennen solche Orte. Das versuchen wir mit diesem Projekt aufzuzeigen. Ich setze mich dafür ein, dass Wohnen für alle in der Stadt möglich sein soll. Auch in Bezug auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau sind intensive Anstrengungen mit den Genossenschaften im Gange, die vielleicht ein bisschen aus ihrem Dornröschenschlaf geweckt werden müssen. Sie sind Partner in diesem Projekt und sie müssen auch investieren. Alle, die in Wohngenossenschaften wohnen, wissen, dass hier ein grosser Nachholbedarf besteht. Das ist der grosse Unterschied zu Zürich. In Zürich wurde vor einigen Jahren diese Notwendigkeit erkannt. Die Genossenschaften brauchen Unterstützung für den Umbau ihrer Wohnungen in grosse Familienwohnungen. Genau das macht Logis Bâle. Das Landhofprojekt ist auch in diesem Zusammenhang ein interessantes Projekt. Hier haben sich die Genossenschaften in unmittelbarer Nachbarschaft des Landhofs selbst gemeldet und sehen es als Chance, dass sie in ihrem Umfeld neue grosse Genossenschafts-Familienwohnungen übernehmen können. Das soll Logis Bâle in den nächsten vier Jahren initiieren und umsetzen. Ich bin davon überzeugt, dass dieser Impuls nötig ist. Es braucht intensive Kleinstarbeit und Knochenarbeit, um diese Motivation und Investitionsfreudigkeit bei den Eigentümerinnen und Eigentümern herauszulocken. Das soll Logis Bâle in vier Jahren ermöglichen und nicht schon in zwei Jahren.

Beim Zwischenbericht gibt es kein Problem. Das spricht nicht gegen den vollen Kredit. Ich sichere Ihnen einen Zwischenbericht zu, wie ihn der Regierungsrat in Aussicht gestellt hat in Zusammenhang mit der Rechnung. Wir haben uns auch immer wieder im Verwaltungsbericht darüber geäussert. Für einen Zwischenbericht müssen Sie den Kredit nicht kürzen. Ich bitte Sie, den Kredit über vier Jahre zu bewilligen. Ich stelle Ihnen in Aussicht, dass Sie im Rahmen der Berichterstattung des Grossen Rates die Antworten auf die Fragen, die Sie heute gestellt haben, finden.

Die namentlich von Urs Joerg und von anderen geäusserten Befürchtungen, Logis Bâle würde sich ohne Intervention des Grossen Rates auf das Hochpreissegment konzentrieren, kann ich nicht nachvollziehen. Bei gewissen Äusserungen ist bei mir die Vorstellung gewachsen, dass anscheinend der Eindruck besteht, Logis Bâle würde nichts anderes machen als 20-Zimmer-Luxusvillen zu bauen und nicht mehr auf die normalen Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht nehmen. So funktioniert Logis Bâle nicht. Wenn Sie die Broschüre lesen, dann sehen Sie, dass die Aktivitäten von Logis Bâle auf Wohnungen ausgerichtet sind, die für durchschnittliche Leute in unserem Kanton erschwinglich sind. Logis Bâle unterstützt auch massgeblich den genossenschaftlichen Wohnbau. Rund 10% des Gesamtwohnbestandes unserer Stadt stehen in genossenschaftlichem Eigentum. Das ist ein respektabler Anteil.

Vielleicht habe ich die Votantinnen und Votanten, die diese Befürchtungen geäussert haben, falsch verstanden. Das tut mir leid, dann hätten Sie konkreter sagen müssen, welche Wohnungen in welcher Preisklasse Sie überrissen und welche als akzeptabel für die staatliche Wohnbauförderung ansehen. Klar ist, dass sich die Bemühungen des Kantons am tatsächlichen Bestand der Wohnungen im Kanton Basel-Stadt orientieren müssen. Da ist es objektiv gesehen so, dass es ältere und kleiner Wohnungen zur Genüge hat. Man sieht das an der Leerstandsstatistik. Hingegen sind grössere und neuere Wohnungen sehr gesucht, von denen hat es zu wenig. Das soll ausgeglichen werden. Studentenwohnungen sind nicht das Problem. Wir müssen kein Wohnbauförderungsprojekt machen, um Studentenwohnungen zu bauen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Änderungsantrag der EVP abzulehnen. Wir müssen es nicht übertreiben mit der Verstückelung dieses Kredits. Dass trotz Ablehnung dieses Änderungsantrags von der Regierung ein Zwischenbericht in Aussicht gestellt wird, ist natürlich erfreulich.

Zur Frage, wo die solventen Leute sind, die diese Wohnungen belegen sollen. Die Wohnbauförderungspolitik unseres Kantons muss nicht zum Ziel haben, dass unser Kanton das schweizerische Zentrum für Sozialfürsorgebezüger wird. Das ist nicht das Ziel. Auf der anderen Seite möchte ich davor abraten, eine Art Fokussierung auf diejenigen Familien oder Personen anzustreben, die unserem Kanton einen hohen Steuerbetrag abliefern. Der wirkliche Gewinn unserer Wohnbaupolitik liegt nicht darin, dass wir Leute in unserem Kanton behalten können, die im Moment grosszügig Steuern zahlen können. Natürlich ist das schön. Wir brauchen längerfristig Familien mit Kindern, die hier aufwachsen, die sich in dieser Stadt verwurzelt fühlen und später, wenn sie im Berufsleben stehen, diese heimatliche Verbindung zu unserer Stadt weiterhin haben. Das ist das Ziel, wenn wir in 20 bis 30 Jahren noch ein attraktiver Wirtschaftsstandort sein wollen, wenn wir ein Ort sein wollen, wo noch

hochwertige Kultur stattfindet. Es braucht Leute, die hier aufwachsen, sich mit der Stadt verwurzelt fühlen und die dazu bereit sind, sich abgesehen von der Steuererklärung für das Gemeinwesen für diese Stadt und diesen Kanton zu engagieren. Das Mäzenatentum entsteht nur, wenn Leute da sind, die hier aufgewachsen und verwurzelt sind. Wenn es uns gelingt, diese Leute auch hier hochwertig auszubilden, dann ist die Zukunft unserer Stadt längerfristig gesichert. Das müssen wir uns vor Augen halten. Das ist ein sehr viel wichtigerer Gewinn als nur die Frage der Steuerrechnung. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Antrag**

Die EVP Frakion beantragt, die Fortführung des Impulsprojektes auf zwei Jahre 2007-2008 zu beschränken und den Kredit auf CHF 400'000, vorgesehen als zwei Jahrestranchen zu CHF 200'000, zu reduzieren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 74 gegen 24 Stimmen, den Antrag der EVP-Fraktion **abzulehnen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat stimmt der Fortführung des Impulsprojekts „5000 Wohnungen innert 10 Jahren" und der damit verbundenen Weiterführung der Tätigkeit von Logis Bâle für die Jahre 2007 bis 2010 zu.
2. Er bewilligt hierzu den beantragten Kredit von CHF 800'000, vorgesehen als vier Jahrestranchen zu CHF 200'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 18. Ratschlag betreffend Zwingerstrasse 25, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans für die Liegenschaft Zwingerstrasse 25.

[17.01.07 11:39:48, BRK, BD, 06.1493.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und der Festsetzung eines Bebauungsplanes zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Der Kern dieses Geschäfts ist die Umnutzung einer ehemaligen Swisscom-Liegenschaft zu Wohnzwecken, ein wünschbares Anliegen. Um in dieser Liegenschaft sinnvolle Wohnungsgrundrisse realisieren zu können, ist eine Aussenerschliessung notwendig, also der Bau von zusätzlichen Aussenflächen in Form von Balkonen zur Erschliessung dieser Wohnungen. Damit wird eine zusätzliche Nutzfläche von rund 550 qm geschaffen. Im Rahmen dieses Bebauungsplans ist die gesetzliche Zulassung dieser zusätzlichen Nutzfläche erforderlich, sonst wird die maximale Nutzung gemäss ordentlicher Regelung im Bau- und Planungsgesetz überschritten. Eine weitere Sonderregelung ist notwendig, weil gegen die Zwingerstrasse hin Dachaufbauten realisiert werden sollen. Diese Dachaufbauten beinhalten Fenster, welche die Wohnungen genügend belichten sollen. Wenn diese Dachaufbauten von der gegenüberliegenden Liegenschaft gemessen werden, dann überschreiten sie in geringfügigem Umfang das Profil, das für den Lichteinfallwinkel freigehalten werden müsste. Auch hier eine kleine Sonderregelung, die nötig ist. Insgesamt ein unproblematisches und baurechtlich wenig bedeutendes Geschäft. Früher hätte der Regierungsrat dafür eine Ausnahmebewilligung in eigener Kompetenz geben können. Nach neuem Bau- und Planungsgesetz ist der Grosse Rat in Form eines Bebauungsplan zuständig. Ich bitte Sie den Anträgen des Regierungsrates zu folgen. Die Bau- und Raumplanungskommission hat einstimmig so beschlossen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, gestützt auf die §§ 97, 101 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999, und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Bebauungsplan

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 6 vom 20. Januar 2007, Seite 83, publiziert.

**Verabschiedung von Hans Bollier, Leiter der Finanzkontrolle**

*[Hans Bollier nimmt im Grossratssaal Platz]*

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Aufgewachsen ist Hans Bollier im Haslital, einer etwas abgelegenen Gegend im Berner Oberland, deren Einwohner einen Dialekt sprechen, den man in Bern schon fast nicht mehr versteht und in Basel meistens mit dem Oberwalliser Dialekt verwechselt.

Nach der Schule absolvierte Hans Bollier eine KV-Lehre auf der Gemeindeverwaltung von Meiringen. Dort begegnete er einem Offset-Drucker-Lehrling namens Urs Hofer. Dieser Urs Hofer hatte bei den Pfadfindern das Vulgo “POLO”, weshalb er noch heute als Polo Hofer bekannt ist. Mit der Mundartrock-Szene und auch mit der Neigung von Polo Hofer zu weichen Drogen konnte sich Hans Bollier aber offensichtlich nicht anfreunden, weshalb der Kontakt zu diesem Polo Hofer keinen Bestand hatte.

Nach der Lehre arbeitete Hans Bollier zunächst bei der Steuerverwaltung in Nyon am Genfersee. Am 1. April 1969 - das sind jetzt fast 38 Jahre her - trat er eine Stelle als Verwaltungsassistent bei der Basler Steuerverwaltung an und berechnete dort als Mitarbeiter des damaligen Steuerverwalters Dr. Studer neue Steuertarife für Basel-Stadt. Aus dieser Position durchlief Hans Bollier bei der Steuerverwaltung eine Karriere wie aus dem Bilderbuch: Veranlagungssekretär für Unselbstständigerwerbende, später Revisor für Selbstständigerwerbende, Steuerkontrolleur, Steuerrevisor, Leiter einer Veranlagungsabteilung und schliesslich Stellvertretender Abteilungsleiter Veranlagung und Kontrolle. Auf den 1. Juli 1986 wählte ihn der Regierungsrat als Nachfolger von Theo Memminger zum Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt.

Finanzdirektoren kommen und gehen, der oberste Revisor bleibt. Seit dem Eintritt von Hans Bollier in das Finanzdepartement hat die Spitze des Departements dreimal gewechselt (Lukas Burckhardt, Kurt Jenny, Ueli Vischer und zuletzt Eva Herzog).

Noch erfolgreicher als bei den Regierungsräten war Hans Bollier bei der Ausbildung der Finanzkommissionspräsidenten: einer wurde Nationalrat, einer wurde Regierungsrat und wenn Hans Bollier noch etwas ausharren würde, hätte Baschi Dürr bald einmal alle erforderlichen fachlichen Voraussetzungen, um Bundesrat zu werden.

Vor vier Jahren erarbeitete die Finanzkommission unter dem Präsidium von Daniel Wunderlin und mit massgeblicher Mitwirkung von Hans Bollier das neue Finanzkontrollgesetz.

Anlass für die Neukonzeption der Finanzkontrolle war die Erkenntnis, dass sich der öffentliche Sektor seit einigen Jahren im raschen Wandel Richtung Verwaltungsmodernisierung befindet. Diesen Prozess beschleunigten insbesondere Massnahmen im Bereich von New Public Management (NPM), Auslagerungen von Aufgaben aus der Staatsverwaltung sowie die interkantonale Zusammenarbeit. Dadurch wurden Freiräume geschaffen, innerhalb derer der Staat mit seiner Verwaltung neue Formen der Aufgabenerfüllung zu entwickeln und zu realisieren begann.

Diese Entwicklung brachte für die Finanzaufsicht - dazu gehört neben der Finanzkontrolle auch die Finanzkommission - neue Aufgaben. Aufgrund dieser Entwicklung hat die Finanzkommission in ihrem Bericht zum Budget 2002 Mindestanforderungen für die Finanzkontrolle und ihre Zuständigkeitsbereiche festgelegt und eine von der Verwaltung unabhängige Finanzkontrolle gefordert.

Mit der Zustimmung des Grossen Rates zum Gesetz über die Finanzkontrolle und dem Ablauf der Referendumsfrist am 1. November 2003 wurde die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle Wirklichkeit und der CEO dieser Firma, Hans Bollier, hatte plötzlich eine neue vorgesetzte Behörde, nämlich das Büro des Grossen Rates. Er gewöhnte sich schnell und gut an diese neue Anbindung und schon wenige Wochen später unterbreitete er dem Ratsbüro die ersten Vorschläge für die konkrete Umsetzung der in der neuen Unternehmensstruktur notwendigen Prozesse. Bereits im Februar 2004 hat das Ratsbüro eine private Revisionsfirma mit der jährlichen Revision der Finanzkontrolle beauftragt und auch seit diesem Zeitpunkt finden dreimal jährlich so genannte Trimestergespräche zwischen der Leitung der Finanzkontrolle, und den Präsidien des Grossen Rates, Regierungsrates und der Finanzkommission statt.

Ein Meilenstein in der Geschichte der Finanzkontrolle unter Hans Bollier war die ISO-Zertifizierung, welche Anfangs

2005 abgeschlossen werden konnte. Diese Zertifizierung, im öffentlich-rechtlichen Bereich eher eine Ausnahme, haben mehrere kantonale Finanzkontrollen als gemeinsames Projekt in Angriff genommen.

Eine wichtige Rolle spielte Hans Bollier auch in der von ihm mit begründeten Fachvereinigung, einer beruflich ausgerichteten Interessengemeinschaft der kantonalen Finanzkontrollen. Diese Fachvereinigung führte regelmässig Fachtagungen durch. Ein Leiter der Finanzkontrolle eines anderen Kantons hat mir berichtet, dass Hans Bollier in seiner Zeit als Vizepräsident der Fachvereinigung der Finanzkontrollen (1999 - 2006) nicht nur seine berufliche Kompetenz eingebracht habe, sondern mit seinen Sprüchen und den eingestreuten Witzen immer wieder die doch eher trockenen Fachgespräche auflockern konnte.

Mit Hans Bollier verliert die Finanzkontrolle ihren väterlichen Chef. Die Finanzkontrolle – vorher im Strorchen beheimatet unter dem strengen Blick der Finanzdirektoren Kurt Jenny und Ueli Vischer – bezog vor etwa 12 Jahren das Gebäude Leonhardsgraben 3. In dieser Trutzburg auf der Lyss residierte „Käpt'n Bo" – wie er intern genannt wurde, als Patron von altem Schrot und Korn. Mit dem Wechsel von Hans Bollier zu Daniel Dubois, der sich bereits seit dem 1. Januar unter Hans Bollier einarbeitet und am 1. Februar offiziell die Nachfolge antreten wird, wird auch ein Kulturwechsel stattfinden. Solche Kulturwechsel bringen auch Chancen. Wir sind überzeugt, dass die Finanzkontrolle auch unter Daniel Dubois den Anforderungen an eine leistungsfähige, effiziente und für den Kanton als Ganzes glaubwürdige Kontrollinstanz gerecht werden wird.

Wie geht es weiter mit Hans Bollier?

Seine Gattin – das wurde uns von verschiedener Seite bestätigt – versuche seit Jahren erfolglos, Hans Bollier zu einem gesünderen Leben zu animieren, zu körperlicher Bewegung, zu weniger Wellness und weniger Gewicht zu trimmen. Hans Bollier dagegen zieht die Bewegung auf einem fahrbaren Untersatz, mit dem er lange Reisen unternimmt, und massgeschneiderte Wellness in einem Kleinbasler Beizli mit einem deftigen Gericht und einem wohlschmeckenden Bier (oder zwei) eindeutig vor.

Seine Mitgliedschaft bei den Wurzengrabern, bei den 3E und vor allem beim Fähri-Verein und dem Wasserfahrverein Horburg - beides respektable Organisationen, welche immerhin Hinweise auf mögliche sportliche Betätigungen geben - unterstreichen die Neigung von Hans Bollier, sich in jeder Lebenslage etwas zu gönnen und zum Zwecke der persönlichen Gesundheitsförderung kulinarische Wellness zu betreiben.

Ich werde ihm deshalb ein Gutscheinbüchlein für ein paar Dutzend Restaurants hier in Basel und Umgebung überreichen, die allesamt von seiner Residenz in Kleinbasel aus zu Fuss gut erreichbar sind.

Im Namen des Grossen Rates danke ich Hans Bollier für seine dem Kanton Basel-Stadt in langen Jahren erfolgreich geleisteten Dienste und wünsche ihm für seine Zukunft und den dritten Lebensabschnitt herzlich alles Gute. Und was man nicht jedem Kontrolleur sagt: ich freue mich, ihn bald wieder zu sehen. Alles Gute, Hans Bollier! [langer Applaus]

**Sitzungsunterbruch:** 11:54 Uhr

**Wiederbeginn der Sitzung**

Mittwoch, 17. Januar 2007, 15:00 Uhr

## 19. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 05.0745.01 betreffend Karl Barth-Platz. Verbesserung der Verkehrssicherheit, Umgestaltung und Vergrösserung der Platzfläche im Zusammenhang mit Gleissanierung sowie zur Petition P237 betreffend Neugestaltung des Karl Barth-Platzes.

[17.01.07 15:03:46, UVEK, BD, 05.0745.02 06.5323.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und Umgestaltung einen Kredit von CHF 1'100'000 und für die Erstellung einer zusätzlichen Wartehalle einen Kredit von CHF 95'000 zu bewilligen.

Die FDP Fraktion beantragt, den Grossratsbeschluss mit folgender Ziffer 3 zu ergänzen: 3. Der Beschluss wird dem obligatorischen Referendum gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung unterstellt.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Anhand des UVEK-Berichts und dem Ergebnis der interfraktionellen Sitzung haben Sie gesehen, dass der vorliegende Ausgabenbericht umstritten ist. Bevor wir in die Details des Geschäfts einsteigen, möchte ich Ihren Blick auf den Grossratsbeschluss auf Seite 10 des Kommissionsberichts lenken. Wir müssen heute über einen Kredit von CHF 1,1 Millionen entscheiden, damit die Tramgeleise beim Karl Barth-Platz erneuert und so verlegt werden können, damit die Verkehrssicherheit verbessert wird. Falls Sie der klaren Mehrheit der UVEK folgen, beschliessen wir einen Betrag von CHF 95'000 für einen zusätzlichen ÖV-Unterstand am Platz. Es mag Ihnen gefallen oder nicht, aber aufgrund der Kompetenzregelung zwischen Regierung und Grossem Rat beschliessen wir als Parlament weder über die Umgestaltung des Pärkchens, noch über das Aufstellen von Parkbänken und schon gar nicht über die Aufhebung von Parkplätzen rund um den Karl Barth-Platz. Es dürfen natürlich trotzdem alle zu diesen Aspekten reden und eigene Gestaltungsideen rund um diesen Platz einbringen. Bei den Beschlüssen sollten wir uns darauf konzentrieren, dass es hier um einen Kredit für ein Gleissanierungs- und Verlegungsprojekt geht.

Die Mehrheit der UVEK beantragt Ihnen, dem Baukredit von CHF 1,1 Millionen, wie von der Regierung vorgelegt, zuzustimmen. Ausgangspunkt für das Projekt ist die Verkehrssituation am Karl Barth-Platz, die schon seit längerer Zeit unbefriedigend ist. Für die Fahrgäste der Tramlinie 14 entstehen beim Ein- und Aussteigen teilweise gefährliche Situationen, weil die Station auf dem Abschnitt Hardstrasse/Adlerstrasse für die Automobilisten die einzige Möglichkeit zum Überholen des Trams bildet. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor im Zuge von fälligen Gleiserneuerungsarbeiten die Verkehrssicherheit dort zu verbessern mittels einer Kaphaltestellen. Bei Kaphaltestellen wird der Individualverkehr im Haltestellenbereich auf derselben Fahrspur geführt wie der öffentliche Verkehr. Wenn ein Tram an der Haltestelle steht, ist die gegenüberliegende Fahrspur für den Indiviedualverkehr frei. Ein Überholen von stehenden Tramzügen ist nicht mehr möglich. Damit die Fussgängerinnen und Fussgänger, die die Strasse überqueren möchten, nicht unmittelbar vor oder hinter dem stehenden Tram auf die Gegenfahrbahn treten, soll die Kaphaltestelle beim Karl Barth-Platz mit einer zusätzlichen langen Mittelinsel versehen und die Tramgleise entsprechend gespreizt werden. Dies bedingt vor und nach der Haltestelle bauliche Anpassungen, damit nicht ungenutzte grössere Schwarzbelagsflächen entstehen. Dass die Verkehrssicherheit am Karl Barth-Platz verbessert werden muss, war in der Kommission unbestritten. Es gibt Unterschiede in der Gewichtung der Aspekte Sicherheit und finanzieller Aufwand. Während die Mehrheit der Kommission den Vorschlag der Regierung unterstützt, wünscht sich eine Mehrheit eine Kaphaltestelle, aber aus finanziellen Gründen keine Mittelinsel zwischen den Gleisen. Die Minderheit möchte eine Redimensionierung der Umgestaltung der Grünanlage, die nicht nur vergrössert, sondern neu begehbar werden soll.

Die Gestaltung der Grünfläche und des Strassenraums in der Verlängerung der Karl Jaspers-Allee ist Bestandteil eines Gesamtprojekts. Dieses liegt aufgrund der Form der Finanzierung nicht in der Entscheidungskompetenz des Grossen Rates. Die Minderheit der UVEK empfiehlt dem Grossen Rat eine Rückweisung des Ausgabenberichts, sie erwartet von der Regierung ein überarbeitetes Projekt. Aus zeitlichen Gründen sei es gemäss Angaben des Baudepartements nicht möglich, dem Grossen Rat bei einer Rückweisung ein neues Projekt vorzulegen. Der dringende Ersatz der Tramschienen würde bei einer Rückweisung als gebundene Ausgabe erfolgen. Weder an der Verkehrsführung noch an der Platzgestaltung würde sich gegenüber heute etwas ändern. Das ist grundsätzlich unbefriedigend. Die UVEK fordert den Regierungsrat auf, vergleichbare Projekte in Zukunft früher an den Grossen Rat weiterzuleiten. Im vorliegenden Fall hat die BVB schon im Jahr 2004 bekanntgegeben, dass die Tramschienen dringlich erneuert werden müssen. Im Jahr 2001 hat sich die Koordinationskommission Verkehr auf eine Kaphaltestelle mit neuer Mittelinsel geeinigt. Aus finanziellen Gründen wurde das Projekt zurückgestellt. Der Regierungsrat schränkt den Handlungsspielraum des Grossen Rates ein, wenn er ihm das Geschäft zeitlich so knapp überweist, dass diesem keine andere Wahl bleibt.

Konkret hat die UVEK neben der Gleiserneuerung die Parksituation und die Frage nach Tram- oder Bushaltestellen angeschaut. Am Karl Barth-Platz befinden sich 4 Haltestellen, 2 der Tramlinie 14 und der Buslinie 37. Einen gedeckten Wartebereich gibt es nur bei der Haltestelle der Linie 14 in Richtung Aeschenstadt und Innenstadt, was gemäss Ausgabenbericht so bleiben soll. In ihrem Bericht zum ÖV-Programm 2006 bis 2009 hat die UVEK

Wartehallen für jede Station des öffentlichen Verkehrs gefordert. Auch eine Petition der Grauen Panther verlangt dies. Aufgrund einer Prüfung der konkreten Situation kommt die UVEK zum Schluss, dass am Karl Barth-Platz eine zusätzliche Wartehalle an der Ecke des Karl Barth-Platzes zum St. Albanring den grössten Teil der Bedürfnisse der ÖV-Fahrgäste decken könnte und insbesondere den Fahrgästen der Buslinie 37 dienen würde. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat einen zusätzlichen Kredit in der Höhe von CHF 95'000. Den genauen Standort des Unterstands und alle weiteren Details des gesamten Umgestaltungsprojekt muss in der Detailprojektierung festgelegt werden.

Die Anwohnerschaft kann sich im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens einbringen. Sollte eine Flut von Einsprachen zu verzeichnen sein und an den so artikulierten Bedürfnissen der Quartierbevölkerung vorbei geplant werden, wird das Baudepartement wohlweislich das Detailprojekt anpassen.

Zur Parkplatzfrage. Aufgrund des Gesamtprojekts werden rund um den Karl Barth-Platz 29 Parkplätze aufgehoben. Ein Grossteil davon kann durch markierungstechnische Massnahmen ersetzt werden. Die UVEK bezieht nicht abschliessend Stellung, was den Ersatz dieser Parkflächen anbelangt. Dies liegt auch nicht in der Grossratskompetenz. Regierungsrätin Barbara Schneider hatte gegenüber der Quartierbevölkerung an einer Veranstaltung kommuniziert, dass alle aufgehobenen Parkplätze kompensiert werden sollen. Nach Einschätzung der Kantonspolizei besteht im Quartier keine Parkplatznot. Ein Ersatz der Parkflächen scheint nicht zwingend. Die UVEK erachtet es als wichtig, dass für die Geschäfte rund um diesen Platz genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang kann man auch auf die Möglichkeit hinweisen, Kurzparkplätze zu schaffen. Eine allfällige Parkplatznot könnte auch durch Ummarkierungen von weissen in blaue Zonen entschärft werden. Es zeigt sich, dass die Parkplätze im Gellertquartier zunehmen von Pendlern belegt werden. Es ist kaum im Interesse, dass das Gellert ein Park&Ride-Gebiet für die Innenstadt wird. Die Petition betreffend Neugestaltung des Karl Barth-Platzes befasst sich mit Befürchtungen rund um die Neugestaltung, Vergrösserung und Öffnung der Grünfläche im Zentrum des Karl Barth-Platzes. Die UVEK ist der Meinung, dass es nicht die Lösung sein kann, keine begehbare Fläche zu schaffen. Allfällige Probleme in Zusammenhang mit der Nutzung des allfälligen Pärkchens müssen anderweitig gelöst werden, beispielsweise indem mit einer guten Beleuchtung unliebsame Gäste ferngehalten werden. Die UVEK beantragt, diese Petition als erledigt zu erklären. Namens der Mehrheit der UVEK bitte ich Sie, dem Kredit von CHF 1'1 Millionen für die Gleiserneuerung und die Errichtung einer Kaphaltestelle, verbunden mit Anpassungen im Haltestellenbereich, und dem Kredit von CHF 95'000 für eine zusätzliche Wartehalle am Platz zuzustimmen.

Auch der neutrale Quartierverein St. Alban/Gellert hat sich gegenüber der UVEK in einem Schreiben für das Projekt gemäss Ausgabenbericht ausgesprochen. Ich habe den Brief vom 06. Dezember 2006 auf den Tisch des Hauses gelegt. Erlauben Sie mir einige kurze Zitate daraus, damit Sie eine Originalstimme aus dem Quartier hören. Ich zitiere: Selten wurde so klar, wie unterschiedlich die Bedürfnisse der verschiedenen Generationen sind. Ältere Menschen, von denen es hier im Quartier sehr viele gibt, begrüssen zwar die komfortableren Einstiege fürs Tram, stellen sich aber allgemein eher gegen das Projekt. Dagegen darf nicht ausgeklammert werden, dass jüngere Familien, die wesentlich die Zukunft des Quartiers mitprägen, über die vorgesehenen Massnahmen sehr erfreut sind und die sicherere Tramsituation, auch in Bezug auf die Schulsituation ihrer Kinder, begrüssen. Auch die vergrösserte Grünfläche als begehbaren Ort zu nutzen, stiess auf positives Echo. Wir bitten Sie, dem Projekt gemäss Vorschlag zuzustimmen, jedoch für Ersatzparkplätze im Quartier zu plädieren oder geplante Einstellhallen in der Umgebung zu fördern. Das sind Auszüge aus dem Schreiben des neutralen Quartiervereins St. Alban/Gellert.

Zum Schluss eine persönliche Bemerkung zum FDP-Antrag, den Beschluss einer Volksabstimmung zu unterbreiten. Aus meiner Sicht ist der politische Gehalt eines Gleiserneuerungsvorhabens nicht einfach zu vermitteln. Die Leute würden an die Urne gehen und über die Gestaltung des Karl Barth-Platzes als Ganzes oder die Parkplatzsituation abstimmen wollen. Das wäre aber gar nicht Gegenstand der Vorlage. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP abzulehnen, da der Stimmbevölkerung kein Sand in die Augen gestreut werden sollte.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Die Liberalen sind dafür, dass die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden, dort wo es nötig ist, gewährleistet und verbessert wird. Offenbar ist es am Karl Barth-Platz nötig. Es hat sehr viele Kinder, die während den Stosszeiten aufs Tram gehen. Die Frage stellt sich, welche Massnahmen vorgesehen sind. Einmal mehr wird uns hier eine Luxusvariante vorgelegt. Dagegen wehren wir uns. Die Sicherheit für die Trampassagiere hat nichts mit der Neugestaltung der Grünfläche zu tun. Die Gewährleistung der Sicherheit hat nichts mit der Aufhebung von Parkplätzen zu tun. Wer denkt an die Geschäfte, die zum Glück in diesem Quartier noch sind? Diese werden von einem Klientel aufgesucht, die auf Parkplätze angewiesen sind. Die Geschäfte wehren sich zu Recht gegen die Neugestaltung und für ihre Existenz. Es kommt dazu, dass sich für die Velofahrenden die Situation verschlechtert, wenn die Tramgleise so gespreizt werden wie vorgesehen. Diese Vorlage können wir so nicht gutheissen. Wir haben genug von der Umgestaltung von Plätzen, die teuer sind. Der Rüti-Meyer-Platz ist alles andere als schön und kein Begegnungsort. Es ist für Autofahrende und Velofahrende, welche die Rütimeyerstrasse quer überqueren, gefährlicher als vorher. Ich nehme das immer wieder zur Kenntnis, wenn ich dort drüber fahre. Ich könnte noch weitere missratene Plätze nennen, die wir hier im Grossen Rat in den letzten Jahren bewilligt haben, zum Beispiel der Zentralbahnplatz mit seinem Fussgänger-, Tram- und Velochaos. Es ist an der Zeit, dass wir hier Einhalt gebieten. Man wird den Eindruck nicht los, dass das Baudepartement über unendliche Mittel verfügt und dass das nice-to-have bei der Planung im Vordergrund steht. Aber nicht alle Plätze präsentieren sich nice. Andere Departemente kämpfen um jeden Rappen für nachhaltige Investitionen. Wir Liberalen erwarten, dass dies im Baudepartement ebenfalls beherzigt wird.

Ich war auch an der Informationsveranstaltung des Baudepartements. Eine Stunde lang wurde über die

Neugestaltung gesprochen. Aber die Finanzen wurden bei der Präsentation nicht einmal erwähnt. Erst auf eine Frage eines Anwesenden hin wurde auch über die Finanzen gesprochen. Der Widerstand der anwesenden Quartierbewohnenden war spürbar gross. Darüber darf sich der Grosse Rat nicht einfach hinwegsetzen. Wir vertreten schliesslich die Bevölkerung und nicht das Baudepartement. Ein Referendum kann nicht ergriffen werden, weil der Betrag, den wir zu genehmigen haben, unter CHF 1,5 Millionen liegt. Die restlichen namhaften Beiträge werden aus anderen Kassen berappt. Das täuscht aber nicht darüber hinweg, dass die gesamte Neugestaltung über CHF 3 Millionen kostet. Dies muss auch so kommuniziert werden. Alles andere scheint nicht redlich zu sein. Die Bevölkerung sollte mitreden können. Die Liberalen sind mehrheitlich für den Antrag der FDP, das obligatorische Referendum im Beschluss festzuhalten. Dass das Baudepartement heute nicht in der Lage sein soll, aus zeitlichen Gründen ein überarbeitetes Projekt vorzulegen, obwohl seit 2004 bekannt ist, dass diese Geleise erneuert werden sollen, ist nicht einzusehen. Dass die Bauzeit über 2 Jahre dauern soll, ist auch nicht nachvollziehbar. Ich beneide die Anwohnenden dort nicht, die eine solch lange Bauzeit in Kauf nehmen müssen. Wir Liberale sind geschlossen für den Rückweisungsantrag, den die CVP noch stellen wird.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* **beantragt** namens der DSP-Fraktion **Rückweisung** an den Regierungsrat.

Genug ist genug, es reicht. Einmal mehr wird uns ein Verschönerungsvorschlag unterbreitet, bei dem jedes Augenmass fehlt. Mittlerweile kommt es einem vor, als würden der alten Dame Basilea Facelift um Facelift verordnet, die Pressluftbohrer dienen dabei als Botox-Spritzen, nur wird dabei übersehen, dass die ehrwürdige alte Dame diese Facelifts weder nötig hat noch will. Auch ein Brief, wie ihn die Präsidentin der UVEK zitiert hat, macht nicht viel aus. Es gibt viele Briefe, die zeigen, dass es viele Leute gibt, die nicht mehr einsehen, warum gerade das gemacht werden soll. Die Serie dieser unnützen und überrissenen Verschönerungsprojekte liegt hinter uns oder sie sind noch geplant. St.Johanns-Rheinweg, Rütimeyerplatz, Erasmusplatz, Clarastrasse, Güterstrasse, Wasgenring etc. Das Muster ist immer dasselbe. Eine Leitung ist kaputt, eine Schiene muss verlegt werden oder es wird ein anderer Vorwand gefunden, und dann heisst es, dass die Strasse ohnehin aufgerissen werden muss. Es geht im gleichen Zug, wenn die Strasse verschönert und eine Begegnungszone erstellt oder eine Haltestelle von A nach B verlegt wird. Da vor ein paar Jahren ohnehin eine anonyme von niemandem gewählte Therapiegruppe, der Werkstatt Basel, einen betreffenden Wunsch geäussert hat, nimmt man diesen Wunsch als Befehl. Nach dieser Methode passiert es jeweils, dass die eigentlichen Kosten für den Steuerzahler verschleiert werden. Man nimmt das Geld aus verschiedenen Kassen, nimmt einen Betrag und sagt, dass der Rest in der Kompetenz der Regierung liegt. Dem Steuerzahler und der Steuerzahlerin ist es egal, aus welchem Kässeli diese Rechnung bezahlt werden. Er sieht, wie dauernd Geld verschleudert wird, wo er weder den Sinn kennt, noch am jeweiligen Resultat sieht. Die Regierung sollte sich einmal überlegen, wie sie gedenkt, die mittlerweile unvermeidlichen Steuersenkungen zu verkraften, wenn sie nach wie vor mit einer unverständlichen Unbekümmertheit solchen Projekten zustimmt. Solchen Luxus wollen und können wir uns nicht mehr leisten. Es nützt nichts, wenn versucht wird, die Bevölkerung mit schönen Plakaten für die jeweiligen Projekte zu gewinnen, wenn die Einsprachen der Betroffenen ignoriert werden und allenfalls mit methodisch zweifelhaften Umfrageresultaten gekontert werden. Wir sind dazu aufgefordert, dieser unsäglichen Stadtverschönerungspolitik, die mehr negative als positive Wirkungen erzielt und lediglich einen Haufen Geld verschlingt, ein Ende zu setzen.

Der DSP ist selbstverständlich die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, der Kinder und der alten Leute ein grosses Anliegen. Dieses sollte im Sinne des Minderheitsvorschlags der UVEK aufgenommen werden. An anderen Orten wurde gezeigt, dass man sehr wohl die Autos anhalten kann, damit die Leute sicher von der Traminsel aufs Trottoir kommen. Ursprünglich dachten wir, wir würden eintreten und danach Ablehnung beantragen. Da wir aber interessiert sind, ein starkes Signal in Richtung Baudepartement und Regierung zu senden, schliessen wir uns den Rückweisungsanträgen an. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

*Annemarie von Bidder (EVP):* Die Fraktion der EVP bittet Sie entgegen den beiden Votanten vorher, diesem Projekt unverändert zuzustimmen. Wir haben heute die Chance im Zuge der Erneuerung der Tramgeleise nicht nur eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit der Trampassagiere zu beschliessen, sondern auch die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger beim Überqueren des Platzes zu verbessern. Ich weiss, wovon ich rede. Ich wohne am Karl Barth-Platz und nutze das Tram dort regelmässig zu allen Tages- und Nachtzeiten. Der Bericht der UVEK, den ich hier herzliche verdanke, ist ausführlich und ich kann ihm in allen Teilen zustimmen. Sie haben ihre Arbeit seriös gemacht. Ich möchte mich nicht mehr zum Projekt an sich äussern, sondern mich der Kritik im Vorfeld und heute stellen. Ich danke auch der Präsidentin der UVEK für die klaren Worte zum Beschlussesantrag.

Der Karl Barth-Platz ist das Zentrum eines sehr grossen Wohnquartiers. Die Tramhaltestelle wird neben der Wohnbevölkerung von vielen Schulkindern benutzt, die entweder in der Stadt die Schule besuchen oder umgekehrt. Der Verkehr vom Zeughaus am Morgen und am Abend hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen und nimmt immer noch zu. Es sind meistens Pendler, die ihre Arbeitsplätze rund um den Aeschenplatz haben und dort in die grossen Einstellplätze fahren oder die infolge Stau auf der St. Jakobsstrasse diese umfahren. Kolonnen von Autos ergiessen sich in die Stadt. Dies führt an der Tramhaltestelle zu Situationen, die gefährlich sind. Die Traminseln sind so schmal und das Warten dort ist gefährlich. Die Verbesserung dieser Situation ist überfällig. Ich möchte Sie daran erinnern, dass auch unsere Verfassung vorschreibt, dass für Behinderte die öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar sein müssen. Dies ist heute nicht der Fall. Ich denke dabei an die Menschen, die in der Bandwerkstatt an der Prattelerstrasse arbeiten. Ich erinnere mich gut, wie ihr euch für die Behindertengesetzgebung eingesetzt habt und ich bin sehr enttäuscht über die Meinung der DSP heute. Sie sollen es in Zukunft leichter haben. Ich beobachte

regelmässig einen jungen Mann, der seinen leichten Rollstuhl nur mit grosser Mühe über das Trottoir auf die Strasse und auf die knapp 1,4 Meter breite Traminsel bugsiert, dank seiner enormen Kraft. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Warum der Status quo nicht möglich ist, zeigt der Bericht auf. Die Tramhaltestellen sind sowieso zu verlängern. Dies verlangt die heutige Regelung. Ich werde mich nun zu den Kritikpunkten äussern.

Immer wieder wird die missratene Erneuerung des Rütimeyerplatzes zitiert und mit dem Projekt Karl Bart-Platz verglichen. Ich teile die Meinung, dass der Rütimeyerplatz missraten ist, er ist eine Betonwüste. Aber dies mit dem vorliegenden Projekt zu vergleichen, zeigt, dass man entweder den Ratschlag nicht gelesen hat oder den Karl Barth-Platz nicht kennt. Am Karl Bart-Platz werden wir mehr Grünfläche erhalten, das wird ja beim Rütimeyerplatz kritisiert. Die Erreichbarkeit der Läden und der Post wird verbessert dank den Wegen über den Platz. Wir hören, dass die Opposition im Quartier gross ist. Diese Ansicht kann ich nicht teilen. Ich wohne in diesem Quartier. Die Opposition kommt aus der Apotheke. Dort hat man eine Angstkampagne lanciert und vor allem die ältere Bevölkerung mit unsinnigen Argumenten verunsichert. Auch meine 90-jährige Mutter hat in der Apotheke diese Petition unterzeichnet. Sie wusste gar nicht, was sie unterschrieben hat. Vorher hat sie sich bei mir über die unmögliche Situation beim Einsteigen ins Tram beschwert. Ich denke nicht, dass es Sache eines Apothekers ist, älteren Menschen Angst zu machen. Ich selber erfahre in den Quartierläden, dass man die Parkplätze wegnehmen möchte. Das hat der Apotheker erzählt. In der Metzgerei hat man allen Ernstes behauptet, die Parkplätze am St. Albanring werden verschwinden. Das sei das Ende der Geschäfte. Kunststück wurde diese Petition unterschrieben. Ich hätte es vielleicht auch getan, wenn ich nichts gewusst hätte. Solche Unwahrheiten wurden gezielt gestreut, dies bedaure ich. Ich hoffe sehr, dass das nicht die Politik der Parteien ist, die heute gegen dieses Projekt wettern. Leider kam die öffentliche Veranstaltung des neutralen Quartiervereins etwas zu spät. Ich war auch dort und habe die Kritik gehört. Sie ist teilweise verstummt, als das Baudepartement das Projekt gut vorgestellt hat. Es reicht nicht, wenn man nur einzelnen Exponenten das Projekt im Vorfeld vorstellt. Man hat es vielleicht verpasst, die Quartierbevölkerung vorher mit einzubeziehen. Ich weiss nicht, ob das besser geworden wäre. Ich finde es bedenklich, wenn man im Ratschlag mehr als 20 Parkplätze streicht und bei entsprechender Opposition auf diesen Entscheid zurückkommt. Ich kann Ihnen versichern, diese Umgestaltung ist keine Luxusvariante.

Die EVP, jetzt spreche ich wieder für meine Partei, erachtet die Investition in die Sicherheit im Zuge der Gleiserneuerungen als notwendig. Sie ist nachhaltig und verbessert die Wohnqualität der Anwohnerinnen und Anwohner. Ein Grundanliegen unserer Partei. Wir werden dem Kredit unverändert zustimmen.

Zum Minderheitenantrag. Ich hoffe nicht, dass sie allen Ernstes wollen, dass sie den Einfamilienhäusern, die an der Hard- und Adlerstrasse stehen, mit hoher Wohnqualität eine Lichtsignalanlage vor die Türe stellen. Das würde heissen, dass wir unsere gute Wohnqualität verlieren. Das ist nicht zu vergleichen mit einer Lichtsignalanlage am Riehenring. Die Adlerstrasse ist eine reine Wohnstrasse, dort hat es keine Läden und Geschäfte. Ich begreife nicht, wenn man uns diese Lichtsignalanlage vor die Türe setzen will. Ich hoffe, die Regierung hat Einsehen mit der Quartierbevölkerung. Wir werden den Antrag für das obligatorische Referendum nicht unterstützen.

*Christian Egeler (FDP):* Nach diesem emotionalen Votum möchte ich zurück zur Sachlichkeit gehen. Der Vorwurf, dass gewisse Leute den Bericht nicht richtig gelesen haben, muss ich zurückweisen. Die Minderheit fordert in keiner Art und Weise den Status quo und keine Lichtsignalanlage. Wir wollen den Umbau dieser Station machen, aber in einem anderen Rahmen.

Dieser Ausgabenbericht hat mich vor einige Probleme gestellt. Wir reden hier über einen Teil eines Gesamtprojekts, während in der öffentlichen Diskussion und auch hier immer über das ganze Projekt diskutiert wird. Es ist schwierig, das zu trennen. Der Auslöser dieser ganzen Umgestaltung ist die Notwendigkeit der Erneuerung der Tramschienen, die ebenfalls nur teilweise Bestandteil dieses Berichts ist. Die FDP begrüsst, dass man verschiedene Vorhaben miteinander koordiniert. Eine Schienenerneuerung darf auch aus unserer Sicht zum Anlass genommen werden, um über Verbesserungen im Umfeld nachzudenken. Da aber eine Schienenerneuerung nicht überraschend kommt, ist es aus unserer Sicht unbegreiflich, dass uns zum wiederholten Mal ein Projekt präsentiert wird, bei dem es heisst, dass bei einer Rückweisung die Schienen ausgewechselt werden und der jetzige Zustand wird für die nächsten 20 Jahre eingefroren. Das wollen und dürfen wir nicht mehr akzeptieren. Ich werde deswegen mit einigen anderen UVEK-Mitgliedern einen Anzug diesbezüglich einreichen. Das Gesamtprojekt startet mit der Vorgabe dieser Gleiserneuerung und kommt Zug um Zug zum Gesamtprojekt. Die einzelnen Schritte sind aus unserer Sicht zu hinterfragen.

Ist eine Umgestaltung der Umgebung sinnvoll? Ja, es ist sinnvoll, dort etwas umzugestalten. Die Haltestelle ist nicht das Gelbe vom Ei und auch nicht behindertentauglich. Die Vorlage kommt zum Schluss, dass die sicherste Lösung eine Kap-Haltestelle mit Mittelinsel ist. Problematisch ist dieser Schluss, da er der Startpunkt für eine weitreichende Umgestaltung des Platzes ist. Durch die grosse Spreizung der Geleise müssen viele Werkleitungen verlegt werden, etliche Parkplätze aufgehoben werden und die Insel muss vergrössert werden. Zudem ragt die Haltestelle dann so weit in den Platz, sodass die grosse Insel vergrössert werden muss. Das verlangt ein zusätzliches Wegnetz innerhalb der verdoppelten Grünfläche, damit die Fussgänger nicht Umwege in Kauf nehmen müssen. Diese Wege enden auf der Strasse, die deswegen angehoben werden muss, damit sie fussgängertauglich ist. Ein nettes Projekt, das als Ganzes betrachtet werden muss, auch wenn wir hier nur über die Umgestaltung in der Nähe der Geleise sprechen sollten. Ich möchte das vorgelegte Projekt nicht gross kritisieren. Aber ich stelle die Frage: Ist die Grössenordnung dieser Umgestaltung wirklich notwendig? Unsere Antwort ist klar Nein. Wir unterstützen die Rückweisung des Ausgabenberichts im Sinne der Minderheit der UVEK. Wie oft standen Sie persönlich vor dem Entscheid etwas zu kaufen und merkten, dass das Schönste, Beste und Grösste nicht ganz Ihrem Budget

entsprach. Sie beschränken sich in der Erfüllung auf Ihre notwendigen Anforderungen. Das ist eine heikle Angelegenheit, immerhin reden wir von der Verkehrssicherheit. Trotzdem muss die Frage erlaubt sein, wie viel Verbesserung wollen wir uns leisten. Insbesondere an einem Platz, der nicht zu einem Unfallschwerpunkt gehört. Die Variante der Minderheit bringt uns einen beträchtlichen Gewinn für die Verkehrssicherheit, die aus unserer Sicht mehr als genügend ist und sie ist deutlich günstiger.

Seien wir doch ehrlich, wir sind Politiker und müssen uns für Lösungen entscheiden, die wir uns leisten können und wollen. Wir reden immer wieder über zu wenig Mittel in vielen Bereichen. Uns wird vorgeworfen, dass wir nicht sagen, wo wir Geld einsparen wollen. Hier wollen wir Geld sparen, bei einem Projekt, das von vielen Quartierbewohnern nicht wirklich erwünscht ist. Ich rede nicht von den CHF 200'000, die Minderheitsvariante bezüglich des Ausgabenberichts einspart, sondern ich rede von einer Million Folgekosten in den angrenzenden Bereichen, die nicht notwendig sind.

Zu unserem Antrag, in dem wir ein obligatorisches Referendum fordern. Dieser Ausgabenbericht liegt unter dem Betrag, der ein fakultatives Referendum ermöglicht, notabene bei einem Projekt, das der Auslöser für ein Projekt von über CHF 5 Millionen ist. Selbst wenn man die gebundenen Ausgaben für Schienen und Werkleitungen von rund CHF 3 Millionen weglässt, kostet das Projekt immer noch rund CHF 2 Millionen. In den Werkleitungen wird es einiges geben, das wegfällt, wenn man die grosse Umgestaltung nicht macht. Ein fakultatives Referendum zu fordern, ist leider nicht möglich. Das wäre ein unnötiger Umweg, da allein eine Petition in einem Laden in vier Tagen über 400 Unterschriften brachte. Vielleicht wussten einige nicht, was sie unterschreiben wie immer bei solchen Sammelaktionen. Auch bei meinen Besuchen vor Ort fand ich nur eine Person, die nicht gegen dieses Projekt war. Sie war aber auch nicht dafür, sie wusste es noch nicht. Ich bin nicht statistisch korrekt vorgegangen, ich habe einfach die Leute gefragt, die ich dort angetroffen habe. Unserem Antrag, der nur zur Abstimmung kommt, wenn die Rückweisung scheitert, wird unterstellt, dass wir schlechte Verlierer seien und ein Präjudiz für solche Ausgabenberichte schaffen. Es wird befürchtet, dass in Zukunft bei jedem Ausgabenbericht unter CHF 1,5 Millionen ein solcher Antrag folgt. Ich muss feststellen, dass das Gesamtprojekt deutlich über der Referendumsgrenze liegt. Warum liegt es darunter? Die Kassen wurden bereits erwähnt. Es stammen viele Beträge aus anderen Quellen. Ich persönlich bin nicht gegen solche Kassen. Eine Zweckgebundenheit kann Sinn machen. Als Grossrat will ich nicht über jeden Fussgängerstreifen befinden. Aber wenn solche Kassen durch mehrfache Anwendung dazu führen, dass die Referendumsmöglichkeit ausgeschaltet wird, dann habe ich Mühe damit.

Wenn Ihnen die vorgeschlagene Minderheitsvariante genügt, dann weisen Sie diesen Ausgabenbericht gemäss dem Antrag der CVP zurück. Wenn er Ihnen nicht genügt, dann geben Sie wenigstens der Bevölkerung die Möglichkeit darüber abzustimmen. Das Projekt ist eines Referendums würdig. Den Zusammenhang der vielen Einzelprojekte versuchte ich darzulegen. Haben Sie keine Angst vor einer Abstimmung.

Ich möchte auf den Ausdruck "Sand in die Augen streuen" eingehen. Aus meiner Sicht ist es unser verfassungsmässiges Recht, ein obligatorisches Referendum zu verlangen. Ich habe dargelegt, wieso wir das tun. Ich möchte darauf hinweisen, dass es gewisse Parteien gab, die im Bereich der Wiese-Initiative wirklich Sand in die Augen gestreut haben, um ein Projekt zu verhindern, das gar nicht verhindert werden kann.

Wir haben verfassungsmässig nicht das Recht ein fakultatives Referendum zu verlangen, wir hätten das gern gemacht. Leider müssen wir ein obligatorisches Referendum durchführen.

Zur Terminverschiebung von einem Jahr. Es ist aus meiner Sicht verträglich. Durch die Rückweisung hätten wir einen kleinen Verzug. Wir würden uns dafür den Unterbruch während der EM sparen.

*Marcel Rünzi (CVP):* Niemand behauptet, dass die Umgestaltung des Karl Barth-Platzes verkehrstechnisch oder gestalterisch ungenügend sei. Im Gegenteil, mit der zwingenden Erneuerung der BVB-Geleise und den Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sieht das Projekt die Anlegung der grosszügig gestalteten Grünanlage vor, die gewiss schön wäre. Die verschiedenen Baumassnahmen ziehen eine Reihe gebundener Ausgaben in Form von Leitungsverlegungen und Leitungserneuerungen nach sich. Das Vorhaben ist zu aufwändig und teuer geworden. Die Erneuerung der Tramgeleise und die Umgestaltung der Haltestelle ist für die Fraktion der CVP unbestritten ein Muss. Ebenso die Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. wir sind der Auffassung, dass eine weniger aufwändige und dennoch für IV und ÖV sichere Lösung absolut machbar ist, wie dies mein Vorredner Christian Egeler detailliert dargelegt hat. Der Grosse Rat ist kein Planungsgremium und auch die UVEK nicht. Die politische Debatte beschränkt sich darauf, was wir wollen. Das Wie ist Sache der Exekutive. Was die Fraktion der CVP möchte, ist eine einfachere und kostengünstigere Lösung, auch was die grosszügig projektierten Grünanlagen betrifft. Die Mittel aus dem Fonds der Wohnumfeldaufwertung könnten besser eingesetzt werden. Die vorgesehene Umgestaltung des Karl Barth-Platz ist ein nice to have Vorhaben. Wir erwarten ein need to have Vorhaben. Da wir kein Projektierungsbüro sind, verbleibt uns nur, den Ausgabenbericht zurückzuweisen. In diesem Sinne beantragt die Fraktion der CVP Rückweisung des Ausgabenbericht. Wir bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine abgespeckte Variante vorzulegen, welche die Sicherheitsanforderungen für den IV und ÖV erfüllt, und einfach, zweckmässig und kostengünstiger ausgestaltet sein soll.

Mit diesem Rückweisungsantrag will die Fraktion der CVP dokumentieren, dass sie Sparen ernst nimmt. Sparen muss sich in konkreten Vorhaben bewähren. Die Kunst der Verwaltung ist es nun, eine schlanke, kostengünstigere, aber sichere Vorlage auszuarbeiten innerhalb Jahresfrist.

*Andreas Ungricht (SVP):* Ich komme nochmals auf mein Votum zum Politplan im letzten Dezember zurück. Dort habe ich angekündigt, dass wir den Karl Barth-Platz nicht so hinnehmen wollen. Eine Verlängerung der Warteinsel zur Sicherheit der Ein- und Aussteigenden ist für uns akzeptabel. Aber nicht so, dass der Individualverkehr hinten anstehen muss. Alles weitere halten wir für Luxus, den auch eine Mehrheit im Quartier für unnötig haltet. Ich war an der Infoveranstaltung dabei. Die Parkplätze in der Verbindungsstrasse Karl Jaspers-Allee/Adlerstrasse sollen aufgehoben werden. An der Veranstaltung hat man argumentiert, es gäbe dort manchmal freie Parkplätze, also seien diese nicht nötig. Das wäre, wie wenn man eine Tramlinie streichen würde, weil die Wagen nur halb gefüllt sind. Für die nahen Geschäfte ist dies wichtig. Dieses Projekt wäre referendumswürdig. Hohe Kosten und die Einschränkung des Individualverkehrs wären Gründe genug. Wir wollen in Basel sparen. Wir weisen dieses Geschäft zurück. Sollte dieses nicht zurückgewiesen werden, unterstützen wir den Antrag für ein obligatorisches Referendum.

*Francisca Schiess (SP):* Ich spreche für die SP-Fraktion und die Anwohnerinnen und Anwohner, die vor gut fünf Jahren an die Kantonspolizei gelangt sind mit der Bitte, die gefährliche Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Karl Barth-Platz und der Kreuzung St. Albanring zu verbessern. Ich freue mich, weil dieser Ratschlag zeigt, dass das Baudepartement die Anliegen der Bewohnerinnen aufgenommen hat und konstruktiv umgesetzt hat. Wieso dieser nun vorliegende Ratschlag plötzlich solche Diskussionen und Emotionen ausgelöst hat, ist für mich nicht verständlich. Ich kann nur vermuten, dass hier ein Machwerk vom Zaun gebrochen wurde, über dessen Motiv ich nur Vermutungen anstellen kann. Wer den Ratschlag gelesen hat, sieht schnell, dass die Fachleute des Baudepartements und der UVEK, die im Vorfeld eingebrachten Anliegen, Kritikpunkte und Sorgen der Anwohnerinnnen und Anwohner ernst genommen haben. Verschiedene Varianten wurden angesehen und geprüft, auch auf ihre Kosten hin. Lösungen wurden beispielsweise bei der Parkplatzfrage in den Ratschlag eingebracht. Der nun vorliegende Vorschlag bedeutet kein Luxusvergnügen des Baudepartements, sondern eine klare Erhöhung der Lebensqualität eines Platzes mit Zentrumscharakter. Ich bin überzeugt, dass dieser Platz, wie im Ratschlag dargestellt, eine nachhaltige Verbesserung der jetzigen Zustände bedeutet und Zustimmung verdient. Ich bitte Sie zuzustimmen und den Antrag der FDP abzulehnen.

*Michael Wüthrich (Grünes Bündnis):* Ich spreche für die Fraktion des Grünen Bündnis. Das Grüne Bündnis wird diesem Ratschlag zustimmen. Wir werden den Antrag der FDP ablehnen. Wir haben von zwei Anwohnerinnen gehört, wie gut sie diesen Bericht der UVEK und das Projekt des Baudepartements finden. Ich höre von bürgerlicher Seite plötzlich diese Sparideen und immer wieder die Aussage, nicht an der Verkehrssicherheit schrauben zu wollen. Ihre Sparvorschläge bewegen sich in der Grössenordnung von 10% bis 20% über den Kredit, den wir beschliessen. Sie nehmen in Kauf, dass wir eine schlechte Lösung haben werden. Sie nehmen in Kauf, dass nach der Rückweisung des Geschäfts gar nichts passieren wird. Sie nehmen in Kauf, dass wir den Status quo dort zementieren, weiterhin den Behinderten unmögliche Situationen schaffen und allen Schülerinnen und Schülern, die dort ein- und aussteigen eine Situation schaffen, die sehr gefährlich ist. Es ist glücklicherweise noch nichts passiert. Es darf uns ruhig diese CHF 100'000 bis CHF 200'000 wert sein, wenn wir eine integrale Lösung finden, die den heutigen modernen Sicherheitsaspekten genügen. Wir unterstützen diesen Ratschlag und stimmen ihm zu.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Obwohl ich mich hinter die Fraktionsmeinung der LDP stelle, melde ich mich aus meiner spezifischen Stellung als direkt betroffene und oft auf das Thema angesprochene Quartierbewohnerin zu Wort. Beim Lesen der Regierungs- und der Kommissionsunterlagen entsteht der Eindruck, dass dieses Geschäft nicht mit voller Überzeugung an den Grossen Rat herangetragen wurde. Richtig zufrieden ist nach einer Annahme niemand, ebenso wenig nach einer Rückweisung. Viele wichtige Details, wie die Gestaltung der vergrösserten freien Fläche, die Frage des Ersatzes der wegfallenden Parkplätze und der allfälligen Platzierung von Ersatzparkplätzen und der Standort der Wartehallen sind noch offen. Einmalig in einer Parlamentsvorlage ist die Äusserung der Regierung, dass bei einer erheblichen Anzahl von Einsprachen einfach auf das Projekt verzichtet wird. Wenn Investitionen getätigt werden, ist zu entscheiden, ob das Endprodukt tatsächlich notwendig ist. Die Fragen nach der Wünschbarkeit und dem mit der Investition zu erzielenden Mehrwert müssen klar bejaht werden können. Das ist hier nicht der Fall. Einerseits wird auf die Wünsche nach Verbesserung der Verkehrssituation aus der Quartierbevölkerung hingewiesen, andererseits sind aus demselben Quartier deutlich kritische bis ablehnende Stellungnahmen zu diesem Projekt zu hören. Für die Patchwork-Finanzierung kann Verständnis aufgebracht werden. Gleiserneuerungen, Tramwartehallen und Leitungserneuerung werden separat finanziert und erfordern keine Beschlüsse des Grossen Rates. Dennoch muss klar festgehalten werden, dass es sich beim heute zur Diskussion stehenden Betrag von CHF 1,1 Millionen um einen hohen Betrag handelt. Die Teilbeträge für die übrigen Arbeiten kommen noch dazu. Die Regierung hat erkannt, wie wichtig es ist, die Wohnlichkeit aller Quartiere zu pflegen. Dazu gehört selbstverständlich auch das Gellertquartier. In meiner Wahrnehmung stören sich mehr Menschen in diesem Stadtteil am zu grossen Bus, der seit einiger Zeit als Ersatz für die Kleinbusse durch die Engelgasse fährt als am Zustand des Karl Barth-Platzes. Es stimmt nicht, dass nur ältere Menschen gegen dieses Projekt sind, ausser Sie zählen meine Generation auch schon dazu. Die Vorlage sollte auf das zwingend Notwendige reduziert werden. Die Sicherheit der Fussgänger sollte verbessert werden. Das ist der gemeinsame Nenner. Die Erneuerung der Schienen ist unumstritten. Die übrigen Planungsideen begeistern nicht. Es ist offensichtlich, dass sie von einem stattlichen Teil der Quartierbevölkerung gar nicht gewünscht werden, auch wenn dies hier immer wieder zum Ausdruck gebracht wurde. Wir haben im Investitionsbereich dringendere Vorhaben. Denken wir an das folgende Geschäft betreffend die Sicherheit der Kinderspielplätze. Die Zeit bis zur Realisierung

der notwendigen Verbesserungen könnte verkürzt werden, wenn die hier zu platzierende Million sozusagen umgewickelt würde. Es ist klüger und kostengünstiger, das Geschäft jetzt zur Überarbeitung zurückzunehmen als nach erfolgten zahlreichen Einsprachen gegen die jetzige Vorlage. Ich bitte Sie, die Vorlage zurückzuweisen.

*Markus G. Ritter (FDP):* Wir stehen vor einem echten Problem. Wir sollten über etwas entscheiden, was wir gar nicht können. Es ist ein Bedürfnis im Quartier vorhanden, dass man ins Tram ein- und wieder aussteigen kann, ohne von einem Auto angefahren zu werden. Aus diesem Bedürfnis heraus und der Schienenerneuerung ist ein grösseres Projekt entstanden. Wir haben im Grossen Rat nur die Möglichkeit Ja oder Nein zu sagen. Das Projekt wird aus verschiedenen Kassen finanziert wird, wo wir gar keinen Zugriff haben. Es geht nicht nur um die Sicherheit oder die Erneuerung der Gleise. Hier steht, dass es eine Umgestaltung und Vergrösserung der Platzfläche ist. Wir haben ein Projekt vorliegen, welches viele von uns zu gross und zu aufwändig finden. Wir können das Projekt nur zurück an die Regierung geben, damit diese das Projekt reduziert. Oder wir drücken uns um einen Entscheid und sagen, dass das Volk entscheiden soll. Ich bitte Sie, das Projekt zurückzuweisen, damit man es wieder diskutieren kann, wenn es ein kleineres Projekt ist.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Wieder einmal versucht man ein Projekt so zu gestalten, damit die Bevölkerung ja nicht seine Meinung mit einem Referendum sagen kann. Als die Einwohner eingeladen wurde, um das Projekt vorzustellen, hat sich ein grosser Teil der Bevölkerung negativ gegen die neue Tramhaltestelle ausgesprochen. Ob die Befürworter oder Gegner alt oder jung sind, ist irrelevant, es haben alle das gleiche Recht.

Zu den Parkplätzen: Als ich ein kleines Haus ohne Parkplatz kaufen wollte, wurde mir davon abgeraten. Man sagte, ein Haus ohne Parkplatz hat keinen Wert. Viele Wohnungen um den Karl Barth-Platz haben keinen Parkplatz. Viele Anwohner brauchen einen Parkplatz auf der Allmend. Warum treiben wir mit radikalen Parkplatzvernichtungen die Bewohner aus der Stadt heraus? Die neuliche Bevölkerungszählung zeigt den Bevölkerungsrückgang aus der Stadt. Stellen wir den umstrittenen Ausgabenbericht unter das obligatorische Referendum.

*Thomas Baerlocher (SP):* Ich habe es beim Thema Wohnumfeld und Wohnumfeldkredite schon oft erlebt, dass Hansjörg Wirz seit der Werkstatt Basel immer dagegen ist und das Projekt unnötig findet. Hansjörg Wirz zu folgen, bringt nichts. Er wird das noch lange äussern und damit nicht erfolgreich sein.

Drei Anwohnerinnen aus dem Gellert haben vom Karl Barth-Platz geredet. Es sei dahingestellt, wie nahe alle beim Karl Bart-Platz wohnen. Zwei davon sind für den Ratschlag und eine ist dagegen. Das ist ein Mehrheitsverhältnis von 2 zu 1.

Wir haben beim Matthäusplatz eine Umgestaltung gemacht. Die UVEK hat das überprüft und das Projekt reduziert, weil gewisse Ausbaumassnahmen nicht nötig waren. Auch dort wurde im Quartier geäussert, dass man dagegen sei. Ich bin überzeugt, dass die Quartierbevölkerung nach der Umgestaltung vom Matthäusplatz diesen akzeptiert.

Zum Antrag der FDP: Christian Egeler hat ein sachliches Votum gehalten. Ich finde es schwierig, argumentativ nachzuvollziehen, dass man das obligatorische Referendum machen muss, weil es nicht anders geht und dass es ein unnötiger Umweg wäre, das fakultative Referendum zu machen, wenn man es könnte. Wir haben im Parlament und in der Bevölkerung Ja zum Wohnumfeldkredit gesagt. Man wollte CHF 25 Millionen zur Verfügung stellen, um solche Verbesserungen zu machen. Diese Kasse ist demokratisch legitimiert. Wenn Sie den Weg über das obligatorische Referendum gehen, dann ist das ein politisches Präjudiz, welches wir in Kauf nehmen. Es wird weitere Projekte geben, wo Sie dann den gleichen Antrag stellen müssen.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich bin kein Anwohner, kenne aber die Situation am Karl Barth-Platz sehr gut. Nur weil man dringend die Gleise ersetzen muss, wollen wir kein Projekt bewilligen, das auf gut Baseldeutsch ein “Seich” ist.

*Martin Hug (LDP):* Ich möchte Thomas Baerlocher einen Strich durch seine basisdemokratische Rechnung machen. Ich bin Anwohner vom Karl Barth-Platz. Ich habe Kinder, die täglich über diesen Platz gelaufen sind. Ich kenne andere Eltern, die täglich über den Karl Barth-Platz gelaufen sind. Ich weiss auch, von was ich rede. Ich bin nicht grundsätzlich dagegen, dass man für die Sicherheit von Fussgängern und behindertengerechte Trameinstiege sorgt. Ich bin dagegen, dass man Pärkli-Wirtschaft macht und sagt, es wäre nett, die Grünfläche zu vergrössern. Man verzichtet auf die Kinderschaukel, weil es zuwenig Kinder im Quartier hat. Die Diskussion lauft etwas aus dem Ruder, weil jeder das Gefühl hat, er könne etwas dazu beitragen, egal wo er wohnt. Ich habe in einem Leserbrief eines Anwohners gelesen, dass es bei dieser Grünanlage Trampelpfade hat, weil der Platz so gross ist. Ausser ein paar Spatzen, die auf dem Gras rumhüpfen, habe ich noch nie jemand gesehen, der über diese Grünfläche gelaufen ist. Man sollte dieses Projektzurückweisen und überarbeiten.

*Bruno Mazzotti (FDP):* Wir sprechen über ein Quartieranliegen. Ich möchte mich entschuldigen, als Riehener sollte ich nicht über diese Angelegenheit sprechen. Wir sind ein Kantonsparlament und ein Stadtparlament. Ich bin erstaunt, wenn die Präsidentin der UVEK leichtfertig sagt, dass wir nur über CHF 1,1 Millionen sprechen. Ich bin

auch erstaunt, wenn das Thomas Baerlocher sagt. Das Gesamtpaket kostet CHF 5 Millionen. Diese CHF 5 Millionen sind überall verteilt. Wir haben im Budget 2006 CHF 20 Millionen in einem Rahmenkredit für Strasseninfrastrukturen bewilligt. Wir haben im Wohnumfeld einen Rahmenkredit. Wir wissen aber nicht, welche Bilder in diesen Rahmen hineinpassen. Wir müssen uns vielleicht für die Zukunft fragen, ob wir bei diesen Rahmenkrediten nicht anders vorgehen wollen. Wir sind sehr grosszügig mit diesen Rahmenkrediten, wissen aber gar nicht, um was es geht. Es geziemt sich, dass der Grosse Rat ein Gesamtpaket dieses Karl Barth-Platzes sieht, nicht nur auf Papier, sondern auch darüber entscheiden kann. Hier ist der Moment des Details.

Ich weiss, dass ein solches Projekt gut für das Baugewerbe ist. Durch die neue Wahl eines neuen Trasses für die Geleise lösen wir viele Folge- und Mehrkosten aus. Wir haben Werkleitungsbauten, Schächte, die umgebaut werden müssen und eine Schienenentwässerung, die nicht mehr am richtigen Ort ist. Sie sehen im Bericht nicht, wie viel das kostet. Das lässt sich vermeiden, indem man der Kommissionsminderheit folgt. Tun wir etwas für die Sicherheit und die Gleiserneuerung, aber weisen wir doch das Projekt zurück, dass es in dieser Höhe nicht geht. Bei zukünftigen Rahmenkrediten wollen wir mehr wissen.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Ich möchte Thomas Baerlocher antworten. Wenn er jetzt sagt, ich sei gegen die Werkstatt Basel gewesen, dann hat er Recht. Mit einer Mehrheit von 2 Stimmen in diesem Saal wurde der Werkstatt Basel dieser Millionenkredit zugesagt. Wenn ich immer noch dagegen bin, dann liegt das daran, dass in der Zwischenzeit nichts passiert ist, was mich vom Gegenteil überzeugt.

Diese CHF 25 Millionen sind nur nicht weg, weil man immer einen kleinen Betrag von diesen CHF 25 Millionen nimmt als Auslöser für weitere Ausgaben. Das heutige Beispiel ist ein Klassiker. Wenn Sie CHF 1,4 Millionen nehmen, dann reichen die CHF 25 Millionen viel weiter. Wenn Sie die Totalsumme von CHF 5 Millionen nehmen, dann reichen diese CHF 25 Millionen nicht. Ich kann mich dem Votum von Bruno Mazotti anschliessen, dass wir laufend an der Nase herumgeführt werden, gerade in der Frage nach den Kosten. Wenn wir nicht den Mut haben, aufzustehen und zu sagen, dass es uns reicht, dann können wir auch nach Hause gehen.

*Roland Stark (SP):* Ich möchte die Geschichte von der Werkstatt von Hansjörg Wirz berichtigen. Eine Mehrheit der SP-Fraktion war damals gegen die Vorlage bei der Werkstatt Basel aus staatspolitischen Demokratiegründen. Der Kredit wäre niemals durch dieses Parlament gegangen, wenn du damals geschwiegen hättest. Du hast auch dagegen geredet, aber in einem derart rüpelhaften Tonfall, dass ein grosser Teil meiner Fraktion aus Solidarität zur Regierung umgeschwenkt ist und am Schluss dafür gestimmt hat. So ist die Mehrheit von 2 Stimmen entstanden. Manchmal ist es besser, wenn man schweigt.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich möchte Sie wieder zum Karl Barth-Platz zurückführen, zu den paar Quadratmetern Grünfläche, zu den paar Quadratmetern begehbare Fläche für Fussgängerinnen und Fussgänger und zu den Tramgeleisen, die erneuert werden müssen. Sie haben alle Ja zur Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger gesagt. Die Tramhaltestelle soll angepasst werden. Das hat einige Folgen. Diese längere Tramhaltestelle versperrt die Verbindungsstrasse zwischen Karl Jaspers-Allee und Adlerstrasse. Was macht man mit einem solchen leeren Stück Strasse? Die lange Tramhaltestelle würde, wenn man sie wiederherstellt, wie es heute ist, eine rund zehn Meter lange Asphaltfläche nach sich ziehen. Es ist die Aufgabe des Baudepartements das zu machen, was jeder private Grundeigentümer auch tun würde. Sie bauen ihre Küche um, erhalten eine neue Küchenkombination und die passt an einer Ecke nicht mehr richtig. Lassen Sie das dann einfach stehen und pflastern Sie zu oder machen Sie etwas sinnvolles daraus? Sie holen den Plättlileger und machen die Abschlüsse in Ordnung. Es geht genau um diese Anpassungsarbeiten.

Hansjörg Wirz macht sich immer lustig über diese Rabättchen und Mättelis. Wer kümmert sich um den öffentlichen Raum? Wer kommt diesem öffentlichen Raum mit einer solchen Gleichgültigkeit entgegen, wie Sie das zum Ausdruck bringen? Sie reden von einer Vernachlässigung des öffentlichen Raums. Es geht genau darum, die Interessen der Öffentlichkeit wahrzunehmen und nicht nur die einzelnen Interessen. Das machen wir beim Karl Barth-Platz. Mit der Veränderung der Grünfläche geht eine minimale Veränderung dieses Inselchens einher. Bis heute sind es 484 qm Grünfläche. Neu soll diese Grünfläche auf 860 qm vergrössert und begehbar werden. Vielleicht haben Sie gehört, dass es in diesem Quartier Schulen hat. Im Quartier hat es ein Alterszentrum. Im alten Polizeiposten wird in Kürze ein Tagesheim für alte Menschen eingerichtet. Das ist ein möglicher Garten für diese Leute. Das sind Konsequenzen für eine Umgestaltung und wir nehmen das ernst.

Sie haben sich über die Kosten beschwert. Die Kosten sehen Sie im Ausgabenbericht auf der ersten Seite. Das sind alles bewilligte Kredite. Sie sehen in dieser Darstellung, wie dieser Kredit verwendet wird. Das Splitting der Kosten ist eine Folge unseres Finanzhaushaltsgesetzes.

Hansjörg Wirz hat über das verlorene Augenmass geredet. Wir erneuern die Tramschienen und wir verlängern die Haltestelle. Daraus folgen Anpassungen dieses Mättelis und der Umgebung. Ist das Augenmass noch gewahrt, wenn ein Quartier aufgehetzt ist und sich in einer Versammlung in einem Ton begegnen, wo ich mich fragen muss, was hier vorgeht? Sie fordern ein kantonales Referendum für eine kleine Anpassung einer Grünanlage in einem Quartierteil. Da ist das Augenmass auch nicht mehr ganz gewahrt. Ich kenne Ihre Motive nicht. Christine Wirz-von Plante hat den Rütimeyerplatz und den Zentralbahnplatz angesprochen. Der Rütimeyerplatz ist wirklich abverheiht. Wissen Sie warum? Es war ein grosses Anliegen aus dem Quartier, aus einer grossen Verkehrsfläche eine

begehbare Fläche für Quartieranliegen zu gestalten. Es war von Märkten, von Quartierfesten und von Begegnungen die Rede. Zusammen mit dem Quartier wurde der Wettbewerb formuliert und juriert. Dass das Quartier heute kein Interesse mehr hat und noch nie ein Gesuch für ein Fest oder einen Markt eingegangen ist, müssen wir zur Kenntnis nehmen. Es gibt offensichtlich diese ganzen Initiativen nicht mehr. Man hat das so gemacht, weil es das Quartier so gewollt hat. Wir haben auch daraus gelernt, dass die kurzfristigen Interessen aus dem Quartier für ein solches Projekt nicht genug lange halten. Der Versuch mit der Vorbereitung im Quartier beim Karl Barth-Platz ist so gelaufen, dass man Vorschläge gemacht hat, welche mit dem Quartierverein abgesprochen und auch von diesem genehmigt wurden. Entscheiden Sie, was Sie richtig finden. Tatsache ist, dass wir vor der Euro 08 die Geleise erneuern müssen. Die Trams, die zusätzlich ins Stadion fahren, können die Gleise nicht mehr gut befahren. Da ist Dringlichkeit angesagt. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie diese Anpassung so beschliessen heute, wie wir sie vorgelegt haben, und wie sie in der UVEK kontrovers, kritisch und engagiert beurteilt wurde. Es ist fraglich, wenn jetzt Anträge zum obligatorischen Referendum kommen, die in der Vorbereitung nicht vorhanden waren. Akzeptieren Sie, dass Sie in Grossratskommissionen Entscheide fällen, die durchaus tragbar sind. Ich bitte Sie, dem Antrag der UVEK mit der zusätzlichen Tramwartehalle zuzustimmen. Die BVB hat gesagt, sie sei so nicht nötig. Wenn sie in der politischen Diskussion als nötig empfunden wird, dann wird sie an diesem Ort aufgestellt werden können. Ich bitte Sie, diesen Beschluss mit dem Zusatzantrag der UVEK heute zu verabschieden.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich werde den Verdacht nicht los, dass hier ein Stellvertreterkrieg geführt wird. Das haben die verschiedenen Voten gezeigt, wo über die Unzufriedenheit beim Rütimeyerplatz und die verschiedenen Kassen, die auf unseren Wohnumfeldaufwertungskredit zurückzuführen sind, gesprochen wurde. Man möchte im Parlament zeigen, dass man sparen will und dies der Bevölkerung beweisen oder man regt sich über Parkplätze auf. Diese Vorlage muss für viel Unzufriedenheit herhalten und darum will man das Geschäft zurückweisen und es einer Volksabstimmung unterziehen.

Es geht einfach nur um die CHF 1,1 Millionen für die Gleiserneuerung. Ich finde es unfair, von den CHF 5 Millionen zu reden. Wir haben bei allen Geschäften hohe gebundene Kosten. Aber hier muss der Karl Barth-Platz dafür hinhalten, um das zum Ausdruck zu bringen. In der UVEK haben wir mit den Leuten vom Baudepartement die verschiedenen Varianten angeschaut. Es ist nicht Sache des Grossen Rates und der Kommission selber Planung zu machen und zu sagen, wie man das genau machen soll. Ich habe mich von diesen Varianten überzeugen lassen. Man hat sich Zeit genommen, dies uns zu erläutern. Die Alternativen funktionieren alle nicht. Wenn man eine längere Tramhaltestelle machen muss, dann braucht es gewisse Anpassungen an den Platzrändern. Wenn Sie dort keine grössere Grünfläche wollen, dann gibt es einfach vorne und hinten Teer. Das fände die Bevölkerung bestimmt auch nicht lustig. Überlassen wir doch das Planen dem Baudepartement. Die Leute dort sind dafür angestellt und es sind Fachleute. Ich bin davon überzeugt, dass kein anderes gescheites Projekt dem Rechnung tragen kann. Wenn Ihnen die Verkehrssicherheit am Karl Barth-Platz wirklich ernst ist, dann müssen wir diesem Projekt zustimmen. Ich bitte Sie um Zustimmung und den Antrag der FDP abzulehnen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 62 gegen 58 Stimmen, den Rückweisungsantrag der DSP-Fraktion **abzulehnen**.

**Detailberatung**

Ziffer 1 und 2: keine Wortmeldungen.

Ziffer 3

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* schlägt vor, den Antrag der FDP Fraktion aus formalen Gründen wie folgt zu modifizieren: Dieser Beschluss ist zu publizieren und wird dem obligatorischen Referendum gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung unterstellt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, eventualiter der vom Präsidenten vorgeschlagenen Formulierung zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 63 gegen 57 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen und den Beschluss nicht dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 60 gegen 53 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und Umgestaltung wird ein Baukredit von CHF 1'100'000, verteilt auf die Jahre 2007: CHF 100'000; 2008: CHF 800'000; 2009: CHF 200'000 (Preisbasis April 2005, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 „Strassen- und Stadtgestaltung"), Position 6170.110.21071 des Baudepartements / Tiefbauamt der Rechnungen bewilligt.
2. Für die Erstellung einer zusätzlichen Wartehalle am Karl Barth-Platz wird ein Baukredit von CHF 95'000 verteilt auf die Jahre 2007: CHF 10'000; 2008: CHF 75'000; 2009: CHF 10'000 (Preisbasis April 2005, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten Investitionsrechnung (Investitionsbereich 2 „öffentlicher Verkehr"), Position der BVB bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P237 als erledigt zu erklären.

Die Petition P237 (06.5323) ist **erledigt**.

## 20. Ratschlag betreffend Sichere Kinderspielplätze. Rahmenkredit zur Umsetzung der neuen Schweizer Sicherheitsnormen SN EN 1176/1177 auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielbereichen in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern.

[17.01.07 16:34:01, UVEK, BD, 05.0824.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen Rahmenkredit von CHF 5'600'000 zu bewilligen.

Die Finanzkommission beantragt einen Rahmenkredit von CHF 5'300'000 zu bewilligen.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Wir haben zu diesem Geschäft keinen Bericht verfasst, weil wir uns absolut einig waren. Namens der einstimmigen UVEK bitte ich Sie, dem Rahmenkredit von CHF 5,6 Millionen zuzustimmen, um Kinderspielplätze in Basel-Stadt sicherer zu machen. 179 Spielbereiche im Kanton gehören zum Zuständigkeitsbereich der kantonalen Verwaltung. Das sind die öffentlichen Spielplätze, die Spielbereiche in den Pausenhöfen der Schulhäuser und Kindergärten sowie in den Gartenbädern. Von diesen 179 Spielbereichen müssen aufgrund neuer Sicherheitsnormen 107 angepasst werden. Rund 60% unserer heutigen Kinderspielplätzen genügen den Sicherheitsanforderungen nicht mehr. Seit 1999 gelten auch in der Schweiz die europäischen Normen für Spielgeräte und für den Betrieb von Spielplätzen. Beim laufenden Unterhalt wurde versucht, kontinuierlich Geräte zu ersetzen und insbesondere den Fallschutz rund um die Geräte den Normen anzupassen, um die Verletzungsgefahr von Kindern beim Spielen zu minimieren. Die Anpassung an die europäischen Normen ist kein nice to have, sondern es geht um die Verantwortung des Kantons als Eigentümer. Er haftet, wenn Schäden aufgrund von mangelndem Unterhalt der Spielplätze entstehen. Mit der laufenden Erneuerung der Spielplätze mit den vorhandenen personellen und finanzielle Ressourcen im jährlichen Budget ist man nicht mehr nachgekommen. Einzelne Geräte mussten aufgrund der möglichen Unfallgefahr entfernt werden. Das löste Unmut in der Bevölkerung aus. Darum legt man nun ein separates Projekt vor für die Anpassung an die Sicherheitsnormen, dafür braucht es diesen Rahmenkredit.

Das Vorhaben der Spielplatzerneuerung scheint nicht umstritten zu sein. Die Finanzkommission zweifelt die Höhe der für die Umsetzung notwendigen Projektierungskosten an und hat eine Kürzung um CHF 300'000 beantragt. Ich habe Baschi Dürr gesagt, dass das Vorgehen der Finanzkommission die UVEK erstaunte. Es wäre sinnvoll und für weitere Fälle wünschbar, dass die zuständige Sachkommission über Fragen und Bedenken der Finanzkommission vorgängig informiert wird. Dann hätten wir die Gelegenheit gehabt, diese Fragen im Gespräch mit den Fachleuten zu diskutieren, um eine fundierte eigene Meinung bilden zu können. Mir leuchtet es ein, dass wir hier kein 0815-Bauprojekt haben und darum ein erhöhter personeller Aufwand für die Projektierung und Bauleitung notwendig ist.

Die meisten der 107 Spielplätze müssen einzeln angeschaut und ein individuelles Projekt erarbeitet werden. Zudem ist vorgesehen, dass für die grösseren Spielplätze in Parkanlagen individuell gestaltete Spielbereiche vorgesehen sind und besondere Themen vorgegeben werden. Bei solchen Projekten ist der Miteinbezug von Fachleuten innerhalb und ausserhalb der Verwaltung notwendig. Ausserdem soll das ganze Umfeld, Eltern, Lehrer, Nachbarn, einbezogen werden. Diese Mitwirkung ist sinnvoll, weil diese Leute dann später für den Betrieb des Spielplatzes eine Mitverantwortung übernehmen. Namens der UVEK bitte ich Sie um Zustimmung des ganzen beantragten Rahmenkredits von CHF 5,6 Millionen.

Ich möchte zum Schluss ein Anliegen der UVEK deponieren: Wenn alle Plätze und Spielgeräte nun angepasst

werden, soll künftig jährlich genügend Geld für den laufenden Unterhalt im Budget eingestellt werden, damit wir in 10 oder 15 Jahren nicht wieder vor der gleichen Situation stehen, dass aufgrund von vernachlässigtem Unterhalt einzelne Geräte unbenutzbar werden und abmontiert werden müssen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich bin froh, dass wir Ihnen heute mit diesem Ratschlag für diesen Rahmenkredit endlich den Kredit beantragen können, über den Sie hier drin im Rahmen von Interpellationen und Budgetpostulaten bereits diskutiert haben. Es geht darum, alle öffentlichen Kinderspielplätze den neuen Normen anzupassen. Man kann sich darüber streiten, ob diese Normen richtig sind. Es sind Baunormen, die Schweiz von der EU übernommen hat und die bei der Haftungsfrage eine Rolle spielen. Der Kanton kann es sich nicht leisten, diese Normen nicht zu übernehmen. Ich höre manchmal, dass es wohl noch keinem Kind geschadet hat, von einer Schaukel zu fallen. Selbst wenn mal ein Arm gebrochen ist, wachse der auch wieder zusammen. Es kann sich aber niemand leisten, dass ein schwerer Unfall passiert. Das ist aber möglich bei Spielgeräten, die nicht richtig aufgehängt sind oder wo die Unterlage nicht die richtige ist.

Ich habe Verständnis für das Anliegen der UVEK, dass genug Geld zur Verfügung stehen muss, damit solche Arbeiten im laufenden Budget untergebracht werden können. Im Baudepartement ist nicht Geld im Übermass für Unterhalt der Liegenschaften, von Kinderspielplätzen oder Grünanlagen vorhanden. Es gilt, die richtigen Prioritäten zu setzen. Im Augenblick sind für 107 Spielplätze Sicherheitsmassnahmen nötig, die nicht im normalen Budget untergebracht werden können.

Die Finanzkommission hat bereits im Hearing zum Budget 2007 auf diesen Posten hingewiesen, warum CHF 1,4 Millionen für Projektierung und Bauleitung nötig sind. Sie haben gesehen, es geht um sechs Jahre. Die Frage ist aufgetaucht, was die Leute im Baudepartement machen, wenn noch Externe zugezogen werden müssen. Für die Projektierung und den Bau von Grünanlagen stehen im Baudepartement 3,5 Stellen zur Verfügung. Das sind Arbeiten, die nicht die Grünplanung selbst machen. Kein einziges Bauwerk wird im Baudepartement selbst erarbeitet. Das sind immer externe Aufträge für Ingenieure, Architekten oder Landschaftsplanerinnen. Die verantwortlichen Stellen im Baudepartement sind die Bauherrenvertreterinnen oder -vertreter, die die Vorgaben definieren müssen, einen Ratschlag vorbereiten, die Projekte begleiten, die Vertragsabwicklung begleiten usw. Es wird nicht selber geplant und gebaut. Diese Bauherrenvertreterinnen und -vertreter in der Stadtgärtnerei haben zurzeit 24 Grossprojekte in Arbeit: Alle Anpassungen rund um die Nordtangente, Grünanlagen, Baumstandortverbesserungen, grosse Projekte, die auch hier drin beschlossen wurden. 107 Kinderspielplätze sind zuviel, darum muss diese Arbeit extern vergeben werden. Es wird immer noch sechs Jahre dauern, weil es nicht konzentriert auf ein Mandat verteilt wird, sondern über diese Dauer gestreckt werden muss, damit diese Arbeiten ausgeführt werden können. Es ist eine externe Vergabe dieser Arbeiten, darum muss sie so finanziert werden. Die Kürzung würde bedeuten, dass die Arbeiten dennoch extern vergeben werden, aber länger dauern. Es wird dann länger dauern, bis alle 107 Kinderspielplätze angepasst sind. Das ist ein Entscheid, den Sie mittragen, wenn Sie wollen, dass mit weniger Geld die gleiche Arbeit gemacht wird. Ich bitte Sie, auf diesen Ratschlag einzusteigen. Es ist nötig, dass wir mit der Anpassung der Kinderspielplätze zügig beginnen können.

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Es braucht etwas Mut in einem Wahljahr Kürzungen zu verlangen bei einem Geschäft, wo es um Kinderspielplätze geht. Ich spreche aber nicht in eigenem Namen, sondern im einstimmigen Namen der Finanzkommission. Ich habe selber einen Sohn im kinderspielplatzbegeisterten Alters. Ich bin unverdächtig, etwas gegen Spielplätze oder Kinder zu haben.

Die Finanzkommission hat das in der letzten Klausur aufgenommen, in einer letzten Sitzung nochmals besprochen und die UVEK umgehend darüber orientiert. Es sollte kein Rückenschuss sein. Die Finanzkommission denkt einstimmig, dass die Projektierungs- und Bauleitungskosten hier deutlich zu hoch sind. CHF 1,4 Millionen, rund ein Viertel, entfällt allein auf Projektierung und Bauleitung. Das sind CHF 12'000 bis CHF 13'000 pro zu sanierendem Spielplatz, bevor eine Schaukel aufgehängt wurde. Natürlich gibt es Gründe. Es sind viele kleine Einzelprojekte, das lässt sich nicht gleich projektieren und leiten wie ein grösseres Geschäft. Es geht auch nicht um ein grösseres Geschäft, es geht um die Sanierung von Spielplätzen. Wenn wir kürzen, dann würde es noch länger gehen. Das leuchtet uns überhaupt nicht ein. Wir meinen, der Gegenteil sollte der Fall sein. Diese lange Dauer wird ein Grund dafür sein, dass es so teuer ist. Man könnte das kürzer machen. Wir haben uns nicht dagegen gewehrt, dass es extern vergeben wird. Das macht Sinn, wenn ein grösserer Brocken aufs Mal erarbeitet werden muss, ist es sinnvoll, es extern zu vergeben. Dann kann man das auch zusammenfassen und im Nu diese Kinderspielplätze durchzuziehen. Nicht nur im Interesse der Finanzen, sondern auch im Interesse der Kinder. Es macht keinen Sinn, damit bis im Jahr 2012 zu warten. Wenn die Kosten deshalb so hoch sind, weil das Umfeld einbezogen werden muss, die dann mit diesen Spielplätzen zu arbeiten haben, dann scheint der Finanzkommission, dass mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Selbstverständlich müssen auch Spielplätze sauber geplant und sicher gebaut sein. Die Kirche darf im Dorf bleiben. Wenn nur noch CHF 10'000 an reinen Bauleitungs- und Projektierungskosten pro Spielplatz zur Verfügung stehen würde, dann käme unser Antrag durch. Ich würde mich darüber freuen, wenn Sie sich der Finanzkommission anschliessen.

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Inhaltlich scheint dieses Geschäft unbestritten. Es braucht Geld, um die Spielgeräte auf den öffentlichen Spielplätzen und in den Gärten der Kindergärten zu erneuern und den seit 1999 geltenden Sicherheitsnormen anzupassen. Auch die Fraktion Grünes Bündnis findet dieses Anliegen unbestritten.

Wir haben einen Antrag der Finanzkommission auf Kürzung des Rahmenkredits um CHF 300'000 mit der Begründung, dass die beantragten Kosten für Projektierung und Bauleitung zu hoch sind. Wir wissen alle, dass die hohen Projektierungskosten für Vorhaben aus dem Baudepartement ein Dauerthema sind. Aus diesem Grund wurde in der Fraktion Grünes Bündnis der aktuelle Antrag der Finanzkommission kontrovers diskutiert. Wir haben uns entschlossen, diesen Kürzungsantrag nicht zu unterstützen. Dies, obwohl wir durchaus Verständnis für das allgemeine Unbehagen bezüglich Projektierungskosten des Baudepartements aufbringen können. Dieser Antrag ist wirklich der Ausdruck von Unbehagen. Die sicheren Kinderspielplätze sind das falsche Projekt, um Zeichen zu setzen oder die Baudirektorin abzustrafen. Im Ratschlag können wir nachlesen, dass es sich um 107 kleinere und grössere Spielbereich handelt, die saniert und an die neuen Sicherheitsnormen angepasst werden müssen. Für diese 107 Vorhaben braucht es eine Gesamtkoordination, die gleichzeitig auch das Controlling übernimmt. Eine Gesamtkoordination ist sinnvoll, weil die Einkäufe koordiniert werden sollen, um günstigere Preise zu erhalten. Trotzdem soll nicht jeder Spielplatz genau gleich aussehen und normiert gestaltet werden. Es sollen interessierte und betroffene Personengruppen wie Eltern, Lehrpersonen und die Kinder selber einbezogen werden. Für uns hat das nichts mit Kanonen, die auf Spatzen schiessen, zu tun. Es ist eine Möglichkeit der Mitwirkung und Mitgestaltung, die für das Grüne Bündnis ein wichtiges Anliegen ist. Das ist nicht gratis zu haben, sondern bedeutet einen grossen personellen Mehraufwand. Die Stadtgärtnerei hat nach eigenen Aussagen keine Kapazitäten frei, um diese verschiedenen Planungs- und Koordinationsaufgaben zu übernehmen. Ich erinnere Sie daran, dass auch in der Stadtgärtnerei Stellen gestrichen wurden. Es ist nicht verwunderlich, dass keine Kapazitäten frei sind. Aus diesen Gründen kann das Grüne Bündnis den Antrag der Finanzkommission nicht unterstützen.

Ich möchte die leidvolle Erfahrung mit dem zu grossen Spielraum der Regierung bei der konkreten Umsetzung von finanziellen Vorgaben aufführen. Wenn wir den Antrag der Finanzkommission annehmen und den Kredit um CHF 300'000 kürzen, gibt das für uns eine Wundertüte. Mit einem solchen Beschluss kürzen wir einfach die ganze Summe. Regierungsrätin Barbara Schneider hat gesagt, dass es dann länger dauert. Ich wage zu fragen, wer garantiert uns, dass das fehlende Geld nicht mit billigen Schaukeln, langweiligen Spielgeräten und phantasielosen Gestaltungen aufgefangen wird? Das Grüne Bündnis möchte dieses Risiko nicht eingehen. Wir möchten nicht bei der Ausgestaltung der Kinderspielplätze sparen. Da wir auf die konkrete Umsetzung eines Kürzungsbeschlusses erfahrungsgemäss keinen Einfluss haben, wollen wir den Kredit für sichere Spielplätze nicht kürzen. Ich bitte Sie, es uns gleich zu tun.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Die Einhaltung der Sicherheitsnormen bei Kindergärten, Gartenbädern, auf Kinderspielplätzen und in den Spielbereichen bei Schulen ist eine wichtige Aufgabe. Wir müssen sicher alle möglichen Vorkehrungen treffen, um Unfälle zu verhindern. Diese Vorlage ist zu begrüssen, dennoch stellen sich einige Fragen. Es sind verschiedene Kriterien beschrieben. Wenn die Beträge im Ratschlag auf die einzelnen Spielplätze, Pausenhöfe und Kindergärten umgelegt werden, dann ergeben sich relativ kleine Beträge, die für die tatsächlichen Verbesserungen zur Verfügung stehen. Es können im Durchschnitt pro Kindergarten CHF 16'600 ausgegeben werden, für einen Spielplatz CHF 23'500 und für einen Pausenhof CHF 11'750. Sind diese Summen ausreichend, um den gewünschten Erfolg erzielen zu können? Für die Projektierung und die Bauleitung von allen Vorhaben steht im Durchschnitt die Summe von CHF 7'630 zur Verfügung. Das wirft die Frage auf, ob das Verhältnis zwischen Planung und Bauleitung und Ausführung andererseits seltsam ist. Es ist unklar, weshalb diese Arbeiten so lange Zeit in Anspruch nehmen. Im Hinblick auf die wichtige Zielsetzung der Verbesserung der Sicherheit wäre es wünschenswert, nicht sechs Jahre an diesen wichtigen Massnahmen zu planen, sondern zügig mit den Ausführungen voranzukommen. Im Investitionsbudget müsste für den einen oder anderen kleinen Betrag Platz sein. Der zur Verfügung stehende Investitionsplafond wurde in den letzten Jahren nicht voll ausgeschöpft. Es geht aus dem Ratschlag nicht klar hervor, ob mit den vorgesehenen Arbeiten der entsprechende Kindergarten oder Schulpausenhof lediglich auf den neuesten Sicherheitsstandard gebracht wird. Oder ob gewünschte andere Verbesserung gleichzeitig auch vorgenommen werden können. Der Hinweis auf die Sachkredite des Erziehungsdepartements lässt vermuten, dass zwei Departemente planen müssen und auch die Umsetzungen getrennt erfolgen. Es wäre einfacher, den Handlungsbedarf gesamtmehrheitlich zu ermitteln und die Ausführungsarbeiten sowohl für den Sicherheitsbereich als auch für Ersatz oder Ergänzung des Bestandes gleichzeitig durchzuführen. Es ist für Kindergärten und Schulen störend und kaum zumutbar, wenn mehrmals Bauarbeiten ausgeführt werden müssen. Mit dem Änderungsantrag der Finanzkommission sind wir einverstanden. Wir würden es sehr begrüssen, wenn besser koordiniert und die wichtigen Arbeiten früher abgeschlossen werden könnten. Es sollte ein jährlicher Bericht über die erzielten Fortschritte vorgelegt werden. Die Liberalen stimmen dem Ratschlag in der Fassung der Finanzkommission zu und erwarten gleichzeitig, dass unsere Anregungen gehört werden.

*Andreas Ungricht (SVP):* Wir sind froh über den Antrag der Finanzkommission, diesen hohen Betrag zu kürzen. Diesen Antrag werden wir unterstützen. Wir sind der Ansicht, dass die Planungskosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten viel zu hoch sind. Hier besteht Erklärungsbedarf. Wir sind auch der Ansicht, dass die Kinderspielplätze viel zu luxuriös gestaltet werden. Weniger wäre mehr. Zum Teil kann man diese Spielplätze nicht mehr von Robispielplätzen unterscheiden, siehe Kannenfeldpark. Im Kannenfeldpark kann man nicht mehr Fussballspielen. Wir halten diese neuen Sicherheitsvorschriften für unsinnig. Regierungspräsidentin Barbara Schneider hat von EU-Normen gesprochen. Wir stellen uns die Frage, welche Normen wir noch übernehmen müssen. Kaum ist ein Platz gebaut, kommt eine neue Vorschrift, um diese teueren Plätze wieder abzuändern. Wir haben nichts gegen mehr Sicherheit, aber es kann auch ausarten. Es fehlt noch ein Spielplatzhelm-Obligatorium. Es

gibt neuerdings ein Komitee IG Freiheit, das sich mit solch übertriebenen und unsinnigen Gesetzen auseinander setzt und jedes Jahr eines prämiert. Aber es ist eine Vorschrift des Bundes und nicht des Kantons. Wir stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu.

*Fabienne Vuillamoz (SP):* Die Kinderspielplätze in öffentlichen Anlagen sowie in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern sind in sehr schlechtem Zustand. Als Sofortmassnahme zur Unfallverhütung mussten bereits an verschiedenen Orten Spielgeräte entfernt werden, ohne dass diese direkt ersetzt werden konnten. Dafür fehlte das notwendige Geld, das nun vom Grossen Rat bewilligt werden soll. Die Mängel bei Spielgeräten und dass Spielgeräte abmontiert und nicht mehr ersetzt wurden, haben bei den betroffenen Kindergärten, Schulen und in den Medien für grossen Unmut gesorgt. Ich möchte hier nicht auf die Wichtigkeit von niederschwelligen Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche eingehen, wie es Spielplätze sind. Dies wird von Kritikern des vorliegenden Ratschlags auch nicht bestritten. Von meinem Vorredner und der Finanzkommission wird die Höhe des Rahmenkredits kritisiert. Es wird moniert, dass der Betrag für die Projekt- und Bauleitung in keinem Verhältnis zu den anderen Ausgaben stünden. Bei einer Kürzung des Kredits um CHF 300'000 würden immer noch rund CHF 10'000 für Projektierung und Bauleitung zur Verfügung stehen. Diese Argumentation geht von einer falschen Voraussetzung aus. Nicht jeder Spielplatz bedarf der genau gleichen Renovation und nicht alle Spielplätze sind gleich gross und erfüllen den gleichen Zweck für das gleiche Publikum. Aus diesem Grund kann der Betrag von rund CHF 1,4 Millionen für Projekt und Bauleitung nicht linear auf die 107 zu renovierenden Spielplätze verteilt werden. Eine solche Budgetierung würde bedeuten, dass wir von 107 genau gleichen Spielplätzen sprechen. Weshalb ist der Betrag für Projekt- und Bauleitung. Regierungspräsidentin Barbara Schneider hat es bereits gesagt. Gerade weil man individuelle Lösungen anstrebt, die unter Mitsprache aller Beteiligten erarbeitet werden, ist der Kredit in dieser Höhe gerechtfertigt. Die Mitarbeit von Elterngruppen, Kinderbüro, Quartiervereinen und Kindergärten hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Nehmen wir das Beispiel Claramatte. Hier wurde mit der Neukonzeption ein moderner Spielplatz geschaffen, der als Begegnungsort für jung und alt dient und für das Quartier einen wichtigen Treffpunkt darstellt. Wir sprechen beim vorliegenden Ratschlag nicht von Spielplätzen in der Grössenordnung der Claramatte. Der Erfolg dieses Spielplatzes lässt sich dennoch darauf zurückführen, dass keine 0815-Lösung realisiert wurde, sondern eine Lösung, die auf das Quartier und ihre Bewohner zugeschnitten wurde. Mit der von der Finanzkommission geplanten Budgetierung nach dem Modell "CHF 10'000 pro Spielplatz sind genug", werden Spielplätze wie die Claramatte nicht möglich sein. Ein weiterer Grund für die hohen Projekt- und Bauleitungskosten ist die Tatsache, dass diese Arbeiten nicht durch Mitarbeiterinnen des Baudepartements vorgenommen werden können, sondern extern vergeben werden. Gegen eine interne Lösung sprechen unter anderem die lediglich 350 Stellenprozente, über welche das Baudepartement in diesem Bereich verfügt. Aus diesen genannten Gründen bitte ich Sie im Namen der SP, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen und dem Rahmenkredit in der Höhe von CHF 5,6 Millionen zuzustimmen.

*Stephan Ebner (CVP):* Im Juni 2006 haben Heidi Mück und ich, nachdem an diversen Spielplätzen und Pausenhöfen Spielgeräte abmontiert wurden, Interpellationen eingereicht. Wir haben damals gefragt, warum dies so gemacht wurde und was dagegen zu unternehmen ist. Regierungspräsidentin Barbara Schneider hat dann angekündigt, dass ein Ratschlag kommen werde. Ich habe mich gefreut, als der Ratschlag tatsächlich vorlag. Die Freude darüber währte aber nicht sehr lange, als ich ihn gelesen habe. Der Ratschlag kommt acht Jahre nach Einführung des Gesetzes. Der Ratschlag sieht eine Laufzeit von sechs Jahren vor, da ist das Jahr 2006 gar nicht berücksichtigt. Während sechs Jahren sollen Mängel behoben werden. Was sind denn das für Mängel? Es gibt einen Kriterienkatalog im Ratschlag bei Punkt 4.2. Da wurden Prioritäten festgelegt. Die erste Priorität: Mindestanforderungen nicht erfüllt. Die zweite Priorität: Mindestanforderungen teilweise erfüllt. In Punkt 4.4 kann man nachlesen, wie die Analyse ausgefallen ist. Ich habe das zusammengerechnet und komme auf 60% der Spielplätze, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen oder nur teilweise erfüllen. Das ist eine ziemlich grosse Zahl, wenn man bedenkt, dass man diese Mängel während sechs Jahren beheben möchte. Entweder sagt man offen, dass das Gesetz nichts taugt, weil es zu hohe Anforderungen hat. Oder man sagt, dass das Gesetz etwas taugt, aber dann muss man diese Sachen in einer vernünftig Zeit behoben werden.

Eine Bemerkung zu den Projektierungskosten. Wenn ich die CHF 1,4 Millionen in einen Jahreslohn umrechne, dann entspricht das 14 Jahreslöhnen. Es geht hier nicht um ein hoch komplexes Investitionsvorhaben wie zum Beispiel im Gesundheitswesen. Dort hat man Projektierungs- und Planungskosten von 10% bis 15%. Hier haben wir 26% und das ist schon etwas mit der grossen Kelle angerichtet. Deshalb steht die CVP hinter der beantragten Kürzung.

Trotz der Widersprüche im Ratschlag unterstützt die CVP mit dem Änderungsantrag der Finanzkommission den Ratschlag. Die Kinder dürfen nicht noch längere Zeit auf lieb gewonnene Spielgeräte warten. Ich hoffe, dass in der nächsten Zeit diverse Spielgeräte wieder montiert werden.

*Helmut Hersberger (FDP):* Es ist nicht das erste Mal, das wir ein populäres Thema behandeln und man deshalb geneigt ist, einen Ratschlag durchzuwinken. Besonders wenn es im Titel darum geht, unsere Kinderspielplätze sicher zu machen. Wer möchte sich da als Gegner profilieren? Die Frage stellt sich anders. Wir müssen bei jedem Ratschlag A über die Sache entscheiden und B ob ein sinnvolles Budget vorliegt. Zu A sind wir uns alle einig. Aber beim Durchsehen der Zahlen stellt sich die eine oder andere Frage. Wir sprechen von einem stolzen Betrag von CHF 5,6 Millionen. Das ist noch nicht alles, man bemüht verschiedene Kässelis. Gemäss Ratschlag sind auch die Wohnumfeldaufwertung, der Mehrwertabgabefonds und der Kredit für Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit auch einbezogen. Wenn ich den mündlichen Äusserungen aus den Wandelhallen Glauben schenken will, spricht

man dort noch einmal von CHF 2,5 Millionen. Das bringt uns auf den stolzen Betrag von CHF 8 Millionen. Wir sprechen hier, wenn ich den Titel richtig verstehe, um die Anpassung, die sich aus der 1999 gesprochenen Eurosicherheitsnorm ergibt. Es wäre interessant zu erfahren, wie viel Geld Zürich, Genf oder Lausanne ausgegeben haben oder wie viel St. Louis oder Lörrach. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die sich in ähnlich hohen Beträgen bewegen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass man ein Schnellschuss-Grobbudget aufgestellt hat, welches seriöse Planungsarbeit vermissen lässt. Wenn uns Heidi Mück sagt, dass das Thema Planungskosten im Baudepartement ein Dauerthema ist, dann sollten wir dies auch zum Dauerthema machen und die Umstände ändern. Die FDP wird sich immer dafür einsetzen, dass in einem Ratschlag die notwendige Wirtschaftlichkeit sichergestellt wird. Aufgrund dieser Ausgangslage würde sich auch eine Rückweisung vertreten lassen. Weil wir aber in der Sache vorwärts machen wollen, werden wir dies nicht verlangen. Aber wir unterstützen dezidiert den Kürzungsantrag der Finanzkommission und hoffen, Sie tun dies auch.

*Annemarie Pfeifer (EVP):* Wir haben einen grossen Konsens hier im Saal, dass Kinder Platz zum Spielen brauchen, dass Kinder Freiräume brauchen und dass wir Kinder in unserer Stadt wollen. Wir sind auch miteinander einverstanden, dass unsere Kinder auf sicheren Spielplätzen spielen können. Es wurde gerügt, dass wir die EU-Einheitsnormen einführen müssen. Das ist ein gutes Thema, um sich abzugrenzen. Ich frage mich, ob dafür Kinderspielplätze das richtige Thema sind. Es gibt auch von Pro Juventute Vorgaben für Kinderspielplätze und die sind echt schweizerisch. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Normen dazu dienen, Klärung zu bringen bei Sicherheitsfragen. Wenn ein Kind aus einem Hochstand runterfällt, dann muss das jemand bezahlen. Der Staat kann zur Kasse gebeten werden, wenn er die Normen nicht einhält. Deshalb ist die Stossrichtung des vorliegenden Ratschlags bestimmt richtig.

Auch der EVP stösst der grosse Betrag für die Planung sauer auf. Wir möchten auch das Geld in Spielgeräte und gut gepflegte Plätze stecken und nicht in möglicherweise übertriebene Planungskosten. Die Argumente der Regierung konnten uns zum Teil überzeugen. Es besteht aber ein gewisses Unbehagen. Wenn ich mir alle Voten anhöre, dann frage ich mich, ob wir das Baudepartement prügeln für andere Versäumnisse in Sachen Planung. Ich frage mich, ob wir diese Disziplinierungsmassnahme wirklich beim Thema Spielplätze machen sollten. Wenn wir den Betrag kürzen, dann haben wir nicht die Gewähr, dass die Verwaltungskosten wirklich kleiner werden. Die Regierung hat die Verfügungsgewalt über die Gelder, die wir sprechen. Wahrscheinlich wäre es schon so, dass weniger Geld in die Kinderspielplätze fliessen wird. Wir sind zwiespältig, wir möchten weniger Verwaltungsgelder, möchten dies aber nicht auf dem Buckel der Kinder machen. Bei uns wird jeder nach seinem Gusto abstimmen. Grundsätzlich möchten wir das Wohl der Kinder suchen.

*Stephan Ebner (CVP):* Mich erstaunt an diesem Ratschlag, dass wir nachträglich für 2006 CHF 300'000 beantragen. Die erste Tranche ist für 2006. Ich wäre froh, wenn Regierungsratspräsidentin Barbara Schneider dazu Stellung nehmen könnte.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich bin froh, dass Sie alle finden, dass die Kindergartenspielplätze angepasst werden sollen. Alle einzelnen Projekte im ganzen Stadtgebiet müssen sorgfältig und umfassend geplant und umgesetzt werden. Ich danke Ihnen, dass Sie den Grundsatz mittragen und ihm zustimmen werden.

Der Hauptkritikpunkt lag bei allen Sprechenden bei den hohen Planungskosten angesetzt. Sie haben gesagt, über 26% der Bausumme sei Projektierungsarbeit. Von den CHF 3'8 Millionen sind 16% für die externe Projektierung der einzelnen Projekte eingesetzt. Dann kommt diese Gesamtkoordination dazu. Genau das ist die zusätzliche externe personelle Aufwendung, die es braucht. Das sind nochmals rund 1'000 Arbeitsstunden pro Jahr, die hier bezahlt werden. Wenn Sie die Kürzung von CHF 300'000 vornehmen, dann wird die Gesamtkoordination reduziert. Das wird bei den Personalkosten reduziert und die Spielplätze werden auch dann irgendwie hergerichtet werden können. Ich habe Ihre Kritik gehört. Sie reden von den hohen Planungskosten im Baudepartement. Der Regierungsrat übermittelt Ihnen eine solche Vorlage aus dem Baudepartement. Sie kennen Paragraph 55 des Finanzhaushaltsgesetzes sehr gut. Das Finanzdepartement prüft diese Vorlagen sehr genau. Es geht keine Vorlage zurück, die die Zustimmung des Finanzdepartements aus Sicht der Wirtschaftlichkeitsrechnung und der Finanzhaushaltsgesetzkonformität nicht hat. Diese Vorlage hat diese Prüfung selbstverständlich bestanden und wurde Ihnen vom Gesamtregierungsrat so zugestellt. Einfach um zu relativieren, dass sich das Baudepartement Planungskosten geben kann, die nicht gerechtfertigt sind. Ein grosses Projekt mit über 100 Spielplätzen bedarf einen grossen personellen Aufwand. Das Material wird selbstverständlich en gros eingekauft.

Helmut Hersberger hat kritisiert, dass aus verschiedenen Kässelis zusammengewürfelt wird. Die grossen Vorhaben wie die Claramatte, die Dreirosenanlage werden Ihnen als Investitionsvorlagen vorgelegt. Im Kannenfeldpark wird im Zuge der Umgestaltung des Parks aus dem Wohnumfeldkredit die Spielbereiche finanziert. Es wird versucht, diesen Rahmenkredit für die grosse Anzahl kleiner Spielbereiche in Schulhöfen, Kindergärten und Gartenbädern zu verwenden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission nicht stattzugeben und die Vorlage entsprechend dem Antrag der UVEK heute zu verabschieden.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Es freut mich, dass das Vorhaben mit Ausnahme der SVP seine Unterstützung gefunden hat. Diskutiert und moniert wurde hauptsächlich die Höhe der Projektierungskosten und wie diese 107 Einzelprojekte zu organisieren. Vielleicht erinnern sich einige an die NPM-Diskussion, die wir hier drin hatten. Die Grundidee war, dass das Parlament über das Strategische entscheidet und die Regierung und die Verwaltung ist für das operative zuständig. Obwohl ich nicht gleicher Meinung bin bezüglich NPM wie der Präsident der Finanzkommission, erhebe ich selber keinen Anspruch darauf, dem Baudepartement genau zu sagen, wie sie die Umsetzung des Projekts organisieren muss, in welcher Zeit und mit wie vielen Stellenprozenten. Ich habe ein gewisses Vertrauen, dass wenn der Ratschlag bei uns ist, Regierungsratspräsidentin Barbara Schneider hat auf den Paragraphen 55 hingewiesen, die ausgewiesenen Mittel wirklich benötigt werden. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Gesamtkredit für die Erneuerung der Spielplätze inklusive Projektierungskosten gutzuheissen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Detailberatung**

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Das Stichwort NPM ist gefallen. Es geht uns nicht um die Frage nach Extern oder Intern. Ganz im Sinne von NPM haben wir einen Betrag und ein Resultat. Wir können über beides beschliessen. Und wir meinen, dass eben der Betrag zu hoch ist.

Es geht nicht um die Claramatte, sondern es geht um die kleinen verschiedenen Kinderspielplätze. Wir wollen keinen Norm-Kinderspielplatz. Wir sagen nicht, dass CHF 0 für die Projektierung ausgegeben werden soll. Es stehen immer noch über CHF 10'000 für jeden einzelnen kleinen Kinderspielplatz zur Verfügung. Die Finanzkommission ist einstimmig der Meinung, dass dies genügt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 52 gegen 49 Stimmen, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und den Rahmenkredit auf CHF 5'300'000 zu reduzieren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung der neuen Schweizer Sicherheitsnormen SN EN 1176/1177 auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielbereichen in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern wird ein Rahmenkredit von insgesamt CHF 5'300'000 (Preisbasis 2005) verteilt auf die Jahre 2007 und 2008 (je 400'000) und 2009 bis 2011 (je CHF 1'500'000) zu Lasten des Baudepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 21. Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17.11.1999 - Erweiterung der Zuständigkeit der kantonalen Personalrekurskommission.

[17.01.07 17:27:23, FD, 06.1796.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag einzutreten und der vorgeschlagenen Teilrevision des Personalgesetzes zuzustimmen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* **beantragt** namens der Vorsteherin des Finanzdepartements als Referendumsklausel: Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird umgehend nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Es geht darum, die Kompetenz und die Zuständigkeit der Personalrekurskommission auch auf diejenigen Organisationen auszudehnen, die als öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons gelten, sofern keine eigene Regelung über den Rechtsschutz getroffen wurde. Beim Beschluss sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2007 nicht möglich ist. Ich beantrage Ihnen, die Referendumsklausel folgendermassen zu ändern: Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird umgehend nach Eintritt der Rechtskraft wirksam. Das ist die korrekte Formulierung, damit wir hier keinen Fehler machen. Ich bitte Sie um Zustimmung zur Änderung des Personalgesetzes.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Detailberatung**

I. keine Wortmeldungen.

II. Publikations- und Referendumsklausel.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* weist unter Bezug auf das Referat der Vorsteherin des Baudepartements darauf hin, dass die Wirksamkeit auf den 1. Januar 2007 aus chronologischen Gründen nicht mehr möglich ist. Ziffer II im Grossratsbeschluss lautet daher: Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird umgehend nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Personalgesetz vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgenden neuen Abs. 3:

Der Regierungsrat kann § 16 Abs. 2 und die §§ 40-43 dieses Gesetzes für selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Basel-Stadt für anwendbar erklären, sofern diese ihr Personal gemäss diesem Gesetz angestellt haben und über keine Regelung zum Rechtsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird umgehend nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Personalgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 6 vom 20. Januar 2007, Seite 83 publiziert.

## 22. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0933.01 des Regierungsrates betreffend Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital, Merian Iselin-Spital, Bethesda-Spital, Geriatriespital Adullam und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2007 bis 2009; gestützt auf neue Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den Allgemeinen Abteilungen der genannten, nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitälerverträge).

[17.01.07 17:30:53, GSK, GD, 06.0933.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Jahre 2007 bis 2009 einen jährlich wiederkehrenden Kredit zu bewilligen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Die Privatspitäler erbringen Leistungen zugunsten der Bevölkerung. Sie sind ein bewährter Teil der Spitalgrundversorgung in diesem Kanton. Sie sind seit Jahren in die Spitalplanung des Kantons eingebunden. Seit Jahren erhalten sie Entschädigungen für die Betreuung von grundversicherten Patientinnen und Patienten. Diese Verträge sind jetzt zur Erneuerung fällig. Bisher wurden fünf Vorlagen für jedes Spital einzeln vorgelegt. Bei zwei dieser Häuser wurde bisher keine obere Kostenlimite festgehalten. Dies hat sich geändert. Neu wird eine Vorlage präsentiert, die einen Gesamtbetrag für die Abgeltung der Leistungen an Grundversicherte beinhaltet und auf fünf einzelnen Leistungsverträgen basiert. Der Ratschlag, wie ihn die Regierung uns vorgelegt hat, wurde in der GSK als ungenügend betrachtet. Der Mechanismus, wie die Entschädigung ausgerichtet wird, wurde nicht erklärt. Es wurde auch nicht erklärt, wie die Eckwerte der fünf verschiedenen Verträge waren. Der Präsident der Kommission und die Vizepräsidentin erhielten auf ihren Wunsch hin Einblick in die Verträge und an die übrigen Kommissionsmitglieder wurde ein Ergänzungsbericht abgegeben, der die Eckpunkte dieser Verträge festhält. Der Grossteil dieses Ergänzungsberichts wurde in den Bericht der GSK übernommen. Zusammenfassend kann man sagen, dass neu eine Kostenlimite für alle fünf Spitäler festgelegt wurde. Der Regierungsrat und das Gesundheitsdepartement hat dadurch, dass ein Betrag pro Jahr ins Budget eingestellt wird, eine gewisse Flexibilität, auf Entwicklungen zu reagieren und kann die Beträge an einzelne Häuser

anpassen. Die GSK konnte sich davon überzeugen, dass keine Mengenausweitung geplant ist und dass insgesamt nicht mehr als CHF 28,95 Millionen pro Jahr gesprochen werden dürfen und empfiehlt Ihnen die bewährte Zusammenarbeit mit den Privatspitälern weiterzuführen und diesem Ratschlag zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Jahre 2007 bis 2009 wird ein jährlich wiederkehrender Kredit für die Abgeltung ungedeckter Kosten der Spitalbehandlung baselstädtischer Patientinnen und Patienten in der Allgemeinen Abteilung

- des St. Claraspitals
- des Merian Iselin-Spitals
- des Bethesda-Spitals
- des Geriatriespitals Adullam und
- der Psychiatrischen Klinik Sonnenhalde

bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 23. Ratschlag betreffend Liegenschaftsbeiträge zugunsten von baselstädtischen Pflegeheimen in den Jahren 2007 - 2011.

[17.01.07 17:35:42, GSK, GD, 06.1714.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und für die in den Jahren 2007 bis 2011 erforderlichen Kredite zu bewilligen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Die GSK hat zum Ratschlag betreffend Liegenschaftsbeiträge zugunsten von Pflegeheimen keinen Bericht geschrieben. Wir sind der Meinung, dass es sich um die Fortführung eines bestehenden Subventionsverhältnisses handelt. Es wurde klar, dass die Vorlage nicht allen Mitgliedern des Rates vollständig einsichtig war. Der Betrieb der im VAP zusammengeschlossenen Pflegeheime wird durch Tagestaxen finanziert. In diesen Taxen ist ein Betrag enthalten für die Liegenschaftskosten, der beträgt pro Pensionärin und Pensionär pro Tag CHF 27. Dies entspricht circa einem monatlichen Mietzins von CHF 800. Seit langem wird den Pflegeheimen, die in der VAP zusammengeschlossen sind, für Liegenschaftskosten, die nachweislich entstehen und pro Pensionärin und Pensionär über einem bestimmten Betrag liegen, eine Vergütung gewährt. Bisher wurde in den Taxverträgen festgehalten, dass falls die Limite nicht erreicht wird, die Taxe entsprechend niedriger ausfallen würden. Neu in diesem Vertrag ist festgehalten, dass CHF 27 Tagestaxe in jedem Fall ausgerichtet werden, dass die Heime, die einen höheren Liegenschaftsaufwand haben, zusätzlich entschädigt werden. Heime, die geringere Liegenschaftskosten ausweisen pro Pflegepatient und Tag werden keine Reduktion des Taxanteils haben, aber dazu verpflichtet, den Überschuss zweckgebunden zu verwenden oder anzulegen.

Es wurde moniert, dass der Ratschlag keinen Betrag enthält. Das liegt daran, dass zu viele Unwegbarkeiten in diesem Mechanismus sind. Auf Seite 9 des Ratschlags sehen sie, welche Faktoren die Höhe dieser Entschädigung ausmachen. Sie sehen, dass der Hypothekarzins darin eingebunden ist. Somit ist es klar, dass ein Kostendach schnell durchschlagen werden kann. Es ist aber nicht so, dass die Regierung einen Blanko-cheque an die VAP-Heime ausrichtet, sondern der ausgerichtete Betrag wird jedes Jahr bei der Behandlung des Budgets genehmigt und kann nötigenfalls korrigiert werden. Es handelt sich um ein bewährtes Instrument, gibt den Pensionärinnen und Pensionären der Pflegeheime eine Sicherheit über die Taxhöhe der folgenden Jahre und es dient zum Ausgleich für die Konkurrenzfähigkeit der Heime mit hohen Liegenschaftskosten. Die GSK empfiehlt Ihnen, das so weiterzuführen.

Der Beschlussesentwurf, der dem Ratschlag beigelegt wurde, war nicht korrekt. Der korrekte Beschlussesentwurf wurde Ihnen in der Januarsitzung auf die Plätze gelegt. Über diesen stimmen wir ab und ich empfehle Ihnen Zustimmung.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Im Beschlussesentwurf auf Seite 11 des Ratschlags hat sich eine fehlerhafte Formulierung eingeschlichen. Die korrigierte Fassung wurde Ihnen letzte Woche aufgelegt. Der einzige Absatz des Beschlusses, der Ihnen beantragt wird, lautet korrekt: Für die Jahre 2007 bis 2011 werden die erforderlichen Kredite für Liegenschaftsbeiträge an Vertragsheime mit hohen Liegenschaftskosten bewilligt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Jahre 2007 bis 2011 werden die erforderlichen Kredite für Liegenschaftsbeiträge an Vertragsheime mit hohen Liegenschaftskosten bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 24. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Stiftung Melchior für die Jahre 2007 bis 2009.

[17.01.07 17:42:16, GSK, GD, 06.1107.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und in den Jahren 2007 bis 2009 der Stiftung einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von maximal CHF 410’000 zu bewilligen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Es kommen nun ein Ausgabenbericht und ein Ratschlag für Institutionen, die ein Angebot für psychisch kranke Menschen offerieren. Die Stiftung Melchior, die im Ausgabenbericht behandelt wird, offeriert niederschwellige Angebote an psychisch kranke Menschen. Sie offeriert eine Tagesstätte, einen Treffpunkt zur Abendgestaltung, Selbsthilfe und das Wohnheim Phoenix. Subjekt dieses Ausgabenberichts sind die Tagesstätte und der Treffpunkt, welche seit Jahren vom Kanton subventioniert werden. Es handelt sich hier um bewährte und qualitativ einwandfreie Leistungen, die hauptsächlich vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert werden. Der Kanton richtet an die Stiftung Melchior seit 1990 Betriebskostenbeiträge aus. Mit dem jetzigen Vertrag kommt es zu einer Änderung, indem kein Globalbeitrag mehr gewährt wird, sondern eine auf Vollkosten beruhende Tagespauschale für betreute Patientinnen und Patienten. Dies mit dem Hintergedanken, dass so auch der Kanton Baselland und vielleicht andere Kantone dazugebracht werden können, Patientinnen und Patienten unter Kostenfolgen von der Stiftung Melchior betreuen zu lassen. Das scheint mit dem Kanton Baselland auf gutem Wege zu sein. Der Leistungsauftrag für die Tagesstätte und den Treffpunkt wurden nicht geändert. Die Leistungen sind bewährt. Es ist ein Angebot, auf das nicht verzichtet werden kann. Die GSK bittet Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

*Martina Saner (SP):* Ich möchte Sie auf einen Vorgang aufmerksam machen, der bei diesem Geschäft und auch bei anderen Subventionsgeschäften Einzug hält. Es geht darum, dass Basel-Stadt einen stärkeren Fokus darauf legt, dass die baselstädtischen Klientinnen und Klienten zum Zuge kommen und die Klientinnen und Klienten aus Baselland nicht mehr vom Angebot profitieren können. Ich kann das Vorgehen der baselstädtischen Regierung nachvollziehen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es für die Institution schwieriger wird. Der Finanzdruck und das Risiko steigt. Wir müssen ein grosses Interesse haben, NPO als Partner behalten zu können. Mit einem solchen Vorgehen gefährden wir sie auch. Wenn dann die Institutionen nicht mehr können, weil der Druck zu hoch wird, dann haben wir auch ein Problem. Mir ist es ein Anliegen, dass sich unsere Regierung weiterhin zusammen mit der Institution dafür einsetzt und zu Verhandlungsergebnissen mit Baselland kommt. Mir ist es wichtig, dass solche Institutionen von beiden Kantonen unterstützt werden und dass die Regierung sich zusammen mit der Institution dafür einsetzt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Melchior in den Jahren 2007 bis 2009 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in der Höhe von maximal CHF 410'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 25. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel für die Jahre 2007 bis 2009.

[17.01.07 17:48:31, GSK, GD, 06.1159.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Basel (PSAG) in den Jahren 2007 bis 2009 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 650'000 zu bewilligen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Effektiv handelt es sich hier um den Partner des vorherigen Ausgabenberichts. Es ist ein Ratschlag der Subventionen verlangt für hochschwellige Angebote für Menschen mit psychischen Krankheiten. Die PSAG wird vorwiegend von der IV finanziert. Die Beratungsstelle und das Tageszentrum werden durch den Kanton seit Jahren mit Betriebskostenbeiträgen versehen. Auch diese Institution leistet wertvolle Arbeit, sie ist unverzichtbar. Sie musste bereits restrukturieren infolge geringerer Bundesbeiträge. Bei dieser Institution ist es ausserordentlich bedauerlich, dass der Kanton Basel-Landschaft sich bisher nicht bereit erklärt hat, sie mitzufinanzieren. Das führt dazu, dass keine Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Baselland betreut werden können. Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Ratschlag zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Basel (PSAG) in den Jahren 2007 bis 2009 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in der Höhe von CHF 650'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 26. Ratschlag betreffend Einführung einer elektronischen Dokumentenarchivierung und -verwaltung im Universitätsspital Basel (USB).

[17.01.07 17:52:00, FKom, GD, 06.1710.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen Kredit von CHF 2'300'000 zu bewilligen.

*Mustafa Atici, Referent der Finanzkommission:* Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie dem Ausgabenbericht für die Gewährung des Kredits Einführung einer elektronischen Dokumentenarchivierung und Verwaltung im Universitätsspital Basel zuzustimmen. Im Folgenden möchte ich unsere positive Stellungnahme kurz begründen.

Der Name des Objektkredits weist bereits präzise auf den Inhalt des Geschäfts hin. Allein im vergangenen Jahr wuchs die Menge der im USB zu archivierenden und zu verwaltenden Dokumenten um mehr als 30% an. Bislang wurde das Dokumentenmanagement im USB individuell gehandhabt. Jede Klinik verfolgte ihre eigene Strategie. Einheitliche Standards und Regelungen für die Archivierung und Ablage von Dokumenten fehlten. Diesem unbefriedigenden Zustand trägt das Projekt Einführung einer elektronischen Dokumentenarchivierung und Verwaltung im Universitätsspital Basel Rechnung. Die Definition eines einheitlichen Prozesses für die Dokumentenverwaltung und der Berücksichtigung der unterschiedlichen Dokumententypen unterstützt auch unternehmerische Ziele. Neben der zu erwarteten Kostenreduktion soll das Projekt für eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität und eine Verbesserung der Arbeitsqualität beitragen. Zudem erfüllt die neue Lösung alle

Anforderungen bezüglich Zuverlässigkeit, Benutzbarkeit, Erweiterbarkeit, Datenschutz und Datensicherheit. Mit der Einführung einer neuen Dokumentenverwaltung verfügt das USB über eine strukturierte Dokumentenlandschaft, die nicht nur dem modernen Standard der Technik, sondern auch den ständig ändernden fachlichen Anforderungen entspricht. Diese Gründe haben die Finanzkommission dazu bewogen, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Die Liberalen sind für diesen Ratschlag. Er ist sinnvoll, die elektronische Dokumentenarchivierung bringt sehr viel. Wir begrüssen auch die Einsparung, die sich ab dem Jahr 2010 auf CHF 0,5 Millionen belaufen. In diesem Zusammenhang haben wir zwei Fragen. Wie wird sichergestellt, dass diese halbe Million nicht irgendwo versickert? Im Budget ist es nicht klar ersichtlich, wo diese halbe Million hingeht. Das möchten wir gerne wissen. Es wäre etwas anderes, wenn wir eine Globalbudgetierung hätten. Dann wäre der Handlungsspielraum grösser und man könnte derartige Einsparungen sinnvoll an einem anderen Ort einsetzen. Es wäre auch gut und günstiger, wenn der EDV-Bereich noch mehr ausgelagert würde.

Es ist sehr bekannt, je mehr Daten erfasst werden und je mehr Datenvernetzungen es gibt, umso schwieriger wird es, den Datenschutz und die Datensicherheit zu gewährleisten. Auch wenn im Ratschlag steht, dass dies gewährleistet sei, finden wir, dass es immer schwieriger wird. Wir hätten gerne nochmals eine Zusicherung, dass keine falschen Daten eingesehen werden.

*Patrick Hafner (SVP):* Die SVP ist nicht gegen eine elektronische Dokumentenarchivierung beim Universitätsspital. Ich verweise auf mein Votum von kürzlich, wo es um die Spracherkennung ging. Wir haben innert kürzester Zeit verschiedenste Anträge, Kredit für die Einführung der Spracherkennung, dringliche Kreditbewilligung Einführung des eArchivs im Universitätsspital, Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung einer Data Warehouse und jetzt den Ratschlag betreffend der Einführung einer elektronischen Dokumentenarchivierung und Verwaltung im USB. Wir hätten gerne eine Gesamtsicht über diese EDV-Vorhaben im USB, damit wir ein Bild haben, was noch alles an Kosten auf uns zu kommt. Dann könnten wir abschätzen, ob da wirklich, so wie uns das Regierungsrat Carlo Conti bestätigt hat, korrekt und kostengünstig gearbeitet wird.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Der grösste Teil der benötigten Gelder sind Gelder, die an den Lizenzgeber bzw. den Systemlieferanten gehen. Da versickert nichts. Wir werden wie bei all diesen Geschäften der Finanzkommission rapportieren über den Stand der Umsetzungen dieser Informatikprojekte. Die Finanzkommission ist über alle diese Informatikprojekte im Universitätsspital informiert. Sie kann nachvollziehen, dass die Gelder zweckgebunden verwendet werden.

Sie reden mir aus dem Herzen. Diese Diskussion erinnert mich an die früheren Diskussionen über die Anschaffung von medizinischen Apparaten. Jedes Mal wenn wir CHF 350’000 brauchen für einen Apparat kam die Frage, was das für die Gesamtstruktur heisst. Es gab dann grössere Diskussionen über die Anschaffungspolitik der medizinischen Apparate, die nicht immer sehr ergiebig war, weil sie einen hohen Stand an Detailkenntnissen voraussetzt. Ich hätte aus der Gesicht des Gesundheitsdepartements nichts dagegen, wenn man bei der Informatik gleich vorgehen würde wie bei den medizinischen Apparaten. Man könnte einen Rahmenkredit definieren und die Spitäler müssen dann mit diesem Rahmenkredit auskommen und selber die Prioritäten setzen. Diese Spitäler stehen unter einem enormen Konkurrenzdruck. Sie machen von sich aus alles, was nötig ist, um die ohnehin knappen Finanzen so einzusetzen, damit sie sich auf dem Markt richtig positionieren können. Das ist immer noch die einfachste Führungsmöglichkeit. Mit einem Globalkredit für die Informatikanschaffungen nach dem gleichen Prinzip wie bei den medizinischen Apparat rennen Sie beim Gesundheitsdepartement mehr als offene Türen ein.

*Mustafa Atici, Referent der Finanzkommission:* Im Universitätsspital Basel gibt es bis zu 270 verschiedene EDV-Komponenten. Das USB möchte innerhalb von fünf Jahren die 40 einzelnen Kliniken in ein einheitliches System bringen. Wir diskutieren in der Finanzkommission auch über eine Gesamtübersicht und ein Globalbudget.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes “elektronische Dokumentenarchivierung und –verwaltung“ wird ein Kredit von CHF 2’300’000, aufgeteilt auf die Jahre 2007 bis 2009 (je CHF 500’000) und 2010 (CHF 800’000) zulasten des Gesundheitsdepartements, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001060044, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Schriftliche Anfragen**

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bevölkerungsentwicklung (07.5011).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Sitzungsunterbruch** 18:04 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung**

Mittwoch, 17. Januar 2007, 20:00 Uhr

## 27. Ratschlag zum Genehmigungsverfahren betreffend Totalrevision des Konkordats über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz (Strafvollzugskonkordat).

[17.01.07 20:03:45, JSSK, JD, 05.2175.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossem Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Beitritt zum Strafvollzugskonkordat zu genehmigen.

*Anita Heer, Referentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Ich vertrete in diesem Geschäft den Vizepräsidenten der JSSK und erstatte Ihnen mündlich folgenden Bericht. Obwohl der Krüzlistich zeigt, dass dieses Geschäft unbestritten ist, erlaube ich mir angesichts der bedeutsamen Auswirkungen des Strafvollzugskonkordat einige Worte dazu zu sagen. Das Strafvollzugskonkordat besteht seit 1960 zwischen der Nordwestschweiz und der Innerschweiz. Es umfasst rund 11 Kantone, die sich in der Bereitstellung von Strafvollzugsanstalten unterstützen. Das Konkordat hat sich sehr gut bewährt. Die JSSK hat sich am 22. November letzten Jahres mit dem Ratschlag zum Genehmigungsverfahren betreffend Totalrevision dieses Strafvollzugskonkordat befasst. Sie hat sich dabei von Dr. Dominik Lehner, dem Leiter der Abteilung Freiheitsentzug und Soziale Dienste im Justizdepartement informieren und die offenen Fragen beantworten lassen. Das Konkordat Nordwestschweiz und Innerschweiz betreibt aktuell die folgenden Anstalten. Zuerst die geschlossen Anstalten: Lenzburg, Thorberg und Bostadel, wobei letztere partnerschaftlich geführt wird zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug. Im Bereich des offenen Vollzugs bestehen die Anstalten Wauwilermoos, Oberschöngrün, Witzwil und die Strafanstalt Zug. Für den Frauenstrafvollzug gibt es die Anstalt Hindelbank und für den Massnahmenvollzug das Massnahmezentrum in Le Landeron und das Therapiezentrum Psychiatrie-Gefängnisspital in Deitingen. Die Strafanstalt Grosshof könnte in nächster Zeit als weitere Konkordatsanstalt dazukommen. Zudem wird das Konkordat in Zusammenhang mit dem neuen Strafgesetz auf den Vollzug von Sanktionen gegenüber Jugendlichen ausgeweitet. Voraussichtlich wird da der Arxhof zum Zuge kommen. Dies vor dem Hintergrund der Trennungsvorschriften für den Strafvollzug von Jugendlichen und Erwachsenen. Mit dem Büro des Grossen Rates haben wir die Frage diskutiert, ob das Konkordat eine Institution mit interkantonaler Trägerschaft sei und damit einer interparlamentarischen Oberaufsicht bedürfe. Wir sind einvernehmlich zur Ansicht gelangt, dass für das Konkordat auf eine solche interkantonale Geschäftsprüfungskommission verzichtet werden kann, da es weder eine Kontrolle einer Verwaltungstätigkeit sicherzustellen gibt noch ein Geschäftsbericht oder eine Jahresrechnung abgenommen werden muss. Das Konkordat regelt lediglich die Beziehungen der Kantone untereinander. Wir sind sehr froh, wenn das Büro den Finger auf die Umsetzung der Musterreglung der parlamentarischen Oberaufsicht legt und sich im Bedarfsfalle einklinkt. Die JSSK hat sich davon überzeugen lassen, dass der Beitritt zur neuen Konkordatsvereinbarung für unseren Kanton sinnvoll ist und den Grossratsbeschluss, wie Sie ihn auf Seite 6 des Ratschlags finden, einstimmig befürwortet. Im Alleingang können wir als kleiner Stadtkanton niemals die Palette von Vollzugsanstalten bereitstellen, die nötig ist. Das Konkordat ist organisatorisch und betriebswirtschaftlich sinnvoll. In diesem Sinn bittet Sie die JSSK den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum Strafvollzugskonkordat Nordwestschweiz und Innerschweiz zu genehmigen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag einzutreten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat genehmigt den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz vom 5. Mai 2006 über den Vollzug von Strafen und Massnahmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Das Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz vom 5. Mai 2006 über den Vollzug von Strafen und Massnahmen ist im Kantonsblatt Nr. 6 vom 20. Januar 2007, Seiten 80 - 83 publiziert.

## 29. Budgetpostulat Stephan Ebner betreffend Dienststelle Nr. 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt.

[17.01.07 20:09:50, 06.5384.01, NBP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, das Budgetpostulat gemäss § 49 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 30. Anzüge 1 - 13.

**Anzug 1 Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone.**

[17.01.07 20:10:28, 06.5346.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 2 Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung Haltestelle J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37.**

[17.01.07 20:10:44, 06.5348.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 3 Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der gleichzeitigen Stärkung der Alternativkultur / freien Szene im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtcasinos.**

[17.01.07 20:11:10, 06.5349.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 4 Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.**

[17.01.07 20:11:35, 06.5350.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 5 Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Überdachung der Zollfreistrasse.**

[17.01.07 20:11:52, 06.5351.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* **beantragt Nichtüberweisung.**

Voten: *Theo Seckinger (LDP); Guido Vogel (SP)*

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* bedankt sich bei Regierungsrat Ralph Lewin für seine Anwesenheit und dafür, dass wenigstens er an der heutigen Abendsitzung anwesend ist und somit die übrigen Regierungsmitglieder vertritt. *[freudiger Applaus]*

Voten: *Bruno Mazzotti (FDP); Michael Martig (SP); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

**Zwischenfrage** von Eduard Rutschmann (SVP).

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 52 gegen 51 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 6 Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08.**

[17.01.07 20:33:35, 06.5352.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Der Anzugsteller hat mir mitgeteilt, dass aufgrund des Ratschlags 06.1974.01 (Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaften 2008 in der Region Basel), welcher den Mitgliedern des Grossen Rates gestern 16. Januar 2007 zugestellt wurde, eine Überweisung des Anzugs an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sinnvoller sei, als eine Überweisung an den Regierungsrat.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug eventualiter der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

*Thomas Mall (LDP):* **beantragt Nichtüberweisung.**

Voten: *Erika Paneth (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Martin Hug (LDP); Hansjörg M. Wirz (DSP); Erika Paneth (SP); Peter Malama (FDP); Peter Howald (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 56 gegen 52 Stimmen, den Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu **überweisen**.

**Anzug 7 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB.**

[17.01.07 20:57:07, 06.5353.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 8 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100.**

[17.01.07 20:57:25, 06.5354.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 9 Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer.**

[17.01.07 20:57:43, 06.5360.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 10 Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene.**

[17.01.07 20:58:01, 06.5361.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 11 Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal.**

[17.01.07 20:58:21, 06.5359.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 12 Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel.**

[17.01.07 20:58:35, 06.5357.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* **beantragt Nichtüberweisung.**

Voten: *Tino Krattiger (SP)*

**Zwischenfrage** von Christine Wirz (LDP).

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis); Claudia Buess (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 24 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 13 Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Begegnungszonen.**

[17.01.07 21:13:28, 06.5358.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* **beantragt Nichtüberweisung.**

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP); Esther Weber Lehner (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 32 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 31. Antrag Andreas C. Albrecht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend kantonale Regelungsfreiheit für Lärmemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben.

[17.01.07 21:22:39, 06.5333.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 32. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Andreas Ungricht betreffend einer Interpellationsbeantwortung des ED BS im Zusammenhang mit City Golf Basel.

[17.01.07 21:23:12, ED, 06.5338.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 06.5338 ist **erledigt**.

## 33. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Stephan Gassmann betreffend Schaffung eines Trammuseums Basel.

[17.01.07 21:24:05, ED, 06.5362.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Stephan Gassmann (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 06.5362 ist **erledigt**.

## 34. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Michael Martig betreffend neue Ausbildungsgänge der Gesundheitsberufe.

[17.01.07 21:27:56, ED, 06.5369.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet. Sie wurde an der Sitzung vom 10. Januar 2007 den Mitgliedern des Grossen Rates aufgelegt.

Voten: *Michael Martig (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 06.5369 ist **erledigt**.

## 35. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Christoph Wydler betreffend Revision des MAR (Maturitätsanerkennungsreglements)

[17.01.07 21:31:53, ED, 06.5371.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 06.5371 ist **erledigt**.

## 36. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Fabienne Vulliamoz betreffend "Migration und Gesundheit".

[17.01.07 21:32:20, GD, 06.5339.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht anwesend.

Die Interpellation 06.5339 ist **erledigt**.

## 37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care.

[17.01.07 21:33:00, GD, 03.7722.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7722 abzuschreiben.

*Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis)**:*** **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Rolf Stürm (FDP); Bruno Suter (SP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 55 gegen 42 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

## 38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend elektronische Gesundheitskarte.

[17.01.07 21:44:48, GD, 04.8052.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8052 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8052 ist **erledigt**.

## 39. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Sebastian Frehner betreffend Regierungspropaganda.

[17.01.07 21:45:25, WSD, 06.5336.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Sebastian Frehner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 06.5336 ist **erledigt**.

## 40. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Talha Ugur Camlibel betreffend sozialhilfeabhängige Migrantinnen und Migranten.

[17.01.07 21:46:51, WSD, 06.5337.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Talha Ugur Camlibel (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 06.5337 ist **erledigt**.

## 41. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Rückgang der Anzahl NeurentnerInnen der IV.

[17.01.07 21:51:14, WSD, 06.5343.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 06.5343 ist **erledigt**.

## 42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Förderung von Sozialstellen in der Privatwirtschaft.

[17.01.07 21:53:45, WSD, 04.7980.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7980 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7980 ist **erledigt.**

**Sitzungsunterbruch:** 21:55 Uhr.

**Wiederbeginn der Sitzung**

Mittwoch, 24. Januar 2007, 09:00 Uhr

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst einige Mitteilungen zu machen:

**Abwesenheit von Regierungsrat Christoph Eymann**

Wir müssen leider auch an der heutigen Sitzung auf Herrn Regierungsrat Eymann verzichten. Er ist nach wie vor rekonvaleszent. Nach einer Krankheit wollte er an unserer heutigen Sitzung teilnehmen, auch wenn er sich noch nicht ganz erholt hat. Ich hab ihn in einem ausführlichen Gespräch davon überzeugen können, dass es für uns wichtiger ist, ihn bald wieder vollständig gesund in seinem Amt zu wissen und dass es sich nicht lohne, gegen ärztlichen Rat bei diesem für ihn wichtigen Geschäft betreffend das Sportamt an unserer Sitzung teilzunehmen. Herr Regierungsrat Lewin wird ihn als Stellvertreter in der Debatte vertreten. Ich wünsche Regierungsrat Eymann - sicher auch in Ihrem Namen - von Herzen eine gute und vollständige Genesung.

**Abschied von Gabi Mächler**

Wir werden heute Abend nach Schluss der Sitzung von der Messe Schweiz AG zum Nachtessen eingeladen. Damit geht mein Amtsjahr zu Ende und ich werde mich in meiner Schlussansprache und am Anlass in der Messe noch gebührend verabschieden.

Ebenfalls verabschieden werden wir heute ein Ratsmitglied, das in diesem Rat Spuren hinterlassen hat. Gabi Mächler ist heute - mindestens vorläufig - zum letzten Mal in diesem Rat präsent. Die Juristin und Abteilungsleiterin Soziale Dienste / Gesundheit der Gemeinde Binningen gehört dem Rat genau zehn Jahre an, nämlich seit dem 5. Februar 1997.

Sie hat in den letzten drei Jahren die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grosser Kompetenz und grossem Engagement geleitet und dabei Spuren verschiedenster Art hinterlassen. Das letzte Werk, nämlich den Planungskredit für die Projektierung einer Tramlinie Kleinhüningen - Weil am Rhein hat sie vor wenigen Tagen über die Bühne gebracht.

Ich wünsche Gabi Mächler beruflich und persönlich alles Gute und würde mich freuen, ihr irgendwann auf der politischen Bühne wieder zu begegnen. *[Applaus]*

**Rheinhäfen, Partnerschaftliches Geschäft**

Der Grosse Rat hat am letzten Mittwoch dem partnerschaftlichen Geschäft Nr. 14 (Zusammenlegung der Rheinschifffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft) mit 106 gegen 14 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung und vorbehältlich der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft dem neuen Staatsvertrag zugestimmt.

Sie haben es bestimmt aus den Medien erfahren: der Landrat hat am Donnerstag dem Geschäft ebenfalls zugestimmt, allerdings nicht so deutlich wie der Grosse Rat. Weil eine Vierfünftel-Mehrheit beim Landratsbeschluss nicht zustande gekommen ist, wird der Staatsvertrag im Kanton Basel-Landschaft der Volksabstimmung unterstellt. Diese findet voraussichtlich im Juni statt.

Daneben hat der Landrat seinen Regierungsrat in Abweichung vom baselstädtischen Beschluss **beauftragt**, sich für eine möglichst effiziente, d.h. flächenoptimierende Bewirtschaftung der Hafenareale der Vertragskantone einzusetzen. In unserem Beschluss haben Sie unseren Regierungsrat nicht beauftragt, sondern **ersucht**, dieses Ziel anzustreben. Aufgrund dieser Differenz müsste nun gestützt auf die Bestimmungen der Behördenvereinbarung zur Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte entweder eine zweite Lesung stattfinden, um unseren Beschluss demjenigen des Landrats anzugleichen oder das in der Behördenvereinbarung in § 8 vorgesehene Verfahren zur Ausarbeitung eines Einigungsvorschlages eingeleitet werden. In Anbetracht dessen, dass es sich

a) nicht um eine substantielle Differenz handelt,

b) die unterschiedlichen Formulierungen der beiden Parlamente nur die eigenen Regierungen verpflichten,

c) der Staatsvertrag als solcher von der Differenz nicht betroffen ist,

schlage ich Ihnen im Einvernehmen mit Regierungsrat Ralph Lewin vor, auf eine zweite Lesung oder auf das Einleiten des Verfahrens zur Ausarbeitung eines Einigungsvorschlages zu verzichten.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* **beantragt Rückkommen** auf Traktandum 14.

**Abstimmung**

für Rückkommen stimmen 67 Ratsmitglieder,

gegen Rückkommen stimmen 37 Ratsmitglieder.

Die erforderliche Zweidrittelmehrheit zur Änderung der Tagesordnung ist damit nicht erreicht.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf eine zweite Lesung und auf das Einleiten des Verfahrens zur Ausarbeitung eines Einigungsvorschlages zu verzichten.

## 10. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements.

## 11. Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK Bericht "Ressort Sport" des Erziehungsdepartements.

[24.01.07 09:13:46, ED, 06.5315.01, 06.5315.02, SCH]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Der Regierungsrat beantragt, auf die Stellungnahme einzutreten und diese zur Kenntnis zu nehmen.

*Markus Benz, Referent der Geschäftsprüfungskommission:* Als Präsident der Subkommission wurde ich von der Geschäftsprüfungskommission als Sprecher für dieses Geschäft bestimmt. Da Sie bereits seit dem 06. November 2006 im Besitz unseres Berichts sind und ihn damit seit längerem zur Kenntnis genommen haben und Ihnen die Regierung am 08. Dezember ihre Stellungnahme bereits zukommen liess, sind die im GPK-Bericht unter Ziffer 14 enthaltenen Anträge bereits erledigt. Trotzdem werde ich auf einige Aspekte nochmals eingehen. Die beiden Geschäfte, 10 und 11, die zusammengehören, werde ich gleichzeitig kommentieren. Behandlung von anonymen Vorwürfen durch die GPK. In der regierungsrätlichen Stellungnahme wurde die GPK aufs Schärfste kritisiert, dass sie die in einem anonymen Memorandum vorgebrachten Vorwürfe aufgenommen hat und eine Aufsichtsaufgabe daraus machte. Die Regierung schreibt unter anderem: So wirft dies die Frage auf, ob eine anonyme Anschuldigung dann Aussicht auf Behandlung auf die GPK hat, wenn sie genügend heftige Vorwürfe enthält und Medieninteresse zu wecken mag. Gegenüber der BaZ sagt Regierungsratspräsidentin Barbara Schneider: Anonyme Briefe sollten direkt entsorgt werden und sprach sogar von einem Armutszeugnis und Verluderung der politischen Kultur. Andererseits steht im regierungsrätlichen Bericht, dass der Regierungsrat die parlamentarische Oberaufsichtskommission bei ihrer Arbeit unterstützt. So war es auch dem Vorsteher des Erziehungsdepartements sein Anliegen, dass vollständige Transparenz geschaffen werden kann. In der Tat ist der Umgang mit anonymen Vorwürfen nicht einfach. Die GPK hat sich eingehend mit dieser Thematik befasst. Sie schreibt in ihrem Bericht: Grundsätzlich geht die GPK auf anonyme Vorwürfe nicht ein. In einem demokratischen Gemeinwesen muss es möglich sein, sachliche Kritik frei vorzubringen, auch wenn dies zuweilen Zivilcourage erfordert. Die Verwaltung ihrerseits muss sich sachlicher Kritik stellen und konstruktiv damit umgehen. Befürchtet ein Kritiker oder eine Kritikerin Nachteile oder Repressalien aufgrund seiner Äusserungen, so stehen ihm die Ombudsstelle, die parlamentarische Oberaufsichtskommissionen und verwaltungsintern die betriebliche Sozialberatung zur Verfügung. Alle diese Stellen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Wie vorsichtig die GPK ans Werk ging, erläutert der zeitliche Ablauf. Am 03. März 2006 orientierte der GPK-Präsident die Kommission vom Eingang eines anonymen Memorandums betreffend Sportamt. Am 29. März beschloss die GPK eine Subkommission mit dem Auftrag, eine Bestandesaufnahme zu machen und einen Antrag an die Gesamtkommission für das weitere Vorgehen zu stellen. Am 01. April erschien eine ganzseitige Berichterstattung in der BZ. Darin äusserte sich der GPK-Präsident auf Anfrage wie folgt: Wir haben das Geschäft auf unserer Traktandenliste. Die BZ fügte dem bei: So wie es aussieht, wird sich die Kommission der Sache annehmen. Inhaltlich wollte sich Jan Goepfert dazu nicht äussern. Ganz anderes sieht es beim Departementsvorsteher aus. Laut BZ stellt er sich den aufgeworfenen und unangenehmen Fragen im Detail und versprach die Unterstützung im Hinblick auf wahrscheinliche Aktivitäten der GPK. Am 03. April traf sich die Subkommission zur aufgetragenen Bestandesaufnahme mit dem Departementssekretär des Erziehungsdepartements und erst am Tag darauf, am 04. April, beschloss die GPK, die Angelegenheit als Aufsichtseingabe zu verfolgen. Die GPK hat sich nicht kopfüber in die Untersuchungen gestürzt, sondern die unseriös vorgebrachte Angelegenheit seriös angegangen. Die in der regierungsrätlichen Stellungnahme aufgeführte Kritik und in der Presse zitierten Äusserungen der Regierungspräsidentin am Vorgehen der GPK sind dezidiert zurückzuweisen. Wir haben gegenüber den Medien weder von Anfang an noch offensiv über die Arbeit der GPK informiert. Dass der Persönlichkeitsschutz von der GPK weniger stark gewichtet wurde als ein vermutetes Bedürfnis der Öffentlichkeit auf Informationen ist unwahr. Von Verluderung der politischen Kultur kann bei unserem Vorgehen keine Rede sein.

Zum Vorwurf der Vetternwirtschaft bei der Vergabe von Werbeaufträgen an die Werbeagentur FMB. Wie im GPK-Bericht enthalten, konnte die GPK keine Vetternwirtschaft feststellen. Das Preis/Leistungsverhältnis wurde im Auftrag des Erziehungsdepartements durch eine externe Agentur überprüft und als einwandfrei empfunden. Es erscheint der Kommission wichtig, dass der blosse Eindruck der Vetternwirtschaft vermieden wird und damit von der Auftragsvergabe an eine Firma mit verwandtschaftlichem Bezug nach Möglichkeit abgesehen werden sollte. Das ED schliesst sich im regierungsrätlichen Bericht dieser Meinung an und erlässt eine entsprechende Weisung. Zum Vorwurf von Vetternwirtschaft bei Personaleinstellungen. Die GPK konnte weder bei der Anstellung des Ressortleiters noch bei der Besetzung von Schlüsselstellen auch bei den weiteren Vorwürfen keine Unregelmässigkeiten feststellen.

Zum Thema City Golf. Bei der personalseitigen Problematik hat der Departementsvorsteher nachdem er davon erfahren hatte, sofort gehandelt und die Vertragsverhältnisse aufgelöst. Neu wird der Golfbetrieb von einem Verein geführt, welcher entsprechende Abgaben für das Areal und die Infrastruktur zu entrichten haben. Bezüglich Finanzen hat die GPK die Angaben der Finanzkontrolle übernommen. Die effektiven Zahlen weisen ein Defizit von CHF 126'000 auf. Die zusätzlichen Kosten für den Einsatz von Stammpersonal und für den Sachaufwand wurden nicht berücksichtigt. Das ED schreibt im regierungsrätlichen Bericht: Es wird in Zukunft darauf geachtet, dass sich der Aufwand der Mitarbeitenden des Ressorts Sport zugunsten der Golfaktivitäten in akzeptablem Rahmen bewegt.

Zur Kritik an der Führung des Ressorts Sport. Dieses Thema hat die GPK in besonderem Masse beschäftigt. Die vorhandene Unzufriedenheit beim Sportanlagenpersonal wurde der Subkommission bei den Befragungen eindrücklich geschildert und bestätigt. Reorganisations- und Neuausrichtungsbestrebungen stellen Personal oft vor schwierige Situationen und verlangen ein grosses Mass an Flexibilität und Verständnis, vor allem wenn es unter anderem darum geht, die sehr eigenständigen Betriebe wie Gartenbäder, Kunsteisbahnen und Sportanlagen unter einen Hut zu bringen und eine Corporate Culture zu schaffen. Dass im Zusammenhang mit Sparmassnahmen Unzufriedenheiten entstehen können, liegt auf der Hand. Reduktion des Personalbestandes, Dienstleistungsabbau und Aufschub von notwendigen Erneuerungen sind die Folgen geringerer Finanzen. In diesen Situationen kann nur eine erhöhte einfühlsame und verständnisfördernde Kommunikationsbereitschaft der Führungskräfte eine unzufriedenheitsdämpfende Wirkung erzielen. Die gesamte hierarchische Führungslinie muss zusammen mit den Angestellten am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen. Der Erfolg solcher Prozesse liegt im Erarbeiten und nicht im Verordnen. Gemäss den Ausführungen im regierungsrätlichen Bericht teilt das ED diese Meinung der GPK und ist ihren Empfehlungen, die bestehenden Probleme dringlich anzugehen, bereits gefolgt.

Zum Thema Vergabe des Eventmanagements an einen externen Agenten. Die Finanzkontrolle und die Subkommission der GPK haben den Vertragsentwurf überprüft und teilweise Korrektur- respektive Ergänzungsbedarf festgestellt. Für die Subkommission war es wichtig, auf die von ihr festgestellten fehlenden Präzisierungen hinzuweisen. Entsprechende Anweisungen und Hinweise wurden dem Departementssekretär übergeben. Es fehlten der Subkommission vor allem die genauen Abmachungen bezüglich der Zusammenarbeit des Sportamtteams mit dem Eventmanager, beispielsweise Schnittstellenregelungen, Kompetenzen und Verantwortungszuteilung. Diese Präzisierungen sollten in entsprechenden Anhängen festgehalten werden. Eine Einsichtnahme in diese Anhänge war der Subkommission nicht möglich, da sich deren Erarbeitung sehr lange hinauszögerte. Das ED, so steht es im regierungsrätlichen Bericht, sah und sieht die Problematik und hat zwischenzeitlich diese Anhänge fertiggestellt und dem Vertrag beigefügt. Zusätzlich ist ein klares Organigramm in Ausarbeitung.

Zum Thema Euro 08. Die GPK hat im Wissen um die seit längerer Zeit anstehenden Organisations- und Führungsaufgaben im Ressort Sport ein ungutes Gefühl bezüglich des zusätzlichen Auftrags des Ressortleiters als offiziellen Euro-Delegierten. Sie sah darin eine zusätzliche Gefahr, dass die eine oder andere pflichtenheftmässige Aufgabe vernachlässigt werden könnte. Am 25. November 2006 konnte den Medien entnommen werden, dass der Leiter des Ressorts Sports von allen Funktionen im Zusammenhang mit der Euro 08 von sich aus zurückgetreten ist.

Es ist schade, dass Regierungsrat Christoph Eymann dieser Debatte nicht folgen kann. Ich wünsche ihm gute Besserung.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Sie haben es gehört, Christoph Eymann hat kurzfristig und aus nachvollziehbaren Gründen darauf verzichtet, heute anwesend zu sein. Ich habe davon gestern Kenntnis erhalten und ich konnte mich nicht mit ihm absprechen. Ich hoffe, Sie haben nicht die Erwartung, dass ich im Detail auf alle Punkte eingehen werde.

Sie haben im Schreiben des Regierungsrates gesehen, dass es keine grösseren Differenzen gibt bei der inhaltlichen Bewertung der tatsächlichen Vorkommnisse. Das haben wir auch vom Sprecher der GPK gehört. In fast allen Fällen haben sich die Vorwürfe nicht in vollem Umfang bewahrheitet. Dort, wo sie sich bewahrheitet haben, hat das Erziehungsdepartement entsprechend gehandelt.

In unserem Schreiben haben wir uns auf die Frage konzentriert, wie man mit solchen Situationen umgeht. Es gibt immer wieder solche anonyme Vorwürfe. Es ist richtig, dass sie meistens den Weg in die Medien finden. Sie sind zum Schluss gekommen, dass der Ablauf nicht so war. Darauf kann ich im Detail nicht eingehen, weil ich bei diesen Gesprächen nicht dabei war. Der Regierungsrat hat sich ausführlich mit dieser Problematik befasst. Er hat das Anliegen, dass man bei anonymen Vorwürfen zurückhaltend ist, vor allem wenn es darum geht, sie zu einer offiziellen GPK-Abklärung zu machen. Es kann sein, dass das Departement angemessen diesen Fragen nachgeht. Unser Anliegen wäre, dass in einer solchen Situation eine Vertraulichkeit hergestellt werden kann und sich die GPK

davon überzeugen lassen kann, dass das Departement diese Angelegenheit erledigen kann. Wir haben die schwierige Situation, dass sobald eine Angelegenheit zu einer offiziellen GPK-Geschichte wird, es für den betroffenen Mitarbeiter, selbst wenn sich die Vorwürfe nur zu einem kleinen Teil als berechtigt erweisen, ganz schwierig ist. Ich bin mir bewusst, dass wir hier im öffentlichen Bereich sind und nicht im Privaten. Ich weiss das, aber nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können das aushalten. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass man nicht die Zukunft eines Mitarbeiters in Frage stellt. Es ist ausserordentlich schwierig, nachher mit solchen Geschichten zurechtzukommen. Das ist unsere Hauptbotschaft.

*Dieter Stohrer (EVP):* Die Fraktion der EVP hat sich mit den beiden Berichten betreffend dem Sportamt auseinander gesetzt und unterstützt die vorgeschlagenen Beschlüsse der GPK. Zu den einzelnen Vorwürfen wurde von der GPK respektive der Subkommission und der Regierung ausführlich Stellung bezogen. Wir haben dazu noch folgende Ergänzungen. Die Problematik des anonymen Schreibens scheint nach unserer Auffassung nicht einfach so zu lösen sein mit den angedeuteten Möglichkeit der kantonalen Verwaltung. Vielleicht lohnt es sich einmal ohne den Druck, unter einer aktuellen Situation zu stehen, den vermuteten Gründen der Anonymität vertiefter nachzugehen. Auch der emotionale Hinweis der Regierung, die das Vorgehen der Veröffentlichung des Berichts der GPK hinterfragt, müsste nach unserer Meinung nicht sein. Die Öffentlichkeit wurde durch die entsprechenden Berichte in den Medien informiert und wartete auf eine Antwort. Ob diese zu transparent war oder nicht, ist sachlich schwierig zu beurteilen. Bei weniger Transparenz hätte bei der Bevölkerung das Gefühl des Versteckenwollen entstehen können. Das wäre auch nicht wünschenswert gewesen.

Zu der Vergabe von Aufträgen: Es scheint uns klug, wenn bei der Vergabe von Aufträgen darauf geachtet wird, dass es nicht zu einem Eindruck von Vetternwirtschaft kommen kann, indem zum Beispiel eine Firma eine Mehrheit an Aufträgen bekommt, auch wenn das juristisch möglich wäre. Durch eine breite Abstützung kann so von der Ressourcenvielfalt der Firmen profitiert werden.

Zu den Personalanstellungen und der Kritik der Führung des Ressorts Sport. Es dürfte nicht einfach sein und entspräche auch keiner Gleichberechtigung, wenn der Anstellungsbehörde bekannte Personen grundsätzlich keine Chance hätten, eine Anstellung zu bekommen. Eine Anstellung beinhaltet immer ein gewisses Wagnis, da es wohl kaum möglich ist, die Entwicklung der gewählten Person in Bezug auf die Lösung der Aufgaben im Voraus zu erkennen. Es wäre angebracht, dass allen, bei der Erkennung von Schwierigkeiten, die notwendige Unterstützung angeboten werden muss. Bei der Umsetzung der Bewegungspolitik respektive bei der Beurteilung des Erfolgs wäre es bei einer kritischeren Betrachtungsweise rascher zu einem Umdenken der geplanten Aktivitäten gekommen, was eventuell zu mehr Erfolg geführt hätte. Dass sich hier die Meinung zwischen Regierung und GPK nicht decken, finden wir nicht verwunderlich.

Vergabe des Eventmanagements. Es gibt genügend Juristen und Finanzspezialisten in der kantonalen Verwaltung, die in der Lage sein müssten, damit ein solches Vertragswerk wasserdicht verfasst werden kann. Es scheint uns legal, dass der Vertrag nicht zu Ungunsten des Kantons ausfallen darf. Der Interessent muss ihn nicht annehmen. Wenn am Schluss nur noch ein Anbieter übrig bleibt, ohne dass dies der absolute Kronfavorit darstellt, wäre vielleicht nochmals zu prüfen gewesen, warum es so weit gekommen ist.

Betreffend der Euro 08 sind wir befriedigt, dass der Ratschlag nun vorliegt. Wir werden ihn bei uns behandeln und dann Stellung dazu nehmen. Wir sind gespannt auf die Nachfolge von Andrea Müller.

In diesem Sinne bitten wir Sie, den Anträgen der GPK zu folgen, da die Stellungnahme der Regierung bereits vorliegt und gewisse Massnahmen bereits umgesetzt wurden. Betreffend der weiteren Entwicklung des Sportamts hoffen wir, dass bald die nötige Ruhe für die Klärung der angesammelten Probleme vorhanden ist. Dann kann wieder mit vollem Elan dem Kerngeschäft nachgegangen werden.

*Ernst Jost (SP):* Die SP-Fraktion dankt der GPK für den seriösen und detaillierten Bericht zu den Problemen im Ressort Sport. Sie hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen wie auch die Stellungnahme des Regierungsrates vom 06. Dezember. Es ist ein heikles Unterfangen, Berichte zu verfassen, bei denen es um berufliche Existenzen und letztlich auch um die Einschätzung von zwischenmenschlichen Vorgängen geht, die nur aus der Ferne beurteilt werden können. Es ist aber Aufgabe der GPK hinzuschauen, wenn irgendwo Missstände behauptet werden. Dies muss auch gelten, wenn solche Missstände anonym vorgebracht werden und man nicht gerade ausschliessen kann, dass aus irgendwelchen Gründen in der betroffenen Verwaltungseinheit nicht offen kritisiert werden kann. Einen solchen Hinweis hatte die GPK und darum finden wir es wichtig, dass sie mit der gebotenen Vorsicht im Umgang mit anonymen Informationen, die Untersuchungen an die Hand genommen hat. Anonymität von Vorwürfen darf nicht zur Folge haben, dass man gar nicht hinschaut. Laut Ihrem Bericht hat es die GPK erst nach Rücksprache mit dem Sekretär des Erziehungsdepartements als Aufsichtseingabe bearbeitet. Wir verstehen die Ausführungen des Regierungsrates nicht, wenn er schreibt, dass eine anonyme Information offensichtlich dann Aussicht auf eine GPK-Behandlung habe, wenn sie genügend heftige Vorwürfe enthalte und Medieninteresse zu wecken vermag. Wir sind überzeugt, dass der GPK der Persönlichkeitsschutz stets ein Anliegen war und es ihr jederzeit ferne lag, Vorverurteilungen vorzunehmen oder jemanden persönlich zu verunglimpfen. Markus Benz hat sich auch in diesem Sinne geäussert.

Es erscheint uns auch aussergewöhnlich, dass der Regierung eine Stellungnahme zum GPK-Bericht verfasst, ohne dass der Grosse Rat Gelegenheit dazu hatte, über die Anträge der GPK zu diskutieren und über das weitere Vorgehen entscheiden konnte. Wir sind genügend selbstkritisch und gestehen zu, dass wir uns auf dieses Vorgehen

eingelassen haben, nachdem im Dezember eine Stellungnahme der Regierung angekündigt und die Diskussion des GPK-Berichts von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Trotzdem darf ein solches Vorpreschen des Regierungsrates nicht Schule machen. Die Entscheidkompetenz des Grossen Rates sollte auch in solchen Situationen gewahrt werden. Inhaltlich können wir die Feststellung der GPK nachvollziehen und uns den Anregungen und Empfehlungen anschliessen.

Nicht zum ersten Mal ist der Begriff Vetternwirtschaft ein Thema. Bei Personalanstellungen und bei der Vergabe von Aufträgen taucht dieser Vorwurf immer wieder auf. Wir möchten den Regierungsrat dazu anregen, auf breiter Basis die Entwicklung von möglichst klaren Richtlinien ins Auge zu fassen, damit das Thema nachhaltig entschärft werden kann.

Die Kritik der GPK an Bewegungsprojekten können wir teilen. Die No-Sports-Kampagnen waren auch nach unserer Ansicht von Anfang an ein Flop, in der Planung und in der Ausführung. In einer breiten Öffentlichkeit sind diese Projekte heute kaum mehr wahrnehmbar, obwohl sie ursprünglich mit der Intention aufgegleist wurden, Kreise anzusprechen, die nicht unbedingt sportbegeistert sind.

Insgesamt stellen wir im GPK-Bericht als Hauptproblem fest, dass bezüglich einer klaren und spürbaren Führung des Ressorts Sport Handlungsbedarf besteht. Den Ausführungen des Regierungsrates glauben wir entnehmen zu dürfen, dass dies erkannt wurde.

Eine Frage bleibt im Bericht der GPK und in der Stellungnahme der Regierung offen. Es ist die Frage wie die Funktion des Sportamtleiters als Euro-Delegierter genau ausgestaltet war. Die GPK hat nach unserer Auffassung nach zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Doppelfunktion von Vornherein problematisch war und die Gefahr der Überlastung des Stelleninhabers in sich barg. Wir haben alle mitbekommen, dass der Sportamtleiter seinen Vorgesetzten per Mail davon in Kenntnis gesetzt hat, dass er die Funktion als Euro-Delegierter per sofort niedergelegt habe. Wenn die Funktion Euro-Delegierter ein Auftrag innerhalb des bestehenden Anstellungsverhältnisses, Leiter Ressort Sport, war, dann fragen wir uns, wie diese einseitige Rückgabe des Auftrag per sofort möglich war und warum sie akzeptiert wurde. Falls die Funktion des Euro-Delegierten als separater Job zu verstehen war, dann fragen wir uns, warum der Leiter des Ressorts Sport diesen Job, den er übrigens sehr engagiert angegangen ist, diese Funktion neben seiner Vollamtstelle ausüben konnte. Gab es einen Vertrag oder eine zusätzliche Entlöhnung? Wie verhielt es sich mit einer allfälligen Kündigungsfrist?

In seiner Stellungnahme geht der Regierungsrat auf die Problematik der Doppelbelastung des Sportamtleiters nicht ein. Hat er diese nicht erkannt oder vertritt er die Auffassung, dass eine solche Zusatzfunktion zur Ressortleitung ohne weiteres möglich und verkraftbar ist und von einer Person in ihrer Arbeitszeit ohne Abstriche wahrgenommen werden kann? Mit diesen Fragen nimmt die SP-Fraktion vom GPK-Bericht Kenntnis und hofft, dass die Verantwortlichen auf allen Stufen darauf die notwendigen Erkenntnisse ziehen und umsetzen.

*Stephan Gassmann (CVP):* Ich äussere mich zu Traktandum 10 und 11. Die Subkommission hatte 17 Sitzungen von April bis September. Das sind durchschnittlich pro Monat drei Sitzungen. Schauen wir das Ergebnis im Bericht der Subkommission an und lesen wir den Bericht der Finanzkontrolle, dann stellen wir nichts wesentlich Neues fest. An unserer Fraktionssitzung haben wir uns mit der Frage beschäftigt, ob sich der Aufwand gelohnt hat. War das wirklich nötig? Wäre es auch möglich gewesen, diese Thematik in den ordentlichen Geschäften zu behandeln, vielleicht im Gespräch mit dem Departementsvorsteher? Hier hat die Maus einen Berg geboren. Wir müssen aufpassen, dass die GPK nicht in die operative Führung eingreift.

Zu den einzelnen Punkten möchte ich mich nicht weiter äussern. Wir nehmen diese beiden Berichte zur Kenntnis. Einen Punkt möchten wir festhalten, der scheint uns wichtig.

Passen wir auf, wenn wir solche Untersuchungen machen. Wir sind darauf angewiesen, dass wir für unsere Kaderpositionen in der Verwaltung ausgewiesene Fachleute erhalten. Wenn bei einer Bewerbung damit gerechnet werden muss, dass bei Problemen eine Subkommission der GPK eingesetzt werden kann, dann besteht die Gefahr, dass wir solche Leute nicht mehr bekommen. Wir möchten hier zur Vorsicht mahnen. Die CVP nimmt die beiden Berichte zur Kenntnis.

*Conradin Cramer (LDP):* Grundsätzlich geht unsere Geschäftsprüfungskommission nicht auf anonyme Vorwürfe ein. Wie fast jeder Grundsatz soll auch dieser nach Überzeugung der GPK eine Ausnahme ertragen müssen. Wenn ein Anonymer besonders heftige Vorwürfe erhebt und die Medien diese Vorwürfe aufnehmen, dann geht die GPK trotzdem darauf ein. So steht es im Kapitel Umgang mit anonymen Vorwürfen im vorliegenden Bericht. Falls jemand also die Lust verspürt, andere anonym zu verunglimpfen, muss er nur zwei Dinge beherzigen, damit dies offiziell untersucht wird. Er muss möglichst heftig verunglimpfen und er muss einen Journalisten finden, der darüber berichtet. Diese Ausgangslage ist für einen Bericht denkbar schlecht. Aus dieser denkbar schlechten Ausgangslage hat die Subkommission aber das Beste gemacht. Sie hat einen betont unaufgeregten Bericht verfasst, der sich mit Erfolg bemüht, kein weiteres Öl ins Feuer zu giessen. Im Ergebnis sind wir alle beruhigt, dass kein widerrechtliches Verhalten gefunden werden konnte. Damit ist die Sache gegessen. Es bleibt aber ein schaler Nachgeschmack. Die ungewöhnlich deutliche Reaktion des Regierungsrates auf den GPK-Bericht ist verständlich. Als Arbeitgeber ging der Kanton nicht gerade pfleglich mit einem seiner Angestellten um. Wenn ein Staatsangestellter aufgrund anonymer Vorwürfe derart an die Öffentlichkeit gezerrt wird, dann ist nicht mehr gut. Hier ging die Unterscheidung zwischen Staatsangesteller und Politiker verloren. Wir als Politikerinnen und Politiker müssen uns keinem

Arbeitgeber gegenüber rechtfertigen, sondern nur dem Wahlvolk. Wir suchen die Öffentlichkeit, um gewählt zu werden und die Öffentlichkeit sucht uns, wenn wir im Verdacht sind, etwas Ungerades getan zu haben. Ein Angestellter beim Staat oder in der Privatwirtschaft muss sich diese Öffentlichkeit nicht gefallen lassen. Er hat Anspruch auf eine interne Untersuchung in der angebrachten Diskretion. Hier wurde so getan, als wäre der Chef des Sportamts ein Politiker. Das ist er aber nicht, auch wenn seine Aufgabe mit Auftritten in der Öffentlichkeit verbunden ist. Der Chef des Sportamts ist ein Angestellter des Kantons. Bei der Besetzung von Staatsstellen, für die wir die besten Leute gewinnen möchten, wird es eine Rolle spielen, wie wir in der Vergangenheit mit Staatsangestellten umgegangen sind. Viele werden es sich zwei Mal überlegen, ob sie das Risiko einer öffentlichen Demontierung mit anschliessendem So schlimm war es doch nicht-Schulterklopfen eingehen möchten. Wie hätten wir anders vorgehen können? Wie hätten wir den Persönlichkeitsschutz respektieren können, ohne mögliche Verfehlungen ununtersucht zu lassen. Es gäbe viele Möglichkeiten. Wir haben eine Finanzkontrolle, die auch in diesem Verfahren involviert war. Sie arbeitet diskret, effizient und im Auftrag des Parlaments. Wir haben die Ombudsstelle, wo die Ressourcen vorhanden sind, um Vorwürfen gegen Staatsangestellte nachzugehen. Und wir haben den Regierungsrat als Anstellende und vorgesetzte Behörde, dem wir zutrauen sollten, seine Chefbeamten kontrollieren zu können. Mir ist es im Namen der liberalen Fraktion wichtig, folgendes zu betonen:

Anonyme Beschuldigungen haben in einer funktionierenden Demokratie, wo Datenschutz und Vertraulichkeit etwas gelten, und wo wir eine Ombudsstelle für genau solche Fälle eingerichtet haben, nichts zu suchen. Es wundert mich, dass die SP hier anderer Meinung ist und glaubt, dass auch anonyme Vorwürfe in unserem demokratischen funktionierenden System eine Untersuchung rechtfertigen. Ich bin dezidiert anderer Meinung. Anonyme Beschuldigungen sind immer feige und hinterhältig. Sie gehören ungelesen weggeworfen. Wenn einige Medien in Basel auf anonyme Schreiben, wider den journalistischen Grundsätzen, reagieren, dann ist das ein Problem. Als Parlament dürfen wir da nicht mitmachen. Wir müssen in solchen Dingen dem öffentlichen Druck widerstehen. Es gibt gewisse Grundsätze in der Demokratie, die keine Ausnahmen ertragen.

*Christophe Haller (FDP):* Die freisinnige Fraktion bedauert, dass unser Antrag, das Geschäft auf der Traktandenliste des letzten Dezembers zu belassen, nicht durchgekommen ist. Ernst Jost hat es nachträglich auch bedauert. Ich bin froh zu sehen, dass die SP die FDP unterstützt.

Wir stellen fest, dass der Bericht des Erziehungsdepartements leicht dürftig ist. Aus unserer Sicht wird im Bericht des Erziehungsdepartements zu stark auf die Vorwürfe von anonymen Hinweisen reagiert. Ich bin mit Conradin Cramer einverstanden, dass man eigentlich nicht darauf hinweisen sollte. Man darf aber die spezielle Situation im Sportamt nicht vergessen. Vor einigen Jahren hatten wir im Sportamt eine sehr unangenehme Situation, die zu einem Gerichtsfall und einer strafrechtlichen Verurteilung geführt hat. Einer der Mitarbeiter, der das öffentliche machte, wurde nachträglich entlassen. In diesem Punkt ist auch seitens der Regierung ein bisschen Fingerspitzengefühl zu wünschen.

Wir sind froh, dass der Bericht der GPK strafrechtlich nichts relevantes gefunden hat und dass bei der Anstellung von Familienmitgliedern der Regierungsrat offenbar sehr schnell und gut gehandelt hat. Es ist schön, dass der Leiter des Sportamts nun mehr Zeit für die Führungsprobleme, die im Sportamt bestehen, hat. Wir verstehen unter Führung, im Amt ein gutes Klima zu schaffen, dafür zu sorgen, dass sich die Mitarbeitenden wohl fühlen, damit sie in ihrer täglichen Arbeit Höchstleistungen erbringen können.

Wir haben einen Wunsch. Wir wünschen uns, dass die eingesetzten Mittel im Sportamt weniger für Events wie Seilziehen auf dem Marktplatz eingesetzt werden, sondern mehr dem Breitensport zugute kommen. Wenn man letzte Woche die BZ gelesen hat, dann konnte man feststellen, dass sich diverse Fussballvereine zusammengetan haben. Sie sagen, dass die finanziellen Aufwendungen, die vom Sportamt verlangt werden, ihre Existenz gefährden. Der Breitensport ist etwas sinnvolles und trägt viel zur Integration bei. Letztendlich ist er auch eine gute Freizeitbeschäftigung und trägt zur Volksgesundheit bei. Ich frage mich, ob man nicht die Mittel im Sportamt in andere Kanäle leiten könnte. Regierungsrat Ralph Lewin hat gesagt, es sei schwierig für das Sportamt, weil es eine öffentliche Anstalt ist. Erlauben Sie mir den Gedanken, ob es wirklich eine Staatsaufgabe ist, ein Sportamt zu führen. Wäre es nicht vernünftiger die gleichen Aufgaben durch Private erstellen zu lassen?

*Tommy E. Frey (SVP):* Die SVP-Fraktion hat den Bericht der GPK zu den teils erschreckenden Zuständen im Sportamt sowie das Schreiben des Regierungsrates mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die Kritik der Regierung am Vorgehen der GPK teilt die SVP-Fraktion nicht. Nach den Medienberichten über die Anschuldigungen war es wichtig, rasch eine unabhängige Untersuchung in Aussicht zu stellen, um Spekulationen zu verhindern und den Persönlichkeitsschutz bestmöglich zu gewährleisten. Für den Vorwurf der Vorverurteilung ist angesichts der vorangegangenen Medienberichte die GPK definitiv der falsche Adressat. Der Kommission ist dafür zu danken, hier Licht ins Dunkle zu bringen und die teilweise massiven Vorwürfe gegen den Ressortleiter zu untersuchen. Etwas erstaunt bin ich über den äusserst gemässigten Ton des Berichts, welcher nicht immer ganz gerechtfertigt scheint. No Sports - dies ist der Slogan des neuen Bewegungskonzepts, während es die Neuausrichtung des Ressorts Sport widerspiegelt, für welches Andrea Müller explizit eingestellt wurde. No success hätte es wohl eher getroffen. Es konnte nicht im geplanten Umfang realisiert werden, es ist nicht zufrieden stellen ausgefallen, begeisterte nur wenige zum Mitmachen und ist nicht im Sinne der Verantwortlichen gelaufen. So werden die neuen Projekte zur Umsetzung der neuen Bewegungspolitik beurteilt. Riehen läuft um die Welt wurde gemeinsam mit den Vereinen organisiert und erhält das Prädikat voller Erfolg.

Nicht gerade ein beeindruckender Leistungsausweis für einen Ressortvorsteher und schon gar keiner für einen Euro-Delegierten.

Vetternwirtschaft. Die Ehefrau und die Tochter wurden bei City Golf beschäftigt, offensichtlich ohne Kenntnis des Departementsvorstehers. Die Stelle der Leiterin Zentrale Dienste / Marketing und Kommunikation sowie die Stelle eines Assistenten wurden von Bekannten aus gemeinsamen früheren sportlichen Tätigkeiten besetzt. Der Weinhändler, welcher den Restaurationsbetrieb des City Golf belieferte, war ein Freund der Familie. Die Werbefirma, deren Miteigentümer der Bruder ist, hat Aufträge in der Höhe von rund CHF 190'000 erhalten. In den fünf Jahren vor dem Amtsantritt des neuen Ressortleiters waren es Aufträge in der Höhe von CHF 5'500. Der Kommissionsbericht kommt zum Schluss, dass hier kein strafrechtlich relevantes Verhalten und keine Vetternwirtschaft nachgewiesen werden kann. Dies schliesst nicht aus, dass Vetternwirtschaft betrieben wurde. Auch die Kosten/Nutzen-Evaluierung, welche die Arbeit der SMP überprüfte, sagt lediglich aus, dass kein finanzieller Schaden entstanden ist, entkräftet den Vorwurf der Vetternwirtschaft jedoch nicht. Angesichts dieser Tatsachen und der offensichtlichen Fehlbesetzung des Ressortleiters hätte andernorts das Köpferollen spätestens dann eingesetzt, als die Vorwürfe in den Medien auftauchten. Dass das hier nicht geschehen ist, zeugt von einer gewissen Loyalität, jedoch nicht Führungsstärke und Einsicht. Die vom Regierungsrat initiierte Änderung bei der Vergabe von Aufträgen ist zu begrüssen. Allerdings gibt es zu denken, dass bis anhin solche Richtlinien nicht existierten.

Personalprobleme. Neben dem Ressortleiter muss sich hier auch der Departementsvorsteher den Vorwurf gefallen lassen, seit Jahren bestehende Personalprobleme jahrelang verschleppt und mit der Umstrukturierung des Ressorts sogar verschärft zu haben. Dies zeigt auch die Tatsache, dass eine offene Aussprache erst nach der Veröffentlichung der anonymen Vorwürfe und Bekanntgabe der Untersuchungsabsicht durch die GPK stattfand. Diese Probleme hätten vor oder parallel zur Umstrukturierung durch eine geeignete Stelle angegangen werden müssen. Es ist bedauerlich, dass im Bericht auf die massiven internen Spannungen nicht detaillierter eingegangen wird.

City Golf. Schon seit langem hat die SVP vor diesem defizitären Projekt gewarnt. Es ist bezeichnend, dass bei der Beantwortung einer Interpellation eines SVP-Vertreters diesbezüglich irreführende Zahlen genannt wurden, da man im Sportamt die Vollkostenrechnung noch nicht kennt. Angesichts des fehlenden Bedürfnisses für dieses Angebot steht für die SVP ausser Frage, dass bei einem Defizit von rund CHF 125'000 jährlich, das Projekt City Golf eingestellt werden muss. Weshalb noch immer daran festgehalten wird, ist für die SVP nicht nachvollziehbar. Die SVP dankt der GPK für den vorliegenden Bericht und der Regierung für ihr ergänzendes Schreiben und nimmt diese zur Kenntnis.

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis):* Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst den Bericht der GPK. Es ist die Aufgabe der GPK und es wird von ihr erwartet, dass sie die Oberaufsicht über die Verwaltung wahrnimmt. Zu diesem Zweck, ich zitiere Paragraph 69 Absatz 2 der Geschäftsordnung, führt sie gemäss Auftrag des Grossen Rates oder aufgrund ihres eigenen Beschlusses Erhebungen durch und berichtet dem Grossen Rat über ihre Feststellungen. Dass die GPK grundsätzlich anonymen Briefen kein Gehört schenkt, ist zu begrüssen. Ob die GPK aufgrund eines öffentlichen oder medialen Drucks beschliesst, über einen speziellen Verwaltungsbereich zu berichten, ist letztlich nicht relevant, da dies laut Geschäftsordnung klar in ihrer Kompetenz liegt. Wir sind der Meinung, dass die GPK in diesem Zusammenhang mit dem Persönlichkeitsschutz sehr sorgfältig und seriös vorgegangen ist. Ich bin überzeugt, dass für diese Sorgfältigkeit 17 Sitzungen notwendig waren. Ein GPK-Bericht kann entlastend sein. Er ist entlastend für den Leiter des Ressorts Sport in einem wichtigen Punkt. Es liegt kein strafrechtlich relevantes Verhalten und kein Verstoss gegen interne Richtlinien im Zusammenhang mit dem Vorwurf von Vetternwirtschaft vor. Die GPK hat festgestellt, dass weder Hinweise auf Vetternwirtschaft bei der Anstellung des Ressortleiters noch die Begünstigung von Bekannten bei Stellenbesetzung innerhalb des Ressorts gefunden wurden.

Die Vergabe von Werbeaufträgen an nahe Verwandte oder die Anstellung von Familienangehörigen in ED-Projekten hinterlassen ein ungutes Gefühl. Wie die Fiko festgehalten hat, handelt es sich hier um einen sensiblen Bereich. Die GPK-Untersuchung hat bewirkt, dass innerhalb des ED keine Aufträge an Firmen gegeben werden, die in direkten verwandtschaftlicher Beziehung mit dem Auftraggeber stehen oder dass das Projekt City Golf nun von einem Verein getragen wird.

Es besteht ein Führungs- und Kommunikationsproblem innerhalb des Ressorts und ein daraus folgendes schlechtes Arbeitsklima. Die Vergabe des Eventmanagements der St.Jakobshalle und der anderen Sportanlagen ist mit gewissen Risiken verbunden. Der Leiter des Ressorts Sport hätte nicht mit der Funktion des Euro-Delegierten versehen werden sollen aufgrund der Arbeitsbelastung. Wichtig ist, dass der Regierungsrat Massnahmen zur Lösung dieser Probleme ergriffen hat und dass er weiterhin am Ball bleibt, damit das Ressort Sport im Hinblick auf das Arbeitsklima und für weitere Projekte fit wird. In diesem Sinn nimmt die Fraktion Grünes Bündnis den Bericht der GPK zur Kenntnis. Wir bedanken uns bei der GPK für die seriöse Arbeit und wir wünschen ihr weiterhin gute Arbeit. Wir nehmen auch Kenntnis vom Bericht des Regierungsrates und wünschen Regierungsrat Christoph Eyman gute Besserung.

*Ernst Mutschler (FDP):* Als GPK-Mitglied bin ich von der Stellungnahme der Regierung zum Bericht nur mit einem kleinen Teil einverstanden. Die Basler Umsetzung der neuen auf nationaler Ebene initiierten Bewegungspolitik hat nicht nur die GPK nicht überzeugt. Als einzige Werbeveranstaltung des Projekts No Sports war diejenigen von

Riehen ein Erfolg. Dort haben die örtlichen Sportvereine und die gemeinderätlichen Fraktionen mitgeholfen. Die Idee kam von der Lokalagenda 21. Die übrigen drei Veranstaltungen waren ein Flop. Die Organisation dieser Anlässe ging an Eventagenturen, ich nehme an zur Entlastung des Sportamtmanagements. Mit den bescheidenen Teilnehmerzahlen kam die gewünschte Nachhaltigkeit nicht zum Tragen. Meiner Ansicht nach wäre es besser in Zukunft von den kostspieligen und nicht erfolgreichen Investitionen abzusehen und die Basler Sportvereine mit ihren bereits institutionalisierten Bewegungsangeboten so viel wie möglich mit einzubeziehen. Die Organisationen würden gerne mitwirken. Man könnte so die Basler Sportvereine besser unterstützen, beispielsweise mit viel günstigeren Hallen und Sportplatzmieten, kostengünstigere Infrastruktur und Coaching für effiziente Nachwuchsförderung und Werbung. Das meist ehrenamtliche Engagement für den Breitensport würde belohnt werden und im Nachwuchsbereich kann die gewünschte Nachhaltigkeit besser erreicht werden. Basel ist im Vergleich zu den anderen Kantone mit der Höhe der verlangten Hallen- und Sportplatzmieten leider klar an der Spitze. Bei der Aktion No Sports hätte ich gerne eine klare Kostenstellentransparenz gehabt. Wir wüssten dann, wie viel direkter und indirekter Bonus den Basler Sportvereinen für ihr Engagement zur Verfügung stehen könnte. In der Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK-Bericht steht: Im Ressort Sport habe es nichts gekostet. Welcher Kostenstelle wurden denn die viermal CHF 40’000 belastet?

Mit einem weiteren Beispiel möchte ich für ein grösseres und spürbares Engagement des Sportamts und für einen besseren Einbezug unserer Sportvereine plädieren. Wie sich ein grosses Engagement von einem Sportamtteam auswirken kann, zeigt der Erfolg des Baselbieter Mannschaftsorientierungslauf. Während in unserem Nachbarkanton jedes Jahr zwischen 1’600 und 2’000 Läufer und Läuferinnen auf Postensuche gehen, gibt es den Basler Mannschaftsorientierungslauf, der bei unserem Sportamt angesiedelt war, nicht mehr.

Zum Stichwort Einbezug von Basler Sportvereine. Es darf nicht sein, dass man für die Basler Sportvereine, die das Gespräch mit dem Sportamt für eine bessere Zusammenarbeit und Unterstützung suchen, keine Zeit hat. Die Sportamtleitung kann sich nicht immer mit Terminproblemen herausreden. Fehlendes Herzblut und fehlender Dienstleistungsgedanke müssen wir auch bei einer weiteren Sportamtinstitution, die Kunsteisbahn, feststellen. Auch dort müssen Kinder durch zentimeterhohes Eis schlittschuhlaufen, weil nur nach Beamtenstundenplan gereinigt wird.

Für Engagement braucht es Führung und Motivation. Im Sportamt hat es Mitarbeiter, die sich sehnlichst eine klare und spürbare Personalführung wünschen. Wenn man den Sportamtmitarbeitenden bei der Personalinformation über den GPK-Bericht sagt, dass alles in Ordnung ist, dann hat man eine erste Chance für einen Neustart verpasst. Hoffen wir, dass der Sportamtchef nach der geschenkten Auszeit seine Führungs- und Fachaufgaben in Angriff nimmt. Wir wünschen ihm viel Erfolg dabei.

*Ernst Jost (SP):* Selbstverständlich teilen wir die Auffassung der Liberalen, dass anonyme Schreiben grundsätzlich in den runden Ordner gehören. Jeder Grundsatz hat Ausnahmen. Die Anonymität der Vorwürfe darf letztlich nicht dazu führen, dass man gar nicht mehr hinschaut. Es ist der Auftrag der GPK, behaupteten Missständen nachzugehen. Die Ausnahmesituation rechtfertigt in diesem Fall das Vorgehen der GPK, die das Thema sehr seriös angegangen ist. Auch gewichten wir den Persönlichkeitsschutz hoch. Es fragt sich, ob in der Funktion als Euro-Delegierter nicht doch eine gewisse Öffentlichkeit gegeben war, wo der Persönlichkeitsschutz naturgemäss nicht mehr so hoch sein kann. Ein Euro-Delegierter steht im öffentlichen Interesse. Beim Sportamt haben wir eine Ausnahmesituation. Christophe Haller hat auf die Geschichte des Sportamts hingewiesen. Es gab dort immer wieder Gerüchte. Die GPK hat hier richtig reagiert, indem sie dieses Mal die anonymen Vorwürfe aufgenommen hat und sie adäquat abgehandelt hat. Man muss auch vom Erfolg des GPK-Berichts sprechen. Der GPK-Bericht hat die Situation im Sportamt bereinigt. Patrizia Bernasconi hat darauf hingewiesen, der Bericht hat für den Leiter des Sportamts Entlastung gebracht. An diesem Erfolg muss man den Bericht auch messen.

*Peter Jenni (DSP):* Ich bin seit circa einem Dreivierteljahr auf dem Rankhof zuhause. Ich bin auch in einem Verein. Ich hoffe, dass sich Andrea Müller wieder gut einarbeitet, im Moment wurde er nie gesehen. Das kann nur besser werden. Diese Anonymität kommt automatisch aufgrund des Eindrucks, dass nichts gemacht wird. Jeder Verein ist bis zu CHF 60’000 verschuldet, ich kann Ihnen ein Beispiel vom FC Nordstern geben. Man muss bedenken, dass wir im Rankhof rund 700 junge Fussballer ausbilden. Das ist eine Präventionsmassnahme. Sie sind dann von der Strasse weg. Sie bekommen nichts. Man hat abgeklärt, dass die Vereine für Jugendliche bis 16 Jahren nichts bezahlen müssen.

Für mich ist es wichtig, dass Andrea Müller sich dieser Sache annimmt, indem er sich mit den Vereinen zusammensetzt und ihre Sorgen sich anhört. Diese Beiträge sind mein Anliegen. In Liestal oder Solothurn ist alles gratis und in Basel werden wir alle abgezockt.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Ich möchte nochmals etwas zur Anonymität sagen. Auch nach dieser Debatte bin ich davon überzeugt, dass wir sehr zurückhaltend sein sollten beim Aufnehmen von anonymen Vorwürfen. Wir dürfen das nicht ermutigen. Wir haben Kanäle, die wir anbieten können. Die Ombudsstelle ist für eine solche Sache eine sehr gute Stelle. Die Ombudsstelle wendet sich, wenn die Vorwürfe gravierend sind, an den Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin. Mitarbeitende haben keine Sanktionen zu befürchten, wenn sie sich an die Ombudsstelle wenden. Wenn konkrete Vorwürfe da sind, dann beobachtet man nachher besonders gut, was mit diesem Mitarbeiter geschieht. Es darf kein allgemeines Signal sein,

dass man anonymen Vorwürfen nachgeht. Ich bitte Sie um grosse Zurückhaltung.

Sie haben bedauert, dass wir unsere Stellungnahme vorher abgegeben haben. Da kann ich keine Entwarnung geben. Das wird der Regierungsrat auch in Zukunft tun, weil wir kein Interesse daran haben, dass es zuerst eine Debatte gibt, ob man die Regierung anfragt und dann gibt es eine Debatte darüber, ob der Bericht des Regierungsrates zufrieden stellen war. Ich glaube, es ist vernünftig, dass man das gemeinsam diskutiert, wie das heute gemacht wird. Ich gehe davon aus, dass Ziffer 2 des Antrags der GPK entfällt, es ist nicht sinnvoll nochmals seitens des Regierungsrates zu berichten. Soweit uns ein Antragsrecht zusteht, bitte ich Sie, auf diese Ziffer 2 zu verzichten. Verschiedene Votantinnen und Votanten sind auf das Thema der Vetternwirtschaft eingegangen. Der Regierungsrat unterstützt die Haltung der GPK. Ich habe nach den Vorgängen seinerzeit die gleiche Weisung in meinem Departement erlassen. Es geht nicht, dass man Aufträge an Familienangehörige erteilt. Ich hoffe, dass das alle in der Verwaltung begriffen haben. Es ist anders, wenn eine öffentliche Ausschreibung erfolgt. Dann kann man keinen Verwandten diskriminieren. Es geht hier meistens um Vergaben, die unter diesen Limiten sind. Beim Submissionsverfahren wird ausserordentliche Sorgfalt aufgewendet und wir haben nie derartige Vorwürfe.

Es wurde die Frage gestellt, ob es richtig war, dass der Leiter des Sportamts auch Euro-Delegierter ist. Es gibt eine unterschiedliche Einschätzung darüber. Es gibt sehr grosse Projekte im Kanton, die das Kader des Kantons mittragen muss. Das gibt es im Baubereich, aber auch in anderen Bereichen. Es wird dann keine zusätzliche Person als Projektleiter eingestellt. Ich kann es in diesem konkreten Fall nicht beurteilen. Ich möchte nicht ausschliessen, dass Sie es seltsam gefunden hätten, wenn wir vor zwei Jahren mit einem grossen Kreditantrag gekommen wären. Es ist sicher eine grosse Belastung und eine komplexe Aufgabe.

Es wurde erwähnt, dass man darauf achten muss, Mitarbeitende in leitenden Funktionen nicht zu verheizen. Ich teile die Einschätzung von Conradin Cramer, dass ein leitender Beamter nicht mit einem Politiker zu vergleichen ist. Auch wenn Sie die Bezahlung anschauen, das ist nicht zu vergleichen mit gewissen Managementfunktionen in der Privatwirtschaft. Wir müssen schauen, dass es für diese Menschen stimmt, die sich für unseren Kanton in diesen Funktionen einsetzen.

Ich sehe ein Problem bei der Reaktion auf Themen, die von der Presse aufgenommen werden. Das kann nicht das einzige Kriterium sein, ob etwas in der Presse seinen Niederschlag gefunden hat. Die GPK muss das entsprechend abwägen. Ob die 17 Sitzungen gerechtfertigt waren, muss ich auch ihrer Beurteilung überlassen.

Verschiedene Votanten haben wieder versucht an der Sportpolitik Kritik anzubringen. Aus meiner Sicht ist das nicht Gegenstand einer GPK-Untersuchung. Solche Dinge können bei den normalen Abklärungen der GPK angesprochen werden. Das sind Ergebnisse, die zum Teil öffentlich bekannt sind. Die GPK kann Anregungen machen oder die zuständige JSSK kann Fragen zum Erfolg von verschiedenen Projekten stellen. Sie verstehen sicher, dass ich als Stellvertreter von Regierungsrat Christoph Eymann nicht auf die verschiedenen Anregungen inhaltlich eingehen möchte.

*Markus Benz, Referent der Geschäftsprüfungskommission:* Zur Anonymität. Ich habe ausdrücklich auf den Zeitablauf hingewiesen. Wir sind absolut der gleichen Meinung innerhalb der GPK, dass bei anonymen Schreiben grosse Zurückhaltung geübt werden muss. Die Untersuchung der GPK kann nicht als Aufforderung zu anonymen Schreiben bezeichnet werden. Das wäre komplett falsch. Kritik in den Medien kann kein Kriterium für die GPK sein, ein Thema aufzugreifen. Ich habe hier die BZ vom 01. April. Das ist der Sportamtsbericht der BZ. Hier sagt unser Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Wir haben das Geschäft zur Kenntnis genommen. Er sagt nichts Inhaltliches. Es steht hier, dass die GPK sich wahrscheinlich diesem Geschäft annehmen wird. Und dann folgen detaillierte Ausführungen des Regierungsrates Christoph Eymann auf die Vorwürfe im anonymen Schreiben. Wenn die GPK das Medieninteresse ohne diese Eymann-Beilage als nichtig angeschaut hätte, dann hätten wir das sehr intensiv diskutiert. Wenn bereits bevor die GPK das Geschäft in Auftrag genommen hat, das Departement öffentlich zu den anonymen Vorwürfen Stellung nimmt, dann kommt die GPK nicht mehr darum herum, diese Vorwürfe aufzunehmen. Wir haben wirklich versucht, den Persönlichkeitsschutz im Vordergrund zu halten. Wir haben bewusst, keine Kopfjägerei betrieben.

Zu den beiden Referenten Stephan Gassmann und Conradin Cramer. Der Berg hat eine Maus geboren. Dem kann ich nicht zustimmen. Schauen Sie sich doch die Reaktionen des Departements an, was alles ausgelöst wurde und wie inhaltlich unsere Wünsche und Wahrnehmungen Sachen ins Rollen gebracht haben. Hier von einem Berg zu sprechen, der eine Maus geboren hat, ist nicht richtig.

Stephan Gassmann hat die Einmischung in operative Belange beanstandet. Wenn wir die Verwaltung zu überprüfen haben, dann überprüfen wir die operativen Belange. Wenn aus unserer Meinung etwas nicht gut läuft, dann sagen wir das. Das ist dann eine kleine Einmischung in die operativen Belange. Wir können gar nicht anders arbeiten.

Christophe Haller auf das Thema hingewiesen, dass anonyme Vorwürfe beim Sportamt Tradition haben. Das haben wir in den Anhörungen bestätigt bekommen, aber auch vom Departementsvorsteher, diese gab es bereits vor 2001. Man kann das nicht alles dem heutigen Ressortleiter in die Schuhe schieben. Weshalb wurde bei dieser Situation nicht schon lange etwas gegen das schlechte Klima unternommen? Wahrscheinlich wurde etwas unternommen, aber ganz sicher zu wenig.

Ernst Jost wünscht Informationen über die Ausgestaltung des Euro-Delegierten. Das haben wir nicht untersucht. Wir haben vom Ressortleiter am Schluss unserer Untersuchungen folgende Antwort erhalten: Meine Prioritäten werden in Zukunft folgende sein. Erstens die Personalsituation, Kommunikation und zweitens die Euro 08. Die

Bewegungsführung und die Neuausrichtung wollte er auf die Bank schieben. Mittlerweile hat er das Amt des Euro-Delegierten aufgegeben. Ich hoffe, dass er die erste Priorität jetzt noch mehr in den Vordergrund schieben wird.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht und auf die Stellungnahme **einzutreten.**

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Stellungnahme des Regierungsrates.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse.

[24.01.07 10:33:17, WSD, 04.8025.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8025 abzuschreiben.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

*Martin Lüchinger (SP)**:* **beantragt**, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Hans Egli (SVP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis); Stephan Maurer (DSP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 68 gegen 30 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

## 44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Ausbau des Tramnetzes.

[24.01.07 10:52:04, WSD, 01.6824.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 01.6824 abzuschreiben.

*Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)**:* **beantragt**, den Anzug stehen zu lassen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 01.6824 ist **erledigt**.

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Ich begrüsse auf der Tribüne die Mitglieder des Jungen Rates Basel-Stadt.

Der Junge Rat besteht aus mindestens 7 und höchstens 15 vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt fest gewählten Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren. Er kann jedoch jederzeit beliebig erweitert werden zum Beispiel durch Projektgruppen, die auch aus nicht gewählten Jugendlichen bestehen. Im Moment gehören dem Jungen Rat 8 Mitglieder an.

Nicht nur in politischen Bereichen kann der Junge Rat wirken, sondern überall wo Jugend anzutreffen ist, von Kunst und Kultur bis zu besseren Ausgehmöglichkeiten. Weil der Junge Rat eine regierungsrätliche

Kommission ist, hat er immer einen direkten Draht zur Kantonsregierung. Andererseits wird der Junge Rat vom Regierungsrat auch als beratendes Gremium beigezogen, wenn es um Anliegen Jugendlicher geht. In Basel gab es ein lange Tradition von Jugendparlamenten. Sie kamen und gingen und mangels fester Strukturen und Aufgaben war deren Aktivität jeweils weitgehend von einzelnen Personen abhängig. In dieser Situation hat der Regierungsrat Anfang 2004 den Jungen Rat ins Leben gerufen, um der Jugend im Kanton Basel-Stadt wieder mehr Gewicht und eine Stimme zu geben.

Die Mitglieder des Jungen Rates werden im Anschluss an die heutige Sitzung zu einem Gespräch empfangen. Ich freue mich über diesen Besuch und würde fast eine Wette abschliessen, dass über kurz oder lang dieses oder jenes Mitglied des Jungen Rates auch hier unten im "Alten Rat" sitzen wird.

## 45. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Marcel Rünzi betreffend Nutzungsänderung mechanische Werkstatt in Ateliers, Veranstaltungs- und Ausstellungsräume im Erdgeschoss, Baupublikation vom 8. November 2006, Hafenstrasse 25, Sektion 9B, Parzelle B B 0204.

[24.01.07 10:58:02, WSD, 06.5367.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Marcel Rünzi (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 06.5367 ist **erledigt**.

## 46. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Gabi Mächler zur Koordination der Stellenbeschaffungen im 1. Arbeitsmarkt für IV, Sozialhilfe und Arbeitsamt.

[24.01.07 11:02:33, WSD, 06.5368.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Gabi Mächler (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 06.5368 ist **erledigt**.

## 47. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Lukas Engelberger betreffend Umsetzung des neuen Familienzulagengesetzes.

[24.01.07 11:05:09, WSD, 06.5370.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 06.5370 ist **erledigt**.

## 48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Änderung der Bestimmung im Tarifverbund TNW betreffend kostenlosem Transport von Kindern in Gruppen unter 6 Jahren (Kindergarten, Kinderhorte, etc.).

[24.01.07 11:06:21, WSD, 04.8066.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8066 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8066 ist **erledigt**.

## 49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für soziales oder ehrenamtliches Engagement von SozialhilfeempfängerInnen.

[24.01.07 11:06:48, WSD, 04.7982.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7982 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7982 ist **erledigt**.

## 50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend einer besseren Sozialhilfe bei jungen Erwachsenen.

[24.01.07 11:07:19, WSD, 04.7979.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7979 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7979 ist **erledigt**.

## 51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für einen fallzahlbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel.

[24.01.07 11:07:40, WSD, 04.7978.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7978 abzuschreiben.

*Gabi Mächler (SP)**:*** **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen.**

Voten: *Patrick Hafner (SVP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 48 gegen 39 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

## 52. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg).

[24.01.07 11:16:36, WSD, 04.7968.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft bei den Eidgenössischen Räten eine Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg) einzureichen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg) als erledigt abzuschreiben.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* ich weise Sie darauf hin, dass der Grosse Rat am 10. Januar 2007 beschlossen hat, das partnerschaftliche Geschäft bereits jetzt zu behandeln, obschon die Beratung im Landrat des Kantons Basel-Landschaft erst auf die Sitzung vom März 2007 vorgesehen ist. Wenn der Grosse Rat heute gemäss dem Antrag des Regierungsrates beschliesst, wird die Standesinitiative nach dem Vorliegen des Beschlusses des Landrats gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft eingereicht. Wenn der Grosse Rat dagegen beschliessen sollte, die Standesinitiative sofort einzureichen, hebt er damit die Partnerschaftlichkeit auf.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

*Daniel Stolz (FDP)**:* **beantragt**, die Standesinitiative zu beschliessen und sofort einzureichen.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

*Daniel Stolz (FDP):* **zieht den Antrag** auf sofortige Einreichung der Standesinitiative **zurück**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, das Geschäft partnerschaftlich zu behandeln, sofern der Landrat des Kantons Basel-Landschaft bis Ende März 2007 einen gleichlautenden Beschluss fasst.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrates bis Ende März 2007 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft bei den Eidgenössischen Räten die vom Regierungsrat vorgeschlagene **Standesinitiative einzureichen**. Beschliesst der Landrat die Einreichung nicht, wird die Standesinitiative vom Kanton Basel-Stadt eingereicht.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Antrag Daniel Stolz und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Antrag 04.7968 ist **erledigt**.

Der Wortlaut der einzureichenden Standesinitiative ist in der Beilage zum Schreiben 04.7968.02 des Regierungsrates enthalten.

## 53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg betreffend Prämienvergünstigungen für mittelständische, kinderreiche Familien.

[24.01.07 11:30:54, WSD, 04.8054.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8054 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8054 ist **erledigt**.

## 54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Basel-Stadt erklärt sich zur GATS-freien Zone - für einen starken "Service public".

[24.01.07 11:31:22, WSD, 05.8367.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8367 abzuschreiben.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Lukas Engelberger (CVP)*

*Heidi Mück (Grünes Bündnis)**:*** **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

**Zwischenfrage** von Baschi Dürr (FDP).

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 63 gegen 30 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8367 ist **erledigt**.

**Tagesordnung**

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* teilt mit, dass er beabsichtigt, die Traktandenliste bis zum Schluss abzuarbeiten und deshalb die Sitzung am Nachmittag fortgesetzt werden soll.

**Ordnungsantrag**

*Beat Jans (SP)**:*** **beantragt**, die Sitzung am Nachmittag erst um 17.00 Uhr zu beginnen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 52 gegen 35 Stimmen, die Nachmittagssitzung um 15.00 Uhr zu beginnen.

## 55. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Oswald Inglin betreffend Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Bürgergemeinde im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung.

[24.01.07 11:53:32, JD, 06.5356.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 06.5356 ist **erledigt**.

**Sitzungsunterbruch:** 11.55 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung**

Mittwoch, 24. Januar 2007, 15:00 Uhr

## 56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend Abschaffung oder Änderung des Privatklageverfahrens bei Sachbeschädigungen.

[24.01.07 15:03:33, JD, 04.8067.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8067 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8067 ist **erledigt**.

## 57. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Karin Haeberli Leugger betreffend Modellumschreibungen des Lohngesetztes: Kriterien bei Neubewertungen und Einbezug der Personalverbände?

[24.01.07 15:04:21, FD, 06.5334.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 06.5334 ist **erledigt**.

## 58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Yolanda Cadalbert und Konsorten betreffend Sicherstellung des Sozialstellenplans.

[24.01.07 15:10:45, FD, 04.7981.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7981 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7981 ist **erledigt**.

## 59. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel-Remo Lussana betreffend Besteuerung von Feuerwehrsold.

[24.01.07 15:11:16, FD, 04.8023.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8023 abzuschreiben.

*Theo Seckinger (LDP)**:*** **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Erika Paneth (SP); Andreas Ungricht (SVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 70 gegen 22 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8023 ist **erledigt**.

## 60. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Erweiterung der Fussgängerzone.

[24.01.07 15:20:17, BD, 06.5340.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 06.5340 ist **erledigt**.

## 61. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Michael Wüthrich betreffend der flankierenden Massnahmen auf dem Strassennetz um das Areal “Stückfärberei”, Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse.

[24.01.07 15:24:41, BD, 06.5344.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 06.5344 ist **erledigt**.

## 62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Optimierung von Ampelanlagen.

[24.01.07 15:27:13, SiD, 05.8253.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8253 abzuschreiben.

*Andreas Ungricht (SVP)**:*** **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8253 ist **erledigt**.

**Schriftliche Anfragen**

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Versuch mit synthetischem Wachs als Ersatz für Kunsteis (07.5017).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Schlussrede des Ratspräsidenten**

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:*

Sehr geehrte Frau Statthalterin
Sehr geehrte Frau Präsidentin des Regierungsrates
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Vor wenig mehr als einem Jahr haben Sie mich für das nun zu Ende gehende Legislaturjahr zum Präsidenten Ihres Rates gewählt und mir damit den Auftrag erteilt, die Arbeit im Grossen Rat, insbesondere dessen Plenar-Sitzungen zu koordinieren und zu leiten und dem Grossen Rat für dessen Repräsentationsaufgaben ein wahrnehmbares Gesicht zu geben. Ich habe dieses Amt gerne und mit Freude wahrgenommen und hoffe, dass ich die meisten Ihrer Erwartungen habe erfüllen können.

Wenn ich nun zurückblicke, so war aus staatsrechtlicher Sicht das sicher einschneidenste Ereignis dieses Jahres das Inkrafttreten der neuen Verfassung am 13. Juli 2006, dem Heinrichstag. Diese neue, total revidierte Verfassung löst die Verfassung von 1889 ab. Die neue Verfassung entspricht der Komplexität unserer heutigen Gesellschaft und unseres Zusammenlebens, ermöglicht die Fortentwicklung von Bestehendem und bildet ein modernes Grundgesetz, welches auch der heutigen Sprache und der heutigen Staatsauffassung entspricht. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Verfassung haben wir zudem die Geschäftsordnung unseres Parlaments überarbeitet. Sie weicht allerdings in den Grundzügen nicht stark von der vorhergehenden ab. Die parlamentarischen Instrumente sind leicht modifiziert worden und die neu eingeführte Zwischenfrage - am Schluss eines Votums - soll spontanere Debatten ermöglichen.

Wir haben das Inkrafttreten der neuen Verfassung im Münster in einer würdigen Feier begangen Am gleichen Tag haben wir das 500jährige Jubiläum des Beistandspaktes zwischen Basel und der Stadt Mülhausen gefeiert und so signalisiert, dass wir uns auch in Zukunft nicht nur auf unsere Tätigkeit im Kanton Basel-Stadt beschränken wollen. Die politischen Behörden unseres Kantons wissen, dass wir bei allen Entscheiden auch die Auswirkungen auf unsere schweizerischen, südbadischen und elsässischen Nachbarn berücksichtigen sollten. Die Gründung des Eurodistricts, welche übermorgen, am 26. Januar 2007, über die Bühne geht, unterstreicht dies deutlich.

Aufgrund meiner Erfahrungen im vergangenen Amtsjahr möchte ich nun drei Problemkreise ansprechen, welche die Arbeit unseres Rates auch in Zukunft beeinflussen werden:

- Die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung
- Die Arbeit im Grossen Rat und
- Die regionale Zusammenarbeit mit unseren schweizerischen und unseren ausländischen Nachbarn.

**Die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung**

Die neue Verfassung schreibt in § 69 unter dem Titel "Gewaltenteilung" vor, dass die Organisation der Behörden sich nach den Grundsätzen der Gewaltenteilung richtet. Keine Behörde übt staatliche Macht unkontrolliert und unbegrenzt aus. Keine Behörde darf ohne verfassungsrechtliche Kompetenz in den durch Verfassung oder Gesetz festgelegten Zuständigkeitsbereich einer anderen Behörde einwirken.

In § 80 wird der Grosse Rat als "gesetzgebende und oberste aufsichtsführende Behörde des Kantons" bezeichnet. § 101 sieht im Regierungsrat "die leitende und oberste vollziehende Behörde des Kantons".

Damit wird klar festgehalten, dass sich zwei einander gleichgestellte oberste Behörden gegenüberstehen. Der Regierungsrat leitet den Kanton und ist im Vollzug oberste Behörde; der Grosse Rat erlässt die Gesetze und übt die oberste Aufsicht aus. Weil der Grosse Rat nach § 91 Abs. 1 lit. b der Verfassung über "Zuständigkeitskonflikte zwischen den obersten kantonalen Behörden" entscheidet, und ihm somit die Kompetenz-Kompetenz zusteht, wird er nach schweizerischem Protokoll als oberste Behörde angesehen. Sein Präsidium gilt als protokollarisch höchste Person im Kanton. Nach gut schweizerischer Manier wird diese etwas erhöhte Funktion aber zeitlich und inhaltlich beschränkt: während des Amtsjahres ist der Präsident - mit Ausnahme des Stichentscheides, den ich zweimal ausüben durfte - von der Entscheidfindung ausgeschlossen. Zudem ist das Amt auf ein Jahr beschränkt, was ich persönlich auch aus Eigennutz durchaus begrüsse.

Die Mitglieder des Grossen Rates hatten über 100 Jahre kein Instrument, um in einem persönlichen Vorstoss den Regierungsrat zu einer Beschlussfassung zu zwingen. Erst seit 1991 können wir im Grossen Rat über die damals neu eingeführte Motion den Regierungsrat verbindlich beauftragen, eine Gesetzes- oder Beschlussvorlage zu unterbreiten. Kommt der Regierungsrat diesem Auftrag nicht nach, so kann der Grosse Rat die entsprechende Beschlussfassung durch seine Kommission selbst vorbereiten. Vorher konnte der Grosse Rat nur mit einem Anzug die Exekutive bitten, zu prüfen und zu berichten, ob eine entsprechende Beschlussfassung sinnvoll wäre. Liess der Grosse Rat einen Anzug allerdings mehrmals stehen, war das ein Wink an den Regierungsrat, die gewünschte Beschlussvorlage doch noch vorzulegen, der seine Wirkung in der Regel nicht verfehlt hat.

In verschiedener Hinsicht zwingt die Verfassung Legislative und Exekutive explizit zu einer engen Zusammenarbeit. Obwohl die Gesetzgebung als Aufgabe dem Grossen Rat zugeschrieben ist, wird in der Verfassung festgehalten,

dass der Regierungsrat bei der Vorbereitung der Gesetzgebung und Beschlussfassung des Grossen Rates mitwirkt. Der Regierungsrat unterbreitet uns seine Vorschläge für die Gesetzgebung; die Kommissionen des Grossen Rates beraten in Anwesenheit der Regierung oder ihrer Vertreter und in der Diskussion im Plenum unseres Rates steht den Mitgliedern des Regierungsrates neben den Kommissionspräsidien ein Eintretensvotum und ein privilegiertes Schlusswort zu.

Hier zeigt sich bereits, dass wir uns in der Realität in der Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative nicht nur auf die gesetzlichen Grundlagen abstützen können. Vieles muss aufgrund des gesunden Menschenverstandes und des gemeinsamen Willens, die Probleme unseres Kantons zu lösen, in der Praxis umgesetzt werden.

Auch in der Finanzkompetenz sind die Befugnisse des Grossen Rates eingeschränkt. Zwar sind die Zuständigkeiten zwischen Regierung und Parlament im Gesetz betragsmässig fixiert. In vielen Fällen und vor allem bei Budgetbeschlüssen wird aber durch eine Erhöhung des Ausgabenrahmens die Regierung nicht gleichzeitig zur Vornahme der entsprechenden Ausgaben gezwungen; sie erhält bloss die Möglichkeit, diese Ausgaben zu tätigen. Die Finanzkompetenz des Grossen Rates wirkt sich daher direkt beim Regierungsrat nur bei Kürzungsanträgen uneingeschränkt aus.

Durch verschiedene Änderungen hat sich der Grosse Rat in den letzten Jahren ein Mitwirkungsrecht bei der Planung gesichert, wobei seine Kompetenz durch die Ablehnung der NPM-Vorlage im Jahre 2004 von ihm selbst eingeschränkt worden ist. Trotz den neu eingeführten Vorgezogenen Budgetpostulaten, den Planungsanzügen und der seit 2005 bestehenden Möglichkeit, die Planung der Regierung teilweise zu genehmigen oder nicht zu genehmigen, steht die abschliessende Planungshoheit dem Regierungsrat als leitende Behörde zu. Weil diese Planung aber selbst für den Regierungsrat nur Leitplanken aufstellt und nicht direkt bindend ist, entwickeln diese Instrumente der Parlamentarier nur wenig direkte Wirkung, wie auch Kollege Wüthrich vor kurzem beim Planungsanzug betreffend Mobilfunkantennen zur Kenntnis nehmen musste.

Mit der Einführung von Sachkommissionen hat der Grosse Rat seine Einflussnahme auf die Geschäfte in einzelnen Fragen wesentlich verstärkt und die Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und der Regierung vereinfacht. Sachkommissionen können für die Departementsvorstehenden zu Gesprächspartnern werden, die durch ihre Arbeit in ihrem Aufgabenbereich die Tätigkeit der Departemente faktisch beeinflussen. Durch die in der neuen Verfassung festgeschriebene Mitwirkung bei Staatsverträgen wird die Stellung der Sachkommissionen als Vertreter des Grossen Rates - unter Inkaufnahme einer Verwischung der klaren Gewaltenteilung - weiter verstärkt. Die aktuelle Diskussion über die Geothermie zeigt uns allerdings auch, dass die Vorberatung durch die Sachkommissionen, in welchen alle Fragen gestellt werden können, die Mitverantwortung des Grossen Rates wesentlich erhöht. So hatte die UVEK seinerzeit die Gelegenheit, alle Risiken eines solchen Projektes vertieft auszuloten. Die Mitglieder der Exekutive erhalten als Gegenleistung die Möglichkeit, bereits vor einer Debatte im Grossrats-Plenum zusammen mit Mitgliedern des Grossen Rates Ideen zu entwickeln und mögliche Anträge auf ihre potentielle Mehrheitsfähigkeit im Grossen Rat zu überprüfen.

Die komplizierten Mechanismen bei der Gesetzgebung und in der Wahrnehmung der Finanzkompetenz zeigen auf, dass Regierung und Grosser Rat in ihrer Tätigkeit eng ineinander verzahnt sind. Das vertrauensvolle Zusammenwirken der beiden Instanzen ist eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren unseres Staates. Vertrauen des Grossen Rates zum Regierungsrat kann aber nur dann entstehen, wenn sich der Grosse Rat vom Regierungsrat ernst genommen und nicht übergangen fühlt. Vertrauen besteht nur, wenn auch die Mitglieder des Regierungsrates sich an die Geschäftsordnung halten und bei der Behandlung der ihnen zugewiesenen Geschäfte im Grossen Rat anwesend sind. Ausnahmen, die gegenüber dem Parlament vorgängig kommuniziert werden müssen, bleiben vorbehalten. Im übrigen ermöglicht die häufige Präsenz von Regierungsmitgliedern im Parlament, wie sie in anderen Kantonen üblich ist, den vernünftigen Austausch zwischen den beiden Gewalten.

Vertrauen heisst auch Offenheit. Gestern hat der Regierungsrat seine neue Organisation - Präsidialdepartement und 6 Fachdepartemente - den Medien vorgestellt und dabei betont, das Parlament habe gemäss Organisationsgesetz keinerlei Mitbestimmung bei der Neuorganisation, sofern nicht andere Gesetze dies explizit vorsehen. Nach den Buchstaben des Gesetzes trifft dies zu. Die Regierung ist aber wohl beraten, vor der definitiven Festlegung der neuen Organisation die Meinungen aus dem Parlament mindestens anzuhören, so wie wir vom Grossen Rat beim Erlass unserer Geschäftsordnung, ebenfalls ein Geschäft, das in die alleinige Kompetenz des Grossen Rates fällt, den Regierungsrat vorgängig um seine Meinungsäusserung gebeten hatten.

**Arbeit des Grossen Rates und im Grossen Rat**

Im laufenden Jahr haben wir uns intensiv mit der Arbeit im Grossen Rat beschäftigt, als wir uns wegen der neuen Verfassung eine neue Geschäftsordnung gegeben haben. Dabei haben wir erneut die starke zeitliche Belastung unseres Milizparlamentes beklagt. Auch dank Ihrem Mitwirken als Parlamentarier ist es uns aber gelungen, die zahlreichen Geschäfte während unseren regulären Sitzungen zu beraten. Ein einziges Mal, am vergangenen Mittwoch, mussten wir eine Nachtsitzung durchführen. Woher rührt die starke Belastung unseres Parlamentes?

Sicher ist durch die Einführung der - fast obligatorischen - Vorberatung aller Geschäfte in Sachkommissionen für die einzelnen Parlamentsmitglieder eine zusätzliche Belastung entstanden. Wir hofften dadurch, die Beratungen im Parlaments-Plenum zu verkürzen, was uns nur teilweise gelungen ist. Oft, für mein Empfinden zu oft, sind im Plenum Anträge wiederholt worden, die in der Kommissionsberatung bereits behandelt worden sind. Dabei tauchten

nicht nur Anträge auf, die in der Kommission mit einem sehr knappen Mehr verabschiedet oder abgelehnt worden sind; zu häufig mussten wir auch Aussenseiter-Anträge nochmals behandeln.

Auffallend ist die hohe Zahl von persönlichen Vorstössen, welche, sogar wenn wir die Budgetpostulate und die Vorgezogenen Budgetpostulate ausklammern, eine Gesamtzahl von über 250 Vorstössen erreichten. So waren von uns und von der Regierung insgesamt nicht nur 110 Interpellationen zu behandeln. 113 Anzüge lagen uns vor, 11 Motionen, 10 Planungsanzüge und 4 Anträge auf Standesinitiative. Mit allen diesen persönlichen Vorstössen musste sich nicht nur das Parlament, sondern auch die Regierung und die Verwaltung auseinander setzen. Es ist an der Zeit, dass wir uns fragen, ob wir nicht gerade auch durch diese grosse Anzahl persönlicher Vorstösse die entsprechenden Instrumente abwerten und uns selbst von den wirklich wichtigen Geschäften ablenken.

Die Regierung, die mit wenigen Ausnahmen bereit ist, eingereichte Anzüge ungeachtet ihres Inhalts entgegenzunehmen, ist mitverantwortlich für diese starke Zusatzbelastung, welche sie sich und ihrer Verwaltung durch die Entgegennahme beschert.

Unbefriedigend sind Anzüge, die reine Fragen stellen und als Interpellation das gleiche Ziel bei weniger Aufwand erreichen würden. Selbstbeschränkung der Mitglieder des Grossen Rates könnte die Belastung von Regierung, Verwaltung und Parlament abbauen.

In den Sachkommissionen des Grossen Rates wird viel und intensive Arbeit geleistet. Die Vorberatung in den Sachkommissionen trägt dazu bei, dass im Plenum weniger Zeit für die einzelnen Geschäfte aufgewendet werden muss. Dabei ist insbesondere auch zu begrüssen, dass viele Kommissionen zu mündlichen Berichterstattungen im Plenum übergegangen sind.

Dennoch soll es auch in Zukunft allen Mitgliedern des Parlamentes, insbesondere auch solchen, die in der Kommission nicht mitwirken konnten, möglich sein, im Grossen Rat Anträge zu stellen und Diskussionen zu wichtigen Fragen zu führen. Nur so können wir unserer Aufgabe als Mitglieder des Grossen Rates, sämtliche Beschlussentwürfe im Plenum zu verabschieden, wirklich gerecht werden.

Mit dieser Diskussion bewegen wir uns im Spannungsfeld zwischen der Frage, wie effizient ein Parlament sein kann, wenn es gleichzeitig als Spiegelbild der Bevölkerung für alle relevanten politischen Meinungen ein Forum bilden muss. Der Versuch, diese Frage zu beantworten, würde den Rahmen dieser Schlussansprache sprengen. Sie muss aber immer wieder diskutiert werden, wenn uns daran liegt, auch Personen in diesem Parlament zu haben, die in ihrem täglichen Berufsleben bereits eine grosse Arbeitslast auf sich nehmen. Damit schlage ich den Bogen zu meiner Antrittsrede, in welcher ich darauf hingewiesen hatte, dass die Zusammensetzung unseres Parlamentes bei weitem nicht mehr in allen Bereichen der Zusammensetzung unserer Bevölkerung entspricht.

Der im Jahr 2004 eingeführte Parlamentsdienst hat uns wesentlich unterstützt. In den Kommissionssekretariaten wird viel und gute Arbeit geleistet. Kommissionssekretariate unterstützen die Präsidien, wobei es nach wie vor Aufgabe der einzelnen Kommissionspräsidien selbst sein muss, die Sitzungsvorbereitung, die Sitzungsleitung und die Abfassung der Schlussberichte selbst vorzunehmen. Insbesondere die Abfassung der mündlichen oder schriftlichen Schussberichte bleibt eine politische Aufgabe, die von den Präsidien selbst zu erfüllen ist. Die zusätzliche Belastung von Mitgliedern des Grossen Rates, die bereit sind, ein Kommissionspräsidium zu führen, verlangt Erfahrung und verdient unseren vollen Respekt. Ich danke daher all denjenigen Kommissionspräsidien, die sich entsprechend engagieren, auch im Namen des gesamten Grossen Rates, sehr herzlich für ihre Arbeit.

In dieser Legislaturperiode haben wir die Konferenz der Fraktionspräsidien, welche jeweils am Dienstag vor der Grossratssitzung durchgeführt wird, auf eine offiziellere Basis gestellt. Thomas Dähler, unser verdienter Leiter des Parlamentsdienstes, führt bei diesen interfraktionellen Konferenzen das Protokoll in Form des sogenannten "Krizli-Stichs". Leider ist eine Nebenwirkung dieses Krizli-Stichs, dass wir uns im Plenum des Grossen Rates häufig nur noch auf eine Mitteilung der Fraktionsbeschlüsse beschränken und eine eigentliche Diskussion im Plenum, nach der Vorberatung durch die Sachkommissionen und durch die Fraktionen, nicht mehr geführt wird. Die Funktion des Grossen Rates wäre es an sich, im Ringen zwischen den verschiedenen Standpunkten und in einer offenen Diskussion breit abgestützte und allgemein tragfähige Lösungen zu finden. Diese offenen politischen Diskussionen fehlen mir. Häufig werden auch durch Mehrheitsentscheide in Fraktionen alle Fraktionsmitglieder in die Pflicht genommen (wenn auch nicht offizielle, so doch durch das Prinzip der sozialen Kontrolle) und geben ihre Stimme - eventuell sogar gegen die eigene Überzeugung - im Sinne der Fraktionsmehrheit ab.

Ich wünschte mir, dass in Zukunft in diesem Hohen Haus wieder vermehrt fraktions- und parteiübergreifende Diskussionen stattfinden und schliesslich nicht eine Ausmarchung zwischen den 8 Fraktionen, sondern zwischen den 128 Mitgliedern des Grossen Rates, Präsidentin und Statthalter diskutieren ja nicht mit, stattfindet.

**Verhältnis zu unseren Nachbarn**

Wir haben im vergangenen Jahr verschiedene wichtige partnerschaftliche Geschäfte behandelt und verabschiedet. Erwähnt seien der Vertrag über die Zusammenlegung der Rheinhäfen, die gemeinsame Trägerschaft der Universität, aber auch die Änderung des Vertrages über das UKBB. In einer Behördenvereinbarung aus dem Jahre 1977 sind die Grundregeln für die Behandlung solcher Geschäfte festgeschrieben. Neben einer zeitlichen Koordination beim Behandeln von partnerschaftlichen Geschäften ist festgehalten, dass die zuständigen Kommissionen von Landrat und Grossem Rat gemeinsam tagen. Die Zusammenarbeit der landrätlichen und der grossrätlichen Kommissionen hat sich bewährt, was sich auch darin niederschlägt, dass beide Parlamente nach der

Vorberatung durch die Kommissionen in der Regel gleichlautende Beschlüsse fassen. Diese Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Kantonen ist beispielhaft. Auch der regelmässige Austausch zwischen den beiden Ratsbüros trägt zum gegenseitigen Verständnis bei. Ich danke an dieser Stelle den beiden Ratspräsidien, die ich an der Spitze des Landrates des Kantons Basel-Landschaft erleben durfte, Eric Nussbaumer und Elisabeth Schneider in gleichem Masse für die stets gute und freundschaftliche Zusammenarbeit.

Auch unsere Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen Nachbarn in der Regio hat sich im vergangenen Jahr weiterentwickelt. Im kleinsten Perimeter, dem bisherigen TAB werden wir übermorgen in Saint-Louis die konstituierende Sitzung und Gründungsfeier des trinationalen Eurodistricts Basel durchführen. Damit wird der Zusammenarbeit zwischen den Exekutiven im Kreis der überbauten Agglomeration rund um Basel ein neues Gefäss gegeben. Der Einbezug der Gewählten, allerdings noch ohne Beschlussmöglichkeit und mehr auf einer Informationsstufe, erfolgt durch den Distriktsrat. Möge dieser trinationale Eurodistrict in Zukunft vermehrt dazu beitragen können, dass wir die Probleme im gegenseitigen Einverständnis lösen können. Die in ihrer Form unglückliche Diskussion um die Zollfreistrasse und leider auch die nicht vorhandene Absprache mit den Nachbarstädten im Geothermie-Projekt nach dem 8. Dezember 2006 hat das Vertrauensverhältnis arg strapaziert. Vielleicht bildet die Gründungsversammlung gerade auch in dieser Hinsicht eine neue Basis, auf welcher wir die Zukunft aufbauen können.

Im Perimeter zwischen diesem neuen Eurodistrict im Süden und den Städten Freiburg bzw. Colmar und Mulhouse im Norden haben wir die RegioTriRhena, in welcher die Städte, die Wirtschaft, die Wissenschaft und die Regio-Gesellschaft eine Plattform haben, um sich für diejenigen Fragen, die über die enge Agglomeration hinausgehen, abzusprechen. Nicht nur die im vergangenen Jahr in diesem Saal durchgeführte Veranstaltung der RegioTriRhena über den Arbeitsmarkt, sondern auch die vielen direkten Kontakte mit Vertretern der Städte, des Regierungspräsidiums in Freiburg und des Conseil Régional haben mir gezeigt, dass dafür ein Bedürfnis besteht.

Und schliesslich ist im Gebiet der Oberrheinkonferenz und des Oberrheinrates, der sich von der Südpfalz bis zu den Jurahöhen erstreckt, eine staatsvertraglich verankerte Zusammenarbeit institutionalisiert, die uns die Mittel in die Hand gibt, als europäische Metropolitan-Region Fragen des Arbeitsmarktes, der Bildung, der Wirtschaft, der Umwelt und des Verkehrs gemeinsam zu diskutieren und in unseren drei Ländern ein stärkeres Gewicht zu entfalten, als wir dies getrennt erreichen könnten. Ich bin überzeugt, dass wir auf diese Weise gut aufgestellt sind, um künftig in schweizerischen und europäischen Entscheiden das der Stadt Basel zukommende Gewicht richtig in die Waagschale zu werfen.

**Schluss**

Frau Statthalterin, meine Damen und Herren, ich bitte Sie, in diesem Sinn auch in den kommenden Jahren und in Ihrer kommenden politischen Tätigkeit

- das Wohl unserer mütterlichen Vaterstadt nie aus den Augen zu verlieren,
- in diesem Rat offene, Parteigrenzen überschreitende Diskussionen nach guter Basler Manier zu führen,
- die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament auf einer guten Vertrauensbasis zu verankern und
- den Austausch mit unseren Nachbarn in Deutschland, Frankreich und der Schweiz auch in Zukunft intensiv voranzutreiben.

Ich danke bei dieser Gelegenheit meinem persönlichen Umfeld für die Unterstützung während des ganzen Jahres, meiner Ehefrau ebenso wie meinen Mitarbeitenden im Sekretariat in der Handelskammer, ohne die ich dieses Amt so nicht hätte ausüben können.

Mit dem Dank an Thomas Dähler und Barbara Schüpbach vom Parlamentsdienst, an Walter Schleiss, Roland Schaad, Margrit Rünzi und Peter Fischer sowie an Sie alle, und den besten Wünschen an meine Nachfolgerin im Präsidialamt ziehe ich mich wieder auf den Platz Nr. 75 im Ratssaal zurück.

[langer, anhaltender Applaus].

**Schluss der Sitzung: 15:55 Uhr**

Basel, 9. Februar 2007

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

# Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

| | **Direkt auf die Tagesordnung kommen** | **Komm.** | Dep. | Dokument |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend einer besseren Sozialhilfe bei Jungen Erwachsenen. | | WSD | 04.7979.02 |
| 2. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für einen fallzahlbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel. | | WSD | 04.7978.02 |
| 3. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend Abschaffung oder Änderung des Privatklageverfahrens bei Sachbeschädigungen. | | JD | 04.8067.02 |
| 4. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel-Remo Lussana betreffend Besteuerung von Feuerwehrsold. | | FD | 04.8023.02 |
| 5. | Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg). | | WSD | 04.7968.02 |
| 6. | Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0953.01 betreffend Neues Stadt-Casino Basel. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung der Einsprachen für ein Neues Stadt-Casino im Bereich Steinenberg, Theater-Passage und Barfüsserplatz (Areal Stadtcasino) sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0990.01 betreffend Investitionsbeitrag an das Projekt "Neues Stadt-Casino". | **BRK** / **BKK** | | 06.0953.02<br>06.0990.02 |
| 7. | Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK-Bericht „Ressort Sport“ des Erziehungsdepartements. | | ED | 06.5315.02 |
| 8. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Optimierung von Ampelanlagen. | | SiD | 05.8253.02 |
| 9. | Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital; Merian Iselin-Spital, Bethesda-Spital, Adullam-Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2007 - 2009; gestützt auf die neuen Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den Allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitälerverträge). | **GSK** | GD | 06.0933.02 |
| 10. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 05.0745.01 betreffend Karl Barth-Platz. Verbesserung der Verkehrssicherheit, Umgestaltung und Vergrösserung der Platzfläche im Zusammenhang mit Gleissanierung sowie zur Petition P237 betreffend Neugestaltung des Karl Barth-Platzes. | **UVEK** | BD | 05.0745.02<br>06.5323.02 |
| 11. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.1769.01 betreffend Planungskredit für die Projektierung einer Tramlinie Kleinhüningen - Weil am Rhein. | **UVEK** | WSD | 06.1769.02 |
| 12. | Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum gemeinsamen Bericht von BL und BS betreffend den Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschifffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft sowie Mitbericht der Finanzkommission. Partnerschaftliches Geschäft. | **WAK** | WSD | 02.1534.02 |
| 13. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Basel-Stadt erklärt sich zur GATS-freien Zone – für einen starken „Service Public“. | | WSD | 05.8367.02 |
| 14. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg betreffend Prämienvergünstigungen für mittelständische, kinderreiche Familien. | | WSD | 04.8054.02 |

**Überweisung an Sachkommissionen**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 15. | Ausgabenbericht Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Bauplanung Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK, Standort Zollfreilager/Dreispitz. Kredit für die Vorprojektphase. | **BKK** | BD | 05.0480.01 |
| 16. | Ausgabenbericht Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Erneuerung der Dauerausstellung, Ausstellungsbereich Untergeschoss. | **BKK** | ED | 06.0934.01 |
| 17. | Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2007 – 2010. | **BKK** | ED | 06.1857.01 |
| 18. | Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2007 – 2010. *Partnerschaftliches Geschäft* | **BKK** | ED | 06.1856.01 |
| 19. | Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2007 – 2010. | **BKK** | ED | 06.1860.01 |

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 20. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P235 "Unbezahlte Verpflegungspause". | **PetKo** | 06.5158.02 |
| 21. | Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer. | | 06.5385.01 |
| 22. | Anzüge: | | |
| | a) Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche; | | 06.5375.01 |
| | b) Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrages zum U-Abo; | | 06.5381.01 |
| | c) Lukas Engelberger und Konsorten für ein leistungsgerechteres Lohnsystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt; | | 06.5383.01 |
| | d) Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes; | | 06.5387.01 |
| | e) Christoph Wydler betreffend Taktverdichtung der Buslinie 37. | | 06.5393.01 |
| 23. | Budgetpostulat Stephan Ebner zum Budget 2007 Dienststelle Nr. 264 / Bildungszentrum Basel-Stadt. | | 06.5384.01 |
| 24. | Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2008: | | |
| | a) Beat Jans und Konsorten zur Populärmusik. Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur; | | 06.5379.01 |
| | b) Jörg Vitelli zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Linie 37); | | 06.5388.01 |
| | c) Heidi Mück zur Dienststelle 201 / Departementsstäbe ED. Sachaufwand regulärer Unterhalt, Reparaturen sowie neues Mobiliar für Schulen und Kindergärten; | | 06.5389.01 |
| | d) Michael Wüthrich zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (notwendiger und sinnvoller Leistungsausbau des öV); | | 06.5390.01 |
| | e) Anita Lachenmeier-Thüring zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Buslinie 37) | | 06.5391.01 |
| | f) Guido Vogel zur Kantonspolizei. Dienststelle 506. | | |

**Kenntnisnahme**

| | | |
|---|---|---|
| 25. | Rücktritt per 31. Januar 2007 von Gabi Mächler als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses). | 06.5372.01 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 26. | Kurzbericht der Spezialkommissionen auf Ende Amtsjahr 2006/2007 gemäss § 52 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). | | 06.5382.01 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Maria Berger-Coenen und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge (stehen lassen). | BD | 05.8200.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels (stehen lassen). | WSD | 04.8069.02 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend langfristige Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale (stehen lassen). | BD | 04.8026.02 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Berger und Konsorten betreffend ausgeglichenere Einkommens-Steuerbelastung (stehen lassen). | FD | 00.6538.05 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Daniel Stolz betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das Partnerschaftsgesetz. | JD | 05.8378.02 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Esther Weber Lehner betreffend Verlängerung des Radstreifens vor dem UBS-Ausbildungszentrum. | SiD | 06.5085.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend unterschiedliche Quellenbesteuerung privatrechtlicher Vorsorgeleistungen an Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz. | FD | 06.5273.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage (stehen lassen). | BD | 03.7742.02 |

# Anhang B: Neue Vorstösse

## Motion

**a) Motion für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer** 06.5385.01

Klimaerwärmung, Feinstaubbelastung und Ölknappheit zwingen uns, mehr Kostenwahrheit im motorisierten Verkehr zu erreichen. Eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer kann einen Beitrag dazu leisten. Die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer befürwortet die Einführung eines Bonus-Malus-Systems, das Fahren mit energieeffizienten und umweltfreundlichen Autos belohnt und Fahrzeuge mit hohem Verbrauch und Schadstoffausstoss mit Zusatzsteuern belegt. Dies ergab eine kürzlich durchgeführte repräsentative Befragung von 6000 Haushalten durch eine interdisziplinäre Forschungsgruppe der ETH Zürich.

Der Bundesrat hat am 25. Oktober 2006 in einer Motionsbeantwortung die Einführung einer verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer abgelehnt und darauf hingewiesen, dass diese verfassungsgemäss von den Kantonen zu erheben sei. In derselben Motionsbeantwortung schrieb er auch Folgendes:

„Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Feinstaub ist das UVEK gegenwärtig daran, Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge zu erarbeiten. Für leichte Motorfahrzeuge bis 3,5 Tonnen wird ein umfassendes Set von Kriterien erstellt, das sich auf den Treibstoffverbrauch sowie auf die ökologische und gesundheitliche Bedeutung der Emissionen dieser Fahrzeuge bezieht. Dies erlaubt es den verschiedenen Akteuren (Kantonen, Städten, Flottenbetreibern, Bürgerinnen und Bürgern, usw.), energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge zu kaufen bzw. zu fördern. Es steht den Kantonen frei, dieses Kriterienset auch für eine entsprechende Differenzierung ihrer kantonalen Motorfahrzeugsteuern zu verwenden."

Die bis anhin praktizierte Besteuerung von Motorfahrzeugen nach Hubraum wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Nur die Besteuerung nach Emissionen und Verbrauch kommt dem Anliegen energieeffiziente und abgasarme Fahrzeuge zu fördern, entgegen. Dank dem Kriterienset des UVEK sollte sie auch einfach umzusetzen sein. Die Einführung eines Bonus-Malus-Systems erlaubt es, die Umstellung aufkommensneutral zu gestalten. Damit mittelfristig eine gewisse Lenkungswirkung erzielt wird, sollte die Steuer progressiv gestaltet werden. Das heisst, emissionsarme Fahrzeuge sollen von den Steuern überproportional entlastet, emissionsstarke Fahrzeuge sollen überproportional belastet werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer durch ein aufkommensneutrales Bonus-Malus-System vorzuschlagen. Der Regierungsrat soll das Ziel verfolgen, dieses im Jahr 2009 in Kraft zu setzen. Er wird deshalb aufgefordert dem Grossen Rat spätestens im Januar 2008 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Beat Jans, Thomas Baerlocher, Christine Keller, André Weissen, Baschi Dürr, Heinrich Ueberwasser, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Oswald Inglin, Annemarie von Bidder, Michael Wüthrich, Martina Saner, Stephan Gassmann, Anita Lachenmeier-Thüring

## Vorgezogene Budgetpostulate

**Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur, Kostenart 365, Kulturpauschale** 06.5379.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 500’000

Vorgezogenes Budgetpostulat zur Populärmusik

Die regionale Rock- und Popmusik fristet ein Mauerblümchendasein. Im Vergleich zur etablierten E-Musik wird sie kaum unterstützt. Das Rockhaus scheitert seit Jahren an der Umsetzung . Es mangelt an Proberäumen, Auftrittsmöglichkeiten, Musikerberatung und an Konzerten, die für Jugendliche erschwinglich wären.

Basel Stadt gibt jährlich rund 100 Mio. Franken für Kulturförderung aus, davon rund 16 Mio. für Musik. Kaum etwas von diesem Geld geht an Institutionen, welche diejenige Musik unterstützen, die den jungen Menschen am vertrautesten ist. Die Liste der geförderten Musikeinrichtungen setzt sich wie folgt zusammen: Sinfonietta, Ensemble Phoenix, Freunde alter Musik, Internationale Gesellschaft für Neue Musik, Kammerorchester, Kantonal Musik-Verband, Knabenkantorei, Knabenmusik, Mädchenkantorei, Musikwerkstatt, Sinfonie-Orchester und Jazz Live/Birds' Eye. Keine einzige Einreichung befindet sich darunter, welche Musik der Stilrichtungen Rock, Pop, Hip-Hop, Rap, und wie sie alle heissen, fördern. Auch der von BS mit CHF 90'000 gespiesene Musikkredit begünstigt unseres

Wissens keine solchen Institutionen.

Nicht zuletzt deshalb ist der Zugang zum Publikum für viele talentierte einheimische Musiker stark erschwert. Wer keine nach hohen Standards aufgenommene CD vorweisen kann, findet kaum Auftrittsmöglichkeiten. Wendet sich ein Künstler gar innovativen Musikformen zu, sind seine Chance noch geringer. Deshalb muss eine sinnvolle Förderung regional an der Basis beginnen. Regionale Musikerinnen sollen gefördert und Plattformen für die Präsentation vor Publikum geschaffen werden. Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot bis zu finanziellen Beiträgen an Musikschaffende und Konzertveranstalter soll ausgebaut werden. Es braucht eine breite Nachwuchsförderung, eine gezielte Spitzenförderung sowie die Vermittlung von musikspezifischem Know-how.

In Bern wurde das Potenzial der Rock- und Pop-Musik bereits Mitte der 80er-Jahre erkannt. Die daraufhin einsetzende systematische Förderung der Szene durch die Stadt hat in der Startphase viel zum Erfolg von Bands wie Züri West, Patent Ochsner, Merfen Orange und Stiller Has beigetragen. Die Berner Szene hat ihrer Heimatstadt die gewährte Starthilfe um ein Vielfaches zurückgezahlt, nicht zuletzt mit wesentlichen imagefördernden Effekten. Die ökonomischen Rückflüsse aus einer lebendigen Kulturszene sind beträchtlich und sie tragen wesentlich zur Standortqualität einer Stadt bei, wie die Stiftung Julius Bär in einer Studie für Zürich nachgewiesen hat.

Talentierte Musikerinnen und Musiker aus der regionalen Populärmusikszene sind ebenso wie andere Kulturschaffende auf eine Basisförderung angewiesen, damit sie ihre Arbeit kontinuierlich und erfolgreich betreiben können. Der RFV (Rockförderverein der Region Basel) leistet wertvolle, in der Musikszene anerkannte Förderarbeit. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind jedoch im Vergleich zu anderen Sparten mit bisher CHF 220'000 aus der Kulturvertragspauschale BL sehr bescheiden. (Die Fördergelder des Fachausschusses Musik in der Höhe von CHF 350'000 sind explizit nicht für Populärmusikproduktionen vorgesehen.)

Mit einer Aufstockung seines Budgets könnte der RFV die begonnene Förderarbeit in einem Rahmen fortsetzen, welcher der Bedeutung und dem kreativen Potenzial der Populärmusikszene entspricht. Ein Grossteil des Geldes würde in Form von Förderpreisen, Zuschüssen an Musikproduktionen, Veranstaltungsbeiträgen und Beratungsangeboten direkt in die regionale Musikszene fliessen. Das Ressort Kultur hat mehrfach betont, dass eine Korrektur des Ungleichgewichts zugunsten der Populärmusik erwünscht ist. Deshalb soll der Beitrag an den RFV um CHF 500'000 auf jährlich total CHF 720'000 erhöht werden.

Beat Jans, Jürg Stöcklin, Stephan Maurer, Urs Müller-Walz, Isabel Koellreuter, Martin Lüchinger, Gisela Traub, Fabienne Vulliamoz, Claudia Buess, Christian Egeler, Urs Joerg, Christoph Wydler, Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Sibel Arslan, Christine Keller, Erika Paneth, Ruth Widmer, Tino Krattiger

**Dienststelle Nr. 801 / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget Öffentlicher Verkehr** 06.5388.01

Erhöhung ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 400’000

Begründung:

Der Landrat hat an seiner Budgetsitzung vom 13. Dezember 2006 für die Verdichtung des Fahrplanes auf der Linie 37 von Bottmingen bis zum Basler Jakobsberg CHF 700'000 beschlossen. Diese Taktverdichtung auf 7.5 Minuten macht nur Sinn, wenn die Busse auf baselstädtischem Gebiet mindestens bis Ulmenweg, besser bis Aeschenplatz, weitergeführt werden. Seit dem Fahrplanwechsel 2006 ist das hintere Bruderholz mit dem 15-Minuten-Takt massiv schlechter erschlossen. Die Umsteigebeziehungen am Jakobsberg funktionieren nicht mehr. Für die Passagiere des hinteren Bruderholz und die BesucherInnen des Bruderholzspitals, welche aus dem Birs-/Laufental sowie von Muttenz/Pratteln kommen, sind die Umsteighaltestellen am Dreispitz (Tram/S-Bahn) und St. Jakob (Tram 14) wichtig. Mit dem Vorgezogenen Budgetpostulat soll die Taktverdichtung auf den Fahrplanwechsel 2008 ermöglicht werden. Nach Auskunft der BLT, Betreiberin der Buslinie 37, kostet die Taktverdichtung von der Kantonsgrenze bis Ulmenweg CHF 400'000.

Jörg Vitelli

**Dienststelle Nr. 201 / Erziehungsdepartement, Departementsstab, Position 31 Sachaufwand** 06.5389.01

Erhöhung Position 31 Sachaufwand um CHF 2'000'000

Begründung:

Mobiliarkosten und Bauinvestitionen bis 300'000 Fr. für die Schulen und Kindergärten sind aus dem ED-Budget

Kleininvestitionen von jährlich rund 2 Mio. Fr. zu finanzieren. Dieser Betrag wurde in den letzten Jahren laufend gekürzt und reicht bei weitem nicht aus, um nötige Reparaturen in den Schulhäusern zu finanzieren. Das Beispiel der Kindergärten im letzten Jahr zeigt deutlich auf, dass dieses Geld auch nicht für die Reparatur von kaputtem oder gar die Anschaffung von neuem Mobiliar reicht. Da dieses Budget schon seit einigen Jahren zu knapp ist, besteht an den Schulen und Kindergärten grosser Nachholbedarf. Aus diesem Grund soll der Betrag für das Budget 2008 von rund 2 Mio. auf 4 Mio. Fr. verdoppelt werden.

(Beilage: Brief des Ressort Schulen (P. Felder) betr. Bau- und Mobiliarinvestitionen)

Heidi Mück

**Dienststelle Nr. 801 / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget Öffentlicher Verkehr** 06.5390.01

Erhöhung ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 3'350'000

Begründung:

Notwendig und sinnvoller Leistungsausbau des öV zugunsten der Basler Bevölkerung mit hohem Kosten-Nutzeneffekt. Im Detail bedeutet dieser Leistungsausbau folgendes:

1. letzte Fahrten auf den wichtigsten Tram- und Buslinien stadtauswärts in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag um 01.00 Uhr (heute: 00.30 Uhr). Kosten: etwa CHF 400'000
2. Montag-Freitag: Verlängerung Linie 2 in den Spitzenzeiten morgens und abends nach Riehen Dorf. Kosten etwa CHF 300'000
3. ganztags die Linie 2 bis Eglisee statt Bad. Bahnhof. Kosten: etwa CHF 500'000
4. Spätbetrieb ab 20 Uhr: Verdichtung der Linie 8 zwischen Bahnhof SBB und Kleinhüningen auf 7 1/2 Min. Takt, z.B. durch Verlängerung der heute am Bahnhof SBB wendenden Linie 1. Kosten: etwa CHF 750'000
5. Montag-Freitag: Linie 34 in der Abendspitze 7 1/2 Min. Takt bis Riehen Bahnhof (heute ab Gotenstrasse 15 Min. Takt). Kosten: etwa CHF 100'000
6. Samstage: Linie aus der Innerstadt heraus: 7 1/2 Min. Takt bis 18.30 (heute bis 17 Uhr, dann 10 Min. Takt). Kosten: etwa CHF 300'000
7. Montag - Freitag: die wichtigsten Linien: 7 1/2 Min. Takt bis 20 Uhr statt bis 19.45 Uhr. Kosten: etwa CHF 600'000
8. Montag - Freitag Abendspitze: Linie 17 im 7 1/2 Min. Takt (heute 10 Min. Takt) als Verstärkung zu Linie 8 bis Wiesenplatz. Kosten: etwa CHF 150'000
9. Montag - Freitag Abendspitze im Winterhalbjahr: Entlastungslinie 12 bis Muttenz, zur Entlastung von Linie 14. Kosten: etwa CHF 250'000

Michael Wüthrich

**Dienststelle Nr. 801 / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget Öffentlicher Verkehr** 06.5391.01

Erhöhung ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 1'050'000

Begründung:

Die Linie 37 verfügt heute nur über einen 15 Minuten-Takt, das ist unattraktiv und verhindert ein breites Umsteigen auf den öV. Die Anschlusslinien auf dem Jakobsberg und am Ulmenweg fahren im 7 ½ Minuten-Takt. Der Landrat hat für die Verdichtung des Fahrplans bis zur Kantonsgrenze CHF 700'000 gesprochen. Damit der Bus bis Ulmenweg im 7 ½ Minuten-Takt weiter fahren kann, braucht es weitere CHF 650'000 von Basel-Stadt. Samstag und Sonntag fährt der 37-er von Bottmingen via Jakobsberg nur bis Ulmenweg und nicht - wie auch in einer Petition des Quartiervereins und des Bethesdaspitals gefordert und vom Grossen Rat als sinnvoll erachtet - bis zum Aeschenplatz. Eine minimale Erschliessung des Gellerts (inkl. Bethesdaspital) am Wochenende mit dem 37-er Bus kostet CHF 400'000.

Anita Lachenmeier-Thüring

**Dienststelle Nr. 506 / Kantonspolizei** 06.5392.01

Erhöhung ONA Dienststelle 506 / Kantonspolizei um CHF 2'000'000

Begründung:

Der Grosse Rat hat am 14. Mai 2003 einen Rahmenkredit von 2 Mio. Franken für die Einrichtung von permanenten, automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen genehmigt. Mit diesem Rahmenkredit für die Jahre 2003 bis 2007 konnten bisher 13 so genannte Blechpolizisten aufgestellt werden (7 Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, 6 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen). Nachgewiesenermassen erhöht die Kontrolle an neuralgischen Stellen des Strassenverkehrs die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Wie die Statistik der Strassenverkehrsunfälle 2005 für den Kanton Basel-Stadt aufzeigt, gibt es aber immer noch einige Verzweigungen oder Strecken, die für Unfälle anfälliger sind als andere. An diesen Stellen würde sich im Sinne der Prävention die Aufstellung weiterer Blechpolizisten aufdrängen.

Nach dem Auslaufen des oben erwähnten Rahmenkredites Ende 2007 sollte mit einem neuen Kredit ab 2008 sichergestellt werden, dass das Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit mittels fest installierter Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen weiterverfolgt wird.

Guido Vogel

## Anzüge

**a) Anzug betreffend betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche** 07.5375.01

Jugendliche brauchen Begegnungsräume, Orte, wo sie sich treffen, miteinander plaudern und Sport treiben können. Schon immer wurde daher der öffentliche Raum stark von älteren Kindern und Jugendlichen beansprucht. Einander sehen, gesehen werden, Ideen und Probleme austauschen und sich beim Skaten, beim Fussball- und Basketballspiel austoben, sind nur einige Aktivitäten, welche im öffentlichen Raum stattfinden und wichtig für die Entwicklung sind. Öffentliche Begegnungsräume sind Sozialisationsübungsfelder, tragen zur Gewaltprävention bei und gewährleisten die soziale Kontrolle. Sie ermöglichen Bewegungsspiele und leisten damit einen Beitrag einer gesunden Lebensweise. Wenn diese Freiräume im öffentlichen Raum fehlen und Jugendliche zu spüren bekommen, dass sie nicht willkommen sind, ist ein Zusammenhang zu negativen Folgeerscheinungen wie Vandalismus, Gewalt, Lärm und Littering herstellbar.

In der Stadt sind sowohl Kinderspielplätze für kleinere und grössere Kinder wie auch Begegnungsorte für Jugendliche rar. In den dicht besiedelten Quartieren leben verhältnismässig viele Kinder und Jugendliche. Doch genau dort sind auch zu wenig Freiräume und Grünflächen vorhanden.

Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche zum Teil mehrere Stunden täglich vor dem Fernseher oder andern elektronischen Medien verbringen. Die negativen Folgen der mangelnden Bewegung und Sozialisation sind bekannt.

Allgemein sind öffentliche Plätze in Basel beschränkt vorhanden. Zudem werden sie immer häufiger und länger durch sogenannte Events beansprucht. Diverse Plätze, darunter auch Treffpunkte von Jugendlichen wie der Messeplatz und das Kasernenareal, werden über mehrere Monate im Jahr durch Veranstaltungen besetzt. Länger als die Veranstaltungen selbst gehen dabei der Auf- und Abbau. Kinder und Jugendliche werden in diesen Zeiten, meist während des Sommerhalbjahres, verdrängt. Durch den Trend, den öffentlichen Raum zu kommerzialisieren, entzieht man den Jugendlichen mögliche Lernfelder für den Prozess ins Erwachsenenalter.

An Wochenenden wird die Benützung der Begegnungsräume z. B. auf dem Messeplatz und beim Sommercasino zusätzlich eingeschränkt. Somit werden Jugendlichen Möglichkeiten genommen, sich an einem Samstagabend zu treffen, ohne dass dies mit Kaufzwang und hohen Kosten verbunden ist (wie in Discos, Bars und Clubs). Das führt zu Verschiebungen und Ballungsräumen an den Orten, die mit weniger Einschränkungen belegt sind (z. B. am Rheinbord).

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- welche Begegnungsorte den Jugendlichen insbesondere in den dicht besiedelten Quartieren zur Verfügung stehen
- welche dieser Freiräume zusätzlich von Events beansprucht werden
- wie häufig die einzelnen Flächen vermietet werden und wie lange sie jeweils besetzt sind
- wie die Auf- und Abbauphasen der Veranstaltungen verkürzt werden können

- wo alternative Plätze für Veranstaltungen erschlossen werden können, welche nicht Quartier- und Jugendtreffpunkte beeinträchtigen
- ob während Veranstaltungen und deren Auf- und Abbauphase alternative Freiräume für Jugendliche und Kinder in der Nähe angeboten werden können
- ob und wo mehr konsumfreie Ausgangsmöglichkeiten für Jugendliche bis 18 Jahren geschaffen werden können?

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Eveline Rommerskirchen, Stephan Gassmann, Stephan Ebener, Elisabeth Ackermann, Oswald Inglin, Guido Vogel, Brigitte Strondl, Roland Engeler-Ohnemus, Patricia von Falkenstein, Annemarie Pfeifer, Dieter Stohrer, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Stephan Maurer

**b) Anzug betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrages zum U-Abo** 06.5381.01

Im Zusammenhang mit der Diskussion um Luftreinhalteplan, CO2-Ausstoss und Klimaerwärmung ist es sonderbar, dass der öffentliche Verkehr real immer weniger Geld erhält. Der Kanton friert seine Beiträge nominal ein. So ist die Subvention des U-Abonnements seit der erfolgreichen Einführung im Jahr 1984 konstant bei Fr. 25.- pro Abonnement geblieben. Die aufgerechnete Teuerung betrug bis heute etwa 65%. Wäre der Beitrag der Teuerung angepasst worden, so würde dieser heute bei etwa Fr. 40.- liegen.

Wir bitten die Regierung darum zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, dass

- die Subvention des U-Abonnements auf Fr. 40.- erhöht werden kann
- die Subvention künftig der Teuerung angepasst werden kann
- ob der Preis des U-Abonnements entsprechend gesenkt werden kann
- ob es - falls obige Massnahmen innerhalb des Tarifverbundes TNW nicht unilateral umsetzbar sind - andere Möglichkeiten gibt, einen weiteren Subventionsbeitrag den U-Abonnentinnen und Abonnenten zukommen zu lassen (beispielsweise ein U-Abo Beitrag an Familien, die auf ein Auto verzichten).

Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Eduard Rutschmann, Erika Paneth, Roland Engeler-Ohnemus, Oswald Inglin, Jörg Vitelli, Karin Haeberli Leugger, Dominique König-Lüdin, Rolf Häring

**c) Anzug für ein leistungsgerechteres Lohnsystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt** 06.5383.01

Nach Ansicht der Unterzeichneten wird das gegenwärtige Lohngesetz des Kantons Basel-Stadt wichtigen Anforderungen an ein modernes Lohnsystem nicht gerecht. Sie wünschen sich deshalb eine grundlegende Überprüfung des heutigen Systems, insbesondere des automatischen Stufenanstiegs, und die fundierte Evaluation von Alternativen.

Ein Lohnsystem im öffentlichrechtlichen Umfeld muss nachvollziehbar sein und als gerecht erscheinen. Es sollte Kriterien wie Stellenprofil, Verantwortung, Ausbildung, Erfahrung, Leistung, Einsatz, erworbene Verdienste, Alter, soziale Verantwortung (zum Beispiel für die eigene Familie) angemessen gewichten. Dem heutigen Lohnsystem des Kantons Basel-Stadt mit seinen Lohnklassen liegt zunächst eine Abstufung nach dem Anforderungsprofil der jeweiligen Stelle zugrunde. Diese wird dann durch die Lohnstufen ausdifferenziert, die im Wesentlichen auf dem Dienstalter des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin beruhen.

Vor allem das grosse Gewicht der Lohnstufen und der automatische Stufenanstieg stossen bei den Unterzeichnenden auf Kritik, und zwar in erster Linie aus Gerechtigkeitsüberlegungen. Wer seine Stelle lange ausübt, wird belohnt; ob gute Arbeit und hoher Einsatz geleistet werden, ist nicht lohnrelevant. Als gerecht würde demgegenüber ein System erscheinen, das Einsatz und Leistung besser belohnt.

Dies gilt auch unter dem Kriterium der Anreize. Eine Organisation ist dann erfolgreich und effizient, wenn gute Leistung und hoher Einsatz belohnt werden, und zwar auch (aber natürlich nicht nur) finanziell. Derartige finanzielle Anreize sind im heutigen Lohngesetz kaum vorgesehen und kommen nicht zum Tragen, ausser bei den in der Praxis nicht bedeutsamen Anerkennungsprämien.

Das gegenwärtige System bietet Parlament und Regierung zudem nur sehr eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten. Der automatische Stufenanstieg und der Teuerungsausgleich geben die Kostenentwicklung weitgehend vor, ohne dass Parlament und Regierung angemessen auf die Entwicklung der

öffentlichen Finanzen und des Arbeitsmarktes reagieren könnten.

Das gegenwärtige Lohnsystem, und insbesondere der darin vorgesehene automatische Stufenanstieg, ist im Resultat sowohl unter Gerechtigkeits-, Anreiz- und Steuerungsgesichtspunkten verbesserungswürdig.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Reformideen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Ablösung des geltenden Stufenmodells durch ein verstärkt leistungsbezogenes Lohnsystem. Dieses könnte sich innerhalb der bestehenden Lohnklassen oder neuer flexiblerer Lohnbänder (wie sie auf Bundesebene diskutiert werden) bewegen.
- Es wäre denkbar, dass der Regierungsrat jährlich über die prozentuale Veränderung der Gesamtlohnsumme der Kantonsangestellten beschliesst. Dabei ist die Teuerung mindestens zu einem zu definierenden Prozentsatz X auszugleichen. Neben der Teuerung wären für die Festlegung der Gesamtlohnsumme die finanzielle Lage des Kantons, die Arbeitsmarktsituation und gegebenenfalls weitere Kriterien zu berücksichtigen.
- Die Veränderung der Gesamtlohnsumme würde den einzelnen Kantonsangestellten grundsätzlich nach Massgabe ihrer Leistung weitergegeben, wobei die Teuerung jeweils mindestens zu X % auszugleichen wäre.
- Wo aus sachlichen Gründen eine individuelle Leistungsbeurteilung nicht möglich oder sinnvoll ist, würde die Veränderung der Gesamtlohnsumme eins zu eins an die einzelnen Kantonsangestellten weitergegeben.
- Dem Regierungsrat könnte die Kompetenz eingeräumt werden, auf dem Verordnungsweg diejenigen Dienststellen oder Funktionen zu bezeichnen, in welchen keine individuelle Leistungsbeurteilung vorgenommen werden soll.
- Die Kriterien der individuellen Leistungsbeurteilung sind offen und flexibel zu formulieren, damit die individuelle Leistungsbeurteilung mit möglichst wenig administrativem Aufwand verbunden ist. Wo immer möglich sind bestehende Instrumente wie insbesondere das MAG zu nutzen.
- Zusätzliche Lohnkomponenten wie Kinder- und Unterhaltszulagen etc. könnten unverändert beibehalten werden.

Die Unterzeichneten sind sich bewusst, dass das Lohngesetz für unser Gemeinwesen und die Kantonsangestellten von grosser Bedeutung ist. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Veränderungen in diesem Bereich in offener und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern diskutiert werden müssen. Dieser Anzug versteht sich als Diskussionsanstoss dazu.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Rolf von Aarburg, Paul Roniger, Fernand Gerspach, Peter Malama, Conradin Cramer, Edith Buxtorf-Hosch, Martin Hug, Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Ernst Mutschler, Stephan Maurer, Christophe Haller, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Christine Heuss, André Weissen, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Christian Egeler, Andreas C. Albrecht

**d) Anzug betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes** 06.5387.01

Das Gesetz über den Denkmalschutz stammt aus dem Jahr 1980. Es ist geprägt von den Erfahrungen der 60er- und 70er-Jahre, als ganze Strassenzüge, die schützenswert gewesen wären, abgerissen und durch Architektur von zweifelhafter Qualität ersetzt worden sind. Heute hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass hochwertiges Bauen dem Stadtbild, der Bevölkerung und auch der Rendite des Investors dient.

Angesichts des zunehmenden Bedarfs an Wohnfläche pro Einwohner werden in unserem kleinen, beinahe ganz verbauten Kanton zurecht grundsätzliche Überlegungen angestellt, wie Basel zu „möblieren" ist, um den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden zu können. Im Rahmen einer Gesamtschau zur Stadtplanung ist es an der Zeit, das Denkmalschutzgesetz mit seinen Vorschriften, die teilweise den Geist vergangener Jahrzehnte atmen und teilweise komplizierte Verfahren vorschreiben, zu überprüfen.

Wohl auch mit Blick darauf hat die Regierung im Politikplan 2002-2005 als eines ihrer Vorhaben formuliert: „Lockern der Vorschriften und der Praxis bezüglich Denkmalpflege" (S. 51). Bis anhin ist jedoch dem Grossen Rat keine Vorlage unterbreitet worden, die diese Zielsetzung verfolgt. In einer viel beachteten Ansprache an der Feier zum Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung hat sich jüngst Appellationsgerichtspräsidentin Marie-Louise Stamm kritisch zum geltenden Denkmalschutzgesetz geäussert. Sie nannte das Denkmalschutzgesetz als Beispiel für die Tendenz des Gesetzgebers, „bei politisch brisanten Fragen eine Art Delegation der Verantwortung an das Gericht vorzunehmen, indem er selber die Abgrenzungen nicht präzis formuliert und einfach statuiert, das Gericht habe dann im Einzelfall die Frage der Angemessenheit zu prüfen".

Die Unterzeichneten bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat, das geltende Denkmalschutzgesetz unter den Gesichtpunkten einer nachhaltigen Stadtentwicklung, der Rechtsicherheit für Bauherrschaften und der Einfachheit der Verfahren zu überprüfen und dem Grossen Rat gegebenenfalls eine Revision dieses Gesetzes vorzuschlagen.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Martin Hug, Patricia von Falkenstein, Theo Seckinger, Peter Zinkernagel, Andreas C. Albrecht, Edith Buxtorf-Hosch

**e) Anzug betreffend Taktverdichtung der Buslinie 37** 06.5393.01

An seiner letzten Sitzung hat der Landrat des Kantons Baselland beschlossen, den Takt der Buslinie 37 zu verdichten, um das Kantonsspital Bruderholz besser mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen. Da es sich dabei um eine die Kantonsgrenze überschreitende Linie handelt, ist unser Kanton mit betroffen.

Es drängt sich auf, die Taktverdichtung mit zu vollziehen, um die Anbindung des 37ers an die S-Bahn und ans Tramnetz in Basel-Ost weiterhin vollumfänglich zu gewährleisten. Allerdings sind für dieses Vorhaben keine Mittel budgetiert, da das Vorgehen zwischen den Kantonen nicht abgestimmt werden konnte.

Ich bitte die Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission, abzuklären

– welches Vorgehen zu wählen ist, wenn die Parlamente in einer solchen Angelegenheit unterschiedliche Beschlüsse fassen,
– was von Seiten des Grossen Rates getan werden muss, um die Taktverdichtung auf der Buslinie 37 zeitgerecht mit dem Kanton Baselland auch auf unserem Kantonsgebiet vorzunehmen.

Christoph Wydler

## Interpellationen

**a) Interpellation Nr. 99 betreffend Mietzinse Feldbergstrasse 1 - 5** 06.5374.01

Der Basler Zeitung vom 6. Dezember 2006 konnte entnommen werden, dass die PK Basel-Stadt die Liegenschaft Feldbergstrasse 1-5 an eine Investorengruppe verkauft hat. Die Liegenschaft wurde von der Zentralstelle für Liegenschaftsverkehr (ZLV) bis zum Verkauf verwaltet. Sie diente somit der Pensionskasse als Anlageobjekt. Aus dem Mieterspiegel der Liegenschaft geht hervor, dass mit einer Ausnahme die Mietzinse an der Feldbergstrasse 1-5 weit unter den für die Lage und Wohnqualität üblichen Marktmieten liegen. So wurde zum Beispiel für eine 6-Zimmer-Wohnung mit Blick auf den Rhein ein Nettomietzins von nur CHF 1 '221 pro Monat einverlangt. Für eine 6,5-Zimmer-Wohnung betrug der monatliche Nettomietzins CHF 1'596. Einzig das Erziehungsdepartement zahlt einen Mietzins, der den marktüblichen Verhältnissen entspricht. Eine Schätzung zeigt, dass aufgrund der zu tief festgelegten Mietzinse der PK Basel-Stadt während Jahre Erträge von jährlich über CHF 200'000 entgingen. Diese Mittel fehlen den Versicherten der Pensionskasse.

Aufgrund der geschilderten Sachlage bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Warum wurden durch die ZLV für eine Renditeliegenschaft der PK BS Mietzinse festgelegt, die weit unter dem marktüblichen Niveau liegen?
- Werden in anderen von der ZLV verwalteten Liegenschaften marktübliche Mietzinse eingefordert?
- Warum wurde in der erwähnten Liegenschaft einzig vom Erziehungsdepartement eine marktübliche Miete einverlangt?
- Wie erfolgte die Auswahl der Mieterinnen und Mieter, die über Jahre von den zu tiefen Mietzinsen profitierten?
- Wäre es für die PK BS möglich, die Verwaltung ihrer Renditeliegenschaften durch ein professionelles Unternehmen vornehmen zu lassen?
- Wurde beim Verkauf der Liegenschaft ein marktüblicher Preis erzielt?

Christophe Haller

**b) Interpellation Nr. 101 betreffend betreffend das „Deep Heat Mining"-Erdbeben im Raum Basel und die Verantwortung der Behörden** 06.5377.01

Laut Schweizerischem Erdbebendienst sind zwischen Dienstag, 5.12.2006, 1800 Uhr, und Freitag, 8.12.2006, 2400 Uhr, 72 Erdbeben um das Bohrloch herum in Kleinhüningen aufgetreten. Davon hatten 7 Beben eine Magnitude zwischen 2 und 3. Ein Beben hatte die Magnitude 3,4.

Im Zusammenhang mit dem Erdbeben vom 8.12.2006 hat die Staatsanwaltschaft ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Es wird abgeklärt, ob eine Straftat vorliegt und wer gegebenenfalls deswegen zur Rechenschaft gezogen werden muss. Im Rahmen der bereits am 8.12.2006 eingeleiteten Ermittlungen wurden allenfalls relevante technische Daten sichergestellt. Es geht um Sachbeschädigung und Schreckung der Bevölkerung.

Im Ratschlag Nr. 9262 betreffend Rahmenkredit für den Bau eines geothermischen Heiz-Kraftwerkes (Deep Heat Mining) heisst es unter Ziff. 5.7. „Indizierte Seismizität“: Durch das Einpressen von Wasser als solches sei kein spürbares oder sogar Schaden verursachendes Beben zu erwarten. Nicht vollständig ausgeschlossen werden könne hingegen, dass eine lokale Situation bereits vorhandene Gebirgsspannungen lösen könne, ja sogar eine – wie es scheint - durchaus erwünschte vorzeitige Herdlösung induziert sei, d.h. vorhandene Gebirgsspannungen gelöst werden können. Wörtlich heisst es im Ratschlag Nr. 9262 auf Seite 22: „…In diesem Sinne geht von der angewandten Technik keine zusätzliche Gefährdung aus, da mit einem solchen Eingriff eine natürlich bestehende Gefährdung nur vermindert und nicht verstärkt werden kann“.

Der Kanton Basel-Stadt ist vielfach in das Projekt Deep Heat Mining eingebunden. Es darf insbesondere nicht übersehen werden, dass das Baubewilligungsverfahren und die UVP in die Verantwortlichkeit des Kantons fallen. Der Verwaltungsratspräsident der Geopower Basel AG ist der Vertreter des IWB, also ein Kantonsvertreter. Im Verwaltungsrat sitzen mehrere Ämtervertreter. Der Kommunikationschef des Projektes ist ein IWB-Mitarbeiter und somit ein Kantonsvertreter.

Die Informationen waren nur publiziert auf: http://www.iwb.ch/de/medien/aktuell.php. Dies ist ein ungeeigneter Ort, an welchem die Öffentlichkeit nicht erreicht wird. Es ist für die Bevölkerung nicht verständlich, warum Informationen über Deep Heat Mining bei der IWB gesucht werden müssen.

Es finden sich bis zum Abend des 9.12. keine Informationen auf den offiziellen und zu erwartenden Homepages des Kantons:

Nicht auf http://www.iwb.ch/de/medien/aktuell.php

Nicht auf http://www.sid.bs.ch/

Nicht auf http://www.sid.bs.ch/mitteilungen.htm

Auch nicht auf http://www.rettung-bs.ch/

Seltsamerweise findet sich die Medienmitteilung der Kantonalen Krisenorganisation Basel-Stadt zum Erdstoss vom Freitag, 8. Dezember 2006 nur auf einer Seite von ausserhalb, nämlich auf http://www.seismo.ethz.ch/basel/.

Am Morgen des 8.12. (also NACH dem nächtlichen Vorfall) kommunizierten die IWB noch (s. http://www.iwb.ch/de/medien/mitteilung.php?ID_news=232) „Pilotprojekt Geothermiekraftwerk Basel: Die Stimulationsphase verläuft nach Plan“. Seit dem Ereignis findet sich hier keinerlei neue Information mehr.

Mehrere konkrete und direkte Anfragen von Herrn Dr. Andreas Walker beim SiD und beim BD zwischen 3. und 7.12. wurden nicht beantwortet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kenntnis, Absicht, Inkaufnahme? Von den Behörden sogar erwünschtes Basler Erdbeben?
   a) Waren die erwähnten 72 Erdbeben, insbesondere das mit der Magnitude 3,4 (und damit über den offenbar tolerierten 2,9) liegende Erdbeben in der festgestellten Stärke, Anzahl und Dauer vorhersehbar oder nicht auszuschliessen?
   b) Inwieweit waren die ausgelösten Erdbeben sogar erwünscht oder wurden in Kauf genommen? Geschah dies ggf., um eine Gebirgsspannung im Untergrund von Basel zu lösen (bzw. eine Herdlösung zu induzieren) und um damit ein späteres grosses und verheerendes Beben zu verhindern?
   c) Hätte die Bevölkerung in Basel und Umgebung dann nicht sogar evakuiert werden müssen?
   d) Und hätten nicht gefährliche Industrieanlagen durch geeignete Massnahmen erdbebensicher gemacht werden müssen?
2. Vorgängige Information?
   a) Warum wurde die Bevölkerung nicht vor Beginn der Hochdruck-Injektion von Wasser offen und adressatengerecht informiert?
   b) Warum reagierten Regierung und Verwaltung nicht, als sie merkten, dass Medien und Bevölkerung die Thematik nicht aufgegriffen haben?
   c) Haben Regierung und Verwaltung keine Informationspflicht? Können sie die Informationspflicht an die Medien „delegieren“?
   d) Sind die Behörden nicht verpflichtet, auf zentralen, leicht zugänglichen und bekannten eigenen Internet-Adressen (ja sogar Einstiegsseiten, Portalen) zu informieren, was offensichtlich nicht geschehen ist (s.

oben)?

e) Waren die Behörden, d.h. die Sicherheitsdienste und die Medienstellen der verschiedenen betroffenen Departemente und Ämter selber überhaupt informiert?

f) http://www.seismo.ethz.ch/basel/index.php?m1=project&m2=dhm#dhm sagt: „Für den Fall, dass ein aufgezeichnetes Beben die Stärke $M_L$ = 2.0 aufweist oder überschreitet, informiert der Erdbebendienst zusätzlich die nötigen Instanzen."

Welches sind diese Instanzen? Wie viele Beben > $M_L$ = 2.0 gab es? Wann und wie sind diese Informationen erfolgt? Geschah dies in korrekter Weise? Was haben diese Instanzen zur Lagebeurteilung unternommen?

g) Warum hatten der Kanton, die involvierten Ämter, die involvierten Departemente offensichtlich kein Interesse daran, dass die Bevölkerung informiert ist?

h) Warum wurde nicht (auch) die nicht Deutsch sprechende Bevölkerung vorher offen und adressatengerecht informiert? Dies insbesondere, weil die Anlage in Kleinhüningen liegt, das einen seit 25 Jahren stark wachsenden fremdsprachigen Ausländeranteil von 45.2% aufweist (http://www.statistik-bs.ch/quartier/wv19/bev).

i) Warum wurden vom Kanton nicht auch spezifisch die kantonseigenen Einrichtungen wie Schulen, Elternräte und weitere staatliche Einrichtungen informiert?

j) Hätte vom Kanton nicht die benachbarten Gebiete in Deutschland (Landkreis und Städte Weil und Lörrach) und Frankreich vorinformiert werden müssen?

k) Wurde die Aufgabenteilung bei der Information zwischen Kanton (Baudepartement, IWB) und Geopower AG geklärt?

l) Wurde die Information der Bevölkerung organisiert, geübt und kontrolliert?

3. Haftung?

a) (Wieweit) Wurde die Organisationsform mit der Geopower AG gewählt, damit der Kanton Basel-Stadt und andere Beteiligte nicht haftbar gemacht werden können?

b) Kann der Kanton Basel-Stadt nicht doch vermögensrechtlich haftbar gemacht werden und hat er deshalb entsprechend Vorsorge getroffen, z.B. durch eine Versicherung?

4. Weiterführung des Projekts?

a) Wer beurteilt die Frage der Weiterführung des Projekts und welche Verantwortung erwächst aus dem Entscheid?

b) Wieweit ist sichergestellt, dass nicht wirtschaftliche Interessen an der kommerziellen Nutzung der neuen Technologie die Beurteilung der Frage der Sicherheit beeinflussen?

5. Vorgängige Abklärung strafrechtlicher Grenzen?
(Die strafrechtlichen Fragen selbst sind aus Gründen der Gewaltenteilung nicht Gegenstand vorliegender Interpellation)

a) Haben sich die Beteiligten der Geopower so verhalten, wie es vom Kanton Basel-Stadt bzw. von den Vertretern des Kantons in der Geopower AG gewünscht oder beantragt war?

b) War die Frage, wie der Erfüllung strafrechtlicher Tatbestände (Schreckung der Bevölkerung und Sachbeschädigung) vorgebeugt werden könnte, beim Kanton und seinen Vertretern in der Geopower AG jemals ein Thema und ggf. mit welchem Ergebnis?

6. Rolle von Kanton und Bund

a) Welche Rolle spielten die Vorsteherin des Baudepartements, Frau Regierungspräsidentin Barbara Schneider und der Gesamtregierungsrat?

b) Welche Rolle spielt in der ganzen Angelegenheit der Bund und Bundespräsident Moritz Leuenberger, der immerhin die Geothermie-Anlage in Kleinhüningen als Vorzeigeobjekt für seine zahlreichen Gäste genutzt hat.

Heinrich Ueberwasser

### c) Interpellation Nr. 102 betreffend Deep Heat Mining

06.5378.01

Am 8.12.06 hat sich in Basel ein deutlich wahrnehmbares Erdbeben mit einer Stärke von über 3 (Richterskala) ereignet. In den vorangehenden Tagen wurde ein ganzer Cluster von leichteren Erschütterungen registriert, erstaunlicherweise in den Medien aber nicht erwähnt.

Die Registrierungen zeigen eine ganz augenfällige Konzentration der Zentren der Erdbewegungen um die Bohrung in Rahmen des Geothermieprojektes.

Wie erst jetzt bekannt wird, haben die Projektverantwortlichen mit kleineren Erdbeben gerechnet und sind nun "erstaunt" über das Ausmass der Ereignisse. Sie künden an, nun zu prüfen, wie sie weiter vorgehen wollen.

Es dürfte nun aber wohl nicht soweit kommen, dass diejenigen, die direkt mit dem Projekt beauftragt sind, sowohl dessen Risiken abschätzen und die Strategie festlegen wie auch den Auftrag ausführen. Dies lässt schon deshalb ungute Gefühle aufkommen, weil in der Vergangenheit auch die Risiken dieser Bohrungen für das Grundwasser verniedlicht wurden.

In dieser Situation möchte ich die Regierung anfragen

1. Wer hat die Risikoabklärungen durchgeführt, und wer führt die Arbeiten aus?
2. Wenn offenbar ein Erdbebenrisiko einkalkuliert wurde, weshalb wurde dieses Risiko nicht der Öffentlichkeit kommuniziert?
3. Weshalb hat man bis zum 8.12.06 in den Medien nichts über die von der eidg. Erdbebenwarte registrierte Häufung von Erdbewegungen gehört? Bestanden irgendwelche diesbezüglichen Absprachen?
4. Wer gilt als Verursacher der Ereignisse?
5. Wie ist die Haftungsfrage geregelt?
6. Wie gross ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des allfällig Haftenden?
7. Könnte nicht ein kleineres, artifizielles Beben die Tektonik destabilisieren und ein grosses Ereignis auslösen?
8. Falls in Zukunft ein grösseres Beben eintreten sollte, wie soll entschieden werden, wer oder was als Ursache hiefür zu betrachten sei?
9. Wo sind allfällige Schäden zu melden?
10. Wer entscheidet auf Grund welcher Unterlagen über die Zukunft des Geothermieprojektes?
11. Kann sich die Regierung auf Grund der gemachten Erfahrungen ein Fortführen dieses Projektes in dichtest besiedeltem Raum vorstellen?

Thomas Mall

**d) Interpellation Nr. 103 betreffend Verkauf von Liegenschaften aus dem Besitz von öffentlichen oder staatlichen Institutionen** 06.5380.01

Der kürzliche Verkauf der Liegenschaft einer BS Pensionskasse an die Gruppe Stamm / Yakin hat in der Presse wegen den erfolgten Kündigungen viel Protest verursacht.

Schon seit längerer Zeit sind jedoch viele solcher älteren Liegenschaften aus der öffentlichen Hand im Verkauf, welche einerseits ein aufgestauter Renovationsbedarf aufweisen, anderseits von langjährigen Mietern (oft Staatsangestellten) mit sehr günstigen Mietzinsen bewohnt sind.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um Aufklärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden solche öffentlichen Liegenschaften an Private verkauft und die anstehenden Renovationsarbeiten nicht selber getätigt?
2. Werden solche öffentlichen Altliegenschaften nicht primär an private Investoren verkauft um die kostenintensiven Renovationen zu umgehen und somit die nach der Renovation erforderlichen Mietzins-Anpassungen nicht selbst vornehmen zu müssen ?
3. Haben die staatlichen Instanzen einen Mieterspiegel, der Auskunft darüber gibt, wie viele Staatsangestellte in Mietobjekten der öffentlichen Hand in BS wohnen ?

Roland Lindner

**e) Interpellation Nr. 104 betreffend betreffend ZLV, Verkauf der Liegenschaften Feldbergstrasse 1, 3 und 5 sowie darauffolgende Massenkündigungen durch die neuen Eigentümer Stamm & Co** 06.5394.01

Mit Medienmitteilung vom 15.12.2006 kündigt Frau Regierungsrätin Eva Herzog an, die Vermietungspraxis der ZLV näher durchleuchten zu wollen. Der Verkauf der Pensionskassenliegenschaften an der Feldbergstrasse 3 und 5 an Stamm & Co, Adrian Zoller, Hakan Yakin sowie Murat Yakin bildet den Auslöser für diese Untersuchung. In der Tat ist diese Immobilientransaktion alles andere als glücklich verlaufen, da zwei Dutzend langjährigen Mietparteien von den neuen Eigentümern gekündigt worden ist, obwohl die ZLV der Mieterschaft schriftlich versichert hatte, die neuen Eigentümer würden die bestehenden Mietverhältnisse übernehmen. Diese Wohnungen sind nur durch Eigenleistungen der Mieterinnen während all diesen Jahren instandgehalten worden. Die bisherige Eigentümerseite

hat während all den Jahren praktisch nichts gemacht. Es ist bekannt, dass die ZLV den Unterhalt der Liegenschaften oft vernachlässigt. Bereits in einem anderen Fall (s. Interpellation Nr. 96 vom 8.12.2004) hat die ZLV aufgrund von nachholenden Sanierungen den Mieterinnen und Mietern der Bäumlihofstrasse 46-66, Magdenstrasse 11-17 und 21-25 sowie an der Wittlingerstrasse 136-150 massenweise gekündigt. Leider fehlt der ZLV der Vorbildcharakter, den eine staatliche Liegenschaftsverwaltung gegenüber anderen privaten Verwaltungen haben müsste.

Auf Grund dieser Vorkommnisse bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich um eine neue Strategie der ZLV, Liegenschaften, die massiv sanierungsbedürftig sind, zu verkaufen, um es den neuen Eigentümer zu überlassen, Massenkündigungen auszusprechen?
2. Welche Strategie beim Verkauf von PK-Liegenschaften verfolgt die ZLV generell? Welche Art von Liegenschaften stehen zum Verkauf? Instandgestellte? Nicht instandgestellte?
3. Welche Liegenschaften der Pensionskasse stehen im Rahmen der neuen Portfoliostrategie zum Verkauf? Beziehungsweise, wie viele Mieterinnen und Mieter müssen befürchten, dass ihnen gekündigt wird?
4. Aus welchem Grund bzw. nach welchen Kriterien wurden gerade die Liegenschaften an der Feldbergstrasse 1 bis 5 verkauft?
5. Nach welchen Kriterien wurden Käufer ausgesucht? Wieso wurde gerade die einfache Gesellschaft Feldbergstrasse (Stamm & Co, Zoller; Yakin und Yakin) ausgewählt?
6. Wieso hat die ZLV der Mieterschaft an der Feldbergstrasse mit Brief von Ende Oktober 2006 versichert, dass die neuen Eigentümer die Mietverhältnisse weiterführen würden?
7. Wieso hat die ZLV mit den neuen Eigentümern keine schriftliche Vereinbarung getroffen, wonach den Mieterinnen und Mietern nicht gekündigt werden dürfte?
8. Wird die ZLV mit den Käufern in Zukunft schriftliche Vereinbarungen treffen, beziehungsweise ihnen Liegenschaften nur mit der Auflage (unter Konventionalstrafe) verkaufen, es seien die bisherigen Mietverhältnisse weiterzuführen?
9. Hat die Pensionskasse eine Rendite aus diesen Liegenschaften an der Feldbergstrasse erzielt? Wenn ja, wie hoch liegt diese?
10. Wieso wurde kaum je in Wert erhaltende Massnahmen investiert?
11. Erzielen die neuen Eigentümer auf Grund des Kaufpreises und der bestehenden Mietzinsen eine angemessene bzw. eine nach mietrechtlichen Bestimmungen mögliche Rendite?
12. Gemäss der in VMWG Art. 11 erwähnten Kriterien (Lage, Grösse, Ausstattung, Zustand und Bauperiode) und gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichtes müssen Vergleichsobjekte mit einbezogen werden, um die Orts- und Quartierüblichkeit festzustellen. In Anbetracht der Tatsachen, dass die Wohnungen einen einfachen Standard aufweisen (keine Geschirrwaschmaschine, kein Dampfabzug, kein Balkon), dass sie sich an einer in Bezug auf Lärm und Abgase problematischen Lage befinden (am verkehrsreichen Cityring und an der lärmigen Johanniterbrücke mit immissionsbeladenen Diesel- bzw. Gasbussen [keine Trolleybusse mehr]), dass der Zustand der Wohnungen schlecht ist (keine Wert erhaltenden Investitionen, verschimmelte Waschküche, mehrere Wasserschäden) - ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die bestehenden Mietzinsen angemessen sind?
13. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es nichts Verwerfliches ist, wenn Staatsangestellte staatliche Liegenschaften bewohnen, zumal wenn sie dies schon seit Jahrzehnten tun und womöglich zu einer Zeit eingezogen sind, als noch Wohnsitzzwang für Staatsbeamte herrschte und sie noch nicht leitende Funktionen inne hatten, sondern einfache Staatsangestellte waren?

Patrizia Bernasconi

**f) Interpellation Nr. 105 betreffend betreffend Tankstelle für Vergnügungsschifffahrt** 07.5003.01

Seit Jahren besteht bei der Vergnügungsschifffahrt eine unhaltbare Situation. Dabei handelt es sich um den Treibstoffbezug (Benzin) für Motorboote.

In Basel gibt es keine Möglichkeit, die Tanks für die Vergnügungsschifffahrt direkt am Rhein aufzufüllen. Um das Motorboot aufzutanken, müssen an einer Tankstelle für Motorfahrzeuge Kanister abgefüllt werden. Nach dem mühsamen Abfüllen der Behälter müssen diese zum angelegten Boot gefahren werden. Mit dem Tragen der Behälter auf das Boot und dem einzelnen Einfüllen des Treibstoffes wird der Tankvorgang abgeschlossen.

Es stellt sich die Frage nach einer ökonomischen und auch ökologischeren Lösung, denn durch das einzelne Abfüllen, kann es vorkommen, dass immer wieder kleinere Mengen Treibstoff in den Rhein gelangen.

Im Hafenbecken 1, bei der Tankstelle für Gross-Schiff-Fahrt, würde sich doch sicher eine solche Zapfsäule für die Vergnügungsschifffahrt realisieren lassen. Die Ausgaben des Kantons für ein solches Projekt würden mit

Bestimmtheit durch die Einnahmen der Tankstelle innert kürzester Zeit amortisieren werden.

Deshalb frage ich die Regierung an, warum es für Vergnügungsschiffe keine Tankstelle (Benzin) gibt?

Alexander Gröflin

**g) Interpellation Nr. 106 betreffend Angebotskürzung auf der Tramverbindung Riehen - Basel** 07.5004.01

Seit dem Fahrplanwechsel vom 10. Dezember 2006 werden Riehen und das Hirzbrunnenquartier von der Tramlinie 2 nicht mehr bedient. Viele ÖV-Kunden und -Kundinnen empfinden die neue Situation - insbesondere in den morgendlichen und abendlichen Stosszeiten - als unbefriedigend: es muss durchschnittlich länger auf ein Tram gewartet werden, es stehen weniger Sitz- und Stehplätze zur Verfügung, der Raum Bankverein/Bahnhof SBB kann mit dem Tram nicht mehr direkt erreicht werden und die Fahrplangenauigkeit scheint auch abgenommen zu haben.

Dem Interpellanten ist bewusst, dass die Streichung der Tramlinie 2 nach Riehen in Zusammenhang mit der auch von ihm unterstützen Durchbindung der S-Bahnlinie 6 zum Bahnhof SBB steht. Allerdings sprechen die BVB-Linien 6, resp. 34 und die S6 nicht die gleiche Kundschaft an. Während die S6 v.a. für die ÖV-Nutzenden aus dem Landkreis Lörrach einen direkten Anschluss an das Schweizer Bahnnetz bringt (Regionalverkehr), dienen die BVB-Linien der Kundschaft aus Riehen und dem Hirzbrunnenquartier als Verbindung in die Innenstadt (Lokalverkehr).

Der Interpellant bittet deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Streichung der Tramlinie 2 nach Riehen bisher auf die Fahrgastzahlen der Tramlinie 6, resp. der Buslinie 34 in den morgendlichen und abendlichen Stosszeiten ausgewirkt?
2. Wie hat sich die Streichung der Tramlinie 2 nach Riehen auf das Sitzplatzangebot ausgewirkt, d.h. wie viele Fahrgäste müssen jetzt in den Stosszeiten auf ihrem Weg in die Stadt, resp. nach Riehen in den Fahrzeugen stehen statt sitzen (=Komfortabbau)?
3. Welche Auswirkungen haben die höheren Fahrgastzahlen auf den Linien 6 und 34 auf deren Fahrplangenauigkeit (insbesondere in den Stosszeiten)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die BVB zu beauftragen, in den Stosszeiten sog. „Aufräumer" einzusetzen, um so die regulären Kurse zu entlasten und die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass diese den Fahrplan einhalten können und nicht zu Sardinendosen für die Kundschaft verkommen?
5. Können diese „Aufräumkurse" auf der Strecke Riehen-Bankverein-Bad.Bahnhof eingesetzt werden, damit der Raum Bankverein sowie für Riehen Süd und das Hirzbrunnenquartier auch der Bahnhof SBB wieder direkt erreichbar sind.
6. Wie lässt sich der Qualitätsabbau bei der ÖV-Verbindung Innerstadt-Hirzbrunnen-Riehen mit den im Politikplan formulierten Zielen vereinbaren, wonach

   - ein Anreiz zum Umsteigen auf menschen- und umweltgerechte Verkehrsarten geschaffen werden soll (2006)?
   - das Kantonsgebiet für Einwohnerinnen und Einwohner, Pendlerinnen und Pendler auf attraktive Weise mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein soll (2007)?

   Roland Engeler-Ohnemus

**h) Interpellation Nr. 107 betreffend betreffend Berner „Insel“ rettet Basler Herzen** 07.5005.01

Am 23.12.06 erfuhr man durch die Medien, dass 2/3 der Kardiotechniker des Universitätsspital Basel (USB) mit sofortiger Wirkung freigestellt wurden. Geplante Operationen sollen ab sofort keine mehr durchgeführt werden. Der Notfalldienst wird über das ca. 100 km entfernte Inselspital Bern aufrecht erhalten. Durch diese überraschenden Freistellungen entstanden dem USB ein beträchtlicher Imageschaden und vor allem ein Vertrauensverlust weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus. Jeder Laie weiss, dass Probleme mit dem Herzen akute Lebensgefahr bedeuten kann.

Nachdem die Politik deutlich signalisiert und mit einer Studie belegt hat, dass es sinnvoller ist, die hochspezialisierte Medizin auf fünf Zentren aufzuteilen, pokern die Verantwortlichen des USB hoch und untermauern die Zürcher Vorstellungen, Teile der Spitzenmedizin auf ein einziges Universitätsspital in der Deutschschweiz, nämlich in Zürich, zu konzentrieren.

Da enorm viel auf dem Spiel steht, erstaunt, dass als Gründe lapidare Team- und Leitungsprobleme angegeben werden. Solche Probleme bahnen sich nicht von heute auf morgen an. Erfahrungsgemäss treten Querelen bei

lebensbedrohlichen Situationen im Interesse der Patienten in den Hintergrund. Da eine sofortige Freistellung eines der letzten Mittel ist, lässt vermuten, dass ohne solche drastische Massnahme, Patienten akut gefährdet gewesen wären?

Auch die durch das USB erläuterten Szenarien, welche einer adäquaten Behandlung eines kardiologischen Notfallpatienten in einer Universitätsklinik entsprechen sollten, überzeugen nicht.

Aus diesen Gründen drängen sich einige Fragen auf. Ich bitte den Regierungsrat diese zu beantworten:

1. Waren dem Regierungsrat diese offenbar massiven Personalquerelen, welche die Herzchirurgie in Basel akut gefährden, bekannt?
   a) Falls ja, seit wann?
   b) Falls nein, warum informierte die Spitalleitung den Regierungsrat nicht?
2. Wurden die Freistellungen vorgängig mit den Verantwortlichen der Politik besprochen?
   Falls nein, warum nicht?
   Ist die Spitalleitung bereit, solch politisch heikle Entscheide vorgängig mit den Verantwortlichen der Politik zu besprechen?
3. Welches waren die genauen Gründe, welche gleichzeitig zwei Freistellungen rechtfertigen? Gingen medizinische Fehler voraus?
4. Wurden die umliegenden Kliniken, Kantone (BL, SO, AG, JU) und das benachbarte Ausland informiert, dass das USB nicht mehr in der Lage ist, gewisse kardiologische Notfälle adäquat zu behandeln?
5. Laut Medienauskunft des USB wäre es möglich, bei Notfällen auch einen Kardiotechniker nach Basel zu holen. Wie oft war dies der Fall?
6. Wie viele Patienten wurden seit den Freistellungen nach Bern transportiert?
   a) Mussten auch Patienten notfallmässig nach Bern verlegt werden, was eine akute Gefährdung des Lebens vermuten lassen würde? Wie viele?
   b) Falls ja, warum benützte man nicht den kürzeren Weg nach Zürich? (Falls Transport bodengebunden?)
7. Da die unerfreuliche Situation für die Patienten einen massiven Vertrauensverlust bedeutet, ist mit Verschiebungen geplanter Operationen in andere Universitätsspitäler zu rechnen.
   a) Sind solche bereits eingetreten?
   b) Mit wie vielen Verschiebungen rechnet das USB?
8. Personalrechtliche Abklärungen erstrecken sich häufig über eine längere Zeit. Die vielen kardiologischen Patienten der Region fühlen sich verunsichert und haben zu Recht Angst, dass medizinisch notwendige Interventionen nicht rechtzeitig in Basel durchgeführt werden können.
   Ab wann kann man wieder mit der Aufnahme der vollen Kapazität, resp. der Notfallversorgung rechnen?
9. Leider war zu erfahren, dass nicht nur in der Herzchirurgie Probleme vorhanden sind, sondern auch in der Thoraxchirurgie soll schlechte Stimmung herrschen. Des weitern war erst kürzlich die Notfallstation des USB in den Negativschlagzeilen. Auch dort gab es Versetzungen, Kündigungen und Personalumstrukturierungen. Wer trägt aus der Sicht des Regierungsrates für die regelmässigen personellen Probleme die Verantwortung und welche Massnahmen gedenkt er zu unternehmen, um diesen vermehrten massiv imageschädigenden Vorkommnissen entgegen zu wirken?

Lorenz Nägelin

**i) Interpellation Nr. 108 betreffend Anti-WEF-Demonstration am Vogel Gryff-Tag** 07.5006.01

Offenbar ist vorgesehen, am Samstag, 27. Januar 2007 in der Innerstadt eine Demonstration gegen das World Economic Forum (WEF) durchzuführen. Aus vergangenen Jahren ist bekannt, dass sich nicht nur Menschen zusammenfinden, welche friedlich auf ein ihnen wichtiges Anliegen hinweisen wollen. Sachbeschädigungen und auch Körperverletzungen resultierten aus solchen Demonstrationen. Zahlreiche Demonstrierende kommen jeweils von auswärts nach Basel, die als gewalttätig gelten. Auch in anderer Hinsicht gibt es durch solche Demonstrationen Leidtragende: der Detailhandel in der Innerstadt muss Umsatzeinbussen gewärtigen und auch zahlreiche Familien getrauen sich nicht in die Stadt, weil sie befürchten müssen, in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Schliesslich haben die Steuerzahlenden für die Finanzierung der notwendigen Polizei-Einsätze aufzukommen.

Am 27. Januar feiert das Kleinbasel den Vogel Gryff. Erfahrungsgemäss zieht dieser alte Brauch gerade an einem Samstag Zehntausende Besucherinnen und Besucher an. Es muss befürchtet werden, dass diese traditionelle Veranstaltung durch eine Demonstration gestört werden könnte.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen

1. Ist ein Gesuch für eine Bewilligung der Anti-WEF-Demonstration eingereicht worden?
2. Hat die Regierung eine Bewilligung erteilt bzw. ist sie gewillt, eine Bewilligung auszusprechen?
3. Ist sich die Regierung bewusst, dass die Rechte, Verdienstmöglichkeiten und die Bewegungsfreiheit Tausender eingeschränkt werden durch eine solche Demonstration?
4. Wie hoch waren in den vergangenen Jahren die Kosten für die wegen dieser Demonstration notwendigen Polizei-Einsätze?
5. Weshalb erfolgt kein Verbot für eine solche Demonstration?
6. Ist die Regierung in der Lage, die Sicherheit der Bevölkerung in Gross- und Kleinbasel zu garantieren?
7. Kann sichergestellt werden, dass der Vogel Gryff ohne Störungen durchgeführt werden kann?

Felix W. Eymann

**j) Interpellation Nr. 109 betreffend der Falschinformation der Bevölkerung durch den stellvertretenden Leiter des Lufthygieneamtes beider Basel betreffend den Grenzwerten für Mobilfunkanlagen**

07.5007.01

Zuständig für die Einhaltung der Grenzwerte von Mobilfunkanlagen ist das Lufthygieneamt beider Basel. In der (Ende 2006 abgelaufenen) Mobilfunkcharta Kanton Basel-Stadt steht auf Seite 5: Darüber hinaus soll dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Informationen zu diesem Thema durch regelmassige Kommunikation (insbesondere auch via Medien) nachgekommen werden. Dabei können sowohl der Kanton Basel-Stadt als auch die Mobilfunkbetreiber jederzeit entsprechende Informationen an die Bevölkerung weiterleiten, wobei zwecks Erhaltung der notwendigen Transparenz jeweils die andere Seite vorgängig informiert werden soll.

In der Basler Zeitung vom 8. Januar 2007 wird der stellvertretende Leiter des Lufthygieneamtes im ganzen Artikel „Elektrosmog nimmt ständig zu" auf S. 15 zitiert. Dabei gibt dieser den Grenzwert für Mobilfunkanlagen mit 61 V/m an und dazu steht: diese Werte sind deutlich strenger als im Ausland. Damit wird dem Leser und der Leserin suggeriert, in der Schweiz gelten strengere Anlagegrenzwerte als im Ausland.

Diese Information ist äusserst unpräzise und ausserdem falsch.

Unpräzise:
Die Anlagegrenzwerte für Mobilfunkanlagen sind frequenzabhängig (d.h.: abhängig davon welche Dienste aufgeschaltet sind, so gilt für GSM 900 der Anlagegrenzwert von 42 V/m) und ausserdem gelten für Orte mit empfindlicher Nutzung wie Wohnen, Arbeiten, Spitäler, Kinderspielplätze etc. die 10-fach geringeren Werte also 4 V/m bei GSM 900 und 6 V/m bei UMTS.

Falsch:
Für Italien gilt: Der Anlagegrenzwert liegt generell bei 20 V/m. Für Gebäude, in denen sich Menschen länger als 4 Stunden aufhalten, gelten die gleichen Werte wie in der Schweiz, nämlich 6 V/m. Für Deutschland gelten dieselben Anlagegrenzwerte wie für die Schweiz. Die im Artikel gemachte Aussage, dass die Werte der Schweiz deutlich strenger sind als im Ausland, ist deshalb falsch.

Ausserdem:
Im Artikel wird betont, dass bei keiner (der 2 -*Anmerkung M.W.*) Messstationen die Grenzwerte überschritten wurden.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt die Regierung eine derartige Fehlinformation in einem sensiblen Bereich wie dem Strahlenschutz?
2. Wie gedenkt die Regierung dies zu korrigieren?
3. Wie gedenkt die Regierung die Bevölkerung im Bezug auf die Nichtionisierende Strahlung in Zukunft sachkundig und kompetent zu informieren?
4. Wie oft wurde im Kanton Basel-Stadt in den vergangenen 10 Jahren bei Messungen (gemeint sind alle durch akkreditierte Messbüros oder durch das Lufthygieneamt vorgenommene Messungen - auch neben den beiden permanenten Messstationen) die vorgeschriebenen Anlage- oder Grenzwerte an OMEN überschritten?

Michael Wüthrich

**k) Interpellation Nr. 110 betreffend Gestaltung der Pausenhöfe und Freiflächen in Primarschulen und Kindergärten**

07.5008.01

Im Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt ist ein Entwicklungsziel umschrieben mit „ Die Schule als Lebensraum". Die Zielsetzung umfasst unter anderem auch Neugestaltungen von Schulgebäuden und Pausenhöfen. Zahlreiche Teams von Lehrkräften in verschiedenen Primarschulhäusern haben Ideen und Konzepte entwickelt, wie Pausenhöfe oder andere Freiflächen in Schularealen entsprechend den Zielsetzungen von „Schule als Lebensraum", aber auch zur Förderung intensiverer Bewegung während der Pausen umgestaltet werden könnten. Auch die Umsetzung der Zielsetzung „Bewegte Schule", die auf der Erkenntnis basiert, dass Kinder besser aufnahmefähig sind, wenn der Unterricht durch Bewegungseinheiten aufgelockert wird, erfordert da und dort eine neue Gestaltung bzw. „Möblierung" von Pausenhöfen und Freiflächen. In den Kindergärten ist mit viel Engagement der Lehrkräfte das Bewegungs- und Beweglichkeits-Förderungsprojekt „Burzelbaum" in der Umsetzungsphase. Auch diese begrüssenswerte Neuerung erfordert Verbesserungen in der Gestaltung der Hof- oder Gartenareale.

Besuche in Schulhäusern und Kindergärten und Schilderungen von Lehrpersonen und Schulhausleitungen zeigen, dass - sollen die erwähnten Zielsetzungen umgesetzt werden - Handlungsbedarf besteht. Noch sind nicht alle Kindergarten-Lokale und Primarschulhäuser mit den notwendigen Infrastrukturen versehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Gestaltung und Ausrüstung von Pausenhöfen, Schularealen und Freiflächen in Kindergärten und Primarschulen im Hinblick auf verschiedene Ziele der Schule wichtig sind?
2. Gibt es für jeden Kindergarten und jedes Primarschulhaus ein Konzept zur Neugestaltung der angesprochenen Areale?
3. Sind allfällige Umgestaltungsnotwendigkeiten, bzw. zusätzliche Einrichtungsgegenstände der Innenräume miterfasst?
4. Werden Lehrpersonen in die Planungsarbeiten einbezogen?
5. Wie hoch wird der finanzielle Aufwand geschätzt, um notwendige Änderungen realisieren zu können?
6. Mit welchen Mitteln werden die notwendigen Planungs- und Ausführungsarbeiten finanziert?
7. Bis wann werden die entsprechenden Arbeiten abgeschlossen sein?

Patricia von Falkenstein

## Schriftliche Anfragen

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Bevölkerungsentwicklung** 07.5011.01

Gemäss dem Statistischen Amt nehmen die Einwohnerzahlen im Kanton Basel-Stadt weiterhin fortlaufend ab. Die grassierende Stadtflucht - verbunden mit der Zunahme des Ausländeranteils - ist weiterhin eine Herausforderung, welcher sich der Regierungsrat stellen muss.

Deshalb wird der Regierungsrat angefragt,

- was der Regierungsrat gedenkt gegen die sinkenden Einwohnerzahlen zu unternehmen?
- auf welches Jahr eine Trendwende prognostiziert werden kann und auf welche Zahl sich die Wohnbevölkerung ungefähr belaufen wird?
- ob der Wegzug der Bevölkerung mit den im Vergleich zu Nachbarkantonen hohen Steuern begründet werden kann? Gibt es weitere Beweggründe, auf welche man politischen Einfluss nehmen könnte?
- wie sich der Ausländeranteil in den nächsten 15 Jahren voraussichtlich entwickeln wird (gegenwärtig um die 30%)?

Alexander Gröflin

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Versuch mit synthetischem Wachs als Ersatz für Kunsteis** 07.5017.01

An der Fachhochschule Rapperswil wurde als Ersatz für künstliches Eis ein synthetischer Wachsbelag entwickelt, der gleiche Eigenschaften wie Kunsteis aufweist aber darüber hinaus enorme Vorteile aufweist. Bei dem unter dem

Namen SkateRun produzierten wiederaufbereitbaren, synthetischen Gleitbelag kann mit konventionellen Schlittschuhen gefahren werden. Gemäss den Herstellern ist die Energiebilanz um 90% günstiger als bei herkömmlichen Anlagen. Es muss kein Eis mehr mit energieverschlingenden Kältemaschinen hergestellt werden. Zudem fällt der hohe Wasserverbrauch weg. Der neue Belag kann auch in der Vor- und Nachsaison problemlos benutzt werden. Die Anschaffungs-, Verlegungs- und Unterhaltskosten sind vielversprechend. Basel hat zwei Kunsteisbahnen die uns jedes Jahr einen grossen Betrag an Betrieb und Unterhalt kosten. Die Prüfung dieser Alternative für Basel als Energiestadt ist deshalb angezeigt. Ich frage den Regierungsrat an:

- ob die synthetische Wachsbahn (SkateRun) für die Kunsteisbahnen Eglisee und Margarethen eine Alternative sind?
- ob in Basel ein Versuch auf einer der beiden Eisbahnen gemacht werden kann?
- ob bei der nächsten grösseren Revision und/oder Ersatz der Kältemaschinen die Variante des synthetischen Wachs als ernsthafte Variante einbezogen wird?

Jörg Vitelli